

Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung

**für die Stadt Heidelberg
und den Rhein-Neckar-Kreis**

**für Menschen
mit geistiger und mehrfacher
Behinderung**

– Fortschreibung 2013 bis 2023 –



Herausgeber

Stadt Heidelberg
Amt für Soziales und Senioren
Fischmarkt 2
69117 Heidelberg

Karola Pracht
Andrea Meixner

Karola.Pracht@Heidelberg.de
Andrea.Meixner@Heidelberg.de

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Dezernat II - Sozialamt
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg

Fabian Scheffczyk

Fabian.Scheffczyk@rhein-neckar-kreis.de

Bearbeitung

Christine Blankenfeld
Mailin Dienes
Dr. Gerrit Grünes
Dorothee Haug-von Schnakenburg
David Schmückle

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Titelbild

Stefan Kayser (*1977)

Stefan Kayser zeichnet und malt bereits seit seiner Kindheit. Neben der Malerei fotografiert er und erstellt Skulpturen aus Holz und Ton. Seine Werke hat er bereits in verschiedenen Ausstellungen in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis präsentiert. Seit dem Jahr 2000 arbeitet er in den Heidelberger Werkstätten der Lebenshilfe Heidelberg.

16. Dezember 2015



*„Alle Menschen sind frei und gleich
an Würde und Rechten geboren“*

(Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948)

Vorwort der Stadt Heidelberg

Bereits seit 2009 arbeiten die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis gemeinsam an der Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Mitte März 2014 fiel der Startschuss zur Fortschreibung der gemeinsamen Sozial- und Teilhabeplanung. Ich freue mich, diesen Prozess wieder zusammen mit dem Rhein-Neckar-Kreis fortzuführen, zeigt dies doch, dass die Planungen für Menschen mit Behinderung schon historisch bedingt nicht an den Stadtgrenzen aufhören. Für die fachliche Begleitung bei diesem Prozess bedanke ich mich an dieser Stelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).

Zentrales Thema ist die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung. Eine inklusive Gesellschaft, wie sie auch die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, bezieht behinderte Menschen mit ihren Bedürfnissen von Anfang an ein und grenzt gar nicht erst aus. Auf Basis dieses Grundsatzes werden für Menschen mit Behinderung die gleiche Qualität und der gleiche Standard in den jeweiligen Lebensbereichen erwartet, der auch für Menschen ohne Behinderung gilt, es geht also um eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, um Chancengleichheit in der Bildung und berufliche Integration und um die Aufgabe, allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit für einen selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Dieser Aufgabe will sich Heidelberg in den kommenden Jahren stellen.

Wir starten mit unserer Teilhabeplanung aber nicht beim Stand null. Es gibt bereits ein breites Netz an Unterstützungsangeboten, das Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und ihre Familien nutzen und auf das das neue Planwerk aufsetzen kann. Schon bisher pflegen alle Akteure in Heidelberg eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wir können uns auf verlässliche Partner verlassen. Dafür mein herzlicher Dank. Dies ist aus meiner Sicht die Grundlage für einen erfolgreichen Planungsprozess.

Ziel dieser Teilhabepanung ist es jetzt, die bestehenden Versorgungsangebote qualitativ weiterzuentwickeln und neue, zeitgemäÙe und bedarfsorientierte Angebote zu schaffen – nicht nur, weil Heidelberg nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet ist darauf hinzuwirken, dass „die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“, sondern weil es mir ein Anliegen ist, dass Heidelbergerinnen und Heidelberger mit geistiger und mehrfacher Behinderung passend versorgt sind.

Das bedarf allerdings der Beteiligung aller Akteure, d.h. der von Einrichtungen und Institutionen, Gemeinderäten, Verbänden, Kirchen, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt von Betroffenen und Angehörigen. Inklusion wird dann erfolgreich sein, wenn sich alle ihrer Verantwortung stellen und bereits bestehende inklusive Strukturen weiter ausgebaut werden, damit eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe aller möglich ist.

Ich freue mich, dass wir dafür mit dem nun vorliegenden Teilhabebericht in den kommenden Jahren eine Grundlage haben.



Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister



„Es ist normal, verschieden zu sein.“

(Richard von Weizsäcker)

Vorwort des Rhein-Neckar-Kreises

„Es ist normal, verschieden zu sein“ – mit diesen prägnanten Worten warb der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker vor gut 20 Jahren für das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen.

Behinderten Menschen eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Fortschreibung der Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung verleiht diesem Ziel nicht nur Ausdruck, sondern ist gleichzeitig ein wertvolles und hilfreiches Instrument für die praktische Umsetzung im Alltag.

Der Rhein-Neckar-Kreis versteht sich als ein moderner, effizienter Dienstleister mit dem Ziel, sich in der Metropolregion als lebenswerten, sozialen und weltoffenen Wirtschaftsraum aufzustellen. Dabei spielen Leitsätze für die strategische Ausrichtung des Kreises eine zentrale Rolle. Im Themenkomplex Soziales stehen demnach behinderte und sozial schwache Menschen im Mittelpunkt des sozialen Handelns des Rhein-Neckar-Kreises.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir mit Unterstützung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigen sowie Vertretern der Einrichtungen und Verbände viele konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet und neue Konzepte entwickelt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, bedarfsgerechte und passgenaue Angebote zu entwickeln, die vorhandene Lücken schließen können. Im Zuge der Erarbeitung des Teilhabeplans haben wir aber auch festgestellt, dass wir bereits in den vergangenen Jahren beim Ausbau der sozialen Infrastruktur im Rhein-Neckar-Kreis große Fortschritte gemacht haben.

Es ist unser aller Aufgabe, Menschen mit Behinderung in die Gemeinschaft zu integrieren. Es muss zur Selbstverständlichkeit werden, dass sie sich in ihren Fähigkeiten in und für unsere Gesellschaft einbringen können – auch wenn wir wissen, dass dieser Gedanke nicht übergestülpt werden kann, sondern aus uns herauswachsen muss.

Der Teilhabeplan ist eine umfassende und detaillierte Bestandsaufnahme für Menschen mit einer wesentlichen geistigen Behinderung. Er zeigt Potenziale und Chancen für die Zukunft auf und hält Ideen bereit, wie die soziale Infrastruktur weiter entwickelt werden kann.

Er bietet aber auch eine solide Grundlage für weitergehende sozialpolitische Entscheidungen der Gremien des Kreises. Darüber hinaus kann die Teilhabeplanung dazu beitragen, den Inklusionsgedanken im Kreis weiter voranzubringen.

Besonders erfreulich war die Tatsache, dass dieses umfangreiche Planwerk gemeinsam mit der Stadt Heidelberg erstellt werden konnte. Dies macht deutlich, dass die interkommunale Zusammenarbeit auf dem sozialen Sektor funktioniert.

Ich danke Allen, die an der Erstellung des Teilhabeplans mitgewirkt haben: dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, den Teilnehmern an den Workshops und ganz besonders den Betroffenen und ihren Angehörigen, den Einrichtungen und Verbänden sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt, die diesen umfangreichen Planungsprozess begleitet haben. Mit dieser Planung können wir gemeinsam den Weg in eine inklusive Gesellschaft gestalten.



Stefan Dallinger
Landrat

1	Auftrag und Ziele	1
2	Zielgruppe	3
3	Vorgehen	7
3.1	Beteiligung	7
3.2	Bildung von Planungsräumen	8
3.3	Datenerhebung und -auswertung	11
3.4	Vorausschätzung	12
3.5	Bericht	14
4	Frühförderung und Kindertagesstätten	15
4.1	Frühförderung	18
4.2	Kindertagesstätten	25
4.3	Schulkindergärten	28
4.4	Ausblick und Handlungsempfehlungen	34
5	Schulen	37
5.1	Allgemeine Schulen	39
5.2	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	44
5.3	Übergang Schule – Beruf	55
5.4	Ausblick und Handlungsempfehlungen	60
6	Arbeit und Beschäftigung	62
6.1	Allgemeiner Arbeitsmarkt	63
6.2	Werkstätten	68
6.3	Förder- und Betreuungsgruppen	82
6.4	Seniorenbetreuung	92
6.5	Persönliches Budget	100
6.6	Vorausschätzung	101
6.7	Ausblick und Handlungsempfehlungen	103
7	Wohnen	108
7.1	Privates Wohnen	110
7.2	Ambulant betreute Wohnformen	118
7.3	Stationäres Wohnen	131
7.4	Persönliches Budget	151
7.5	Vorausschätzung	152
7.6	Ausblick und Handlungsempfehlungen	154
8	Freizeit und Teilhabe	159
8.1	Beratung und Information	160
8.2	Familientlastende Dienste	161
8.3	Kurzzeit-Unterbringung	162
8.4	Persönliches Budget	163
8.5	Inklusive Angebote	163
8.6	Ausblick und Handlungsempfehlungen	167
9	Perspektiven und Handlungsempfehlungen	169
10	Exkurs: Befragung von Menschen mit Behinderung	172

Kurze Beschreibung in leichter Sprache

Anhang: Heidelberger Fragebogen in leichter Sprache

1 Auftrag und Ziele

Im Juni 2007 gaben die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis den Startschuss für ihre erste gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2009 in einem Bericht veröffentlicht.¹ Der Planungshorizont war auf fünf Jahre ausgelegt. Die Ergebnisse wurden in der hier vorliegenden Fortschreibung aufgegriffen und entsprechend dargestellt.

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis sind seit dem Jahr 2005 zuständige **Leistungsträger** der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlicher Behinderung, die aus ihren jeweiligen Kreisgebieten stammen. Gleichzeitig sind die Kreise seit dem Jahr 2005 zuständige **Planungsträger**. Sie sind somit dafür verantwortlich, die Dienste und Einrichtungen weiterzuentwickeln, die ihren Standort im jeweiligen Kreisgebiet haben. Die Planungshoheit und -verpflichtung des Sozialleistungsträgers ist in § 17 Sozialgesetzbuch I verankert. Danach tragen die Sozialleistungsträger dafür Sorge, dass „die (...) erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“. Durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und den Leitgedanken der Inklusion steht dieser Planungsauftrag heute unter veränderten Vorzeichen.

Die gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung wurde von den Sozialverwaltungen der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises initiiert. Im Fokus stehen die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Es gibt jedoch Überschneidungen zu anderen Fachbereichen oder Ämtern, so zum Beispiel die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten und die Schulentwicklungsplanung. Diese werden aufgrund der fehlenden Zuständigkeit nicht näher beleuchtet. Zum Teil reicht sie auch über die Planungshoheit der Stadt- und Landkreise hinaus, wenn zum Beispiel landes- und bundesgesetzliche Regelungen anzuwenden sind.

Ausgangslage

Heidelberg ist – bezogen auf die Einwohnerzahl – der fünftgrößte der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg. Der Rhein-Neckar-Kreis ist der größte der 35 Landkreise. Am Ende des Jahres 2013 hatten sie zusammen 683.126 Einwohnerinnen und Einwohner und damit mehr als die Landeshauptstadt Stuttgart. Bei der Sozialplanung stehen Stadt- und Landkreise vor unterschiedlichen Herausforderungen. Auf der Ebene von Verwaltung und Politik können Stadtkreise direkter und unmittelbarer handeln, weil Kreis- und Gemeindeaufgaben identisch sind. Bei Landkreisen liegt die Planungshoheit zum Teil in der Zuständigkeit des Landratsamtes, zum Teil liegt sie jedoch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Gerade bei der Gestaltung inklusiver Gemeinwesen und der Eröffnung von Regelangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung sind Landkreise auf die Mitwirkung der Städte und Gemeinden angewiesen. Räumlich betrachtet haben Stadtkreise eine geringere Ausdehnung in der Fläche und damit kürzere Wege.

Neben den Trägern, die ihren Sitz in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis haben, übernahm die Johannes-Diakonie in der Vergangenheit einen nicht unwesentlichen Teil der

¹ Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung für den Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg. I. Teilhabeplan für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. 2009.

Der Bericht ist im Internet veröffentlicht:

Heidelberg: http://ww1.heidelberg.de/BUERGERINFO/vo0050.asp?__kvonr=17556&voselect=3846. 08.09.2015.

Rhein-Neckar-Kreis: http://www.rhein-neckar-kreis.eu/site/Rhein-Neckar-Kreis/get/documents/rhein-neckar-kreis/Daten/Formulare%20Sozialwesen/20_Teilhabeplanung_behinderte_Menschen.pdf. 08.09.2015.

Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung aus den beiden Kreisen. Dazu zogen die Menschen nach Schwarzach und Mosbach in den Neckar-Odenwald-Kreis und lebten dort in großen Einrichtungen, fernab ihres Herkunftsortes. In den letzten Jahren hat sich dies deutlich verändert. Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis haben den Weg dafür bereitet, dass weniger Menschen wegziehen.

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis zeichnen sich zudem durch eine große Angebotsvielfalt aus. Zu den Leistungserbringern zählen unter anderem die fünf Lebenshilfen Heidelberg, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch sowie das Pilgerhaus Weinheim, die Johannes-Diakonie, die Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar-Kreis, die Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar und die Nikolauspflge. Acht Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit einem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben einen Standort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Trotz der hohen Trägervielfalt können jedoch noch nicht alle Menschen mit geistiger Behinderung vor Ort versorgt werden. Engpässe bestehen bei Kindern und Jugendlichen, die ein stationäres Wohnangebot brauchen. Auch Menschen mit hohem oder sehr speziellem Unterstützungsbedarf weichen bislang immer noch auf weiter entfernt liegende Angebote aus.

Aufgabe

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis stehen vor der Aufgabe, das Unterstützungssystem so weiterzuentwickeln, dass Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen auch künftig die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Für die Zukunft wird es wichtig sein, sicherzustellen, dass die Angebote zum richtigen Zeitpunkt in ausreichender Zahl mit der erforderlichen Qualität am richtigen Ort zur Verfügung stehen. So können Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis sich noch stärker darauf ausrichten, dass ihre Bürgerinnen und Bürger ihr gewohntes Lebensumfeld nicht verlassen müssen, auch wenn sie oder ihre Angehörigen umfassende Unterstützung benötigen.

Um dafür eine aktuelle Entscheidungsgrundlage zu haben, wurde nun die erste Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009 fortgeschrieben. Dazu wurden Daten erhoben und ausgewertet, Fachgespräche geführt und Workshops durchgeführt. Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen wurden in den Planungsprozess einbezogen. Da Inklusion eine Querschnittsaufgabe ist, wurden auch die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zu den Workshops eingeladen. Nicht zuletzt wurde im Rahmen der Fortschreibung auch überprüft, in welchem Umfang die Handlungsempfehlungen aus der ersten Sozial- und Teilhabeplanung umgesetzt werden konnten oder in welcher Form diese weiterhin verfolgt werden sollten.

Ziele

Ziele der gemeinsamen Sozial- und Teilhabeplanung sind es, für die Verwaltung und die Leistungserbringer eine fundierte Planungsgrundlage zu erhalten sowie die Politik und Öffentlichkeit über die Situation von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung anhand von Daten und Fakten zu informieren und sie für deren Belange zu sensibilisieren. Hierzu wurden die Angebote zur Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung analysiert, bewertet und Ansatzpunkte zu deren Weiterentwicklung erarbeitet. Damit wird es möglich, zukünftige Entwicklungen auf valider Basis zu bewerten. Dabei ersetzt der Bericht nicht die Entscheidung selbst, sondern dient dazu, eine Entscheidung auf gesicherter Grundlage treffen zu können.

2 Zielgruppe

Zielgruppe des hier vorliegenden Teilhabeplans sind Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Dazu zählen auch Menschen mit einer mehrfachen Behinderung. Das sind Menschen mit geistiger Behinderung, die zusätzlich eine Körper- oder Sinnesbehinderung haben. Diese Menschen mit mehrfacher Behinderung haben meist einen komplexen Unterstützungsbedarf. Dazu zählen zum Beispiel die medizinische und pflegerische Versorgung. Tritt dazu stark herausforderndes Verhalten auf, sind spezielle pädagogische Konzepte notwendig. Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden verkürzt der Begriff „Menschen mit geistiger Behinderung“ verwendet.

Zu berücksichtigen ist, dass es eine allgemeingültige Definition von „Behinderung“ nicht gibt. Wer dazu zählt und wer nicht, ist von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig. Diese verändern sich im Laufe der Zeit und damit auch die Definition von Behinderung. Aktuelle Konzepte setzen an der Wechselwirkung zwischen individueller Schädigung und Umweltbedingungen an. Menschen mit Behinderung sind danach Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe. Dabei können die Einschränkungen sowohl bei den Menschen mit Behinderung selbst als auch in ihrem Umfeld begründet liegen. Die Grenzen zwischen Behinderung und chronischer Erkrankung sind dabei fließend. Dieser Begriff von Behinderung lehnt sich an die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) an. Die ICF ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die ICF dient dazu, den funktionalen Gesundheitszustand, die Behinderung, die sozialen Beeinträchtigungen sowie die relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen einheitlich und standardisiert zu beschreiben. Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheitsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden.

Die sozialrechtliche Definition des Begriffs „Behinderung“ findet sich im Sozialgesetzbuch IX. Danach sind Menschen „... behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“¹ Meist wird eine Behinderung erst dann „amtlich“ festgestellt, wenn eine Leistung beantragt wird – zum Beispiel ein Schwerbehindertenausweis, eine Leistung der Eingliederungshilfe oder eine sonderpädagogische Unterstützung für den Schulbesuch.

¹ Sozialgesetzbuch IX, § 2 Absatz 1

Schwerbehinderung und Schwerbehindertenausweis

Schwerbehindert ist laut amtlicher Statistik, wer im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises ist. Den Ausweis erhält man, wenn ein Versorgungsamt einen Grad der Behinderung von wenigstens 50 festgestellt hat.²

Am Ende des Jahres 2013 waren in der Stadt Heidelberg 14.811 und im Rhein-Neckar-Kreis 70.530 Menschen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises. Das sind in Heidelberg 9,7 Prozent der Bevölkerung und im Rhein-Neckar-Kreis 13,3 Prozent. Von der Bevölkerung Baden-Württembergs besaßen 9,2 Prozent einen Schwerbehindertenausweis. Der Rhein-Neckar-Kreis erreichte den dritthöchsten Wert in Baden-Württemberg, nach dem Neckar-Odenwald-Kreis und dem Zollernalbkreis. Die Stadt Heidelberg steht an vierzehnter Stelle der 44 Stadt- und Landkreise. In Baden-Württemberg zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. Diese regionalen Unterschiede stehen in engem Zusammenhang mit der Altersstruktur der Bevölkerung. So leben in Stadt- und Landkreisen mit einem hohen Anteil älterer Menschen auch anteilig mehr schwerbehinderte Personen.

Mit 92,6 Prozent die häufigste Ursache für eine Schwerbehinderung waren allgemeine Krankheiten. Nur 3,5 Prozent der Schwerbehinderungen waren angeboren und 1,8 Prozent durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit verursacht.³ Bei der Art der Behinderung entfiel der weit überwiegende Teil der Behinderungen auf körperliche Einschränkungen. Nur 4,1 Prozent entfielen auf „Störungen der geistigen Entwicklung“, zu denen in der Schwerbehinderten-Statistik Lernbehinderungen und geistige Behinderungen zählen.⁴

Je höher das Lebensalter, desto häufiger sind Menschen schwerbehindert. 55 Prozent der schwerbehinderten Menschen waren 65 Jahre und älter. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung waren in der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren mehr als ein Viertel schwerbehindert. Bei den unter 15-Jährigen waren es ebenfalls bezogen auf die Gesamtbevölkerung nur 1,2 Prozent.⁵

² Sozialgesetzbuch IX, § 2. Schwerbehinderten gleichgestellt werden Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung keinen geeigneten Arbeitsplatz erhalten oder erlangen können.

³ www.statistik.baden-wuerttemberg.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/SchB_05.asp. 08.09.2015.

⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg am 31.12.2013.

⁵ www.statistik.baden-wuerttemberg.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/SchB_03.asp. 08.09.2015.

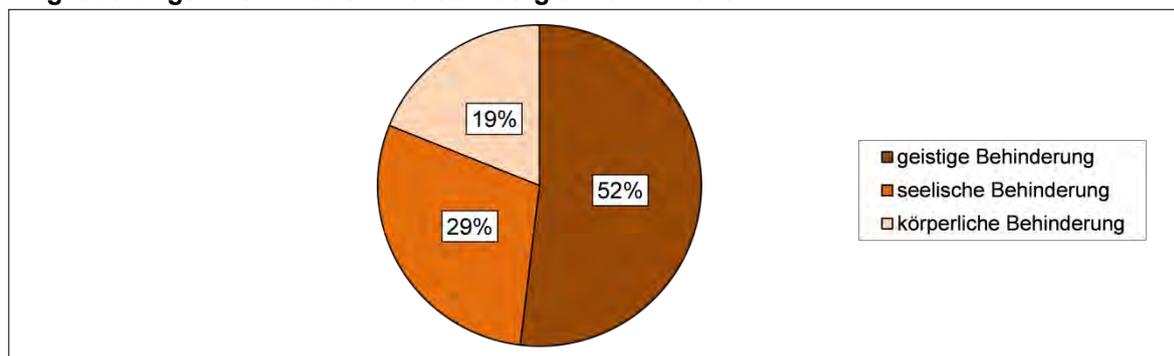
Eingliederungshilfe und „wesentliche“ Behinderung

Die Zahl der Menschen mit wesentlicher Behinderung ist sehr viel kleiner als die Zahl der schwerbehinderten Menschen. Die Zielgruppe der Sozial- und Teilhabeplanung der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises sind Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, für die im Rahmen der Sozialhilfe diese sogenannte wesentliche Behinderung festgestellt wurde oder voraussichtlich festgestellt werden wird. Die wesentliche geistige Behinderung besteht meist von Geburt an. Die Menschen sind als Erwachsene in der Regel auf besondere Leistungen nach einem der Sozialgesetzbücher angewiesen, um ihren Alltag zu gestalten.

Im hier vorliegenden Teilhabeplan sind Menschen mit einer primär psychischen Erkrankung und seelischen Behinderung nicht berücksichtigt, weil das Unterstützungssystem für diesen Personenkreis in großen Teilen anders organisiert ist. Auch die Zugangswege sind andere. Für diesen Personenkreis führen die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis jeweils eigene Teilhabeplanungen durch.⁶

Leistungsberechtigt im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Personen, die wesentlich behindert oder davon bedroht sind. Im Sozialgesetzbuch XII⁷ wird der Personenkreis folgendermaßen definiert: „Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe“. Die Eingliederungshilfe-Verordnung konkretisiert den Begriff der wesentlichen Behinderung weiter. Die Eingliederungshilfe soll dazu beitragen, eine drohende Behinderung zu verhüten oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Sie soll Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen Tätigkeit ermöglichen.

Prozentuales Verhältnis der vorrangigen Behinderungsarten der Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2013. Stuttgart 2014.

⁶ Die Stadt Heidelberg hat ihre Teilhabeplanung für Menschen mit psychischer Erkrankung am 24.09.2015 mit einer Auftaktveranstaltung für alle Beteiligten gestartet. Die Ergebnisse werden Ende des Jahres 2016 vorliegen. Der Rhein-Neckar-Kreis hat die Ergebnisse seines ersten Teilhabeplans „Teilhabeplan für Menschen mit seelischer Behinderung nach dem SGB XII im Rhein-Neckar-Kreis“ im Jahr 2009 vorgelegt. Die Ergebnisse der ersten Planung sind in einem Bericht veröffentlicht. Im Jahr 2016 wird dieser Teilhabeplan fortgeschrieben.

⁷ Sozialgesetzbuch XII, § 53 Absatz 1

Die Sozialgesetzbücher IX und XII unterscheiden zwischen den sogenannten körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen. Unter den Empfängern von Leistungen der Eingliederungshilfe bilden Menschen mit geistiger Behinderung die größte Gruppe. Die „Zuordnung“ zu einer dieser drei Behinderungsarten ist in der Praxis jedoch oft nicht eindeutig. So haben Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen oft mehrere Behinderungsarten gleichzeitig. Eine sogenannte „primäre Behinderungsart“ ist hier kaum auszumachen. Das gilt auch für Menschen mit Seh- oder Hörschädigung, die eine geistige Behinderung haben.

Zunehmend werden auch motorische und mentale Beeinträchtigungen festgestellt, oft in Kombination mit sogenannten herausfordernden Verhaltensweisen, von denen jede für sich betrachtet noch keine wesentliche Behinderung darstellt. In diesen Fällen muss der Sozialhilfeträger im Einzelfall entscheiden, ob es sich um eine wesentliche Behinderung handelt. Ausschlaggebend ist dabei neben medizinischen und gesundheitlichen Faktoren, dass die Teilhabefähigkeit eingeschränkt ist. Die Zielgruppe dieses Teilhabepplans umfasst somit – im Sinne des Sozialgesetzbuches IX – alle Menschen mit geistiger Behinderung sowie Menschen mit einer zusätzlichen körperlichen Behinderung.

Am Ende des Jahres 2013 erhielten in Baden-Württemberg 0,62 Prozent der Bevölkerung eine Leistung der Eingliederungshilfe, weil sie als wesentlich behindert galten. Der Anteil der Menschen mit wesentlicher Behinderung an der Gesamtbevölkerung ist somit relativ klein. Von der Stadt Heidelberg erhielten 700 Personen eine Leistung der Eingliederungshilfe und vom Rhein-Neckar-Kreis 3.004 Personen. In Bezug auf die Einwohnerzahl lag die Stadt Heidelberg deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Der Rhein-Neckar-Kreis lag knapp unter dem Landesdurchschnitt. Von den 700 Menschen aus Heidelberg waren 387 geistig oder körperlich behindert – von den 3.004 Menschen aus dem Rhein-Neckar-Kreis 1.848.

Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe der Leistungsträger Stadt Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis am 31.12.2013

	Heidelberg	Rhein-Neckar-Kreis	Gesamt
Empfänger von Leistungen insgesamt – absolut	700	3.004	3.704
Empfänger von Leistungen insgesamt – je 100 Einwohner	0,46 %	0,57 %	0,54%
geistige und körperliche Behinderung	387	1.848	2.235
seelische Behinderung	249	765	1.014
Behinderungsart nicht dokumentiert*	64	391	455
Gesamt	700	3.004	3.704

Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2013. Stuttgart 2014. *Dabei handelte es sich vorwiegend um Kinder und Jugendliche, die eine Leistung der Eingliederungshilfe zur Integration in Kindertagesstätten oder Schulen erhielten.

3 Vorgehen

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis haben den Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt, sie bei der Fortschreibung des Teilhabeplans zu unterstützen. Aufgabe des KVJS war es, den Planungsprozess fachlich zu begleiten, eine Datengrundlage zu schaffen und einen Bericht zu erstellen. Die Federführung für die Durchführung der Planung lag bei den Sozialämtern der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises. Der Teilhabeplan wurde in enger Kooperation zwischen der Stadt Heidelberg, dem Rhein-Neckar-Kreis und dem KVJS konzipiert, ausgearbeitet und fertiggestellt.

Sozialplanung ist ein Prozess, der kontinuierlich und auf Dauer angelegt ist. Die vorliegende Teilhabeplanung stellt darin eine umfassende und detaillierte Bestandsaufnahme zum Ende des Jahres 2013 dar. Weil sich gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Prioritäten immer wieder verändern, ist eine regelmäßige Fortschreibung notwendig. So trat zum Beispiel am 26.03.2009 in Deutschland das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in Kraft. Die Diskussion um die Inklusion ist seitdem auf breiter Basis verankert. Sie hat den Blick auf das Unterstützungssystem für Menschen mit geistiger Behinderung nachhaltig verändert. Der Planungshorizont wurde diesmal auf zehn Jahre ausgelegt.

3.1 Beteiligung

Der Startschuss für die Sozial- und Teilhabeplanung fiel am 13.03.2014 mit einer Auftaktveranstaltung im Gesellschaftshaus Pfaffengrund in Heidelberg. Daran nahmen rund 130 Personen teil. Im Verlauf des Planungsprozesses wurden zahlreiche **Fachgespräche** geführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialämter der Stadt Heidelberg, des Rhein-Neckar-Kreises und des KVJS haben die Einrichtungen und Dienste in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis besucht. Es wurde über bisherige Entwicklungen und zukünftige konzeptionelle Vorstellungen gesprochen, die wichtige Anhaltspunkte für mögliche Entwicklungen lieferten.

Erste Ergebnisse wurden im Juni und Juli 2015 in sechs **Workshops** vorgestellt, die in den **Planungsräumen** mit den Beteiligten vor Ort durchgeführt wurden. Von Ende Oktober bis Anfang Dezember 2015 wurden die Ergebnisse und der Entwurf des Berichts in fünf weiteren **themenbezogenen Workshops** diskutiert. Einer davon – in leichter Sprache – richtete sich ausschließlich an Menschen mit geistiger Behinderung. Alle Workshops dienten dazu, die anstehenden Fragen mit allen Beteiligten zu besprechen und Ansätze für Handlungsempfehlungen zu erhalten. An vielen Workshops nahmen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen teil. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Schulkindergärten und SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung waren ebenfalls dabei. Zu den planungsraumbezogenen Workshops im Rhein-Neckar-Kreis waren auch die jeweiligen Städte und Gemeinden der jeweiligen Planungsräume eingeladen.

Mitwirkende am Planungsprozess

<p>Stadt Heidelberg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Soziales und Senioren <p>Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezernat II – Sozialamt <p>Menschen mit Behinderung und Angehörige</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstatträte • Heimbeiräte • Angehörigenvertreter • Elternbeiräte <p>Träger der Behindertenhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar • Babynest Schönau • Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar • Habito und NeuroKom Heidelberg • Johannes-Diakonie Mosbach • Lebenshilfe Heidelberg • Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim • Lebenshilfe Sinsheim • Lebenshilfe-IKB Weinheim • Lebenshilfe Wiesloch • Nikolauspflege • Pilgerhaus Weinheim 	<p>Schulkindergärten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergärten „Pusteblume“ der Lebenshilfe Heidelberg • Steinsberg-Kindergarten der Steinsbergschule Sinsheim • Integrative Kindergärten „Sonnenblume“ der Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim • Schulkindergarten "Sternschnuppe" der Maria-Montessori-Schule Weinheim • Schulkindergarten der Schloss-Schule Ilvesheim • Kindergarten „Morgentau“ der Lebenshilfe Wiesloch • Schulkindergarten „Vogelnest“ Schwarzach <p>SBBZ</p> <ul style="list-style-type: none"> • Graf von Galen-Schule, Heidelberg • Comeniuschule, Schwetzingen • Steinsbergschule, Sinsheim • Maria-Montessori-Schule, Weinheim • Tom-Mutters-Schule, Wiesloch • Martinsschule, Ladenburg • Schloss-Schule, Ilvesheim • Schwarzbach Schule, Schwarzach <p>Staatliches Schulamt Mannheim</p> <p>Kommunalverband für Jugend und Soziales</p>
--	---

3.2 Bildung von Planungsräumen

Am Ende des Jahres 2013 hatte die Stadt Heidelberg 152.113 Einwohner, der Rhein-Neckar-Kreis 531.013. Heidelberg ist – bezogen auf die Einwohnerzahl – der fünftgrößte der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg, der Rhein-Neckar-Kreis ist der größte der 35 Landkreise. Zum Rhein-Neckar-Kreis gehören 54 Städte und Gemeinden. Die größten darunter sind Weinheim (43.624 Einwohner), Sinsheim (34.674 Einwohner), Leimen (25.812 Einwohner), Wiesloch (25.502 Einwohner), Schwetzingen (21.147 Einwohner) und Hockenheim (20.968 Einwohner). Der Rhein-Neckar-Kreis umschließt als „Kragenkreis“ die Stadt Heidelberg. Er gehört aufgrund seiner Ausdehnung in der Fläche zu den Landkreisen, die für eine sozialräumliche Planung differenziert betrachtet werden müssen.

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis sind Teil der Metropolregion Rhein-Neckar. Sie sind auf vielfältige Art und Weise miteinander und mit der Stadt Mannheim verflochten. Wichtige Verkehrsverbindungen laufen in der Stadt Heidelberg zusammen. Der Rhein-Neckar-Kreis bildet zudem die Nordgrenze Baden-Württembergs. Somit bestehen auch Wechselbezüge über die Bundesländergrenze nach Hessen.

Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis mit Straßen, Siedlungsflächen und Kreisgrenzen



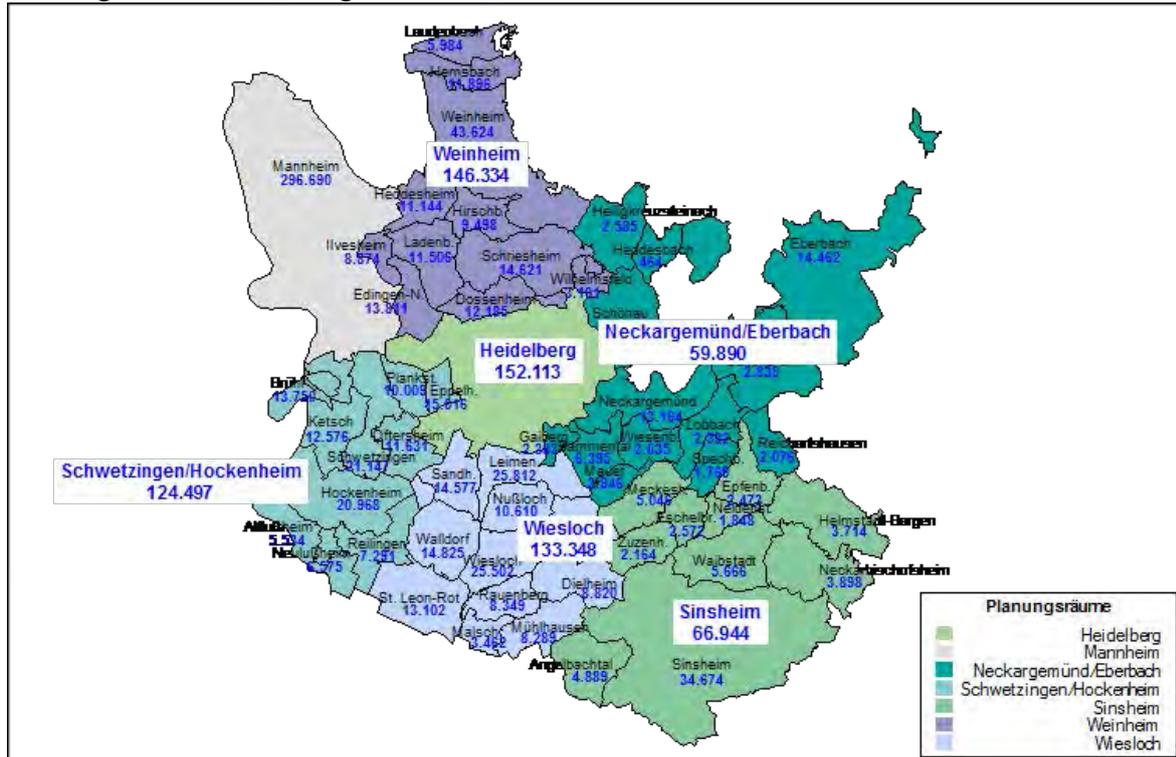
Karte: KVJS.

Menschen mit Behinderung wünschen sich häufig, an ihrem Wohnort zu bleiben, wenn sie professionelle Unterstützung benötigen. Deshalb orientiert sich die vorliegende Sozial- und Teilhabeplanung am Ziel einer wohnortnahen Grundversorgung. Um die Ergebnisse der Datenerhebung und der Vorausschätzung in diesem Sinne nutzen zu können, wurden sechs Planungsräume gebildet. Die Stadt Heidelberg bildet einen eigenen Planungsraum, der Rhein-Neckar-Kreis wurde in fünf Planungsräume aufgeteilt.

Die Aufteilung berücksichtigt geografische Bezüge, bestehende Verkehrsverbindungen wie Straßen und ÖPNV sowie gewachsene regionale Identitäten. Das individuelle Wunsch- und Wahlrecht wird durch die Bildung von Planungsräumen nicht eingeschränkt. Es gibt fachliche und persönliche Gründe, einen Wohnort zu wählen, der in einem anderen Planungsraum liegt – oder in einem anderen Stadt- und Landkreis oder einem anderen Bundesland. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Angehörige berufsbedingt umziehen. Es gilt auch dann, wenn man ein Angebot mit spezieller Ausrichtung sucht. Dazu gehören zum Beispiel eine Werkstatt-Beschäftigung auf dem Bauernhof, eine Einrichtung mit konfessioneller Ausrichtung oder eine anthroposophische Dorfgemeinschaft.

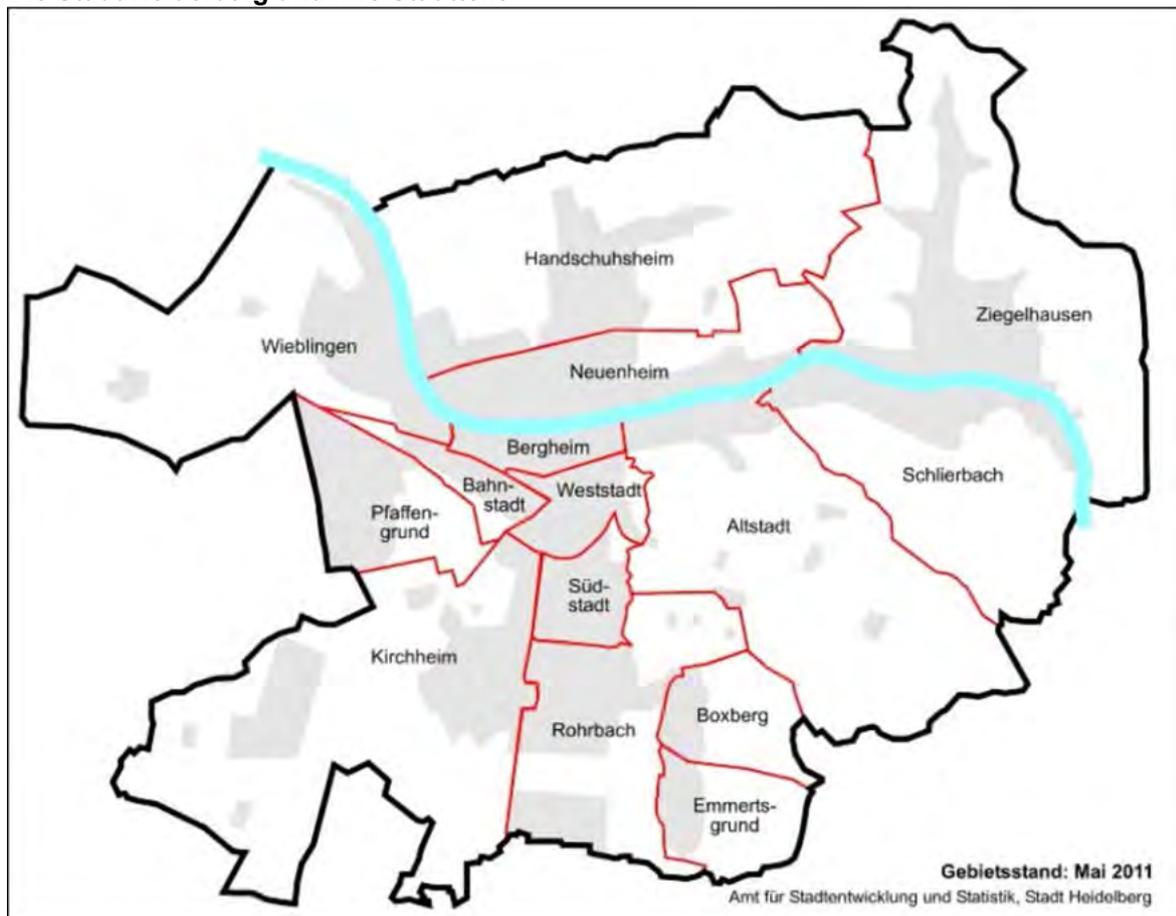
Die Planungsräume sind Bausteine, auf denen im Rahmen der Sozial- und Teilhabeplanung der aktuelle Stand und die zukünftige Entwicklung abgebildet werden. Je nach Thema kann man diese Bausteine auch kleinräumiger betrachten oder zu größeren Einheiten zusammenfassen. Die zukünftige Entwicklung in einem Planungsraum zeigt auf, wie hoch die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung voraussichtlich sein wird, die Unterstützung – zum Beispiel durch eine Leistung der Eingliederungshilfe – benötigen. Damit steht noch nicht fest, in welchem Planungsraum diese Leistung erbracht wird. Bei konkret anstehenden Planungsvorhaben muss im Einzelfall aktuell geprüft werden, welche Lösung sinnvoll ist. Die Stadt Heidelberg bildet einen eigenen Planungsraum. Für eine differenziertere Betrachtung können die einzelnen Stadtteile näher untersucht werden.

Planungsräume Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis



Karte: KVJS. Zahl der Einwohner am 31.12.2013 (Heidelberg 152.113, Rhein-Neckar-Kreis 531.013).

Die Stadt Heidelberg und ihre Stadtteile



3.3 Datenerhebung und -auswertung

Sozialplanung benötigt eine zuverlässige Datengrundlage. Dazu wurden vorhandene Datenquellen genutzt und neue Daten erhoben. Zu Beginn des Planungsprozesses wurde eine **Leistungserhebung** durchgeführt. Stichtag war der 31.12.2013. Die Leistungserhebung bezieht sich auf Menschen mit geistiger Behinderung, die eine Leistung der Eingliederungshilfe am **Standort** Heidelberg oder Rhein-Neckar-Kreis erhielten. Maßgeblich war also der Ort, an dem diese Leistung in Anspruch genommen wurde. Für jede Leistung, die eine Person erhielt, wurden Geburtsjahr, Geschlecht, Hilfebedarfsgruppe, Leistungsträger und Wohnort der Person ermittelt. Die Leistungserhebung ist ein zentraler Bestandteil des Teilhabeplans, weil sie genauere Erkenntnisse über die Lebenssituation von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis liefert. Diese Daten bilden zudem die Basis für die Vorausschätzung.

Nur ein Teil der Menschen mit geistiger Behinderung, für die die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis Eingliederungshilfe bezahlen, lebt innerhalb der jeweiligen Kreisgrenzen. Um nähere Erkenntnisse über die **auswärts lebenden Menschen** zu gewinnen, wurde die Statistik der **Leistungsempfänger** von Eingliederungshilfe der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises ausgewertet. Darüber hinaus wurden weitere Datenquellen herangezogen, wie zum Beispiel Daten des Statistischen Landesamtes und Statistiken des Integrationsamtes beim KVJS. Der Dank gilt hier allen Beteiligten, die Daten zur Verfügung gestellt haben.

Ergänzend hat die Stadt **Heidelberg** im Jahr 2015 eine **Befragung** von Menschen mit geistiger Behinderung durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse wurden ebenfalls in den Bericht aufgenommen.

Im Sinne einer guten Lesbarkeit wurden die Ergebnisse der Datenauswertung in Form von **Karten**, **Grafiken** und **Tabellen** dargestellt. Bei Summen, die sich auf 100 Prozent ergänzen, sind Abweichungen von wenigen Prozent aufgrund von Rundungen möglich. Um Standort-Vergleiche zwischen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg sowie zwischen den Planungsräumen zu ermöglichen, wurden zudem **Kennziffern** gebildet. In der Regel handelt es sich dabei um Werte je 10.000 Einwohner. Prozente, also Werte je 100 Einwohner, sind zwar gebräuchlicher, weisen hier aber oft nur Ziffern nach dem Komma auf und wären somit schlecht lesbar.

3.4 Vorausschätzung

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis sind Planungsträger für die Einrichtungen und Dienste in ihren jeweiligen Kreisgebieten. Sie benötigen eine Entscheidungsgrundlage, um den zukünftigen Bedarf abschätzen zu können. So müssen sie zum Beispiel den Bedarf bestätigen, wenn öffentliche Mittel für den Neubau oder die Sanierung von Gebäuden eingesetzt werden. Das gilt auch dann, wenn Träger von Angeboten ihre Investitionskosten im Entgelt refinanzieren. Deshalb wurde für die Sozial- und Teilhabeplanung über den Zeitraum vom Ende des Jahres 2013 bis zum Ende des Jahres 2023 berechnet, wie viele Menschen mit geistiger Behinderung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis voraussichtlich leben und dazu Unterstützung benötigen werden. Die Vorausschätzung bezieht sich auf Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Ergebnisse der Vorausschätzung und das genaue Vorgehen werden am Ende der Kapitel 6 und 7 jeweils für die Tagesstruktur und das Wohnen dargestellt.

Die Vorausschätzung bildet einen Orientierungsrahmen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Bedarfsgerecht heißt, dass man zum erforderlichen Zeitpunkt so viele Plätze schafft wie nötig. Schafft man zu wenige oder nicht für alle Zielgruppen geeignete Plätze, müssen Menschen mit geistiger Behinderung auf andere Stadt- und Landkreise ausweichen. Bedarfsgerecht heißt aber auch, nicht zu viele Plätze zu schaffen. Die Praxis zeigt, dass Plätze, die man „auf Vorrat“ baut, meist nicht für den wohnortnahen Bedarf frei bleiben. Die Träger der Einrichtungen belegen sie – aus wirtschaftlichen Gründen – häufig so bald als möglich und dann mit Personen aus anderen Planungsräumen oder Kreisen.

Datenbasis

Basis für die Vorausschätzung sind die Daten aus der Leistungserhebung. Zusätzlich haben die Schulleitungen der SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eine Einschätzung abgegeben, wie viele Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich ihre Schule verlassen und welchen Bedarf an Unterstützung sie voraussichtlich haben werden.

Annahmen

Jede Vorausschätzung beruht auf Annahmen, die man aufgrund von fachlichen Einschätzungen und nach gründlicher Abwägung treffen muss. Eine Vorausschätzung kann deshalb später nur insoweit Gültigkeit beanspruchen, wie die ihr zugrundeliegenden Annahmen auch tatsächlich eintreffen. In der Berechnung wurden die Annahmen berücksichtigt, die sich aus der Perspektive der beiden Kreise einschätzen und hinreichend zuverlässig quantifizieren lassen. Aus den Zahlen lässt sich eine wahrscheinliche Entwicklung ableiten. Diese Entwicklung bezieht sich auf die Zahl der Personen. Eine Platzzahl kann man daraus erst nach einer differenzierten Bewertung des Bestandes und zusätzlicher Faktoren festlegen. Die Vorausschätzung beruht auf den folgenden Annahmen:

- Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die heute in Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis leben, haben hier ihren **Lebensmittelpunkt**. Sie werden deshalb in der Regel hier altern und sterben, auch wenn sie ursprünglich aus anderen Kreisen stammen. Das gilt auch umgekehrt. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis, die heute in anderen Kreisen wohnen und dort betreut werden, werden voraussichtlich dort altern und sterben. Umzüge, deren Zahl und Zeitpunkt sich heute noch nicht bestimmen lässt, sind den

Ergebnissen der Vorausschätzung hinzuzurechnen. Dies ist vor allem im Rhein-Neckar-Kreis zu erwarten, weil die Johannes-Diakonie Plätze aus Schwarzach und Mosbach in den Rhein-Neckar-Kreis verlagern wird.

- Die durchschnittliche **Lebenserwartung** von Menschen mit geistiger Behinderung nähert sich der Lebenserwartung der Gesamtbevölkerung an. Sie liegt aber immer noch niedriger. Im KVJS-Forschungsvorhaben „Alter erleben“¹ wurde die aktuelle Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg ermittelt.² Diese Daten sind in die Berechnung der Vorausschätzung eingegangen.
- Die **Zugänge** erfolgen in den nächsten Jahren immer noch wesentlich aus den SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Auch wenn einige Schüler diese Schulen nach dem 1. August 2015 mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes verlassen sollten, sind sie für den vorliegenden Teilhabeplan noch nach der alten Systematik mitgezählt. Die Einschätzungen der Schulleitungen beruhen auf Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren. Die geschätzte Zahl der Schulabgänger kann somit – trotz bestehender Unwägbarkeiten – derzeit als relativ gut gesichert gelten.
- **Abgänge** resultieren aus Sterbefällen und aus dem Erreichen des Rentenalters in der Tagesstruktur.
- Der angestrebte Auf- und Ausbau **neuer inklusiver Wohnformen** verringert den quantitativen Bedarf an weiteren stationären Plätzen.

Interpretation der Ergebnisse

Die „quantitative“ Vorausschätzung der Personen mit Unterstützungsbedarf bildet einen Orientierungsrahmen. Sie stellt keine Festschreibung dar. Zahlen allein sind kein ausreichendes Kriterium für die Weiterentwicklung der Angebote. Erst die „qualitativ“ differenzierte Ausgestaltung der Angebote schafft eine gute wohnortnahe Versorgung, die für jeden die passende Form der Unterstützung schafft.

Inwieweit die vorausgeschätzten Zahlen Wirklichkeit werden, hängt von mehreren Faktoren ab. In erster Linie natürlich davon, ob die Annahmen, die der Vorausschätzung zugrunde liegen, eintreffen oder nicht. Den tatsächlichen Bedarf für ein konkretes Projekt muss man also immer im Einzelfall unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung bewerten. Der tatsächliche Bedarf kann zum Beispiel höher liegen,

- wenn Angebote mit überregionalem Einzugsbereich entstehen und Menschen aus anderen Kreisen **zuziehen**,
- wenn Menschen mit geistiger Behinderung wieder nach Heidelberg oder in den Rhein-Neckar-Kreis **zurückkehren**, weil große Einrichtungen wie die Johannes-Diakonie Plätze verlagern,
- wenn Werkstätten zunehmend Schulabgänger, die nicht den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besucht haben, **aufnehmen**.

Darüber hinaus können landes- und bundespolitische Entwicklungen erheblichen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung haben. So kann man derzeit noch nicht genau sagen, wie und wann das sogenannte Bundesteilhabegeld eingeführt wird. Dadurch kann es zu Ver-

¹ KVJS-Forschung (Hrsg.): Friedrich Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben – Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. Stuttgart 2013.

² Und zwar für jeden Jahrgang der 20- bis unter 85-Jährigen. Für die Altersgruppen unter 20 Jahren und ab 85 Jahren wird auf die Allgemeine Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes von 1991 zurückgegriffen, da diese eine etwas geringere Lebenserwartung ausweist als die aktuelle Sterbetafel.

schiebungen zwischen den Angebotssegmenten kommen. Sollten sich die Rahmenbedingungen deutlich verändern, müssten die Annahmen bei zukünftigen Vorausschätzungen angepasst werden. Was sich durch die Rahmenbedingungen jedoch nicht verändert, ist die Zahl der Menschen, die eine Form der Unterstützung benötigt.

Demographische Aspekte

Aufgrund der sogenannten „Euthanasie“ im Dritten Reich fehlt heute in Deutschland eine Altengeneration von Menschen mit geistiger Behinderung. Die ersten „vollständigen“ Jahrgänge – also ab Geburtsjahr 1945 – kommen inzwischen ins Rentenalter. Es kommen also – demografisch bedingt – vorerst mehr Menschen ins System der Eingliederungshilfe. Dies gilt kleinräumig betrachtet besonders für Stadt- und Landkreise, die erst in den 1960er und 1970er Jahren begonnen haben, eigene Einrichtungen für diesen Personenkreis aufzubauen. Denn dann leben vor allem ältere Menschen außerhalb der jeweiligen Kreisgrenzen. Die Fluktuation in diesen Kreisen ist deshalb gering.

3.5 Bericht

Die einzelnen Kapitel des Berichts sind in der Regel gleich aufgebaut. Am **Anfang** der Kapitel wird beschrieben, um welches Angebot es sich handelt.

Danach wird unter der Überschrift „**Standort-Perspektive**“ untersucht,

- welche Angebote es in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gibt,
- wie diese in den sechs Planungsräumen ausgestaltet sind,
- und in welchem Umfang sie genutzt werden.

Dabei werden sowohl Nutzerinnen und Nutzer aus der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis berücksichtigt, als auch diejenigen, die ursprünglich aus anderen Stadt- und Landkreisen kommen.

Im dritten Abschnitt „**Leistungsträger-Perspektive**“ wird dann die Perspektive gewechselt. Im Blickpunkt stehen hier die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis als Leistungsträger der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung mit Herkunft aus der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis – auch wenn sie außerhalb der Kreisgrenzen leben.

Im letzten Abschnitt „**Ausblick**“ werden die Befunde aus dem jeweiligen Kapitel schlussfolgernd zusammengefasst, bewertet und Handlungsempfehlungen formuliert.

Der Bericht bildet die Grundlage für die zukünftige Arbeit der Sozialplanung in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Die Ergebnisse des Teilhabeplans, wie sie in diesem Bericht dargelegt werden, gelten nur unter den Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung vorhersehbar waren. Künftig wäre deshalb zu prüfen, ob sich die Entwicklung tatsächlich so vollzieht, wie zum Zeitpunkt der Erstellung des Teilhabeplans angenommen.

4 Frühförderung und Kindertagesstätten

In der Zeit von der Geburt bis zur Einschulung eines Kindes mit geistiger oder mehrfacher Behinderung werden wichtige Weichen gestellt. Gleichzeitig ist diese Zeit mit Unsicherheiten behaftet. Eine **Diagnose**, die eine verlässliche Prognose für die Zukunft bietet, kann man in den ersten Lebensjahren noch nicht stellen. Bei kleinen Kindern lässt sich oft noch nicht sagen, ob es sich um eine Entwicklungsverzögerung handelt oder um eine Behinderung, die auf Dauer bleiben wird. Selbst eine eindeutige medizinische Diagnose sagt noch nicht viel darüber aus, wie sich ein Kind tatsächlich entwickeln wird. Zu verschieden sind die individuellen Verläufe und familiären Voraussetzungen. Das gilt gerade und vor allem für geistige Behinderungen. Deshalb ist die Lebenssituation vieler junger Eltern in den ersten Lebensmonaten und -jahren ihres Kindes mit Unsicherheiten und Gedanken an die Zukunft behaftet. Für junge Eltern bedeutet die Feststellung, dass ihr Kind behindert oder von Behinderung bedroht ist, häufig auch eine Umstellung in der Lebensplanung. Soziale Bezugssysteme verändern sich. Auch materielle Auswirkungen können einschneidend sein, wenn sich ein Elternteil aus dem Arbeitsleben zurückzieht. Deshalb benötigen die Eltern umfassende, zeitnahe und engmaschige Unterstützung.

Gleichzeitig sind eine **frühzeitige Behandlung** und die **richtige Förderung** ausschlaggebend dafür, eine drohende Behinderung zu vermeiden oder deren Folgen zu mildern. Der Frühförderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Angebote der Frühförderung sind für Eltern und Kinder in der Regel die erste Anlaufstelle und begleiten sie oft bis zum Zeitpunkt der Einschulung des Kindes. Nach der Diagnostik greifen unterschiedliche medizinische, therapeutische und sozialpädagogische Maßnahmen und Angebote. Die richtigen zu finden, ist gar nicht so einfach. Dabei ist es wichtig, das richtige Maß und das richtige Tempo für jedes Kind zu finden – es weder zu überfordern, noch zu unterfordern.

Der Eintritt eines Kindes mit Behinderung in eine Kindertagesstätte stellt eine wichtige Weichenstellung für Kinder und Eltern dar. Trotz der beschriebenen Unsicherheiten legt man sich hier ein Stück weit fest. Man beantragt eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch einer Kindertagesstätte oder meldet das Kind in einem Schulkindergarten an. Das setzt die Feststellung einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung voraus.

Seit dem Jahr 2013 haben Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen **Rechtsanspruch** auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege. Dieses Recht gilt auch für Kinder mit Behinderung. Auch Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung besuchen in der Regel eine Kindertagesbetreuung. Dies wird durch die UN-Konvention noch bestärkt. Spätestens ab dem Alter von drei Jahren besuchen nahezu alle Kinder – ob mit oder ohne Behinderung – eine Kindertagesstätte. Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren nimmt weiterhin zu. Im Jahr 2014 besuchten in Baden-Württemberg bereits 49 Prozent der 2- bis unter 3-Jährigen eine Tageseinrichtung.¹

Immer häufiger werden Kinder mit geistiger Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, dass Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Auch das Kindertagesbetreuungsgesetz in Baden-Württemberg, das zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, enthält eine grundsätzliche Aufforderung zur **gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung**. Zudem müssen danach die Belange von Kindern mit Behinderung bei der kommunalen Bedarfsplanung

¹ www.statistik-bw.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Jugendhilfe/KJH_betrKindTagEinr.asp. 09.09.2015.

berücksichtigt werden.² Der Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg greift das Thema Behinderung ebenfalls an verschiedenen Stellen auf.³



Broschüre Stadt Heidelberg in Kooperation mit Bündnis für Familie Heidelberg. Heidelberg. Ohne Jahr.

² Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg vom 17.03.2009, § 2 Absatz 2, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013.

³ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Fassung vom 15. März 2011.

In **Baden-Württemberg** besteht für Kinder mit Behinderung bislang ein zweigliedriges System: Kinder mit Behinderung können entweder eine **Kindertagesstätte** (Kinderkrippe oder Kindergarten) beziehungsweise die **Kindertagespflege** besuchen oder – bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – einen sogenannten **Schulkindergarten**. Die Finanzierung und die Rahmenbedingungen unterscheiden sich. In der Praxis des Alltags mischen sich diese beiden Formen jedoch immer häufiger. Ohnehin differenziert sich die Angebotslandschaft immer weiter aus. Kindertagesstätten unterscheiden sich nach konfessioneller und weltanschaulicher Ausrichtung, Neigungsprofil, Betreuungszeiten und Gruppenkonzepten. Zum Teil integrieren sie Gruppen von Kindern mit Behinderung, die von Schulkindergärten dorthin ausgelagert werden. Auch Schulkindergärten öffnen sich mehr und mehr für Kinder ohne Behinderung. Immer mehr Schulkindergärten sind kaum noch als sogenannte Sondereinrichtungen erkennbar, weil Kinder mit und ohne Behinderung unter einem Dach in gemischten Gruppen betreut werden.

Am Ende des Jahres 2013 erhielten in Baden-Württemberg 3.476 Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe als ambulante Integrationshilfe zum Besuch einer Kindertagesstätte.⁴ Nahezu gleichzeitig – zu Beginn des Schuljahres 2013/14 – besuchten 4.459 Kinder einen Schulkindergarten.⁵ Beides gilt unabhängig von der Art der Behinderung. Die Zahl der ambulanten Integrationshilfen ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen.⁶ Die Zahl der Kinder, die Schulkindergärten besuchen, ist jedoch nur leicht gesunken.⁷ Der Anstieg der ambulanten Integrationshilfen ist deshalb kein geeigneter Indikator für eine zunehmende Integration von Kindern mit Behinderung. Die Zunahme deutet vor allem auf eine vermehrte Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe hin. Unter dem Strich bekommen also immer mehr Kinder eine besondere Unterstützung zum Besuch einer Kindertagesstätte. Dies gilt, obwohl die Zahl der Kinder insgesamt – demographisch bedingt – abnimmt. Somit steigt der Anteil von Kindern mit einem besonderen Bedarf zum Besuch einer Kindertagesstätte immer weiter an. Vieles spricht dafür, dass dies auf eine veränderte Wahrnehmung der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte für Entwicklungsverzögerungen zurückzuführen ist. Mehr Kinder erhalten somit im Vorschulalter eine Förderung. Zudem haben sich viele Schulkindergärten konzeptionell in Richtung inklusiver Konzepte weiterentwickelt, so dass der Besuch eines Schulkindergartens auch integrativ sein kann.

⁴ KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2013. Daten vom 09.09.2015.

⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistische Berichte. Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/14. Stuttgart 15.05.2014.

⁶ siehe Kapitel 4.2 Kindertagesstätten

⁷ siehe Kapitel 4.3 Schulkindergärten

4.1 Frühförderung

Frühförderung trägt dazu bei, die Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes so früh wie möglich zu stärken, um eine Behinderung abzumildern oder eine bleibende Behinderung zu vermeiden. Dienste der Frühförderung informieren, beraten und begleiten Eltern und andere Erziehungspartner. Sie helfen, Kompetenzen zur Bewältigung der Lebenssituation aufzubauen. Zu den Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung zählen Diagnostik und Therapie. Dazu zählen zum Beispiel medizinische Diagnostik, Entwicklungsdiagnostik und Entwicklungsförderung, sonderpädagogische Förderung, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie sowie Beratung und Begleitung bei der Integration und Vermittlung von Unterstützung. Dabei ist es wichtig, das richtige Maß und das richtige Tempo für jedes Kind zu finden. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist Voraussetzung dafür, dass Maßnahmen der Frühförderung zum Erfolg führen. Medizinische, heil- und sonderpädagogische sowie psychologische Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig, greifen ineinander und münden in einen Behandlungs- und Förderplan, der laufend fortgeschrieben wird.

Zielgruppe

Die Angebote der Frühförderung richten sich an die **Altersgruppe von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule**. Man geht davon aus, dass mindestens sechs Prozent aller Kinder im Vorschulalter der Frühförderung bedürfen.¹ Dazu gehören sowohl Kinder, bei denen bereits eine Behinderung diagnostiziert wurde, als auch Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert sind sowie Kinder mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen.²

Bausteine der Frühförderung

Die wichtigsten Bausteine der Frühförderung in Baden-Württemberg sind die niedergelassenen Ärzte und Therapeuten, die Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin sowie die Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ), die öffentlichen Gesundheitsdienste, die Sonderpädagogischen Beratungsstellen, die Interdisziplinären Frühförderstellen, die regionalen Arbeitsstellen Frühförderung und die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung.³ Als Maßnahmen der Frühförderung kommen sowohl medizinisch-therapeutische als auch sonder-, sozial- und heilpädagogische Maßnahmen in Betracht. Die Maßnahmen sollen so früh wie möglich einsetzen und fachkundig durchgeführt werden. Sie sollen möglichst wohnortnah und interdisziplinär erbracht werden.⁴ Wesentlich erfolgen die Zugänge über die niedergelassenen Kinderärzte und die Kindertagesstätten.

¹ Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 1998. Stuttgart 1998. Seite 7 (im Folgenden zitiert als „Rahmenkonzeption Frühförderung 1998“).

² Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 18

³ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 21

⁴ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 13

Medizinisch-therapeutische Maßnahmen sollen folgenschwere Krankheiten und Behinderungen möglichst verhindern. Zumindest sollen sie durch Früherkennung und frühzeitige Behandlung deren Folgen mildern. Bei einer Behinderung sollen sie die bestmögliche Rehabilitation sicherstellen.⁵ Medizinische Maßnahmen werden vorrangig von niedergelassenen Ärzten und Therapeuten und in Krankenhäusern erbracht. **Sozialpädagogische Maßnahmen** sollen dazu beitragen, Eltern über finanzielle und institutionelle Hilfen zu beraten und ungünstigen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren beeinträchtigen können.⁶ **Heilpädagogische Maßnahmen** sollen die kindliche Entwicklung und interaktive Teilhabe fördern.

Arbeitsgrundlagen in Baden-Württemberg

Arbeitsgrundlage in Baden-Württemberg ist in weiten Teilen immer noch die **Rahmenkonzeption Frühförderung 1998**. Diese Rahmenkonzeption baut wesentlich auf das enge Zusammenwirken medizinischer, psychologischer, pädagogischer und sozialer Dienste auf.⁷ Frühförderung soll danach ganzheitlich, familienorientiert, interdisziplinär, regional und koordinierend arbeiten.⁸ Einrichtungen der Frühförderung sollen in den einzelnen Stadt- und Landkreisen überschaubare Gebiete versorgen, die Eltern und Kinder regelmäßig erreichen können.⁹ Ein gut abgestimmtes Unterstützungssystem vor Ort trägt zum Erfolg der Frühförderung bei. Im Landesaktionsplan Baden-Württemberg 2015 wird vorgeschlagen, die Rahmenkonzeption Frühförderung mittelfristig aktualisiert fortzuschreiben.¹⁰

Zudem trat in Baden-Württemberg am 1. Juni 2014 die **Landesrahmenvereinbarung zur Frühförderungsverordnung** in Kraft. Sie regelt das Zusammenwirken der zuständigen Leistungsträger, der Interdisziplinären Frühförderstellen und der Sozialpädiatrischen Zentren. Gegenstand der Landesrahmenvereinbarung ist die Gewährleistung von medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Leistungen Interdisziplinärer Frühförderstellen und Sozialpädiatrischer Zentren als Komplexleistung.¹¹

Niedergelassene Kinderärzte und Therapeuten in freien Praxen

Die Grundversorgung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder stellen in freier Praxis niedergelassene Kinderärzte und Therapeuten sicher. Zu den Aufgaben der Kinderärzte gehören die gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen U1 bis J1. Dadurch sind Kinderärzte – nach den Hebammen – meist die ersten Ansprechpartner der Eltern und nehmen eine wichtige Stellung im Unterstützungssystem ein. Kinderärzte verordnen geeignete Therapien – zum Beispiel Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Sie weisen auf Möglichkeiten der Förderung hin – zum Beispiel auf Sonderpädagogische oder Interdisziplinäre Frühförderstellen und Heilpädagogik. Bei unklaren Diagnosen und schwierigen Bedingungen überweisen sie an eine Klinik für Kinder- und Jugendmedizin oder ein Sozialpädiatrisches Zentrum.

⁵ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 10

⁶ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 12

⁷ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Vorwort

⁸ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 19

⁹ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 20

¹⁰ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg. Stuttgart 2015. Seite 94.

¹¹ Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung – FrühV) in Baden-Württemberg vom 1. Juni 2014.

Klinische Versorgung

Die Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin¹² und die Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie stellen die klinische Grundversorgung sicher. Sie können in interdisziplinären Teams und mit ihrer apparativen Ausstattung eine weiterführende Diagnostik erstellen, als dies bei niedergelassenen Kinderärzten in freier Praxis möglich ist. Überwiegend erbringen sie diese Leistungen ambulant, eine stationäre Aufnahme ist meist nicht notwendig. In den Kliniken können zudem die Akutversorgung und eine stationäre Behandlung erfolgen. In Baden-Württemberg sind die **Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ)** meist an Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin oder an entsprechenden Abteilungen allgemeiner Kliniken angesiedelt. Sie arbeiten ebenfalls interdisziplinär, jedoch ausschließlich ambulant, in der besonders qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen.¹³

Die **Region Rhein-Neckar** ist vergleichsweise sehr gut mit klinischen Angeboten für Kinder und Jugendliche ausgestattet. Am **Universitätsklinikum Heidelberg** sind sowohl eine Klinik für Kinder- und Jugendmedizin als auch eine Kinder- und Jugendpsychiatrie angegliedert. Auch das **Sozialpädiatrische Zentrum** für die Region gehört zum Universitätsklinikum Heidelberg. Es arbeitet interdisziplinär und eng mit anderen an der Frühförderung beteiligten Stellen in der Region zusammen. Außerdem bietet das Sozialpädiatrische Zentrum Heidelberg in besonders schwierigen Fällen auch ambulante therapeutische Leistungen an. Es berät Eltern auch in Fragen bei der Beantragung von Leistungen.¹⁴ Zum **Zentralinstitut für seelische Gesundheit Mannheim** gehört ebenfalls eine Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Sonderpädagogische Beratungsstellen

Die Beratung, Diagnostik und Förderung in Sonderpädagogischen Beratungsstellen wird von Lehrern mit sonderpädagogischer Qualifikation geleistet. Die Lehrerstunden werden über die Kultusverwaltung des Landes finanziert.¹⁵ Förderung und Beratung erfolgen in der Beratungsstelle, möglichst aber im Lebensumfeld der Kinder, wie zum Beispiel bei der Hausfrühförderung im Elternhaus oder bei der mobilen Frühförderung in Kindertagesstätten. Es besteht landesweit ein flächendeckendes Netz an Sonderpädagogischen Beratungsstellen, allerdings nur für die Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Darüber hinaus gibt es spezielle Sonderpädagogische Beratungsstellen für die Förderschwerpunkte körperliche Entwicklung, Sehen und Hören, die aufgrund der geringen Größe der Zielgruppen in der Regel überregional arbeiten.

Sonderpädagogische Beratungsstellen sind ein niedrighschwelliges Angebot. Sie sind für die Familien kostenlos. Die Eltern müssen weder eine ärztliche Verordnung noch einen Nachweis über eine bestehende Behinderung vorlegen. Dennoch kann es Eltern schwer fallen, eine Sonderpädagogische Beratungsstelle aufzusuchen, weil die Beratungsstellen vielfach räumlich in die Gebäude der SBBZ der „zugehörigen“ Förderschwerpunkte integriert sind und dadurch als „Sondereinrichtungen“ wahrgenommen werden. Dies gilt vor allem dann, wenn es sich um ein SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung handelt.

¹² bzw. Kinderabteilungen an Kliniken

¹³ Sozialgesetzbuch V, § 119

¹⁴ <https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/Sozialpaediatrisches-Zentrum.101697.0.html>. 09.09.2015.

¹⁵ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 32. Die Lehrerstunden sowie die Fahrtkosten werden vom Land finanziert. Darüber hinaus erhält der Schulträger einen pauschalierten Sachkostenbeitrag.

In **Heidelberg** und im **Rhein-Neckar-Kreis** arbeiteten im Schuljahr 2013/14 sieben Sonderpädagogische Beratungsstellen, die Kinder mit geistiger Behinderung betreuen. Die Tom-Mutters-Schule in Wiesloch und die Martinsschule in Ladenburg bieten zudem Sonderpädagogische Beratung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an. Die Schloss-Schule in Ilvesheim ist eine staatliche Schule vom Typ Sehen für sehbehinderte, hochgradig sehbehinderte und blinde Kinder. Sie erbringt die Frühförderung überwiegend durch Hausbesuche und Beratung in Kindertagesstätten – weit über die Grenzen des Rhein-Neckar-Kreises hinaus. Alle Sonderpädagogischen Beratungsstellen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis sind räumlich in die Gebäude der SBBZ der „zugehörigen“ Förderschwerpunkte integriert – bis auf die der Tom-Mutters-Schule in Wiesloch. Dort ist die Sonderpädagogische Beratungsstelle in die Räume der Kindertagesstätte „Morgentau“ umgezogen. Die Beratungsstelle der Schwarzbach Schule wurde hier nicht berücksichtigt. Sie ist in das Beratungszentrum in Mosbach integriert und betreut nur in sehr wenigen Ausnahmefällen Kinder aus dem Rhein-Neckar-Kreis.

Sonderpädagogische Beratungsstellen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zu Beginn des Schuljahres 2014/2015

SBBZ		Schuljahr 2013/2014		Stichtag 15.10.2014		Lehrer- wochen- stunden	
		Zahl der betreu- ten Kin- der	Zahl der Kinder mit Kurzbera- tung*	Zahl der betreu- ten Kin- der	darunter besuch- ten gleichzeit die allg. Kindertagesstätte	Schuljahr	
						2014 / 2015	2013 / 2014
Graf von Galen-Schule	Heidelberg	186	45	59	54	40	40
Comeniusschule	Schwetzingen	124	40	102	97	68	68
Steinsbergschule	Sinsheim	42	23	46	39	29	24
Maria-Montessori-Schule	Weinheim	154	97	50	44	35	35
Tom-Mutters-Schule*	Wiesloch	198	60	108	78	80	80
Martinsschule*	Ladenburg	401	241	160	51	85	85
Schloss-Schule**	Ilvesheim	128	145	133	34	110	110
Gesamt		1.233	651	658	397	447	442

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik, Schulbogen 3 für Sonderschulen vom 15.10.2014. Berechnungen: KVJS.

* inklusive Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

** Schule des Typs Sehens, Zahlen bezogen auf alle angebotenen Bildungsgänge

Darüber hinaus unterhält das **Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd** in der Region ein landesweit einzigartiges Angebot, das Sonderpädagogische Beratungszentrum. Das Sonderpädagogische Beratungszentrum ist eine Einrichtung des Landes Baden-Württembergs. Es hat folgende Aufgaben:

- Elternberatung und Frühförderung bei schwierigen Problemstellungen,
- Unterstützung von Fachleuten in der Frühförderung,
- Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg.¹⁶

Das Sonderpädagogische Beratungszentrum übernimmt somit auch Aufgaben, die weit über die einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle hinausgehen. Das Angebot richtet sich landesweit an Familien mit Kindern bei besonders schwierigen Problemstellungen. Das Team ist interdisziplinär aus dem pädagogischen und psychologischen Bereich besetzt. Über das Sonderpädagogische Beratungszentrum hinaus gibt es am Hör-Sprachzentrum die Pädoaudiologische Beratungsstelle und die Beratungsstelle für sprachbehinderte Kinder. Eltern von Kindern mit einer geistigen Behinderung aus der Region können sich an diese Beratungsstellen wenden, wenn ein zusätzlicher Förderbedarf in den Bereichen Hören oder Sprache besteht.

¹⁶ Konzeption des Hör-Sprachzentrums Heidelberg/Neckargemünd
<http://www.hsz-hdn.de/index.php?id=2>. 09.09.2015.

Das Angebot wird ergänzt durch das **Frühinterventionszentrum (FRIZ) Heidelberg**. Es richtet sich an:

- Familien, die Diagnostik und Beratung zu Fragen der kindlichen Entwicklung wünschen,
- Eltern, die an spezifischen Angeboten zur frühen Sprachförderung interessiert sind,
- Kinderärzte, die eine gezielte Abklärung des Entwicklungsstandes eines Kindes wünschen.

Zudem können Erzieherinnen Zusatzqualifikationen zur frühen Sprachförderung erwerben. Auch können sich Fachleute wegen einer Fortbildung an das FRIZ wenden. Das FRIZ arbeitet eng mit der Universitätsklinik Heidelberg zusammen. In Kooperation mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg führt das FRIZ wissenschaftliche Studien durch. Das FRIZ hat das „**Heidelberger Elterntaining**“ zur frühen Sprachförderung entwickelt. In den letzten Jahren wurde dies für unterschiedliche Zielgruppen weiterentwickelt, zum Beispiel für Eltern von Kindern mit Down-Syndrom und für Eltern von Kindern mit einer Autismus-Spektrum-Störung.¹⁷

Interdisziplinäre Frühförderstellen

Für fast alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg wurden Interdisziplinäre Frühförderstellen in freier oder kommunaler Trägerschaft eingerichtet. Im Unterschied zu Sonderpädagogischen Beratungsstellen müssen sie interdisziplinär mit Fachkräften aus dem medizinisch-therapeutischen und dem pädagogisch-psychologischen Bereich besetzt sein.¹⁸ Sie bieten umfassende, ganzheitliche und familienorientierte Förderung „unter einem Dach“. Durch die interdisziplinäre Besetzung der Teams können Eltern und Kinder hier ein fachlich abgestimmtes Gesamtangebot erhalten. Im Unterschied zu den Sonderpädagogischen Beratungsstellen werden hier auch psychologische und psychosoziale Hilfen angeboten und therapeutische Behandlungen durchgeführt – zum Beispiel Heilpädagogik, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Der Vorteil besteht also für Eltern und Kinder darin, eine Anlaufstelle zu haben. Weil sich Interdisziplinäre Frühförderstellen darüber hinaus überwiegend an einem neutralen Ort befinden, fällt der Zugang leichter als zu Sonderpädagogischen Beratungsstellen.¹⁹

Die Kosten für medizinisch-therapeutische Maßnahmen wie zum Beispiel Ergotherapie und Logopädie werden nach Verordnung durch den Arzt von den Krankenkassen übernommen, für heilpädagogische Maßnahmen kommen die örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe auf. Für den zeitlichen Aufwand, der nicht personenbezogen abgerechnet werden kann, erhalten die Interdisziplinären Frühförderstellen Fördermittel des Landes.²⁰ Die Landesförderung dient der interdisziplinären Zusammenarbeit und Kooperation. Dazu zählt zum Beispiel die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und die Beratung von Familien. Dadurch stellen Interdisziplinäre Frühförderstellen einen wichtigen Knotenpunkt im Hilfesystem dar, an dem weitere Schritte eingeleitet werden können. Neben der Förderung des Kindes steht besonders die Beratung der Eltern im Mittelpunkt. Die Arbeit der Interdisziplinären Frühförderstellen endet in der Regel, wenn ein Kind in einen Schulkindergarten oder in ein SBBZ aufgenommen wird.

¹⁷ www.fruehinterventionszentrum.de. 09.09.2015.

¹⁸ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 35

¹⁹ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 34-36

²⁰ Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg für Zuwendungen zu interdisziplinären Frühförderstellen im Jahr 2006. Einzugsbereich ist ein Gebiet mit ca. 250.000 Einwohnern. Pro Frühförderstelle werden bis zu drei vollzeitbeschäftigte Fachkräfte gefördert.

In **Heidelberg** und im **Rhein-Neckar-Kreis** gibt es keine Interdisziplinäre Frühförderstelle. Die Frage, ob dafür ein Bedarf besteht, wurde in den vergangenen Jahren mehrfach aufgegriffen. Sie wurde zuletzt im Rahmen der ersten Sozial- und Teilhabeplanung im Jahr 2009 verneint.²¹ Auch bei der Fortschreibung der Sozial- und Teilhabeplanung in den Jahren 2014 und 2015 zeigte sich kein Bedarf für eine Interdisziplinäre Frühförderstelle. Dies gilt, obwohl es sich bei den Sonderpädagogischen Beratungsstellen um eine Freiwilligkeitsleistung des Landes Baden-Württemberg handelt, das nicht bedarfsdeckend angelegt ist. Die Gründe dafür liegen in der sehr guten Zusammenarbeit der Sonderpädagogischen Beratungsstellen untereinander. Zudem bietet die fest etablierte, langjährige inklusive Ausrichtung fast aller Schulkindergärten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis eine gute und verlässliche Struktur für Familien mit geistig behinderten Kindern im Vorschulalter. Darüber hinaus sind es vor allem drei Einrichtungen, die die fehlende Interdisziplinäre Frühförderstelle mehr als kompensieren: das Sozialpädiatrische Zentrum der Universitätsklinik Heidelberg, das Sonderpädagogische Beratungszentrum des Hör-Sprachzentrums Heidelberg/Neckargemünd und das Frühinterventionszentrum (FRIZ) Heidelberg. Hinsichtlich der Vernetzung in die Regionen im Rhein-Neckar-Kreis ist hier dennoch Entwicklungspotential vorhanden. Der von der Arbeitsgruppe Interdisziplinäre Frühförderung (aif) erstellte Frühförderwegweiser weist neben anderen Diensten und Einrichtungen im Bereich der Frühförderung für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis zudem eine Reihe heilpädagogischer Praxen aus.

Fachgremien und Kreisarbeitsgemeinschaften

Nach der Rahmenkonzeption Frühförderung des Landes Baden-Württemberg sollen auf Kreisebene ein Fachgremium oder eine Arbeitsgruppe Frühförderung und eine Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung eingerichtet werden. Das Fachgremium soll dem kontinuierlichen fachlichen Austausch dienen. Dieser kann einzelfallbezogen oder ein allgemeiner Erfahrungsaustausch sein. Die Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung soll sozialplanerische Funktion haben, die vorhandenen Strukturen der Frühförderung analysieren und den Bedarf für weiterführende Maßnahmen ermitteln. Verantwortlich für die Einberufung der Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung ist der zuständige Stadt- oder Landkreis.²² Die Staatlichen Schulämter richten zudem ebenfalls Arbeitsstellen ein, die eine koordinierende Funktion im Bereich der Frühförderung übernehmen. In der Praxis der 44 Stadt- und Landkreise bestehen unterschiedliche Systeme und Mischformen.

Im Rahmen der Kooperation unterstützt die Arbeitsgruppe interdisziplinäre Frühförderung (aif) den fachlichen Austausch und Informationstransfer der Fachkräfte in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zu relevanten Themen der Frühförderung. Die Federführung hat das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Die Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung und Frühförderung beim Staatlichen Schulamt Mannheim ist ebenfalls in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis tätig.

Handlungsempfehlungen aus der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009

Für den Bereich der Frühförderung wurde empfohlen,

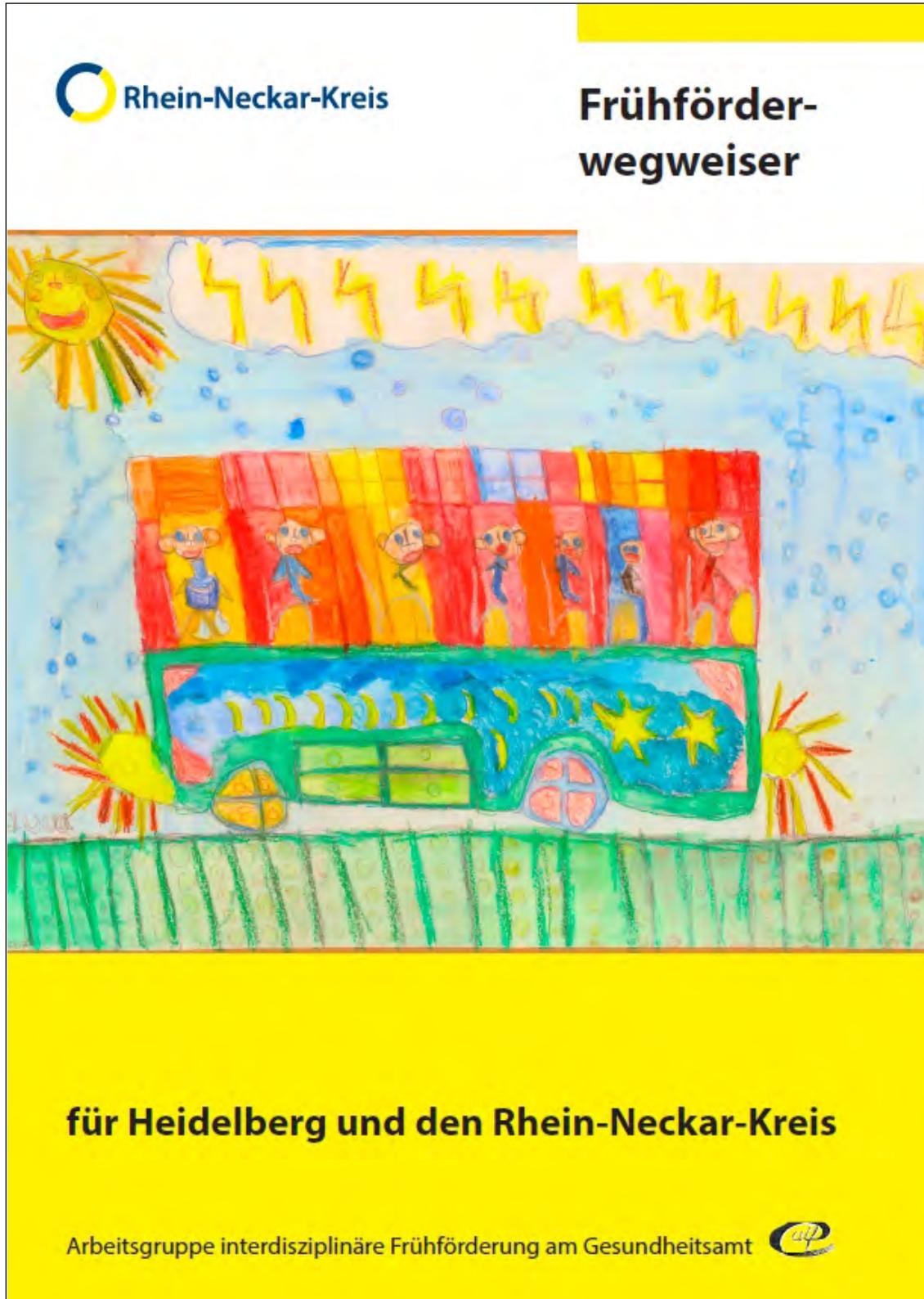
- die Schnittstellen zwischen der Frühförderung und der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII und VIII zu untersuchen, und
- zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Strukturen den Anforderungen entsprechen. Dabei sollte eine abgestimmte und zielorientierte Vorgehensweise unter regionalen Gegebenheiten angestrebt werden.²³

²¹ Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung für den Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg. I. Teilhabeplan für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. 2009. Seite 18.

²² Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, Seite 39-40.

²³ Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung für den Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg. I. Teilhabeplan für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. 2009. Seite 18.

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis kamen zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Strukturen den gestellten Anforderungen in vollem Umfang entsprechen. Die Entwicklung im bisherigen Planungszeitraum hat gezeigt, dass eine Schnittstellenproblematik zwischen der Frühförderung und der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII und VIII in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nicht existiert.



4.2 Kindertagesstätten

Die Entscheidung für die nächstgelegene Kindertagesstätte hat viele Vorteile: Die kurzen Wege sparen Zeit und Aufwand. Sie ermöglichen es Kindern und Eltern, neue Kontakte in ihrem Wohnumfeld zu knüpfen oder bestehende zu erhalten. Kinder mit Behinderung profitieren vom alltäglichen Umgang mit Kindern ohne Behinderung und erhalten dadurch Anregungen. Sie sind in ein „normales“ Lebensumfeld integriert. So lernen sie leichter, sich in diesem Umfeld zu bewegen, als dies in einer Sondereinrichtung der Fall wäre. Kinder ohne Behinderung profitieren ebenfalls vom Umgang mit Kindern mit Behinderung. Für sie ist es entlastend, dass nicht jeder alles können muss. Sie gehen – anders als viele Erwachsene – meist unbefangen und neugierig auf sie zu. Sie unterscheiden nicht zwischen „behindert“ und „nicht behindert“. Sie lernen, dass jeder Stärken und Schwächen hat, dass jeder auf seinem Entwicklungsniveau teilhaben und seinen Beitrag leisten kann. Sie geben Hilfe, wo sie gebraucht wird, statt Mitleid zu zeigen und Menschen an ihrer Leistungsfähigkeit zu messen.

Für die Aufnahme und Betreuung eines Kindes mit Behinderung benötigen die Kindertagesstätten fachliche Unterstützung. Zudem müssen die Gebäude barrierefrei und die Bildungsangebote sowie Gruppengrößen und -konzepte auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung abgestimmt sein.

Beratung und Unterstützung

Um Kinder mit Behinderung zu integrieren, bedarf es in erster Linie der Bereitschaft der Kindertagesstätte vor Ort, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Hierzu haben sich viele Kindertagesstätten bereits auf den Weg gemacht – zum Beispiel durch Fortbildungen oder die Erstellung von Konzeptionen. Damit die Integration eines Kindes mit Behinderung gelingt, stehen Sonderpädagogische Beratungsstellen und gegebenenfalls die Kindergartenfachberatung beratend zur Seite.

Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen sind – je nach Schultyp – auf bestimmte Behinderungsarten spezialisiert. Sie beraten die Erzieherinnen in den Kindergärten im Umgang mit dem besonderen Unterstützungsbedarf des Kindes, fördern das Kind selbst und stehen Eltern zur Beratung zur Seite. Der Schwerpunkt der Sonderpädagogischen Beratungsstellen liegt auf der Arbeit vor Ort im Alltag der Kindertagesstätten. Von den sieben Sonderpädagogischen Beratungsstellen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wurden 397 Kinder betreut, die gleichzeitig eine Kindertagesstätte besuchten.¹

Die Kindergartenfachberatung ist bei den Stadt- oder Landkreisen oder bei freien Trägern angesiedelt. Sie kann ebenfalls wertvolle Unterstützung leisten. Integrationshilfen nach den Sozialgesetzbüchern VIII und XII, mit denen Assistenzkräfte bezahlt werden, können zur individuellen Unterstützung des Kindes hinzukommen.

Assistenzkräfte als Integrationshilfe

Die Gewährung von Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe in eine Kindertagesstätte setzt voraus, dass aufgrund der Besonderheit der Behinderung eine zusätzliche Hilfe notwendig ist, die nicht vom Personal der Kindertagesstätte geleistet werden kann. Bei der Beantragung einer Leistung muss festgestellt werden, ob das Kind geistig, körperlich oder seelisch behindert einzustufen ist. Denn für Kinder mit einer ausschließlich

¹ siehe Kapitel 4.1 Frühförderung

seelischen Behinderung sind diese Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII zu erbringen, für alle anderen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Ein KVJS-Forschungsvorhaben² liefert zu den Integrationshilfen in Baden-Württemberg eine Reihe aktueller Erkenntnisse: Zwei Drittel der Kinder mit geistiger Behinderung oder mehrfacher Behinderung, die eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch einer Kindertagesstätte erhalten, sind männlich, ein Drittel weiblich. Etwa die Hälfte der Kinder erhält pädagogische Hilfen, wie die Anleitung zum Spielen oder Basteln. Die andere Hälfte erhält begleitende Hilfen, wie die Unterstützung bei Alltagsverrichtungen oder pflegerischen Tätigkeiten. Nur knapp fünf Prozent erhalten gleichzeitig sowohl pädagogische als auch begleitende Hilfen. Zwei Drittel der Maßnahmen waren zunächst auf ein Jahr befristet. Ebenso rund zwei Drittel der Assistenzkräfte, die über die ambulanten Integrationshilfen finanziert werden, haben eine fachliche Qualifikation. Dabei handelt es sich zu 65 Prozent um pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, selten auch um Pflegefachkräfte. Bei 35 Prozent handelt es sich um Personen ohne fachliche Qualifikation.

Aus dem Forschungsvorhaben heraus wurde eine Orientierungshilfe zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen entwickelt, die allen Beteiligten als Grundlage für die Gewährung von Eingliederungshilfe in diesem Bereich dienen kann.³

Aufgaben der Stadt- und Landkreise

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten liegt in der Hand der Jugendämter der Städte und Gemeinden. Die vorliegende Sozial- und Teilhabeplanung wurde aus der Perspektive der Sozialämter und der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII konzipiert. Insofern spielten die Kindertagesstätten im Rahmen des Planungsprozesses eine untergeordnete Rolle.

Leistungsträger-Perspektive

Ende des Jahres 2013 erhielten 18 Kinder mit Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe als Integrationshilfe zum Besuch einer Kindertagesstätte von der Stadt Heidelberg und 153 vom Rhein-Neckar-Kreis. Man kann davon ausgehen, dass rund die Hälfte dieser Kinder geistig oder mehrfach behindert ist.⁴ Bezogen auf 1.000 Einwohner unter 7 Jahren erreichte die Stadt Heidelberg am Ende des Jahres 2013 den niedrigsten Wert in Baden-Württemberg. Der Rhein-Neckar-Kreis lag leicht unter dem Durchschnitt der Landkreise.

Die verhältnismäßig niedrigen Zahlen in der Stadt Heidelberg erklären sich durch die gute Betreuung in Schulkindergärten, die verglichen zu anderen Stadt- und Landkreisen über eine hohe Zahl an Plätzen für Kinder mit Behinderung verfügen und zumeist integrativ arbeiten. So wird in Heidelberg eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Kindern mit Behinderungen in der integrativen Kindertagesstätte „Pustelblume“ der Lebenshilfe Heidelberg

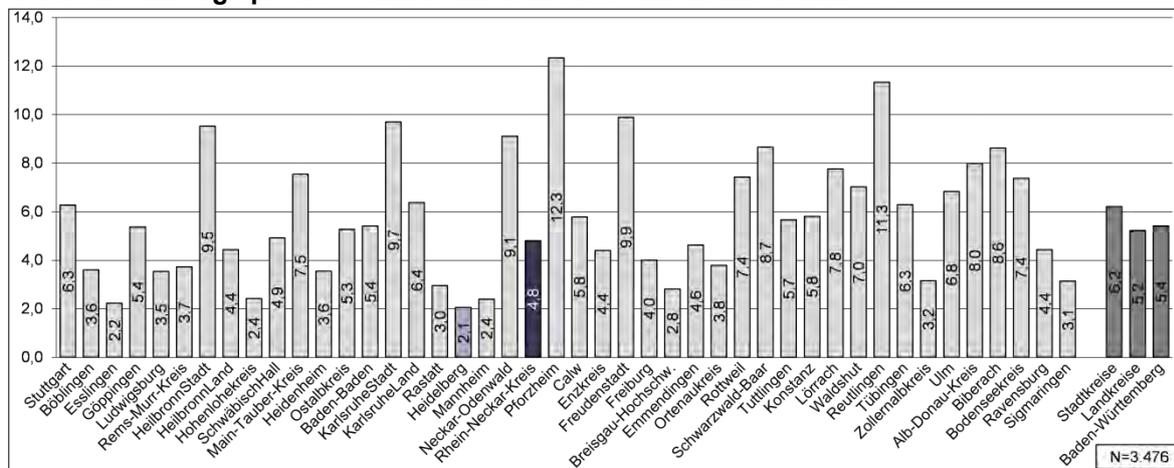
² KVJS-Forschung (Hrsg.): Petra Deger, Kirsten Puhr, Jo Jerg: Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen. Eine Untersuchung zur Praxis der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der strukturellen Rahmenbedingungen von Inklusion. Stuttgart 2015.

³ KVJS: Orientierungshilfe für die Sozial- und Jugendhilfe. Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Leistungen der Eingliederungshilfe. Stuttgart 2015.

⁴ KVJS-Forschung (Hrsg.): Petra Deger, Kirsten Puhr, Jo Jerg: Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen. Eine Untersuchung zur Praxis der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der strukturellen Rahmenbedingungen von Inklusion. Stuttgart 2015. Seite 106.

betreut. Auch verfügen die Kindertagesstätten in der Stadt Heidelberg mit ihrem Bildungsangebot über Möglichkeiten, Kinder mit Behinderung, die kein besonders auffälliges Verhalten zeigen, mit zu betreuen, ohne auf Leistungen der Eingliederungshilfe zurückgreifen zu müssen.

Betreute Kinder, die eine Leistung der Eingliederungshilfe als Integrationshilfe zum Besuch einer Kindertagesstätte erhielten, in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2013. Daten vom 26.08.2015.

Die Zahl der betreuten Kinder ist in Baden-Württemberg in den letzten Jahren stark gestiegen. Am Ende des Jahres 2007 waren es 2.210 Kinder – am Jahresende 2013 bereits 3.476. Bei der Stadt Heidelberg stieg die Zahl im gleichen Zeitraum von 11 auf 18, beim Rhein-Neckar-Kreis von 101 auf 153.

Handlungsempfehlungen aus der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009

Für den Bereich der vorschulischen Förderung wurde empfohlen,

- zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sich durch die Einführung der Schulgesundheitspflege und der damit verbundenen Untersuchung der Kinder ab dem 4. Lebensjahr auf gesundheitliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Schulfähigkeit durch die Gesundheitsämter im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung wesentliche Erkenntnisse für die Teilhabeplanung gewinnen lassen;
- in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Regelkindergärten zu fördern.

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis stellten fest, dass die Gesundheitsberichterstattung keine wesentlichen Erkenntnisse für die Sozial- und Teilhabeplanung ergibt. Die steigende Anzahl an Betreuungen von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten belegt, dass dieser Bereich im bisherigen Planungszeitraum stetig ausgebaut wurde.

4.3 Schulkindergärten

Während es sich bei Kindertagesstätten um Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe handelt, sind die Schulkindergärten in Baden-Württemberg schulische Einrichtungen. Auf einen Platz in einem Schulkindergarten besteht kein Rechtsanspruch. Denn es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landes Baden-Württemberg, die nicht bedarfsdeckend angelegt ist. Die Aufnahme setzt das Vorhandensein eines entsprechenden Schulkindergartens im Einzugsgebiet, einen freien Platz, das Einverständnis der Eltern, ein Gutachten einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle, die schriftliche Feststellung der sonderpädagogischen Förderbedürftigkeit durch das Staatliche Schulamt sowie ein amtsärztliches Gutachten voraus. In Baden-Württemberg gab es im Herbst 2014 insgesamt 255 Schulkindergärten, in denen 4.335 Kinder betreut wurden. 34 Prozent waren Mädchen und 66 Prozent Jungen. 40 Prozent der Kinder besuchten Schulkindergärten in öffentlicher Trägerschaft, 60 Prozent private Schulkindergärten in freier Trägerschaft.¹ In Schulkindergärten mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden Kinder ab zwei Jahren aufgenommen, in Schulkindergärten mit anderen Förderschwerpunkten ab drei Jahren.

Förderschwerpunkte

Die Schulkindergärten in Baden-Württemberg sind auf unterschiedliche Förderschwerpunkte spezialisiert. So gibt es Schulkindergärten mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung. Kinder mit einer geistigen Behinderung besuchen in erster Linie den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Kinder mit geistiger und zusätzlicher körperlicher Beeinträchtigung besuchen in erster Linie den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Es gibt in der Praxis jedoch keine klare Trennung. Diese beiden Förderschwerpunkte befinden sich zudem oft unter einem Dach. 55 Prozent der Kinder in Schulkindergärten wurden im Herbst 2014 in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung betreut.

Spezifische Förderung versus Wohnortnähe

Schulkindergärten haben den Vorteil, dass sie baulich, konzeptionell und personell auf den Förder- und Therapiebedarf von Kindern mit Behinderung ausgerichtet sind. So haben die Gruppen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung durchschnittlich nur sechs bis sieben Kinder. Ein für die Eltern kostenfreier Bring- und Abholdienst ist inbegriffen. Therapiemaßnahmen, die die Eltern sonst selbst organisieren müssten, sind in den Alltag des Schulkindergartens integriert. Da Schulkindergärten größere Einzugsbereiche haben, müssen die Kinder mitunter lange und strapaziöse Fahrtwege in Kauf nehmen. Dadurch verlieren sie den Kontakt zu gleichaltrigen Spielkameraden in ihrem Wohnumfeld. Auch für Eltern fallen die alltäglichen Möglichkeiten der Begegnung weg, die mit dem Besuch einer Kindertagesstätte in Wohnortnähe verbunden sind. So erschwert die räumliche Entfernung den regelmäßigen persönlichen Austausch zwischen Erzieherinnen und Eltern. Als schulische Einrichtungen haben Schulkindergärten zudem in der Regel während der Schulferien geschlossen und damit deutlich mehr Schließtage als die Kindertagesstätten.

¹ Statistisches Landesamt: Statistische Berichte Baden-Württemberg. B V 8 – j 14/15 vom 27.05.2015. Berechnungen: KVJS.

Inklusive Schulkindergärten

Schulkindergärten entwickeln sich immer mehr zu integrativen Kindertagesstätten. Dabei befinden sich Schulkindergärten und Kindertagesstätten nicht nur unter einem Dach. Sie arbeiten auch eng zusammen, häufig in gemischten Gruppen. Diese Form wird in Baden-Württemberg auch als Intensivkooperation bezeichnet. Die Intensivkooperationen sind auf unterschiedlichen Wegen entstanden. Private Träger von Schulkindergärten, oft Lebenshilfe-Vereinigungen, haben ihr Angebot erweitert und sind gleichzeitig zum Träger einer Kindertagesstätte geworden. Somit liegen beide Angebote in einer Hand. Teilweise sind einzelne Gruppen aus Schulkindergärten aus- und in bestehende Kindertagesstätten eingezogen. In diesem Fall haben Schulkindergarten und Kindertagesstätte unterschiedliche Träger.

Konzeptionell muss die Intensivkooperation gut vorbereitet werden, da die räumliche Zusammenführung allein in der Regel nicht zu einem echten Miteinander führt. Dies gilt vor allem dann, wenn die Träger von Schulkindergarten und Kindertagesstätte nicht identisch sind. Die Erfahrungen mit der Intensivkooperation zeigen, dass Standort und Konzeption der Einrichtung darüber entscheiden, ob ein Schulkindergarten als Sondereinrichtung wahrgenommen wird oder nicht. Die möglichen negativen Folgen einer Stigmatisierung und Ausgrenzung werden durch die Intensivkooperation vermieden.

Standort-Perspektive

In den Schulkindergärten mit Standort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wurden zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 insgesamt 285 Kinder in acht Schulkindergärten in unterschiedlichen Förderschwerpunkten betreut. Fünf der acht Schulkindergärten bieten den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung unter einem Dach an. Dort wurden insgesamt 169 der 285 Kinder betreut. Dabei ist zu beachten, dass die Einzugsgebiete der Schulkindergärten nicht mit den hier festgelegten Planungsräumen identisch sind.

Betreute Kinder in Schulkindergärten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zu Beginn des Schuljahres 2014/2015

Kindergarten	Betreute Kinder in den Förderschwerpunkten				
	geistige Entw.	körperl. und motor. Entw.	Spra- che	son- tige	Ge- samt
Stadt Heidelberg	9	57	42	-	108
Integrative Kindertagesstätte „Pustebume“, Lebenshilfe Heidelberg	9	57	-	-	66
Maria-Bertha-Coppius Schulkindergarten, Heidelberg	-	-	42	-	42
Rhein-Neckar-Kreis	34	69	48	26	177
Schulkindergarten der Staatlichen Schule für Hörschädigte und Sprachbehinderte, Neckargemünd	-	-	38	9	47
„Steinsberg-Kindergarten“, Steinsbergschule Sinsheim	3	8	10	-	21
Integrative Kindertagesstätte „Sonnenblume“, Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim*	17	41	-	11	69
Schulkindergarten "Sternschnuppe", Maria-Montessori-Schule Weinheim	6	4	-	-	10
Schulkindergarten der Schloss-Schule Ilvesheim	-	-	-	6	6
Integrative Kindertagesstätte „Morgentau“, Lebenshilfe Wiesloch	8	16	-	-	24
Gesamt	43	126	90	26	285

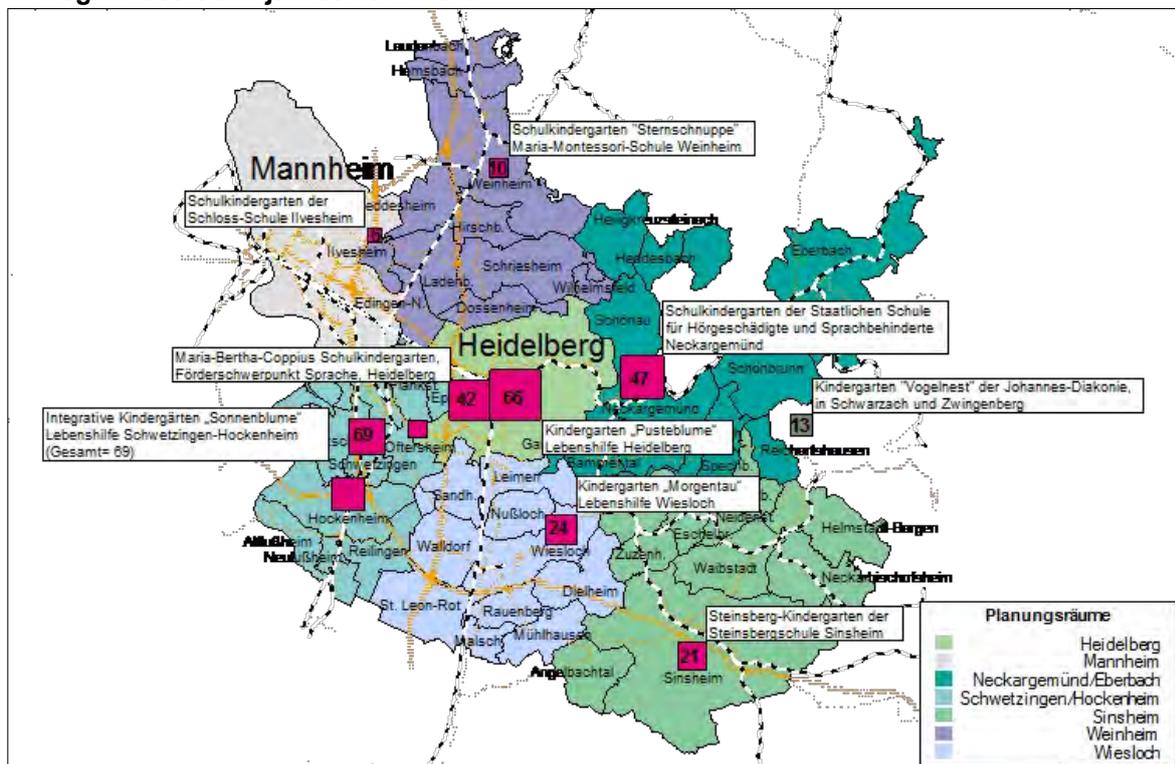
Datenbasis: Amtliche Schulstatistik, Sonderauswertung Statistisches Landesamt, Berechnungen: KVJS.

*Die Kindergärten „Sonnenblume“ befinden sich in Schwetzingen, Hockenheim und Oftersheim.

Auch der Schulkindergarten der Johannes-Diakonie in Schwarzach im Neckar-Odenwald-Kreis, der den östlichen Rhein-Neckar-Kreis teilweise mitversorgt, bietet beide Förderschwerpunkte unter einem Dach an. In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis können somit alle Schulkindergärten, die sich an Kinder mit geistiger Behinderung richten, auch Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderung aufnehmen. Dies ist ein deutlicher Vorteil gegenüber anderen Regionen in Baden-Württemberg, wo diese Kinder oft sehr weite Wege zurücklegen oder die Eltern sogar einen Umzug in Kauf nehmen müssen. Mit Ausnahme des Schulkindergartens in Sinsheim arbeiten alle Schulkindergärten für Kinder mit geistiger Behinderung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis inklusiv. Auch das ist ein großer Vorteil, denn in anderen Regionen werden heute immer noch Schulkindergärten als „Sondereinrichtungen“ geführt.

Weitere 90 Kinder besuchten einen Schulkindergarten im Förderschwerpunkt Sprache. Die übrigen 26 besuchten Schulkindergärten in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Schulkindergärten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Zahl der betreuten Kinder zu Beginn des Schuljahres 2014/2015



Karte: KVJS. Datenbasis: Amtliche Schulstatistik (N=285).

Im Herbst 2014 besuchten 169 Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung Schulkindergärten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis. Dies entspricht 2,5 Kindern je 10.000 Einwohner. Das war etwas mehr als im Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg, der bei 2,2 Kindern je 10.000 Einwohner lag.² Die Stadt Heidelberg hatte mit 4,3 Kindern deutlich mehr Plätze zur Verfügung als im Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg. Allerdings versorgt der Schulkindergarten der Lebenshilfe in Heidelberg auch einen Teil des östlichen Rhein-Neckar-Kreises mit, so dass etwa ein Drittel der Plätze für Kinder aus dem Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung stehen.

² Datenbasis: Amtliche Schulstatistik, Sonderauswertung Statistisches Landesamt, Berechnungen: KVJS.

Im Rhein-Neckar-Kreis hat der Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim mit 4,7 Kindern je 10.000 Einwohner ebenfalls eine hohe Platzzahl. Die anderen Planungsräume hatten deutlich weniger Plätze zur Verfügung. Im Planungsraum Neckargemünd standen vor Ort keine Plätze zur Verfügung, wobei hier sieben Kinder aus dem Rhein-Neckar-Kreis den Schulkindergarten „Vogelnest“ im Neckar-Odenwald-Kreis besuchten. Fünf kamen aus dem Planungsraum Neckargemünd/Eberbach, zwei aus dem Planungsraum Sinsheim. Berücksichtigt man diese sieben Kinder mit, steigen der Wert für den Planungsraum Neckargemünd/Eberbach von 0,0 auf 0,8 und der Wert für den Planungsraum Sinsheim von 1,6 auf 1,9.

Betrachtet man alle 285 betreuten Kinder in Schulkindergärten über alle Förderschwerpunkte hinweg, erreicht Heidelberg einen Wert von 7,1 Kindern je 10.000 Einwohnern und der Rhein-Neckar-Kreis einen Wert von 3,3. Für Baden-Württemberg liegt dieser Wert bei 4,1.

Betreute Kinder in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung in Schulkindergärten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 nach Planungsräumen

Planungsräume	Betreute Kinder in den Förderschwerpunkten			je 10.000 Einwohner
	geistige Entwicklung	körperliche und motorische Entwicklung	gesamt	
Heidelberg	9	57	66	4,3
Rhein-Neckar-Kreis	34	69	103	1,9
Neckargemünd/Eberbach*	-	-	-	-
Sinsheim	3	8	11	1,6
Schwetzingen/Hockenheim	17	41	58	4,7
Weinheim	6	4	10	0,7
Wiesloch	8	16	24	1,8
Gesamt	43	126	169	2,5

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik, Sonderauswertung Statistisches Landesamt, Berechnungen: KVJS.

*Die Kinder aus dem Planungsraum Neckargemünd/Eberbach werden bisher in der Stadt Heidelberg, im Neckar-Odenwald-Kreis oder in anderen Planungsräumen im Rhein-Neckar-Kreis betreut.

Planungsräume

Im Herbst 2014 besuchten im **Planungsraum Heidelberg** insgesamt 140 Kinder die Kindergärten „Pustebume“ der Lebenshilfe Heidelberg. Dazu zählen der Schulkindergarten und die Kindertagesstätten. Die Kindergärten „Pustebume“ sind verteilt über drei Häuser in Heidelberg-Rohrbach, „Pustebume“, „Kleine Pustebume“ („Quartier am Turm“) und „Spatzenhaus“. Seit dem Jahr 1996 arbeitet die Einrichtung inklusiv. Von den 140 Kindern waren 66 Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung im Schulkindergarten. Rund zwei Drittel dieser Kinder kamen aus Heidelberg, ein Drittel aus dem Rhein-Neckar-Kreis. Die Kinder werden zuerst in den inklusiven Krippengruppen oder heilpädagogischen Kleingruppen mit sechs bis acht Kindern betreut. Nach einem Eingewöhnungsjahr wechseln sie in die integrativen Gruppen der Kindertagesstätte mit 16 Kindern. Die Kinder werden physiotherapeutisch, ergotherapeutisch und logopädisch versorgt. Außerdem besteht eine Kooperation mit der Graf von Galen-Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer kommen stundenweise, vor allem zur Einzelförderung. Die Einrichtung arbeitet zudem eng mit der unabhängigen Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation an der Martinsschule in Ladenburg zusammen. Im Jahr 2009 wurde die „Kleine Pustebume“ im „Quartier am Turm“ in Heidelberg-Rohrbach eröffnet. Hier kam im Jahr 2010 die inklusive Kleinkindgruppe „Löwenzahn“ hinzu. Das inklusive Kleinkindhaus „Spatzenhaus“ wurde im Jahr 2013 auf dem Gelände der „Pustebume“ eröffnet.

Im **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** gibt es bislang keinen Schulkindergarten für Kinder mit geistiger Behinderung. Kinder mit geistiger Behinderung aus dem Planungsraum besuchen die „Pustebblume“ in Heidelberg, das „Vogelnest“ der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis und teilweise den „Steinsberg-Kindergarten“ in Sinsheim. In der „Pustebblume“ sind es jährlich fünf bis acht, die aus dem Planungsraum Neckargemünd/Eberbach kommen. Der Schulkindergarten „Vogelnest“ besteht nur noch „virtuell“. Er hat zwei Standorte, die beide inklusiv sind. Die „Vogelnest“-Kinder sind jeweils in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft in Schwarzach und in Zwingenberg integriert. Im Herbst 2014 besuchten 13 Kinder den Kindergarten „Vogelnest“, von denen sieben aus dem Rhein-Neckar-Kreis kamen. Davon wiederum kamen fünf aus dem Planungsraum Neckargemünd/Eberbach und zwei aus dem Planungsraum Sinsheim.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** besuchten 69 Kinder einen Schulkindergarten, davon 58 Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Sie wurden in der integrativen Kindertagesstätte „Sonnenblume“ der Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim betreut. Die Standorte befinden sich in Schwetzingen, Oftersheim und Hockenheim. Die integrative Kindertagesstätte in Schwetzingen wurde im Jahr 1971 als Schulkindergarten gegründet, der seit dem Jahr 1998 inklusiv geführt wird. Das heißt, dass die Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim gleichzeitig auch Träger der Kindertagesstätte ist. Die integrativen Kindertagesstätten in Hockenheim und Oftersheim wurden von Beginn an inklusiv geführt, das heißt seit dem Jahr 2003 beziehungsweise seit dem Jahr 2008. An den Standorten Schwetzingen und Hockenheim gibt es derzeit noch kleine Gruppen, die in der Regel ausschließlich von Kindern mit Behinderung (teilweise ab zwei Jahren) besucht werden sowie große integrative Gruppen. Die Kinder wechseln in der Regel nach der Eingewöhnungsphase in die großen Gruppen. Weil das multiprofessionelle Team unter anderem auch aus Pflegefachkräften besteht, können auch Kinder mit medizinischem Behandlungsbedarf aufgenommen werden. In Oftersheim und Schwetzingen gibt es zudem inklusive Krippengruppen für Kinder ab einem Jahr.

Im **Planungsraum Sinsheim** besuchten 21 Kinder den „Steinsberg-Kindergarten“ in Sinsheim, davon 11 Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Der Schulkindergarten ist organisatorisch und baulich der Steinsberg-Schule angegliedert. Das Gebäude befindet sich direkt neben der Schule. Der „Steinsberg-Kindergarten“ ist der einzige Schulkindergarten für Kinder mit geistiger Behinderung im Rhein-Neckar-Kreis, der noch nicht inklusiv arbeitet. Dies ist geplant, konnte aber bislang noch nicht umgesetzt werden. Zudem war die Nachfrage in den letzten Jahren höher als das Angebot. Nicht alle Kinder mit Behinderung konnten aufgenommen werden. Zwei Kinder aus dem Planungsraum Sinsheim besuchten den Schulkindergarten „Vogelnest“ der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis.

Im **Planungsraum Weinheim** besuchten zehn Kinder den Maria-Montessori-Schulkindergarten „Sternschnuppe“. Seit Herbst 2011 arbeitet der Kindergarten inklusiv. Eine Gruppe mit bis zu 20 Kindern der Kindertagesstätte Postillion e.V. in Weinheim ist in die Räume des Schulkindergartens eingezogen. Im Rahmen dieser Intensivkooperation haben alle Kinder im Alltag die Möglichkeit, sich ihren Spielort und ihren Spielpartner zu suchen. Die Türen der Gruppenräume stehen offen. Zudem gibt es gruppenübergreifende Angebote und Aktivitäten außer Haus. Als Hemmnis stellen sich manchmal die unterschiedlichen Betreuungs- und Ferienzeiten heraus. Der Schulkindergarten arbeitet eng mit der Beratungsstelle der Martinsschule in Ladenburg, der Maria-Montessori-Schule und der Schloss-Schule Ilvesheim zusammen. Darüber hinaus besuchten sechs Kinder den Schulkindergarten der Schloss-Schule für blinde und sehbehinderte Kinder in Ilvesheim.

Im **Planungsraum Wiesloch** besuchten 24 Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung den Schulkindergarten „Morgentau“ der Lebenshilfe Wiesloch. Die Tagesstätte Morgentau wird seit dem Jahr 2001 als integrative Kindertagesstätte geführt. In den integrativ

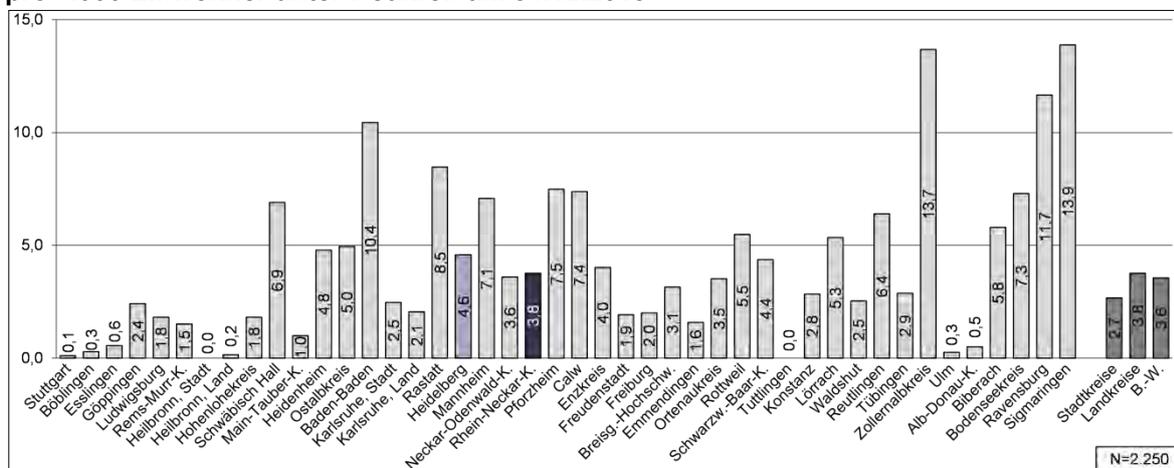
geführten Gruppen werden jeweils zehn Kinder ohne Behinderung und fünf Kinder mit Behinderung betreut. Die Tagesstätte liegt in einem Wohngebiet neben einer Grundschule. Die integrative Kindertagesstätte ist ganzjährig geöffnet und nur zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Dies gilt auch für Kinder mit Behinderung. Die Stadt Wiesloch finanziert den Fehlbedarf, der durch die erweiterten Öffnungszeiten des Schulkindergartens entsteht. In den Räumen der integrativen Kindertagesstätte befindet sich auch die Sonderpädagogische Beratungsstelle, die organisatorisch zur Tom-Mutters-Schule gehört. Fünf der 24 Plätze für Kinder mit Behinderung befinden sich in einer Außenstelle in St. Leon-Rot. Die Außenstelle wird als integrativer Betriebskindergarten geführt.

Leistungsträger-Perspektive

In diesem Abschnitt wird nunmehr die Perspektive gewechselt. Betrachtet werden Kinder in Schulkindergärten, für die die Stadt Heidelberg oder der Rhein-Neckar-Kreis Eingliederungshilfe gewährten – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie den Schulkindergarten besuchen. Leistungen der Eingliederungshilfe sind in der Regel nur für den Besuch eines Schulkindergartens in privater Trägerschaft erforderlich. Der Besuch von öffentlichen Schulkindergärten erfordert in der Regel keine Leistung der Eingliederungshilfe, weil diese Kosten vom öffentlichen Schulträger getragen werden.

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis sind nur die Schulkindergärten der drei Lebenshilfe-Vereinigungen Heidelberg, Region Schwetzingen-Hockenheim und Wiesloch privat sowie der Schulkindergarten der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis. Alle anderen sind öffentlich. Das hat zur Folge, dass für 159 der 285 betreuten Kinder eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch des Schulkindergartens bezahlt wurde. Da das Angebot in Heidelberg überwiegend privat ist und es dort zudem auch überdurchschnittlich viele Plätze gibt, liegt die Zahl der Kinder, die eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch des Schulkindergartens bekommen, deutlich über dem Landesdurchschnitt. Der Rhein-Neckar-Kreis lag genau im Durchschnitt der Landkreise.

Betreute Kinder, die eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch eines Schulkindergartens erhielten, in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs pro 1.000 Einwohner unter 7 Jahren am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2013.

4.4 Ausblick und Handlungsempfehlungen

Frühförderung

Das Angebot der Frühförderung ist in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis sehr gut ausgebaut. Hier arbeiteten im Herbst 2014 sieben Sonderpädagogische Beratungsstellen, die primär für Kinder mit geistiger Behinderung zuständig sind. Zudem ist die Region Rhein-Neckar sehr gut mit klinischen Angeboten ausgestattet. Dabei spielt die Kinderklinik des Universitätsklinikum Heidelberg eine wichtige Rolle. Dort ist auch das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) für die Region angesiedelt. Darüber hinaus bietet das Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd ein landesweit einzigartiges Angebot, das sogenannte Sonderpädagogische Beratungszentrum. Auch hier werden Kinder mit geistiger Behinderung aus der Region gefördert. Das Frühinterventionszentrum (FRIZ) Heidelberg ergänzt dieses ohnehin gute Angebot. Hier wurde das „Heidelberger Elterntraining“ zur frühen Sprachförderung entwickelt – mit einer speziellen Variante für Eltern von Kindern mit Down-Syndrom. Die Arbeitsgruppe interdisziplinäre Frühförderung (aif) unterstützt im Rahmen der Kooperation den fachlichen Austausch und Informationstransfer der Fachkräfte zu relevanten Themen der Frühförderung. Die Federführung dafür obliegt dem Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises.

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gibt es keine Interdisziplinäre Frühförderstelle. Die Frage, ob dafür ein Bedarf besteht, wurde in den vergangenen Jahren immer wieder neu aufgegriffen und verneint. Die Gründe dafür liegen in der guten Zusammenarbeit der Sonderpädagogischen Beratungsstellen untereinander, darüber hinaus auch in den Angeboten der Universitätsklinik Heidelberg mit SPZ, des Hör-Sprachzentrums Heidelberg/Neckargemünd und des FRIZ, welche die fehlende Interdisziplinäre Frühförderstelle mehr als kompensieren. Zudem bietet die fest etablierte, inklusive Ausrichtung fast aller Schulkindergärten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis eine verlässliche Struktur.

Alle Sonderpädagogischen Beratungsstellen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis sind räumlich in die Gebäude der Schulen der „zugehörigen“ Förderschwerpunkte integriert – bis auf die der Tom-Mutters-Schule in Wiesloch, wo sie im Gebäude der integrativen Kindertagesstätte „Morgentau“ integriert ist. Damit werden sie als spezialisiert wahrgenommen.

Kindertagesstätten und Schulkindergärten

Die Verwirklichung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ist eine **gemeinsame Aufgabe** von Eltern, Trägern der Kindertagesstätten, Standortkommunen sowie den Stadt- und Landkreisen. Bei Kindern mit Behinderungen sind sowohl das Sozialamt als auch das Jugendamt damit befasst. Die Dienste der Frühförderung sowie die Schulkindergärten sind ebenfalls wichtige Partner. Dies gilt gleichermaßen für strukturelle Fragen wie für die individuellen Arrangements für jedes einzelne Kind.

Die Betreuung von Kindern mit Behinderung ist grundsätzlich Aufgabe aller Kindertagesstätten. Es besteht jedoch manchmal immer noch der Eindruck, dass es sich dabei um eine schwer zu bewältigende Aufgabe handelt, die nur mit zusätzlichen Maßnahmen – wie zum Beispiel den Leistungen der Eingliederungshilfe – überhaupt möglich ist. Dies ist jedoch nicht immer der Fall. Man sollte deshalb darauf achten, die **Kindertagesstätten** bei der Integration von Kindern mit Behinderung **kompetent und sachkundig** zu **unterstützen**.

Eine gelungene Integration im Rahmen der Einzelintegration setzt eine intensive Vorbereitung und Begleitung und die Bereitschaft der Erzieherinnen in Kindertagesstätten voraus, sich auf die individuellen Belange von Kindern mit Behinderung einzustellen. Von herausragender Bedeutung für das Gelingen ist dabei, dass die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten grundsätzlich und in Krisensituationen schnell und unkompliziert auf **kompetente Ansprechpartner** zurückgreifen können. Da überwiegend nur ein einziges Kind mit Behinderung in einer Kindertagesstätte betreut wird und dann über Jahre vielleicht gar keines, kann eine umfassende Kompetenz in den Kindertagesstätten selbst gar nicht aufgebaut werden. Die Unterstützung der Kindertagesstätten muss immer sehr **individuell auf das einzelne Kind mit Behinderung zugeschnitten** sein, weil die Kinder je nach Beeinträchtigung und familiären Umständen sehr unterschiedliche Formen der Unterstützung benötigen. Schwerpunkt sollte in jedem Fall die Befähigung der Erzieherinnen zur selbständigen Förderung der Kinder mit Behinderung sein, nicht die direkte Arbeit mit dem Kind außerhalb des Gruppengeschehens.

Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis zusammengenommen sind überdurchschnittlich gut mit Plätzen in Schulkindergärten in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung versorgt. Die Stadt Heidelberg ist quantitativ sehr gut mit **Plätzen in Schulkindergärten** ausgestattet, im Rhein-Neckar-Kreis gilt dies nur für den Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim. Allerdings besuchten viele Kinder aus dem Rhein-Neckar-Kreis den Schulkindergarten in Heidelberg, so dass sich dies zusammengenommen relativiert. In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis sind alle Schulkindergärten, die sich an Kinder mit geistiger Behinderung richten, auch für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderung qualifiziert. Dies ist ein deutlicher Vorteil gegenüber anderen Regionen in Baden-Württemberg, wo diese Kinder oft sehr weite Wege zurücklegen oder die Eltern sogar einen Umzug in Kauf nehmen müssen. Zudem arbeiten fast alle Schulkindergärten für Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis inklusiv. Auch das ist ein großer Vorteil. Denn in anderen Regionen werden heute immer noch ausschließlich Schulkindergärten als „Sonder-einrichtungen“ geführt.

Bei der sogenannten Intensivkooperation von Schulkindergärten und Kindertagesstätten unter einem Dach stellt sich – neben konzeptionellen Fragen – auch die Frage nach den **Betreuungszeiten**. Durch die unterschiedlichen Finanzierungssysteme ergeben sich oft unterschiedliche Betreuungszeiten für Kinder mit und ohne Behinderung. Da sich die Betreuungszeiten in den Schulkindergärten in der Regel an den Schulferien orientieren, haben Kinder mit Behinderung oft längere Ferien. Um dies zu kompensieren, bietet zum Beispiel die Lebenshilfe Heidelberg in der „Pustebume“ eine Ferienbetreuung an, die über Elternbeiträge finanziert wird. Bei Intensivkooperationen können die täglichen Betreuungszeiten und die Ferien für Kinder mit und ohne Behinderungen angeglichen werden. Dafür gibt es – auch in Baden-Württemberg – gute Beispiele. Die integrative Kindertagesstätte der Lebenshilfe Wiesloch ist zum Beispiel ganzjährig geöffnet und nur zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Dies gilt auch für Kinder mit Behinderung. Bei den anderen integrativen Kindertagesstätten im Rhein-Neckar-Kreis ist dies unterschiedlich geregelt. Kindertagesstätten bieten zudem heute oft unterschiedliche Zeitmodelle an, zwischen denen die Familien wählen können. Dies ist auch für Familien mit einem behinderten Kind wünschenswert.

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gibt es Kinderkrippen, die Kinder mit Behinderung aufnehmen. So hält etwa die Kindertagesstätte „Pustebume“ eine inklusive Gruppe vor, in die auch Kinder mit schweren und komplexen Behinderungen aufgenommen werden. Allerdings sind die Zahl der Kinder und damit der Bedarf relativ gering, so dass es schwierig ist, geeignete Angebote aufzubauen. In einigen Planungsräumen, wie in Wiesloch, scheint ein Bedarf dafür zu bestehen.

Übereinstimmend berichteten die Träger der Schulkindergärten im Verlauf des Planungsprozesses, dass sich in den letzten Jahren deutliche Veränderungen in der **Zusammensetzung der Gruppen** ergeben haben. Immer mehr Kinder mit leichten Behinderungen werden in Kindertagesstätten betreut. Deshalb steigt der Anteil der Kinder mit schwereren Beeinträchtigungen und vor allem mit herausforderndem Verhalten in den Schulkindergärten. Dadurch wird die Arbeit hier anspruchsvoller und arbeitsintensiver.

Ein aktuelles Problem der Träger der Kindertagesstätten ist die schwierige Situation auf dem **Arbeitsmarkt** für pädagogische Fachkräfte, so dass nicht immer alle Stellen besetzt werden können.

Im **Planungsraum Heidelberg** hat die integrative Kindertagesstätte „Pustebume“ der Lebenshilfe Heidelberg einen sehr guten Ruf. Die integrative Kindertagesstätte arbeitet inklusiv und ist vor allem auch für Kinder ohne Behinderungen attraktiv. Dennoch wünscht sich die Leitung der Kindergärten „Pustebume“, dass die Einrichtung auch für Kinder mit leichteren Behinderungen aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis attraktiv bleibt, um der Konzentration von Kindern mit schwereren Beeinträchtigungen entgegenzuwirken.

Im **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** gibt es bislang noch keine Kindertagesstätte, die sich auf die Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung spezialisiert hat. Die Kinder aus dem Planungsraum besuchten die Schulkindergärten „Pustebume“ in Heidelberg, das „Vogelnest“ der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis und den „Steinsberg-Kindergarten“ in Sinsheim. Das „Vogelnest“ besteht nur noch „virtuell“. Die Gruppen befinden sich jeweils in Kindertagesstätten in Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises. Da die Johannes-Diakonie ohnehin einen dritten Standort sucht und die Hälfte der dort betreuten Kinder aus dem Rhein-Neckar-Kreis stammt, könnte dieser Standort im Rhein-Neckar-Kreis liegen.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** unterhält die Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim einen Schulkindergarten und eine Kinderkrippe, die an drei Standorten inklusiv arbeiten. Der Fachdienst der Lebenshilfe berät Eltern. Die Beratung zur Einzelintegration in Kindertagesstätten soll intensiviert werden.

Der „Steinsberg-Kindergarten“ im **Planungsraum Sinsheim** ist der einzige Schulkindergarten im Rhein-Neckar-Kreis, der noch nicht inklusiv arbeitet. Hier bleiben Kinder mit Behinderung unter sich. Wie in den anderen Planungsräumen sollte man auch hier nach Kooperationen mit Kindertagesstätten suchen und wenn möglich die Gruppen auslagern. Die bisherigen Versuche dazu waren noch nicht erfolgreich. Eine engagierte Elterngruppe setzt sich weiterhin dafür ein, eine solche Kooperation zu finden.

Im **Planungsraum Wiesloch** wurde im Planungsprozess der Bedarf für ein Krippenangebot für Kinder unter drei Jahren geäußert. Mittlerweile hat die Lebenshilfe Wiesloch bereits konkrete Vorbereitungen für den Neubau einer inklusiven Kinderkrippe getroffen. Die Einrichtung entsteht in St. Leon-Rot beim Oswald-Nussbaum-Kinderhaus in Kooperation mit der Firma „Nussbaum Medien“ und soll Ende 2016 in Betrieb gehen. Konzipiert ist ein Ganztagesangebot für zehn Kinder mit und ohne Behinderung zwischen einem und drei Jahren mit überwiegend ganzjähriger Öffnungszeit.

5 Schulen

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung haben gleichermaßen die Pflicht wie das Recht, eine Schule zu besuchen. Das baden-württembergische Schulgesetz unterscheidet zwischen verschiedenen Schularten.¹ Der Begriff des **sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ)** ersetzt seit dem 01.08.2015 im Schulgesetz für Baden-Württemberg den Begriff der Sonderschule. Für den vorliegenden Bericht haben sich die Beteiligten dazu entschieden, die Begriffe allgemeine Schule und SBBZ zu verwenden.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderung konnten in Baden-Württemberg zwar schon bislang Schüler einer allgemeinen Schule werden, allerdings nur, wenn sie dem jeweiligen Bildungsgang an diesen Schulen folgen konnten. Das war für Kinder mit geistiger Behinderung mehr oder minder ein Ausschlusskriterium. Möglich war dies nur im Rahmen einer Kooperation zwischen der allgemeinen Schule und des SBBZ in Form von Außenklassen, wobei das Kind offiziell Schüler des SBBZ geblieben ist. Des Weiteren wurde im Schuljahr 2009/10 schulische Inklusion im Rahmen eines Modellversuchs in fünf Schulamtsbezirken durchgeführt. Zu den Modellregionen zählte auch das Staatliche Schulamt Mannheim, zu dessen Einzugsgebiet die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis gehören. Mit dem sogenannten **Gemeinsamen Unterricht (GU)** konnten die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis auch schon vor der Änderung des baden-württembergischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 vielfältige Erfahrungen sammeln.

Mit der **Änderung des Schulgesetzes seit dem 01.08.2015** ergeben sich deutliche Veränderungen. Im Einzelnen sind dies:

- Die Sonderschulpflicht wurde aufgehoben.
- Ein qualifiziertes Elternwahlrecht wurde eingeführt.
- Ein zieldifferenter Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch wurde eingeführt.
- Inklusive Bildungsangebote wurden realisiert.
- Die Sonderschulen wurden in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) umgewandelt, die auch Kindern ohne Behinderung offen stehen.
- Die Steuerungsfunktion der Staatlichen Schulämter und die Bedeutung der Bildungswegekongressen wurden verstärkt.
- Die Zuschüsse an die Privatschulen mit inklusiven Bildungsangeboten im Privatschulgesetz wurden angepasst.²

Die Erziehung, Bildung und Ausbildung von Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot ist **Aufgabe aller Schulen**. Die sonderpädagogische Beratung, Unterstützung und Bildung findet nunmehr in allgemeinen Schulen statt, soweit die Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kein SBBZ besuchen.³ Das Staatliche Schulamt stellt auf Antrag der Erziehungsberechtigten fest, ob ein **Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** besteht und legt den Förderschwerpunkt fest.

¹ Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 15, Absatz 1, zuletzt geändert am 21.07.2015.

² <http://service-bw.de/zfinder-bw-web/showregulation.do?regulationId=4175702>. 03.09.2015.

³ Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 15 Absatz 1, zuletzt geändert am 21.07.2015.

Nach einer Beratung durch das Staatliche Schulamt wählen die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder ein SBBZ besuchen soll. Wenn die Eltern sich für eine allgemeine Schule entscheiden, leitet die Schulaufsichtsbehörde eine **Bildungswegekonzferenz** ein. Dazu werden die Eltern, die beteiligten Schulen, Schulträger und Leistungs- und Kostenträger eingeladen. Bei einem Kind mit geistiger Behinderung, das eine allgemeine Schule besucht, ist es grundsätzlich erforderlich, zieldifferent zu unterrichten. **Zieldifferenten Unterricht** bedeutet, dass ein Kind mit einer geistigen Behinderung zwar die gleiche Klasse besucht wie seine Schulkameraden, aber nach einem anderen Bildungsplan unterrichtet wird, weil es in der Regel das Bildungsziel einer allgemeinen Schule nicht erreichen kann. Das neue Schulgesetz sieht gruppenbezogene Lösungen vor.⁴ Das heißt, dass mehrere Kinder mit Behinderung als Gruppe in einer Klasse an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis ist die „**Arbeitsstelle Kooperation**“ des **Staatlichen Schulamtes Mannheim** koordinierend tätig. Sie veröffentlicht regelmäßig eine Übersicht mit allen Adressen für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.⁵ Zu den Angeboten des Staatlichen Schulamtes Mannheim gehört zudem eine **Autismusberatung**. Das ist ein mobiler Dienst, der Eltern, Schulen und Kindertagesstätten begleitet, zum Beispiel bei Einschulungsfragen und beim Übergang in weiterführende Schulen. Er berät bei methodischen und didaktischen Fragestellungen, leistet Krisenintervention und führt Informationsveranstaltungen und Unterrichtsstunden zum Thema Autismus durch.⁶

⁴ Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 83, zuletzt geändert am 21.07.2015.

⁵ <http://www.schulaemter-bw.de/Lde/2481622>. 03.09.2015.

⁶ www.schulaemter-bw.de/SCHULAMT-MANNHEIM,Lde/Startseite/Unterstuetzung+_Beratung/Autismusberatung. 03.09.2015.

5.1 Allgemeine Schulen

Im Zuge der Diskussion um die Inklusion ist der Schulbesuch von Kindern mit Behinderung zu einem Thema geworden, das in der Öffentlichkeit breit – und häufig auch kontrovers – diskutiert wird. Das Land Baden-Württemberg hat sein Schulgesetz geändert. Die Veränderungen traten am 01.08.2015 in Kraft. Somit werden die Änderungen zum Schuljahr 2015/16 wirksam. Es ist zu erwarten, dass künftig deutlich mehr Kinder mit Behinderung allgemeine Schulen besuchen werden. Welche Auswirkungen dies auf Kinder mit geistiger Behinderung haben wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen.

Bislang war es so, dass Kinder mit Behinderung von Jahr zu Jahr häufiger Kindertagesstätten besuchten. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besuchten – je nach Förderschwerpunkt – mal mehr, mal weniger allgemeine Schulen. Kinder mit geistiger Behinderung waren davon jedoch weitgehend ausgenommen, außer im Rahmen von Außenklassen und des Modellversuchs. Wie bei den Kindertagesstätten auch, hat der Besuch der nächstgelegenen Schule den Vorteil, dass hier Freundschaften im Wohnumfeld entstehen, die die Kinder eigenständig pflegen können. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oft der größte Gewinn, den sie emotional und subjektiv aus ihrer Schulzeit ziehen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gleichermaßen – unabhängig vom Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen. Die zum Teil weiten Entfernungen zu den SBBZ schränken diese Möglichkeit ein.

Es gibt jedoch auch Eltern, die der Entwicklung skeptisch und kritisch gegenüberstehen. Sie sehen die besonderen Rahmenbedingungen der SBBZ als ein Angebot, in dem ihre Kinder eine besondere Förderung erfahren und das in dieser Qualität nicht, nicht ausreichend oder nicht verlässlich an allgemeinen Schulen realisiert werden kann. Dies ist aus Elternsicht von den jeweiligen konkreten Gegebenheiten an der allgemeinen Schule abhängig. Zudem ist die Kooperation mit dem SBBZ ausschlaggebend dafür, ob und wie die schulische Inklusion eines Kindes gelingt. Die individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Voraussetzungen eines Kindes und einer Familie sind dabei wichtige Faktoren.

Gemeinsamer Unterricht

Im Rahmen des Modellversuchs des Landes Baden-Württemberg wurde der Gemeinsame Unterricht an allgemeinen Schulen in den letzten Jahren erprobt. Meist waren die Kinder weiterhin Schüler der ehemaligen Sonderschulen, jetzt SBBZ genannt. Das bedeutet, dass die Kinder zwar statistisch überwiegend an einem SBBZ gezählt wurden, de facto aber jeden Tag die Klasse an einer allgemeinen Schule besuchten. Kinder, die statistisch bei den SBBZ gezählt wurden, sind Gegenstand des folgenden Kapitels 5.2 „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“. Einige Kinder waren jedoch im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts bereits Schüler der allgemeinen Schulen. Die SBBZ stellten dazu entsprechend Lehrkräfte zur Verfügung. Einige Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf hatten eine Schulbegleitung an ihrer Seite, die über die Eingliederungshilfe finanziert wurde. In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis fand der Gemeinsame Unterricht für Kinder mit geistiger Behinderung überwiegend im Sinne von gruppenbezogenen Settings statt. Das heißt, mehrere Kinder mit Behinderung wurden als Gruppe in eine Klasse an einer allgemeinen Schule unterrichtet.

Das Staatliche Schulamt Mannheim listete für das Schuljahr 2013/14 für Heidelberg 16 allgemeine Schulen und für den Rhein-Neckar-Kreis 53 allgemeine Schulen auf, an denen die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf statistisch an der allgemeinen Schule gezählt wurden.

Allgemeine Schulen in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis im Schuljahr 2013/2014, bei denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule waren (alle Förderschwerpunkte beziehungsweise Behinderungsarten)

Schulart	Name der allgemeinen Schule	Ort
Stadt Heidelberg		
Gemeinschaftsschule	Geschwister-Scholl-Schule	Heidelberg
Gemeinschaftsschule	Waldparkschule	Heidelberg
Grundschule	Eichendorff Grundschule	Heidelberg
Grundschule	Friedrich-Ebert-Schule	Heidelberg
Grundschule	Fröbelschule	Heidelberg
Grundschule	Grundschule Emmertsgrund	Heidelberg
Grundschule	Heiligenbergschule	Heidelberg
Grundschule	IGH Heidelberg	Heidelberg
Grundschule	Kurpfalz-Schule	Heidelberg
Grundschule	Landhaus Grundschule	Heidelberg
Grundschule	Pestalozzischule	Heidelberg
Grundschule	Schlierbach Grundschule	Heidelberg
Grundschule	Tiefburgschule	Heidelberg
Grundschule	Wilckensschule	Heidelberg
Realschule	Gregor-Mendel-Realschule	Heidelberg
Werkrealschule	Geschwister-Scholl-Schule	Heidelberg
Rhein-Neckar-Kreis		
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach		
Gemeinschaftsschule	Elsentzalschule	Bammental
Grundschule	Grundschule Steige	Eberbach
Werkrealschule	Werkrealschule Eberbach	Eberbach
Grundschule	Grundschule	Lobbach
Grundschule	Grundschule	Neckargemünd
Realschule	Realschule	Neckargemünd
Grundschule	Bildungswerkstatt Schönbrunn	Schönbrunn
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim		
Grundschule	Theodor-Heuss-Schule	Eppelheim
Grundschule	Neurottschule	Ketsch
Grundschule	Theodor-Heuss-Schule	Ofersheim
Grundschule	Friedrich-Schule	Plankstadt
Grundschule	Südstadt-Schule	Schwetzingen
Grundschule	Zeyher Grundschule	Schwetzingen
Planungsraum Sinsheim		
Grundschule	Schlosswiesenschule	Eschelbronn
Grundschule	Karl Bühler Schule	Meckesheim
Realschule	Realschule	Waibstadt
Planungsraum Weinheim		
Grundschule	Neuberg Grundschule	Dossenheim
Grundschule	Kurpfalzschule	Dossenheim
Grundschule	Graf von Oberndorffschule	Edingen-Neckarhausen
Grundschule	Pestalozzi-Grundschule	Edingen-Neckarhausen
Grundschule	Johannes-Keppler-Schule	Heddesheim
Grundschule	Uhlandschule	Hemsbach
Grundschule	Goetheschule	Hemsbach
Grundschule	Hebelschule	Hemsbach
Werkrealschule	Friedrich-Schiller-Schule	Hemsbach
Grundschule	Karl-Drais-Schule	Hirschberg
Grundschule	Grundschule Großsachsen	Hirschberg
Grundschule	Friedrich-Ebert-Grundschule	Ilvesheim

Grundschule	Astrid-Lindgren GS	Ladenburg
Grundschule	Dalberg Schule	Ladenburg
Werkrealschule	WRS Unterer Neckar	Ladenburg
Grundschule	Sonnbergschule	Laudenbach
Grundschule	Albert-Schweitzer-Schule	Weinheim
Grundschule	Friedrich-Grundschule	Weinheim
Grundschule	Waldschule	Weinheim
Grundschule	Carl-Orff-GS	Weinheim
Grundschule	Grundschule Lützelsachsen	Weinheim
Grundschule	Pestalozzi-Schule	Weinheim
Grundschule	Sepp-Herberger-Schule	Weinheim
Realschule	Friedrich Realschule	Weinheim
Realschule	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Weinheim
Werkrealschule	Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Weinheim
Planungsraum Wiesloch		
Werkrealschule	Leimbachtal-Schule	Dielheim
Grundschule	Geschwister-Scholl-Schule	Leimen
Grundschule	Turmschule	Leimen
Grundschule	Kraichgauschule	Mühlhausen
Grundschule	Schillerschule	Nussloch
Grundschule	Linden-Grundschule	Nussloch
Grundschule	Theodor-Heuss-Schule	Sandhausen
Grundschule	Schiller-Schule	Walldorf
Werkrealschule	Wald-Schule	Walldorf
Grundschule	Grundschule Schatthausen	Wiesloch
Grundschule	Maria Sibylla Merian Schule	Wiesloch

Datenbasis: Staatliches Schulamt Mannheim: www.schulaemter-bw.de/Lde/2481622. 03.09.2015.

Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis gehören zum Einzugsbereich des Staatlichen Schulamts Mannheim, der eine der fünf Modellregionen im Rahmen des Schulversuchs zur inklusiven Schulbildung in Baden-Württemberg bildete. Entsprechend wurden in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis bereits wichtige Weichen gestellt. Alle SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben hier Erfahrung mit dem Gemeinsamen Unterricht gemacht. 62 Schüler oder 9,4 Prozent von 659 Schülern der SBBZ in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wurden im Schuljahr 2013/2014 inklusiv im Gemeinsamen Unterricht unterrichtet.¹ Bisher besuchten die Kinder in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis mehrheitlich Grundschulen. Weiterführende Schulen waren bislang nur wenige darunter.

¹ siehe Kapitel 5.2 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Sonderpädagogische Dienste

Jenseits des Gemeinsamen Unterrichts, der eine relativ neue Entwicklung darstellt, unterstützen die Sonderpädagogischen Dienste der ehemaligen Sonderschulen seit vielen Jahren die allgemeinen Schulen bei der Förderung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot. Diese Dienste wurden in Baden-Württemberg kontinuierlich ausgebaut. So stieg die Zahl der Lehrerwochenstunden in diesem Bereich vom Schuljahr 2001/2002 bis zum Schuljahr 2014/2015 von 5.865 auf 9.017. Auch künftig wird es Aufgabe der SBBZ sein, die allgemeinen Schulen bedarfsgerecht zu unterstützen.²

Im Schuljahr 2014/2015 konnten in Baden-Württemberg 20.241 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an allgemeinen Schulen gefördert werden. Die Sonderpädagogischen Dienste werden weit überwiegend an Grundschulen erbracht. Dies betraf 70 Prozent der geförderten Schüler. Die Sonderpädagogischen Dienste betreuten 52 Prozent der Kinder im Förderschwerpunkt Lernen und 26 Prozent im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die an allgemeinen Schulen betreut wurden, machten lediglich 4,1 Prozent der 20.241 Schüler aus.³

Schulbegleiter als Integrationshilfe

Die Gewährung von Integrationshilfen als Leistung der Eingliederungshilfe in eine Schule setzt voraus, dass aufgrund der Besonderheit der Behinderung eine zusätzliche Hilfe notwendig ist, die nicht vom Schulsystem geleistet werden kann. Die Integrationshilfe kann als begleitende Hilfe oder pädagogische Hilfe in Abgrenzung zum pädagogischen Kernbereich der Schulen geleistet werden. Diese Abgrenzung ist in der Praxis teilweise schwer zu treffen.

Ein KVJS-Forschungsvorhaben⁴ liefert zu den Integrationshilfen in Baden-Württemberg eine Reihe aktueller Erkenntnisse: Knapp zwei Drittel der Kinder, die eine Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII zum Besuch einer allgemeinen Schule erhalten, sind männlich, ein gutes Drittel weiblich. Wiederum zwei Drittel der Kinder besuchten, eine Grundschule. Etwa die Hälfte der Kinder, für die eine Schulbegleitung beantragt wird, ist ausschließlich körperbehindert. Etwa 40 Prozent sind geistig oder mehrfach behindert. Drei Viertel der Maßnahmen waren zunächst auf ein Jahr befristet. Der überwiegende Teil der Schulbegleiter, die über die Eingliederungshilfe nach SGB XII finanziert werden, hat eine fachliche Qualifikation. Dabei handelt es um pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, selten auch um Pflegefachkräfte. 20,5 Prozent der Integrationshilfen nach dem SGB XII wurden an Schülerinnen und Schüler bezahlt, die eine ehemalige Sonderschule besuchten, was nicht dem ursprünglichen Ziel der Integrationshilfe entspricht. Dabei handelte es sich um Kinder mit sehr starken Beeinträchtigungen unterschiedlicher Art.

Die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für einen Schulbegleiter setzt nicht selten ein relativ aufwändiges Antragsverfahren voraus. Der Schulbegleiter ist als individuelle Leistung der Sozialhilfe direkt an das Kind gekoppelt. Damit erhält das Kind einen Sonderstatus, weil ihm eine Person direkt zugeordnet ist, die nur dieses eine Kind unterstützt.

² Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 15, Absatz 2, zuletzt geändert am 21.07.2015.

³ Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt. Berechnungen: KVJS.

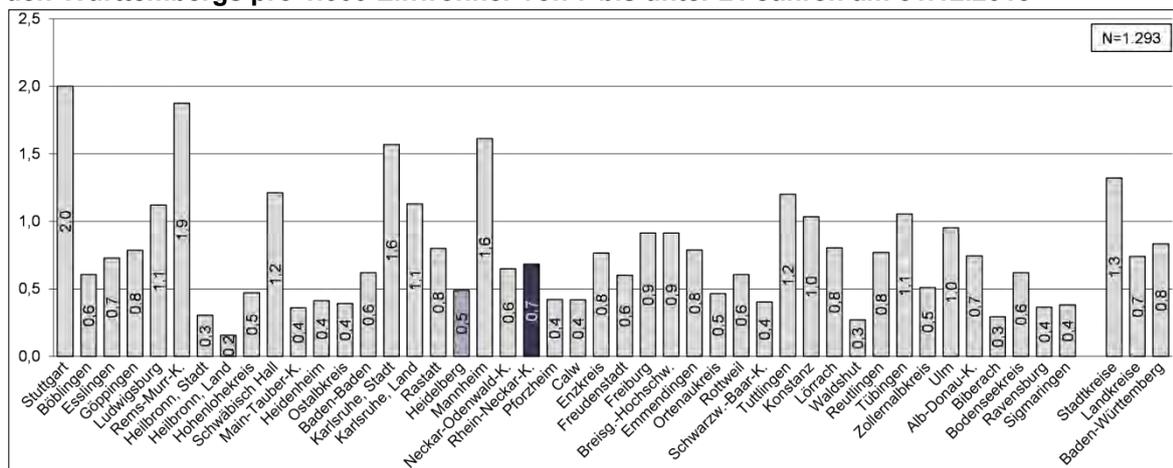
⁴ KVJS-Forschung (Hrsg.): Petra Deger, Kirsten Puhr, Jo Jerg: Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in allgemeine Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen. Eine Untersuchung zur Praxis der Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg unter Einbeziehung der strukturellen Rahmenbedingungen von Inklusion. Stuttgart 2015.

Aus dem Forschungsvorhaben heraus wurde eine Orientierungshilfe zur Inklusion in Schulen entwickelt, die allen Beteiligten als Grundlage für die Gewährung von Eingliederungshilfe in diesem Bereich dienen kann.⁵

Leistungsträger-Perspektive

Ende des Jahres 2013 erhielten 9 Kinder mit Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe als Integrationshilfe zum Besuch einer Schule von der Stadt Heidelberg und 51 vom Rhein-Neckar-Kreis. Man kann davon ausgehen, dass rund ein Drittel dieser Kinder geistig oder mehrfach behindert ist. Bezogen auf 1.000 Einwohner von 7 bis unter 21 Jahren erreichte die Stadt Heidelberg am Ende des Jahres 2013 einen Wert von 0,5 und der Rhein-Neckar-Kreis von 0,7.

Schülerinnen und Schüler, die eine Leistung der Eingliederungshilfe als Integrationshilfe zum Besuch einer Schule erhielten, in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs pro 1.000 Einwohner von 7 bis unter 21 Jahren am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: KVJS-Berichterstattung: Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2013. Daten vom 26.08.2015.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einer Integrationshilfe ist in Baden-Württemberg in den letzten Jahren stark gestiegen. Am Ende des Jahres 2007 waren es 504 Schüler – am Jahresende 2013 bereits 1.293. Bei der Stadt Heidelberg stieg die Zahl im gleichen Zeitraum kaum von 7 auf 9, beim Rhein-Neckar-Kreis von 9 auf 51.

⁵ KVJS: Orientierungshilfe für die Sozial- und Jugendhilfe. Inklusion in Schulen. Leistungen der Eingliederungshilfe. Stuttgart 2015.

5.2 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Der Begriff des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) ersetzt seit dem 01.08.2015 im Schulgesetz für Baden-Württemberg den Begriff der Sonderschule. Für den vorliegenden Bericht wird die Abkürzung SBBZ verwendet.

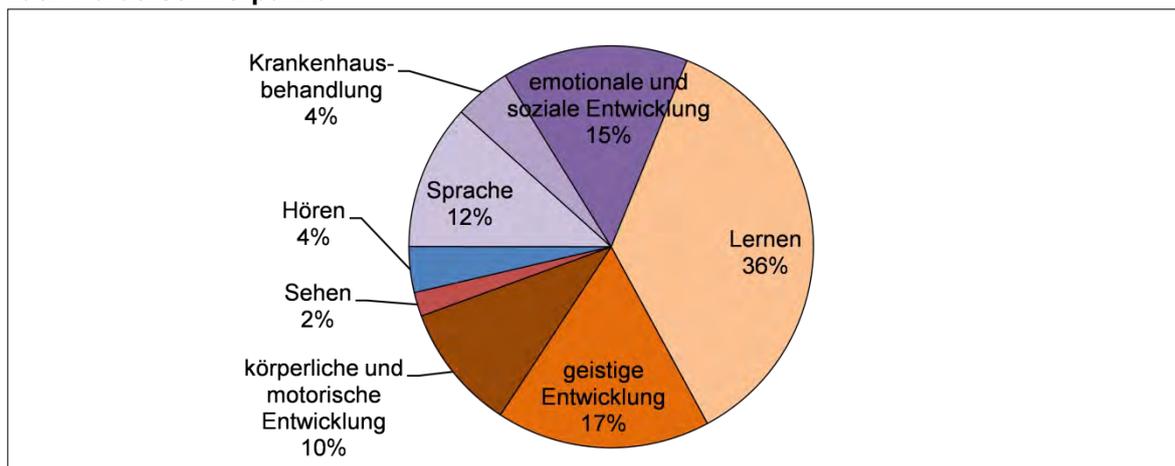
Förderschwerpunkte

Auch der Begriff des Förderschwerpunktes ist neu. Die SBBZ werden in der Regel in Typen geführt, die einem der acht Förderschwerpunkte in Baden-Württemberg entsprechen. Diese sind begrifflich ebenfalls neu gefasst und sind:

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Schüler in längerer Krankenhausbehandlung.¹

Zu Beginn des Schuljahrs 2014/2015 besuchten in Baden-Württemberg insgesamt 52.492 Schülerinnen und Schüler ein SBBZ, davon der größte Teil ein SBBZ des Typs Lernen. Der zweitgrößte Teil besuchte ein SBBZ des Typs geistige Entwicklung.

Schüler an öffentlichen und privaten SBBZ in Baden-Württemberg im Schuljahr 2014/2015 nach Förderschwerpunkt



Grafik: KVJS. Datenbasis: Sonderauswertung Statistisches Landesamt (N=52.492). Berechnungen: KVJS.

¹ Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 15, Absatz 2, zuletzt geändert am 21.07.2015.

Schulabschluss, Bildungsgang und Bildungsplan

Welchen Schul- oder Bildungsabschluss ein Kind am Ende der Schulzeit bekommt, hängt vom besuchten Förderschwerpunkt des jeweiligen SBBZ ab. Der Typ der Schule ist dafür nicht in jedem Fall ausschlaggebend. Es kommt darauf an, welchen Bildungsgang das jeweilige SBBZ anbietet. Denn die SBBZ mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung bieten je nach Konzeption unterschiedliche Bildungsgänge an. Dazu gehören je nach SBBZ auch Bildungsgänge, die zu einem allgemeinen Schulabschluss führen. Das sind zum Beispiel Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Jedem dieser Bildungsgänge liegt der entsprechende Bildungsplan für diese Schulabschlüsse zugrunde.

Die SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führen nicht zu einem allgemeinen Schulabschluss. Denn sie unterrichten ausschließlich nach dem Bildungsplan geistige Entwicklung. Auch die SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen führen teilweise nicht zu einem allgemeinen Schulabschluss. Denn sie unterrichten ausschließlich nach dem Bildungsplan Lernen. An SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung kann man – je nach Bildungsgang – sowohl allgemeine Schulabschlüsse erwerben, als auch nach den Bildungsplänen geistige Entwicklung und Lernen unterrichtet werden. Rechnet man die Schülerinnen und Schüler der SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und der Bildungsgänge geistige Entwicklung an SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten zusammen, sind nicht nur 17 sondern 24 Prozent der 52.492 Schülerinnen und Schüler an SBBZ in Baden-Württemberg als geistig behindert zu betrachten.

Förderschwerpunkte und Bildungsgänge an SBBZ in Baden-Württemberg

Förderschwerpunkt	Bildungsgänge					
	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Lernen	geistige Entwicklung
Lernen					x	
Sprache	x	x	x		x	
emotionale und soziale Entwicklung	x	x	x		x	
Sehen*	x	x	x	x	x	x
Hören	x	x	x	x	x	x
geistige Entwicklung						x
körperliche und motorische Entwicklung	x	x	x	x	x	x
Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	Bildungsangebot entspricht der Herkunftsschule der Schülerin / des Schülers					

Quelle: Landesbildungsserver Baden-Württemberg. Bearbeitung: KVJS. www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/SoS. 08.09.2015. Schultypen durch neue Bezeichnungen der Förderschwerpunkte ersetzt. *Schule für Blinde und Schule für Sehbehinderte wurden unter dem neuen Förderschwerpunkt „Sehen“ zusammengefasst.

SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind nicht wie die allgemeinen Schulen nach Klassenstufen organisiert, sondern seit dem Schuljahr 2009/10 in **Grundstufe**, **Hauptstufe** und **Berufsschulstufe**. Für die Grundstufe wird eine Regelbesuchszeit von vier Jahren angenommen, für die Hauptstufe von fünf Jahren und für die Berufsschulstufe von drei Jahren. Die Dauer der Schulzeit beläuft sich in der Regel auf zwölf Jahre, wobei Verlängerungen möglich sind.²

² Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 03.08.2009.

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an SBBZ lag in Baden-Württemberg in den Schuljahren von 2000/2001 bis 2014/2015 zwischen 52.000 und 55.000. Dabei hatten nur die SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen in den letzten fünf Jahren einen deutlichen Rückgang um 10 Prozent zu verzeichnen, die SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung einen deutlichen Zugang um 17 Prozent. Die Zahl der Schüler an SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt in den letzten fünf Jahren relativ konstant. An den SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, von denen im Schuljahr 2014/15 60 Prozent den Bildungsgang geistige Entwicklung besuchten, ist sie leicht gestiegen. An den SBBZ mit allen anderen Förderschwerpunkten blieb sie ebenfalls relativ konstant.

Einzugsbereiche

SBBZ mit Förderschwerpunkt **geistige Entwicklung** gibt es in allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs, da es sich um eine relativ große Zahl von Schülerinnen und Schülern handelt.

SBBZ mit Förderschwerpunkt **Sehen und Hören** gibt es nicht in jedem Stadt- oder Landkreis, weil die Zielgruppe relativ klein ist und die Schüler sich zudem über die verschiedenen Bildungsgänge verteilen. Da die Schulen eine gewisse Mindestgröße haben müssen, um fachlich und wirtschaftlich sinnvoll arbeiten zu können, haben die SBBZ mit diesem Förderschwerpunkt immer einen überregionalen Einzugsbereich.

Ähnlich verhält es sich bei den SBBZ mit Förderschwerpunkt **körperliche und motorische Entwicklung**. Nur knapp ein Fünftel der Schüler besuchen dort Bildungsgänge, die zu einem allgemeinen Schulabschluss führen. Die Bildungsgänge können deshalb nicht wohnortnah angeboten werden. 60 Prozent besuchten dagegen den Bildungsgang geistige Entwicklung. Somit sind mehr als die Hälfte der Schüler der SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung als geistig behindert einzustufen. In manchen Regionen Baden-Württembergs sind SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung immer mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Bildungsgang geistige Entwicklung kombiniert. Dadurch können deutlich mehr Kinder mit geistiger und mehrfacher Behinderung ein SBBZ in der Nähe besuchen. In einem Teil der Stadt- und Landkreise sind Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung auf weiter entfernte SBBZ mit größerem Einzugsgebiet angewiesen.

SBBZ bieten den Vorteil, dass an den Schulen hohe Fachkompetenz für sehr spezielle Bedarfslagen vorhanden ist. Je kleiner aber die Zielgruppe, desto weiter sind häufig die Wege zu einem passenden SBBZ. Ist der Besuch eines weiter entfernt liegenden SBBZ erforderlich, muss ein Teil der Schüler entweder täglich lange Fahrzeiten in Kauf nehmen, unter der Woche im Internat leben oder die ganze Familie muss umziehen. Es stellt sich dabei die Frage, ob der Vorteil der spezifischen sonderpädagogischen Förderung den Nachteil der weiten Wege aufwiegt. Zudem besteht die Gefahr, dass durch diese sehr vielfältige Landschaft nach dem „richtigen“ SBBZ gesucht wird, statt vor Ort dafür zu sorgen, dass die Kinder die erforderliche sonderpädagogische Unterstützung bekommen, um eine wohnortnahe Schule zu besuchen. Dies kann, muss aber kein SBBZ sein.

Außenklassen

Die SBBZ konnten bislang sogenannte Außenklassen an Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen sowie an den Gymnasien einrichten. Analog dazu wurde der Begriff Kooperationsklasse verwendet, weil auch SBBZ Klassen allgemeiner Schulen in ihre Gebäude integriert hatten. Der Begriff der Außenklasse kommt in der Neufassung des Schulgesetzes nicht mehr vor. Dennoch leben sie als kooperative Organisationsformen auch unter dem neuen Schulgesetz weiter. So können Kinder mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot weiterhin gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Die Kinder mit Behinderung sind dabei weiterhin formal Schüler des SBBZ.

Das neue Schulgesetz setzt diesbezüglich einen neuen Akzent. Diese kooperativen Organisationsformen sollen sowohl an SBBZ als auch an den allgemeinen Schulen eingerichtet werden.³ Die Kinder mit Behinderung bleiben dabei zwar formal Schüler des SBBZ. Je nach Konzept und tatsächlicher Praxis können sich die Kinder jedoch als ein Klassenverband erleben. Die Dezentralisierung von SBBZ über Außenklassen ist eine mögliche Form, um für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung mehr Wohnortnähe und Normalität zu schaffen. Im Schuljahr 2014/2015 besuchten in Baden-Württemberg bereits 15 Prozent der Schüler der SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 8 Prozent der Schüler der SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eine Außenklasse.

Standort-Perspektive

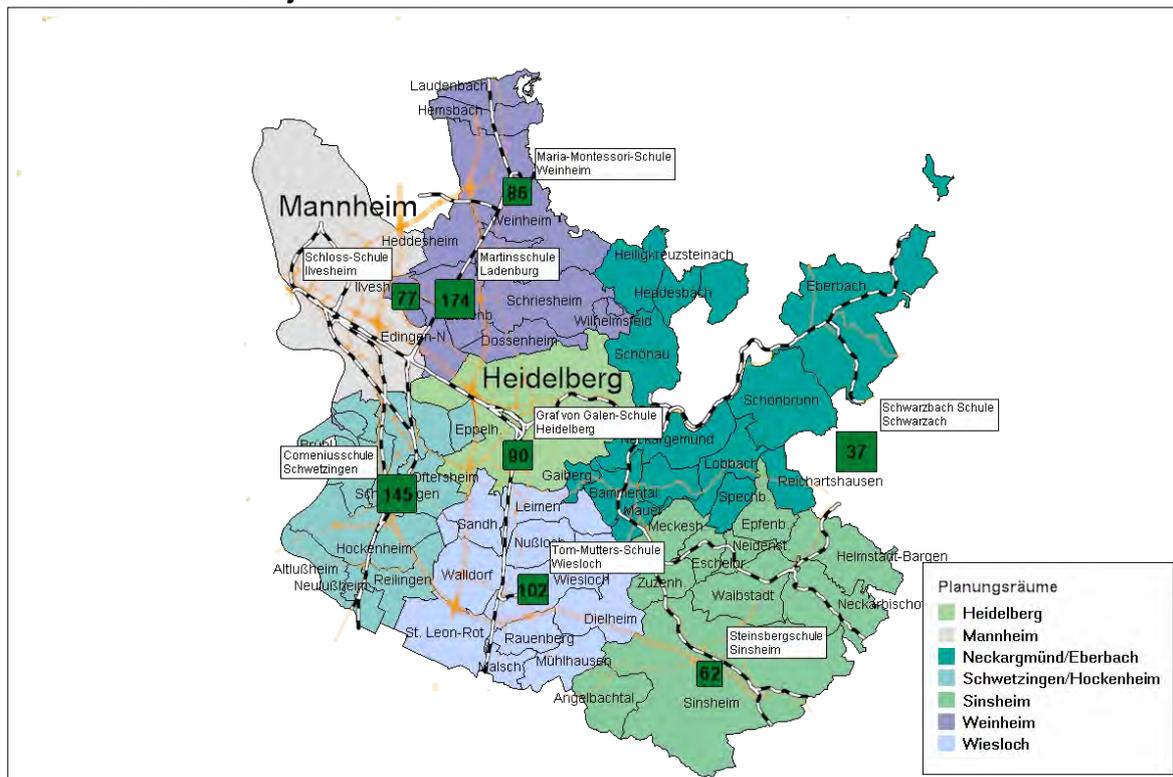
In Heidelberg gibt es ein SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, im Rhein-Neckar-Kreis vier. Dieses Angebot in der Region wird ergänzt durch ein SBBZ mit Förderschwerpunkt Sehen, die Schloss-Schule in Ilvesheim, und ein SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, die Martinsschule in Ladenburg. Diese beiden SBBZ bieten ebenfalls den Bildungsgang geistige Entwicklung an. Der östliche Rhein-Neckar-Kreis wird von der Schwarzbach Schule der Johannes-Diakonie in Schwarzbach im Neckar-Odenwald-Kreis mitversorgt. Die Schwarzbach Schule ist ein SBBZ mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und emotionale und soziale Entwicklung. In der Karte ist für diese drei SBBZ jeweils die Zahl der Schüler im Bildungsgang geistige Entwicklung abgebildet, nicht die Gesamtzahl der Schüler.

Damit die Karte übersichtlich bleibt, wird die Zahl der Schüler jeweils am Hauptstandort des SBBZ abgebildet. Gerade in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wird jedoch ein nicht unwesentlicher Teil der Schülerinnen und Schüler nicht mehr am Hauptstandort des SBBZ unterrichtet. Die SBBZ in der Region haben sich weitgehend dezentralisiert. Sie haben Außenklassen an allgemeinen Schulen installiert und unterstützen einzelne Schüler oder Gruppen von Schülern im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen. Bislang zählten diese Schüler statistisch als Schüler des SBBZ.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 besuchten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis insgesamt 773 Schülerinnen und Schülern eine der acht SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung. Davon besuchten 456 ein SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 240 ein SBBZ mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und 77 ein SBBZ mit Förderschwerpunkt Sehen.

³ Schulgesetz für Baden-Württemberg, § 15, Absatz 5 und 6, zuletzt geändert am 21.07.2015.

Schüler an SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis im Schuljahr 2014/2015



Karte: KVJS. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Berechnungen: KVJS. (N=773).

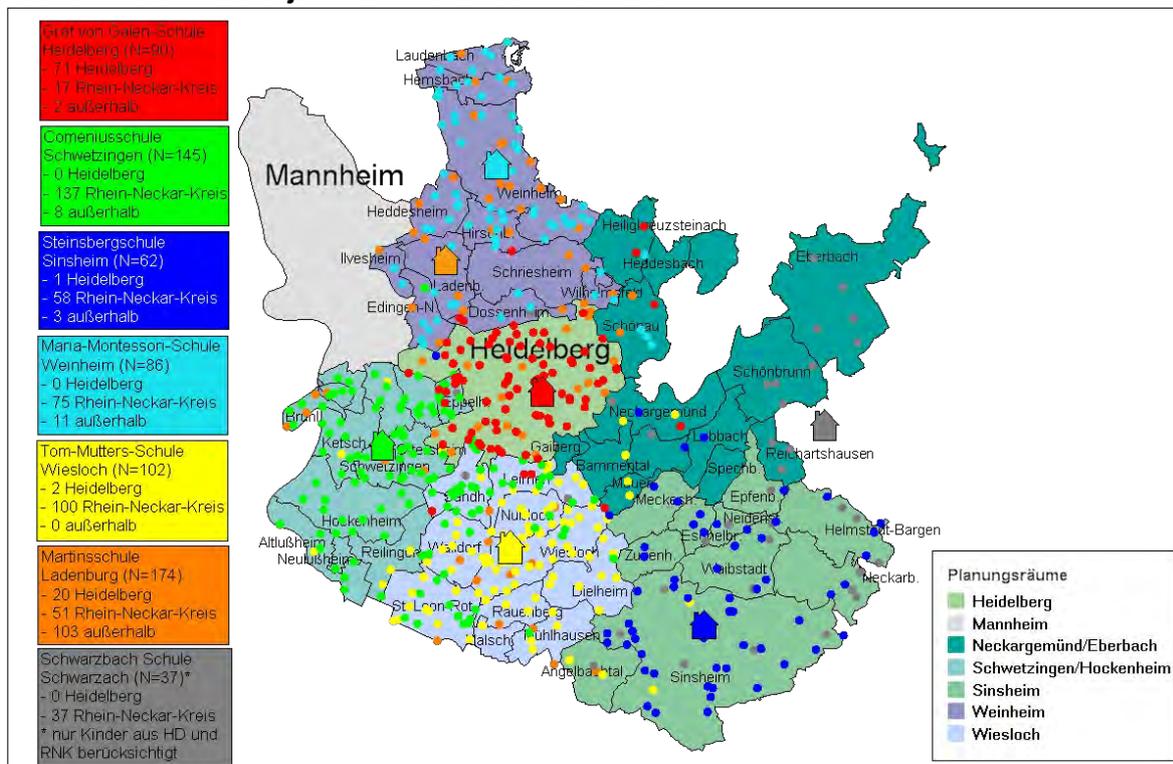
Vier der fünf SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis sind nicht – wie in anderen Regionen Baden-Württembergs – mit einem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung kombiniert. Somit sind deren Möglichkeiten, auch Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen aufzunehmen, beschränkt. Die Kombination dieser beiden Förderschwerpunkte findet sich nur bei der Tom-Mutters-Schule in Wiesloch. Kinder mit geistiger und zusätzlicher körperlicher Behinderung besuchen zu einem großen Teil die Martinsschule in Ladenburg, Kinder mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Sehschädigung die Schloss-Schule in Ilvesheim.

Die Stephen-Hawking-Schule in Neckargemünd wurde im Rahmen der Teilhabeplanung nicht berücksichtigt, weil sie keinen Bildungsgang geistige Entwicklung anbietet. Sie ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und allgemeine Schule unter einem Dach.

Wohnorte

Von den 773 Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wohnten 98 in Heidelberg und 499 im Rhein-Neckar-Kreis. 176 wohnten in anderen Stadt- und Landkreisen. In den folgenden detaillierteren Darstellungen bleiben die Schüler der Schloss-Schule Ilvesheim unberücksichtigt, weil sie einen besonderen Bedarf abbilden, der nicht in allen Stadt- und Landkreisen gedeckt werden kann. Dadurch reduziert sich die Zahl der betrachteten Schüler auf 696.

Schüler an SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis im Schuljahr 2014/2015 nach Wohnort



Karte: KVJS. Datenbasis: Amtliche Schulstatistik 2014/2015. Stichtag 15.10.2014. Mantelbögen für Sonderschulen und interne Statistik der Schulen. Berechnungen: KVJS. (N=696).

Schüler an SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis im Schuljahr 2014/2015 nach Schule

SBBZ	Ort	Wohnort			
		gesamt	Heidelberg	Rhein-Neckar-Kreis	sonstige
Graf von Galen-Schule	Heidelberg	90	71	17	2
Comeniusschule	Schwetzingen	145	-	137	8
Steinsbergschule	Sinsheim	62	1	58	3
Maria-Montessori-Schule	Weinheim	86	-	75	11
Tom-Mutters-Schule	Wiesloch	102*	2	100	-
Martinsschule	Ladenburg	174**	20	51	103
Schloss-Schule	Ilvesheim	77***	4	24	49
Schwarzbach Schule	Schwarzbach	37****	-	37	-
gesamt		773	98	499	176

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik 2014/2015. Stichtag 15.10.2014. Mantelbögen für Sonderschulen und interne Statistik der Schulen. Berechnungen: KVJS.

* Tom-Mutters-Schule: 60 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 42 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Bildungsgang geistige Entwicklung.

** Martinsschule: Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Bildungsgang geistige Entwicklung. Insgesamt 289 Schülerinnen und Schüler.

*** Schloss-Schule: Nur Bildungsgang geistige Entwicklung. Insgesamt 151 Schülerinnen und Schüler.

**** Schwarzbach Schule: Neckar-Odenwald-Kreis. Hier berücksichtigt, weil Schüler aus dem östlichen Rhein-Neckar-Kreis die Schule besuchen. 13 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 24 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Bildungsgang geistige Entwicklung. Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nicht berücksichtigt.

Planungsräume

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 besuchten in Baden-Württemberg zwölf Schüler je 10.000 Einwohner ein SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung. In Heidelberg wohnten sechs Schüler dieses Bildungsgangs pro 10.000 Einwohner, im Rhein-Neckar-Kreis neun. Die Werte liegen damit deutlich unter dem Durchschnitt des Landes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis keine stationäre Einrichtung für Kinder mit geistiger Behinderung gibt. Kinder aus diesen beiden Kreisen leben in Wohnheimen in anderen Stadt- und Landkreisen und gehen dort auch zur Schule.

Schüler an SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis im Schuljahr 2014/2015 nach Planungsraum des Wohnortes

	Zahl der Schüler absolut	Zahl der Schüler je 10.000 Einwohner
Stadt Heidelberg	94	6
Rhein-Neckar-Kreis	475	9
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	34	6
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	106	9
Planungsraum Sinsheim	77	12
Planungsraum Weinheim	106	7
Planungsraum Wiesloch	152	11
Gesamt	569	8

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik 2014/2015. Stichtag 15.10.2014. Mantelbögen für Sonderschulen und interne Statistik der Schulen. Berechnungen: KVJS. (N=569). Ohne Schloss-Schule Ilvesheim.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 wohnten im **Planungsraum Heidelberg** 94 Schüler, die ein SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung besuchten, davon 71 die Graf von Galen-Schule in Heidelberg und 20 die Martinsschule in Ladenburg. Drei Kinder besuchten die SBBZ in Wiesloch und Sinsheim. Die Graf von Galen-Schule hatte 90 Schüler. Davon wurden 36 Prozent außerhalb des Stammhauses inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet. Dadurch stehen freie Räume zur Verfügung. In einen Teil dieser Räume ist vorübergehend die erste Klasse der Grundschule des neuen Stadtteils Bahnstadt eingezogen, die noch nicht fertiggestellt ist. Auch diese Klasse ist inklusiv. Es ist geplant, die inklusive Ausrichtung auch nach dem Umzug in den Neubau beizubehalten. Mittelfristig wird nur die Berufsschulstufe im Stammhaus verbleiben.

Im **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** wohnten 34 Schüler, die ein SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung besuchten. 14 der 34 Kinder besuchten das SBBZ in Schwarzach, die übrigen 20 die SBBZ in Heidelberg, Sinsheim, Weinheim, Wiesloch und Ladenburg. Im Planungsraum gibt es kein SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Lediglich die Berufsschulstufe der Schwarzbach Schule wurde von Schwarzach nach Eberbach verlagert. Eine Außenklasse der Schwarzbach Schule an einer Grund- und Hauptschule in Lobbach-Waldwimmersbach wurde aufgegeben, weil sie mangels Anmeldezahlen nicht weitergeführt werden konnte. Die Schwarzbach Schule in Schwarzach im Neckar-Odenwald-Kreis grenzt unmittelbar an den Planungsraum Neckargemünd/Eberbach und versorgt diesen teilweise mit. Sie hatte zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 insgesamt 118 Schüler, davon 79 im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Davon wiederum wohnten 37 im Rhein-Neckar-Kreis. Die Schwarzbach Schule hatte sechs Außenklassen und die Berufsschule mit 28 Schülern ausgelagert. Im Stammhaus wird somit nur noch knapp die Hälfte der 118 Schüler unterrichtet. Ein Drittel der 118 Schüler lebte stationär in einem Wohnheim in Schwarzach. Überwiegend handelt es sich dabei um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit stark herausforderndem Verhalten. Diese werden zum Teil in einer sogenannten Outdoor-Klasse unterrichtet, die tier- und erlebnispädagogische Ansätze verfolgt.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** wohnten 106 Schüler, die ein SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung besuchten. Davon besuchten 86 die Comeniuschule in Schwetzingen, die übrigen 20 Kinder die SBBZ in Heidelberg, Wiesloch, Schwarzach und Ladenburg. Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 hatte die Comeniuschule 145 Schüler. Davon wurden 37 Prozent außerhalb des Stammhauses inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet. An einem Tag in der Woche wird im Stammhaus eine Betreuung am Nachmittag angeboten, die gemeinsam mit der Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim organisiert wird. In den letzten beiden Schuljahren war die Zahl der Anmeldungen für inklusive Schulformen rückläufig.

Im **Planungsraum Sinsheim** wohnten 77 Schüler, die ein SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung besuchten, davon 54 die Steinsbergschule in Sinsheim und 18 die Schule in Schwarzach. Die übrigen fünf Kinder besuchten die SBBZ in Wiesloch und Ladenburg. Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 hatte die Steinsbergschule in Sinsheim 62 Schüler. Davon wurden 29 Prozent außerhalb des Stammhauses inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet. Die Zahl der Anmeldungen war in den letzten Jahren rückläufig. Eine Ganztagesbetreuung gibt es bislang noch nicht.

Im **Planungsraum Weinheim** wohnten 106 Schüler⁴, die ein SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchten, davon 71 die Maria-Montessori-Schule in Weinheim und 30 die Schule in Ladenburg. Fünf Kinder besuchten die SBBZ in Heidelberg, Schwetzingen und Schwarzach. Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 hatte die Maria-Montessori-Schule in Weinheim 86 Schüler, elf davon aus Hessen. Von den 86 Kindern wurden 49 Prozent außerhalb des Stammhauses inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet. Aktuell sind für die Grundstufe wieder vermehrt Anmeldungen für das Stammhaus zu verzeichnen. Die Martinsschule in Ladenburg hatte 289 Schüler, von denen 174 den Bildungsgang geistige Entwicklung besuchten. Von den 289 Kindern kamen 123 aus Mannheim, 90 aus dem Rhein-Neckar-Kreis, 38 aus Heidelberg und 38 aus dem Landkreis Bergstraße (Hessen). Von den 174 Kindern im Bildungsgang geistige Entwicklung wurden 10 Prozent außerhalb des Stammhauses inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet. Der Neubau der Martinsschule in Ladenburg wurde im Jahr 2010 in Betrieb genommen. Die Staatliche Schloss-Schule in Ilvesheim hatte 151 Schüler, von denen 77 den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchten. Unter den 77 Schülern sind auch einige Schüler mit einer geistigen und zusätzlichen körperlichen Behinderung. Davon wohnten vier in Heidelberg und 24 im Rhein-Neckar-Kreis. Der Schloss-Schule ist ein Internat angeschlossen, das fünf Tage in der Woche geöffnet ist. In der Stadt Weinheim gibt es seit einigen Jahren einen Arbeitskreis Inklusion, der sich bislang vorrangig mit dem Thema Schule beschäftigt hat.

Im **Planungsraum Wiesloch** wohnten 152 Schüler, die ein SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung besuchten, davon 86 die Tom-Mutters-Schule in Wiesloch, 50 die Comeniuschule in Schwetzingen beziehungsweise deren Außenklassen im Planungsraum Wiesloch in Sandhausen und in Walldorf. 16 Kinder besuchten die SBBZ in Ladenburg, Heidelberg und Schwarzach. Viele Kinder aus dem Planungsraum Wiesloch waren also Schüler der Comeniuschule, die im benachbarten Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim liegt. Das erklärt sich daraus, dass die Comeniuschule zwei Außenklassen im Planungsraum Wiesloch unterhielt. Zudem wurde auch der Gemeinsame Unterricht im Planungsraum Wiesloch überwiegend über die Comeniuschule organisiert. Die Tom-Mutters-Schule in Wiesloch hatte 102 Schüler. Ein großer Teil dieser Schüler hat neben einer geistigen auch eine körperliche Behinderung. Von den 102 Kindern wurden 19 Prozent außerhalb des Stammhauses inklusiv an einer allgemeinen Schule unterrichtet. Über die letzten Jahre sind die Schülerzahlen gestiegen, vor allem im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

⁴ ohne Schloss-Schule Ilvesheim

Außenklassen

Im Schuljahr 2014/2015 hatten die SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung mit Standort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis insgesamt 659 Schüler.⁵ Diese Schulen hatten 27 Außenklassen eingerichtet. Zudem wurden 181 Schüler im Gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen unterrichtet. Damit wurden 27 Prozent der Kinder, die formal Schüler der SBBZ waren, inklusiv beschult.

Schüler von SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung in Außenklassen und im Gemeinsamen Unterricht (GU) in Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis im Schuljahr 2014/2015

SBBZ	Ort	Schüler in Außenklassen	Schüler im GU	Summe Außenklassen und GU	Schüler Gesamt	inklusive Beschulung in Prozent
Graf von Galen-Schule	Heidelberg	15	17	32	90	36%
Comeniusschule	Schwetzingen	47	6	53	145	37%
Steinsbergschule	Sinsheim	17	1	18	62	29%
Maria-Montessori-Schule	Weinheim	12	30	42	86	49%
Tom-Mutters-Schule	Wiesloch	19	0	19	102	19%
Martinsschule	Ladenburg	9	8	17	174	10%
Gesamt		119	62	181	659	27%

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik 2014/2015, Mantelbögen für Sonderschulen. Berechnungen: KVJS.

Außenklassen an SBBZ im Bildungsgang geistige Entwicklung in Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis im Schuljahr 2014/2015

SBBZ	Ort	Partnerschulen Außenklassen	Anzahl Außenklassen
Graf von Galen-Schule	Heidelberg	Grundschule Emmertsgrund (Grundschule) Johannes-Kepler-Realschule (Realschule) Waldparkschule (Gemeinschaftsschule)	3
Comeniusschule	Schwetzingen	Schillerschule, Brühl (Grundschule) Theodor-Heuss-Schule, Sandhausen (Grundschule) Theodor-Heuss-Schule, Oftersheim (Grund- und Werkrealschule) Humboldtschule, Plankstadt (Grundschule) Karl-Friedrich-Schimper-Schule, Schwetzingen (Realschule) Humbold-Schule, Eppelheim (Realschule) Neurottschule, Ketsch (Grund- und Werkrealschule) Schillerschule, Walldorf (Grundschule)	9
Steinsbergschule	Sinsheim	Schule am großen Wald, Sinsheim (Grundschule) Häuselgrundschule, Zuzenhausen (Grundschule) Kraichgaurealschule, Sinsheim (Realschule)	4
Maria-Montessori-Schule	Weinheim	Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Weinheim (Realschule) Schillerschule, Hemsbach (Werkrealschule)	2
Tom-Mutters-Schule	Wiesloch	Leimbachtalschule, Dielheim (Grund- und Werkrealschule) Schiller-Schule, Wiesloch (Grundschule)	3
Martinsschule	Ladenburg	Friedrich-Ebert-Schule, Ilvesheim (Grundschule) Bertha-Hirsch-Schule, Mannheim (Grundschule) Werkrealschule Unterer Neckar, Mannheim (Werkrealschule) Waldschule, Mannheim (Werkrealschule) Neurottschule, Ketsch (Grund- und Werkrealschule)	6
Gesamt			27

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik 2014/2015, Mantelbögen für Sonderschulen.

⁵ ohne Schloss-Schule Ilvesheim

Ganztagesbetreuung

Die SBBZ sind nur zum Teil als Ganztagschulen angelegt. Deshalb bieten einige SBBZ einen Hort an. Dieser ist in der Regel am Stammhaus angesiedelt. Die allgemeinen Schulen, die Außenklassen oder Kinder im Gemeinsamen Unterricht integriert haben, haben ebenfalls zum Teil Horte eingerichtet. In der Stadt Heidelberg besteht an allen Grundschulen ein modulares Ganztagesbetreuungsangebot.

Leistungsträger-Perspektive

In diesem Abschnitt wird nunmehr die Perspektive gewechselt. Betrachtet werden hier die Schüler, für die die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis Eingliederungshilfe gewähren – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie die Schule besuchen. Leistungen der Eingliederungshilfe sind in der Regel nur für den Besuch eines SBBZ in privater Trägerschaft erforderlich. Der Besuch von öffentlichen SBBZ erfordert in der Regel keine Leistung der Eingliederungshilfe, weil diese Kosten vom öffentlichen Schulträger getragen werden.

Ende des Jahres 2013 erhielten 43 Schüler – unabhängig von der Behinderungsart – eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch eines SBBZ von der Stadt Heidelberg und 423 vom Rhein-Neckar-Kreis. Von den 43 Schülern aus Heidelberg lebten sieben stationär (16 Prozent) – von den 423 Schülern aus dem Rhein-Neckar-Kreis 65 (15 Prozent).

Handlungsempfehlungen aus der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009

Für den Bereich Schule wurde festgehalten: Im Planungsraum ist eine gute schulische Infrastruktur vorhanden. Es wird empfohlen, die Entwicklung der Zahlen zu beobachten. Hier besteht weder im Hinblick auf das Verhältnis ambulanter zu stationärer Versorgung, noch in Bezug auf die Wohnortnähe, ein dringender Handlungsbedarf. Ein besonderes Augenmerk sollte in diesem Zusammenhang auf das Fallmanagement gerichtet werden.

Als Ergebnis halten die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis fest: Das Fallmanagement wurde sowohl in der Stadt Heidelberg als auch im Rhein-Neckar-Kreis etabliert.

5.3 Übergang Schule – Beruf

Beim Übergang von der Schule ins Erwachsenenleben erschließen sich jungen Menschen mit Behinderung neue Lebensbereiche und neue Entwicklungsaufgaben, wie zum Beispiel die Ablösung vom Elternhaus oder der Aufbau neuer Freundschaften und Partnerschaften. Die Eingliederung in das Arbeitsleben stellt dabei nur einen Teil der Vorbereitung auf das Erwachsenenleben dar. Neben der gezielten Vermittlung arbeitsrelevanter Fähigkeiten und Kompetenzen gewinnen deshalb in den letzten Schuljahren zunehmend solche Maßnahmen an Bedeutung, die darauf ausgerichtet sind, junge Menschen mit Behinderung auf ein **selbständiges und selbstbestimmtes** Leben vorzubereiten. Wichtig ist dabei die Begleitung auf der Suche nach neuen Lebensentwürfen. An der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf finden wichtige Weichenstellungen statt, die oft entscheidend dafür sind, in welchem Umfang ein Mensch mit Behinderung als Erwachsener selbständig leben kann beziehungsweise wie hoch der Bedarf an Unterstützung sein wird.

Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung auf das Arbeitsleben erfolgt in der **Berufsschulstufe** der SBBZ unter Einbeziehung der Eltern, des Integrationsfachdienstes, der Agentur für Arbeit und der Sozialverwaltung des Stadt- oder Landkreises als Leistungsträger der Eingliederungshilfe (Berufswegekonferenzen). Den Schülerinnen und Schülern soll – soweit möglich – frühzeitig die berufliche Orientierung und Erprobung am allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Praktika werden intensiv und unter möglichst realen Rahmenbedingungen vorbereitet und durchgeführt.

Heute ist es üblich, dass Schüler der Berufsschulstufe der SBBZ ein Wohntraining absolvieren. Die Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben beginnt jedoch schon in der Grund- und Hauptstufe. Dazu zählen Projekte in und außerhalb der Schule, Mobilitäts- und Verkehrstraining, die Vorbereitung auf das Wohntraining und der erste Kontakt zur Arbeitswelt.

Nach Schulabschluss absolvieren die meisten Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Schultyps geistige Entwicklung eine zweijährige berufliche Förderung im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt.¹ Dies war lange Zeit der scheinbar vorgezeichnete Weg. Mittlerweile gibt es aber vielfältige Initiativen und Bestrebungen, diesen Automatismus zu durchbrechen. Dazu zählen die Berufswegekonferenzen, die als Zukunftsplanung besonders an den SBBZ stattfinden, die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) als spezifische Ausgestaltung der Berufsschulstufe der SBBZ und die Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) als nachschulische Qualifizierungsmaßnahme.

Berufswegekonferenzen

Die Berufswegekonferenzen an den SBBZ stellen sicher, dass frühzeitig eine individuelle Berufswegeplanung erfolgt, die die persönlichen Ressourcen und Lebensziele der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Ziel der Berufswegekonferenz ist die verbindliche Planung, Umsetzung und Auswertung aller erforderlichen Schritte, um den individuell „richtigen“ Weg für alle Schülerinnen und Schüler zur beruflichen Bildung, Vorbereitung und Platzierung zu finden. Mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern wird daran gearbeitet, dass das Ziel der beruflichen Teilhabe in jedem Fall erreicht wird – gleich ob es in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder am allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert wird. Es geht also nicht um den besseren oder schlechteren Weg, sondern um den individuell geeigneten. Bei vielen Schülerinnen und Schülern weiß man erst dann, wo die berufliche Perspektive hingehen kann, wenn ausführliche praktische Erprobungen

¹ siehe Kapitel 6.2 Erwachsene - Werkstatt

durchgeführt wurden.² Einberufen wird die Konferenz vom jeweiligen SBBZ. Das SBBZ erfasst zuvor mit Unterstützung des Integrationsfachdienstes die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler mittels eines eigens dafür entwickelten Instruments (Kompetenzinventar im Prozess der Berufswegeplanung). Die Berufswegeplanung soll möglichst frühzeitig mit dem Eintritt in die Berufsschulstufe erfolgen. In der Regel nehmen an der Konferenz neben dem einladenden SBBZ die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, der Integrationsfachdienst, ein Berufsberater der Agentur für Arbeit, der Stadt- oder Landkreis als Leistungsträger der Eingliederungshilfe sowie ein Vertreter der örtlichen Werkstatt beziehungsweise sonstiger spezieller beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen – zum Beispiel KoBV – teil.

Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) ist ein Angebot der **schulischen Bildung**, das in der Regel an den allgemeinen Berufsschulen angesiedelt ist. Ziel ist die intensive Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Zielgruppen sind zum einen besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung – zum anderen besonders leistungsschwache Schüler des Förderschwerpunktes Lernen, die mit anderen Fördermaßnahmen allein den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht schaffen würden.

Nachdem in der Berufswegekonferenz eine gemeinsame Entscheidung für den Besuch einer BVE getroffen wurde, wechseln die Schülerinnen und Schüler in der Regel nach der Hauptstufe in die BVE. Ein Wechsel ist auch später aus der Berufsschulstufe noch möglich. Die Dauer ist auf zwei Jahre angelegt, kann aber bei Bedarf um ein Jahr verlängert oder auch verkürzt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gemeinsam unterrichtet und auf den Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet. Formal bleiben sie weiterhin Schüler der zuvor besuchten Schule. Nach dem Motto „erst platzieren, dann qualifizieren“ durchlaufen sie mehrere Praktika und Arbeitsprojekte. Sie erhalten dadurch Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sind neben der Vorbereitung auf die Arbeit auch die Bereiche Wohnen, Nutzung des ÖPNV, Freizeit und Partnerschaft wichtige Handlungsfelder im BVE.

Am Ende des Jahres 2013 waren in Baden-Württemberg an 49 Standorten BVE eingerichtet. Somit bestanden in fast allen Stadt- und Landkreisen entsprechende Angebote.³ Im Rhein-Neckar-Kreis gab es zum Schuljahr 2013/2014 in Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim, Wiesloch und Eberbach eine BVE. In Heidelberg gab es ein dem BVE ähnliches Verfahren, das sogenannte Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB), das wie eine BVE strukturiert ist. Das VAB wird meistens im dritten, manchmal im vierten Jahr der Berufsschulstufe angeboten und dauert in der Regel ein Jahr. Für das VAB gibt es eine Kooperation zwischen der Graf von Galen-Schule und der Marie-Baum-Berufsschule.

² KVJS (Hrsg.) 2008, Handlungsempfehlungen im Rahmen der Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen wesentlich behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, KVJS-Service Behindertenhilfe, Anlage 2, Seite 47.

³ KVJS Geschäftsbericht 2012/13. Zahlen-Daten-Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. Stuttgart 2014.

Standorte der Berufsvorbereitenden Einrichtungen (BVE) im Schuljahr 2013/2014 in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Berufsschule
Comeniusschule, Schwetzingen	Ehrhart-Schott-Schule, Schwetzingen
	Luise-Otto-Peters-Schule, Wiesloch
Steinsbergschule, Sinsheim	Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim
Maria-Montessori-Schule, Weinheim	Helen-Keller-Schule, Weinheim
	Hans-Freudenberg-Schule, Weinheim
Tom-Mutters-Schule, Wiesloch	Luise-Otto-Peters-Schule, Wiesloch
Schwarzbach Schule, Schwarzbach	Theodor-Frey-Schule, Eberbach
Martinsschule, Ladenburg	Helen-Keller-Schule, Weinheim
	Hans-Freudenberg-Schule, Weinheim
Graf von Galen-Schule, Heidelberg*	Marie-Baum-Schule, Heidelberg

*In Heidelberg gibt es keine BVE. Hier wird ein Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) angeboten.

Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)

Die Kooperative Berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV) ist ein Angebot der **beruflichen Bildung**. Es handelt sich somit um eine nachschulische Qualifizierungsmaßnahme. Sie schließt unmittelbar an die Förderung in der BVE an und ist an die duale Ausbildung angelehnt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für drei Tage im Betrieb und erhalten an zwei Tagen Unterricht an einer Berufsschule. Bei der KoBV handelt es sich um eine Variante einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit. Sie integriert vorhandene Angebote der schulischen und beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung, die früher von der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst, den SBBZ und Werkstätten getrennt, neben- und nacheinander durchgeführt wurden. In der KoBV werden diese Leistungen gleichzeitig und nebeneinander erbracht. Sie bietet kontinuierliche Unterstützung durch den Integrationsfachdienst, Jobcoaching im Betrieb und sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht.

Die unmittelbare Anleitung am Arbeitsplatz stellt ein Jobcoach sicher, der von der Agentur für Arbeit refinanziert wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Auszubildenden gleichgestellt. Sie sind sozialversichert und beziehen Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit. Die Dauer ist auf maximal 18 Monate begrenzt.

Der Ausbau von KoBV Angeboten stagnierte eine Zeit lang, unter anderem aufgrund der Einführung des Rechtsanspruches auf Unterstützte Beschäftigung. Inzwischen konnten aber kontinuierlich weitere KoBV-Standorte eingerichtet werden. Insgesamt waren am Ende des Jahres 2013 in Baden-Württemberg 19 KoBV eingerichtet. Im Frühjahr 2014 fand eine weitere landesweite KoBV-Ausschreibung durch die Bundesagentur für Arbeit statt, so dass zum Schuljahr 2014/15 insgesamt 29 KoBV zur Verfügung standen. Bis zum Ende des Jahres 2015 soll der flächendeckende Ausbau der KoBV abgeschlossen sein.⁴ Im Rhein-Neckar-Kreis gab es im Jahr 2014 KoBV-Angebote in Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Eberbach, in Heidelberg anstelle der KoBV die Berufsschulstufe extern (B-Ex). B-Ex ist jedoch im Unterschied zum KoBV im schulischen Rahmen organisiert.

⁴ KVJS Geschäftsbericht 2012/13. Zahlen-Daten-Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. Stuttgart 2014.

Standorte KoBV im Jahr 2014 in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis

Standorte	Berufsschule	Jobcoach
Schwetzingen	Ehrhart-Schott-Schule	SRH Neckargemünd
Sinsheim	Albert-Schweitzer-Schule	SRH Neckargemünd
Weinheim	Helen-Keller-Schule	Internationaler Bund (IB)
	Hans-Freudenberg-Schule	Internationaler Bund (IB)
Eberbach	Theodor-Frey-Schule	SRH Neckargemünd
Heidelberg	Anstelle der KoBV gibt es in Heidelberg die Berufsschulstufe extern (B-Ex), die an der Marie-Baum-Schule angesiedelt ist.	

Datenbasis: Stadt Heidelberg, Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.

Unterstützte Beschäftigung

Auch die Unterstützte Beschäftigung soll Menschen mit Behinderung und besonderem Unterstützungsbedarf angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen. Sie richtet sich auch, aber nicht nur an Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Schulabgänger

Um eine Bedarfsvorausschätzung für Erwachsene mit geistiger Behinderung zu berechnen, muss man Annahmen darüber treffen, wie sich die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den nächsten Jahren entwickeln wird. Die Schulabgänger mit geistiger und mehrfacher Behinderung werden künftig voraussichtlich auf Leistungen nach einem der Sozialgesetzbücher angewiesen sein. Deshalb ist die Zahl der Schulabgänger eine wichtige Einflussgröße auf den zukünftigen Bedarf an Einrichtungen und Diensten. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der sechs Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis wurden gebeten, die Zahl der Schulabgänger für die nächsten zehn Jahre von 2014 bis 2023 zu schätzen. Ergänzend dazu wurden auch Zahlen bei der Schwarzbach Schule im Neckar-Odenwald-Kreis erhoben. Hier wurden nur die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die im Rhein-Neckar-Kreis oder in Heidelberg wohnten.

Laut den Einschätzungen der Schulleiterinnen und Schulleiter werden in den Jahren 2014 bis 2023 etwa 417 Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen. Davon wohnen 73 in Heidelberg und 344 im Rhein-Neckar-Kreis. Nicht berücksichtigt sind dabei die Schülerinnen und Schüler, die in anderen Stadt- und Landkreisen wohnen.

Zahl der Schulabgänger der SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die im Rhein-Neckar-Kreis wohnen – Annahmen zur Tagesstruktur nach Schulabschluss im Rahmen der Bedarfsvorausschätzung 2014 bis 2023

SBBZ	Ort	allg. Arbeitsmarkt	WfbM	FuB	KoBV	sonstige	gesamt
Graf von Galen-Schule	Heidelberg	5	7	0	0	0	12
Comeniusschule	Schwetzingen	2	53	14	34	5	108
Steinsbergschule	Sinsheim	0	20	7	13	2	42
Maria-Montessori-Schule	Weinheim	5	17	4	14	1	41
Tom-Mutters-Schule	Wiesloch	15	31	26	0	2	74
Martinsschule	Ladenburg	0	18	25	0	0	43
Schwarzbach Schule	Schwarzbach	3	8	10	3	0	24
gesamt		30	154	86	64	10	344
Gesamt in Prozent		9%	45%	25%	19%	3%	100%

Datenbasis: KVJS-Befragung der Schulleiterinnen und Schulleiter 2015.

Zahl der Schulabgänger der SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die in Heidelberg wohnen – Annahmen zur Tagesstruktur nach Schulabschluss im Rahmen der Bedarfsvorausschätzung 2014 bis 2023

SBBZ	Ort	allg. Arbeitsmarkt	WfbM	FuB	KoBV	sonstige	gesamt
Graf von Galen-Schule	Heidelberg	19	35	3	0	0	57
Comeniusschule	Schwetzingen	0	0	0	0	0	0
Steinsbergschule	Sinsheim	0	0	0	1	0	1
Maria-Montessori-Schule	Weinheim	0	0	0	0	0	0
Tom-Mutters-Schule	Wiesloch	0	0	2	0	0	2
Martinsschule	Ladenburg	0	4	9	0	0	13
Schwarzbach Schule	Schwarzbach	0	0	0	0	0	0
gesamt		19	39	14	1	0	73
Gesamt in Prozent		26%	53%	19%	1%	0%	100%

Datenbasis: KVJS-Befragung der Schulleiterinnen und Schulleiter 2015.

Weiter wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter gebeten zu schätzen, welchen Weg die Schulabgänger voraussichtlich nehmen werden. Von den 344 Schülerinnen und Schülern mit Wohnort im Rhein-Neckar-Kreis werden unter den heutigen Voraussetzungen nach Einschätzung der Schulleiterinnen und Schulleiter 9 Prozent direkt den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen, 45 Prozent eine Werkstatt und 25 Prozent einen Förder- und Betreuungsbereich besuchen (3 Prozent sonstige). 19 Prozent der Schülerinnen und Schüler schließen an den Schulabschluss voraussichtlich eine berufliche Bildung im Rahmen der KoBV an.

Von den Schülerinnen und Schülern mit Wohnort in Heidelberg werden nach Einschätzung der Schulleiterinnen und Schulleiter 26 Prozent eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreichen. 53 Prozent werden voraussichtlich eine Werkstatt und 19 Prozent eine FuB besuchen. Nur 1 Prozent der Schülerinnen und Schüler wird laut der Befragung der Schulleiterinnen und Schulleiter eine berufliche Bildung im Rahmen von KoBV durchlaufen. Denn statt der KoBV gibt es in Heidelberg die Berufsschulstufe extern (B-Ex), die im Unterschied zum KoBV im schulischen Rahmen organisiert ist und deshalb hier nicht erfasst wurde.

Nicht eingerechnet sind bei den hier aufgeführten Schulabgängern die Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, die in einem Internat oder Heim außerhalb von Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreises leben. Sollten diese nach Schulabschluss wieder in einen der beiden Kreise zurückkehren, wären sie dem Bedarf noch hinzuzurechnen. Erfahrungsgemäß ist dies jedoch nicht oder nur selten der Fall.

5.4 Ausblick und Handlungsempfehlungen

Die Weiterentwicklung der Schullandschaft bleibt der Schulentwicklungsplanung vorbehalten. Da aber die Ausgestaltung der Schulen vor Ort weitreichende Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und ihrer Familien in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis hat, und am Ende der Schulzeit zentrale Weichen für das Erwachsenenalter gestellt werden, sollen wichtige Aspekte auch im Teilhabeplan mit in den Blick genommen werden.

Die Sonderschulen entwickeln sich nach dem neuen Schulgesetz zu **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**. Wie sie diese neue Rolle ausfüllen, ist derzeit noch nicht genau absehbar. Hier bestehen auch bei den Schulleitungen noch Unsicherheiten, was das für sie bedeutet. Die SBBZ werden voraussichtlich noch stärker als bisher die allgemeinen Schulen unterstützen und beraten, damit Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebot inklusiv beschult werden können. Ziel dabei sollte sein, dass das fachliche Know-how der SBBZ bei den Kindern und Jugendlichen ankommt – unabhängig davon, wo sie unterrichtet werden. Es wird maßgeblich darauf ankommen, dass die SBBZ vor Ort flexible Kooperations- und Arbeitsstrukturen aufbauen. Wichtig dabei ist die Begleitung der Kinder und ihrer Familien, die Vernetzung der beteiligten Schulen und anderer Institutionen untereinander sowie die Fortbildung und Unterstützung der Lehrkräfte an allen Schulen.

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wurden schon im Schuljahr 2014/15 relativ viele Kinder außerhalb der Stammhäuser der SBBZ unterrichtet – in Außenklassen und im Gemeinsamen Unterricht. Dadurch verändert sich auch die Arbeit in den Stammhäusern, da sich hier voraussichtlich Schüler mit hohem Unterstützungsbedarf konzentrieren werden. Dadurch werden an einigen Schulen nunmehr Räume frei, die anderweitig genutzt werden könnten. Im Rahmen des Planungsprozesses kam deshalb der Vorschlag, die frei werdenden Räume für die sogenannte **inverse Inklusion** zu nutzen. Das würde bedeuten, Klassen allgemeiner Schulen aufzunehmen und gemeinsamen Unterricht auch an den SBBZ zu installieren. Somit blieben die Kinder mit Behinderung, die aus unterschiedlichen Gründen weiter an den Stammhäusern unterrichtet werden, nicht unter sich, sondern erhielten auch die Chance auf ein inklusives Setting. Das neue Schulgesetz sieht diese Option ausdrücklich vor.

Die **Ganztagsschule** setzt sich, vor allem in städtischen Räumen, immer mehr durch. Insofern stellt sich hier die Frage, wie auch für Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bei Bedarf eine Ganztagsbetreuung sichergestellt werden kann. Die SBBZ sind nur zum Teil als Ganztagsschulen angelegt. Deshalb bieten einige SBBZ einen Hort an. Dieser ist in der Regel am Stammhaus angesiedelt. Für Kinder in Außenklassen und im Gemeinsamen Unterricht (GU) sind flexible Lösungen zu finden.

Die Schulleitungen der SBBZ berichteten weit überwiegend von einer Zunahme von **Schülern mit sogenanntem herausforderndem Verhalten, Autismus und ADHS**. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Teilweise wurden deshalb auch an SBBZ Schulbegleiter eingesetzt, die über die Eingliederungshilfe als Integrationshilfe finanziert werden. Landesweit und auch in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis ist zudem eine Zunahme von **Schülern mit einem medizinischen Versorgungsbedarf** zu verzeichnen. Diese werden derzeit vorrangig an der Martinsschule in Ladenburg, der Tom-Mutters-Schule in Wiesloch, der Schloss-Schule in Ilvesheim und der Schwarzbach Schule in Schwarzbach versorgt.

Bei Familien in schwierigen Lebenssituationen ist der Kontakt zu Angehörigen eine herausfordernde und zeitaufwändige Aufgabe, die die Lehrkräfte leisten. Im Verlauf des Planungsprozesses wurde deshalb von einigen SBBZ der Wunsch geäußert, die **Jugendäm-**

ter stärker in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und auch Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII, wie die **Sozialpädagogische Familienhilfe**, unterstützend heranzuziehen.

Im **Planungsraum Heidelberg** hat sich die Graf von Galen-Schule bereits weitgehend dezentralisiert. Wenn künftig tatsächlich nur die Berufsschulstufe im Stammhaus verbleibt, wäre die Möglichkeit einer sinnvollen Umnutzung der freien Räume gegeben.

Im **Planungsraum Neckargmünd/Eberbach** gibt es keinen Standort eines SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. 14 der 34 Kinder besuchten das SBBZ in Schwarzach, die übrigen 20 die SBBZ in Heidelberg, Sinsheim, Weinheim, Wiesloch und Ladenburg. Eine Außenklasse der Schwarzbach Schule wurde wegen fehlender Neuansmeldungen wieder eingestellt. Für die Zukunft sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, bei Bedarf auch im Planungsraum Neckargmünd/Eberbach einen inklusiven Unterricht anzubieten.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** ist es vor allem das Stammhaus der Comeniusschule, das einer baulichen Qualifizierung bedarf. Trotz des großen Anteils der Kinder, die inklusiv außerhalb des Stammhauses beschult werden, sind die räumlichen Verhältnisse hier beengt.

Die Steinsbergschule im **Planungsraum Sinsheim** ist ein SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Deshalb besuchten Kinder mit schwerer und mehrfacher Behinderung in der Vergangenheit SBBZ außerhalb des Planungsraumes – überwiegend die Schwarzbach Schule in Schwarzach. Die Steinsbergschule wünscht sich eine Möglichkeit, eine Ganztagesbetreuung einzurichten.

Die Maria-Montessori-Schule im **Planungsraum Weinheim** war das SBBZ mit dem höchsten Anteil von Kindern, die inklusiv beschult wurden. Außerdem wurde in der Stadt Weinheim ein Arbeitskreis Inklusion eingerichtet. Hier wurde bereits viel in Richtung schulischer Inklusion von Kindern mit geistiger Behinderung erreicht. In der Martinsschule in Ladenburg konzentrieren sich Kinder mit einer geistigen und zusätzlichen körperlichen Behinderung aus dem gesamten Rhein-Neckar-Kreis, der Städte Heidelberg und Mannheim sowie dem hessischen Kreis Bergstraße.

Die Tom-Mutters-Schule im **Planungsraum Wiesloch** ist ein SBBZ in privater Trägerschaft der Lebenshilfe Wiesloch. Es ist – neben der Martinsschule in Ladenburg – das zweite SBBZ, das neben dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auch den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung anbietet. Somit kann es auch schwer mehrfach behinderte Kinder aufnehmen. Die Tom-Mutters-Schule wird in dieser Hinsicht voraussichtlich weiterhin für den südöstlichen Rhein-Neckar-Kreis Hauptanlaufstelle sein.

Um den **Übergang von der Schule in den Beruf** stärker in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu gestalten, wurden in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wichtige Weichen gestellt. In den SBBZ werden sogenannte Berufswegekonferenzen durchgeführt. Zudem wurden im Rhein-Neckar-Kreis an fünf Standorten eine BVE als spezifische Ausgestaltung der Berufsschulstufe der SBBZ eingerichtet, in Heidelberg analog das sogenannte Vorbereitungsjahr Arbeit und Beruf (VAB). Weiter wurden im Rhein-Neckar-Kreis an vier Standorten eine KoBV als nachschulische Qualifizierungsmaßnahme angeboten, in Heidelberg die Berufsschulstufe extern (B-Ex).

6 Arbeit und Beschäftigung

Arbeit dient der Sicherstellung der Lebensgrundlagen, schafft aber gleichzeitig wichtige soziale Kontakte und gibt dem Tag eine Struktur. Eine Arbeit zu haben, die von anderen anerkannt wird, stärkt das Selbstwertgefühl und ist eine wichtige Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Dies gilt in gleicher Weise für Menschen mit und ohne Behinderung. Ist Arbeit im Sinne einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht (mehr) möglich, bedarf es einer alternativen sinnerfüllten und sinnstiftenden Tätigkeit. Denn jeder Mensch benötigt ein „gewisses Maß an sozialer Erdung“, das heißt „eine individuell unterschiedliche Tagesdosis an Bedeutung für Andere ...“, um die übrige freie Zeit nicht fremd-, sondern selbstbestimmt genießen zu können.“¹

Im Rahmen der Debatte um Inklusion diskutiert man heute vorrangig über Arbeitsplätze auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt**. Man misst der beruflichen Integration von Menschen mit geistiger Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zunehmend eine große Bedeutung bei. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren hierfür zahlreiche Fördermöglichkeiten und Konzepte entwickelt. In der Praxis ist jedoch erst ein kleiner Teil der Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt.

Als Alternative zum allgemeinen Arbeitsmarkt gibt es für Erwachsene mit geistiger Behinderung Möglichkeiten der Arbeit, Förderung, Beschäftigung und Betreuung. Diese Angebote werden überwiegend über die Eingliederungshilfe finanziert. Vorrangig sind dies die **Werkstätten** für Menschen mit Behinderung, die in den 1960-er Jahren flächendeckend aufgebaut wurden und für viele Menschen mit geistiger Behinderung den Lebensmittelpunkt im Alltag bilden. Am Ende des Jahres 2013 bezahlten die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg für 20.262 Menschen mit geistiger Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe für eine Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt (ohne Berufsbildungsbereich). Für diejenigen, die aufgrund der Schwere ihrer Beeinträchtigungen nicht in einer Werkstatt arbeiten konnten, waren dies 6.421 Leistungen, welche überwiegend in einer **Förder- und Betreuungsgruppe** erbracht wurden. Für eine **Tagesstruktur**, die überwiegend von Seniorinnen und Senioren in Anspruch genommen wurde, waren es 2.383 Leistungen.

Die Formen der Beschäftigung für Menschen mit geistiger Behinderung haben sich sowohl auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als auch in den Werkstätten stark ausdifferenziert. So sind zum Beispiel Integrationsfirmen und ausgelagerte Arbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätze von Werkstätten wichtige Bindeglieder an der Schnittstelle zwischen dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den sogenannten Sondereinrichtungen geworden.

¹ Klaus Dörner: Leben und Sterben: die neue Bürgerhilfebewegung. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Politik und Zeitgeschichte 4/2008.

6.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Im Hinblick auf die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung an der Gesellschaft und ihrer Integration in örtliche Strukturen sind Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein besonders erfolgversprechender Weg. Hierbei können sie ein hohes Maß an Leistungsfähigkeit entwickeln, sofern das Arbeitsumfeld individuell gestaltet wird und sie personell unterstützt werden. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist es wichtig, **individuelle Lösungen** zu finden, die auf die einzelne Person zugeschnitten sind. Es ist deshalb von großer Bedeutung, einen dafür geeigneten Arbeitsplatz zu finden und dieses Arrangement auf Dauer zu sichern. Die zukünftigen Arbeitnehmer benötigen dafür eine gezielte Vorbereitung und umfassende Unterstützung.

Menschen mit geistiger Behinderung benötigen für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – neben arbeitsrelevanten Kompetenzen – ein hohes Maß an **Eigenmotivation**. Sie sollten mobil, das heißt in der Lage sein, selbständig **öffentliche Verkehrsmittel** zu benutzen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Zudem ist ein gewisses Maß an **Absprachefähigkeit** eine wichtige Voraussetzung. Vor allem aber müssen **Firmen** bereit sein, leistungsschwächere Menschen einzustellen. Erfreulich ist, dass mittlerweile etliche Betriebe ein geeignetes Arbeitsumfeld geschaffen haben. So bekam zum Beispiel die Baumschule Huben in Ladenburg im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2014 eine Auszeichnung als „beispielhaft behindertenfreundliches Unternehmen“. Von 32 Arbeitsplätzen waren dort fünf mit schwerbehinderten Menschen besetzt, obwohl ein Unternehmen dieser Größe nur einen beschäftigen müsste. Einer Gruppe von Schülern eines Mannheimer SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bot das Unternehmen einen Tag in der Woche Einblicke in den Berufsalltag: Unter Anleitung eines Lehrers packten die Schüler in Landschaftsgärtnerei, Baumschule, Handwerk, Pflanzenhandel und Hausmeisterei mit an. Zwei Schüler wurden als Mitarbeiter übernommen. Daneben bietet die Baumschule Huben auch Praktika für weitere schwerbehinderte Menschen aus anderen SBBZ oder Werkstätten für behinderte Menschen an.¹

Menschen mit geistiger Behinderung sind den Risiken einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in besonderer Weise ausgesetzt. Ändern sich die Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz, kann dies zu deutlichen Einschränkungen der Leistungsfähigkeit des betroffenen Menschen führen – bis hin zum Scheitern des Arbeitsverhältnisses.

Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen werden den Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eher versuchen, wenn sie die Sicherheit haben, dass eine **Aufnahme oder Rückkehr in die Werkstatt** gesichert ist, falls das Arbeitsverhältnis scheitern sollte. Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis sichern dies grundsätzlich zu und haben dies in Leitlinien unter Beteiligung aller Akteure festgehalten. Damit wird den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen die Entscheidung erleichtert, diesen Weg zu versuchen.

¹ www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/aktuellesservice/detailansicht/article/kvjs-zeichnet-vier-arbeitgeber-aus.html. 07.10.2015.

Arbeitgebern werden aufgrund der Minderleistung bei der Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung verschiedene Ausgleichsleistungen angeboten. Dazu zählen die Leistungen der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes des KVJS in Form von Zuschüssen zur behindertengerechten Ausstattung eines Arbeitsplatzes sowie zu den Lohnkosten bei außergewöhnlichen Belastungen des Arbeitgebers. Zusätzlich kann das Integrationsamt eine aufstockende Integrationspauschale gewähren. Auch können Leistungen der Eingliederungshilfe in Form von ergänzenden Lohnkostenzuschüssen in Frage kommen. Damit können bereits mit Beginn des Beschäftigungsverhältnisses ergänzende Leistungen für bis zu fünf Jahre verbindlich in Aussicht gestellt werden. Dies erhöht die Planungssicherheit. Das Programm des Landes Baden-Württemberg, das aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wird, wird seit dem Jahr 2007 unter Einbeziehung des Bundesprogramms „Job 4000“ erweitert und fortgesetzt.

Erfolge bei der Integration setzen voraus, dass alle Akteure vor Ort eng zusammenarbeiten und ihre jeweils zur Verfügung stehenden Ressourcen bündeln. Zu den Akteuren gehören die Werkstätten, die Agentur für Arbeit, die Stadt- und Landkreise als Leistungsträger der Eingliederungshilfe, die Integrationsfachdienste, das Integrationsamt beim KVJS und andere Reha-Träger wie zum Beispiel die Rentenversicherung. Weiter gehören dazu die Menschen mit geistiger Behinderung selbst, ihre Eltern sowie eventuell Personen im Umfeld als potentielle „Unterstützer“, Kommunen, Schulverwaltung und Schulen, private und öffentliche Arbeitgeber vor Ort und deren Verbände sowie gegebenenfalls weitere Anbieter spezieller Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung. Bei der Umsetzung des Angebots an einem neuen Arbeitsplatz kann ein Jobcoach eingesetzt werden, der den Mensch mit geistiger Behinderung in Sinne eines speziellen Trainings für diesen Arbeitsplatz unterstützt.

Netzwerk- und Berufswegekongferenzen

In den **Netzwerkkongferenzen** sind alle lokalen oder regionalen Institutionen und Akteure des Arbeitsmarktes vertreten, die zur beruflichen Integration der besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen beitragen können. Dazu zählen auch die Schulen und die Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung. Sie treffen gemeinsam verbindliche Verfahrens- und Kooperationsabsprachen über erforderliche Leistungen zur beruflichen Bildung und Vorbereitung – wenn möglich unter Nutzung des allgemeinen Arbeitsmarktes. Diese Absprachen werden regelmäßig an die jeweiligen Erfordernisse vor Ort angepasst. Die Netzwerkkongferenzen sind in Baden-Württemberg mittlerweile flächendeckend eingeführt. Sie finden – in Abstimmung mit allen Leistungsträgern – in der Regel einmal jährlich in allen 44 Stadt- und Landkreisen statt. Auch in der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis wurde die Durchführung von Netzwerkkongferenzen bereits etabliert. Die Veranstaltungen finden in der Regel jeweils einmal im Jahr statt. Zur Aufbereitung von bestimmten Themenfeldern werden zudem Unterarbeitsgruppen gebildet. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt dann jeweils in der Netzwerkkongferenz.

In **Berufswegekongferenzen** werden gemeinsam Entscheidungen getroffen, die die berufliche Teilhabe eines einzelnen Schülers unterstützen. Sie werden von den SBBZ in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst einberufen.² Eine gezielte Vorbereitung findet somit bereits in der Schule statt.

² siehe Kapitel 5.3 Übergang Schule – Beruf

Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst³ übernimmt beim Übergang aus der Schule oder Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine koordinierende Rolle. Er berät, begleitet und unterstützt arbeitsuchende und berufstätige Menschen mit Behinderung, die einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Teilhabe am Arbeitsleben haben. Dazu gehören:

- Menschen, die schwerbehindert oder von der Agentur für Arbeit gleichgestellt sind
- Menschen mit Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach SGB XII sowie
- Menschen, die Leistungen eines anderen Rehabilitationsträgers erhalten.

Der Integrationsfachdienst richtet sich mit seinen Angeboten an alle Menschen, auf die diese Kriterien zutreffen und wird auf Nachfrage der Menschen mit Behinderung oder auf „Zuweisung“ eines Leistungsträgers tätig. Die Kosten dafür trägt das Integrationsamt. Für die Menschen mit geistiger Behinderung entstehen keine Kosten. Der Integrationsfachdienst berät und unterstützt zudem die Arbeitgeber. Am Ende des Jahres 2014 gab es in Baden-Württemberg 23 Integrationsfachdienste an 35 Standorten.⁴ Sie arbeiten im Auftrag des KVJS.

Der Integrationsfachdienst wird tätig, wenn Menschen mit Behinderung einen **Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle suchen**. Er begleitet zum Beispiel Werkstatt-Beschäftigte und Abgänger von SBBZ auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Er unterstützt bei der beruflichen Orientierung und leistet praktische Unterstützung bei der Bewerbung, bei der Suche nach geeigneten Praktikums- und Arbeitsstellen, bei der Arbeitsaufnahme und bei der Eingliederung in das berufliche Umfeld. Der Integrationsfachdienst wird auch tätig, um den **Arbeitsplatz** eines Menschen mit Behinderung zu sichern. Das kann zum Beispiel dann notwendig sein, wenn nach längerer Erkrankung die Rückkehr an den Arbeitsplatz ansteht. Weiterhin unterstützt der Integrationsfachdienst bei einer Belastungserprobung. Dabei wird die Einsetzbarkeit am alten Arbeitsplatz abgeklärt. Der Integrationsfachdienst unterstützt zudem bei der Wiederaufnahme der Arbeit, zum Beispiel bei der Einschätzung der Belastungsfähigkeit im Rahmen einer stufenweisen Wiedereingliederung. Er hilft bei der Suche nach Lösungen, wenn Konflikte am Arbeitsplatz auftreten und leistet Krisenintervention, auch bei Kündigungsverfahren.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber berät der Integrationsfachdienst hinsichtlich des optimalen Einsatzes von Menschen mit Behinderung in ihrem Arbeitsumfeld, über finanzielle Fördermöglichkeiten und bei der Antragsstellung bei den jeweils zuständigen Leistungsträgern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Integrationsfachdienstes stehen in engem Kontakt zu den Firmen in der Region. Sie sind – auch nach erfolgreicher Vermittlung – weiterhin Ansprechpartner der Firmen und Klienten. Der Integrationsfachdienst berät zudem Einrichtungen und Dienste der schulischen oder beruflichen Bildung oder Rehabilitation⁵.

Für Heidelberg und für den süd-östlichen Teil des Rhein-Neckar-Kreises ist der **Integrationsfachdienst Heidelberg-Mosbach** zuständig. Träger ist der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH. Für den nord-westlichen Teil des Rhein-Neckar-Kreises ist der **Integrationsfachdienst Mannheim** des gleichen Trägers zuständig.

³ §§ 109 bis 115 SGB IX

⁴ KVJS: Geschäftsbericht 2014/2015. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. S. 30.

⁵ § 111 Abs. 3 SGB IX

Integrationsfirmen

Integrationsfirmen⁶ sind juristisch und wirtschaftlich selbständige Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes. Oft sind sie ein wichtiges Brückenglied zwischen Werkstatt und allgemeinem Arbeitsmarkt. In Integrationsfirmen muss der Anteil der beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung (Schwerbehindertenausweis) mindestens bei 25 Prozent liegen, darf aber 50 Prozent nicht überschreiten. Die Beschäftigten sind überwiegend Personen, die wegen ihrer Behinderung und trotz Unterstützung durch den Integrationsfachdienst kaum eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Integrationsfirmen bieten diesen Personen Tätigkeiten mit arbeitsbegleitender Unterstützung und ermöglichen daher die Teilhabe am Arbeitsleben. Die Beschäftigten arbeiten unter den üblichen vertragsrechtlichen Konditionen des allgemeinen Arbeitsmarktes, das heißt, sie erhalten einen Arbeitslohn und entrichten Sozialversicherungsbeiträge. Damit erwerben sie Anwartschaften zum Beispiel auf Renten und Arbeitslosengeld.

Integrationsfirmen sind markt- und erwerbswirtschaftlich orientierte Unternehmen, die den Gesetzen des Marktes unterliegen. Sie finanzieren sich nicht vorwiegend aus staatlichen Transferleistungen. Dies erfordert bei dem hohen Anteil an sogenannten besonders betroffenen Menschen mit Schwerbehinderung in der Belegschaft eine besondere Form der Aufbau- und Ablauforganisation. Weil die Kosten hierfür nicht ausschließlich über Marktpreise erwirtschaftet werden können, werden sie in der Form von Nachteilsausgleichen aus Mitteln der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe gefördert.

Im Jahr 2014 gab es in Baden-Württemberg 78 Integrationsunternehmen mit insgesamt 3.274 Beschäftigten, davon 1.452 Menschen mit einer Schwerbehinderung. Hierzu zählten 1.237 Personen zu den „besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen.“ Sie hätten ohne diese besondere Unternehmensform voraussichtlich keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden. Von den 1.452 Menschen mit Schwerbehinderung waren 1.075 als geistig oder körperlich behindert einzustufen.

In der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gibt es drei Integrationsbetriebe, die Menschen mit geistiger Behinderung beschäftigen:

- Die **Ifa Heidelberg/Rhein-Neckar** ist ein gemeinnütziger Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger in Heidelberg, der in erster Linie Menschen mit psychischer Erkrankung, aber auch Menschen mit geistiger Behinderung qualifiziert und beschäftigt. Am Ende des Jahres 2013 arbeiteten hier drei Menschen mit geistiger Behinderung.⁷ Die Ifa bietet Tätigkeiten in den Bereichen Malerei, Umzug, Abbruch, Demontage und Entsorgung sowie Verkauf von Secondhand Artikeln an.
- Die **AQB GmbH** ist eine gemeinsame GmbH des Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. und der Initiative zur Förderung von Arbeitsplätzen Heidelberg/Rhein-Neckar e.V. Die AQB hat das Ziel, Arbeits-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Menschen mit Schwerbehinderung zu schaffen. Seit September 2007 betreibt die AQB GmbH den Nahkauf Lebensmittel Supermarkt in Heidelberg/Emmertsgrund. In diesem Supermarkt arbeiten zwölf Beschäftigte, davon sind die Hälfte schwerbehinderte Mitarbeiter. Am Ende des Jahres 2013 waren hier zwei Menschen mit geistiger Behinderung beschäftigt.⁸ Ein weiterer Lebensmittel Supermarkt wurde in Sandhausen realisiert.

⁶ in § 132 SGB IX Integrationsprojekte genannt

⁷ Zahl der Beschäftigten mit geistiger Behinderung: Interne Statistik KVJS-Integrationsamt zum 31.12.2013.

⁸ Zahl der Beschäftigten mit geistiger Behinderung: Interne Statistik KVJS-Integrationsamt zum 31.12.2013.

- Die **Integra Services GmbH** gehört zu den ersten Integrationsprojekten die Anfang der 1980er Jahre in Deutschland gegründet wurden. Das Integrationsunternehmen in Walldorf konzentriert sich seit dem Jahr 2011 auf die zwei Geschäftsfelder CNC-Fertigung und Garten und Bau. Die Integra ist unter anderem Zulieferer für Heidelberger Druckmaschinen. Am Ende des Jahres 2013 arbeiteten hier sechs Menschen mit geistiger Behinderung.⁹

Lohnkostenzuschüsse

Zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung mit einer geringeren Leistungsfähigkeit und einem besonderen Unterstützungsbedarf, können Arbeitgeber Zuschüsse zu den Lohnkosten **aus Mitteln der Ausgleichsabgabe** erhalten.¹⁰ Sie werden vom Integrationsamt beim KVJS gewährt und tragen nicht nur dazu bei, gefährdete Arbeitsverhältnisse zu sichern, sondern bieten auch einen Anreiz, neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. **Zuschüsse der Agentur für Arbeit** können bis zu drei Jahre nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses gewährt werden. Die **Zuschüsse des Integrationsamtes** beim KVJS aus Mitteln der Ausgleichsabgabe können diese ergänzen oder nach Zahlungsende an deren Stelle treten und bis zu 40 Prozent des Arbeitsentgeltes inklusive des Sozialversicherungsanteils des Arbeitgebers betragen.

In Einzelfällen reichen die Mittel der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes nicht aus, um einen solchen Arbeitsplatz zu sichern. Deshalb haben sich viele Stadt- und Landkreise bereit erklärt, Lohnkostenzuschüsse als Freiwilligkeitsleistung **aus Mitteln der Eingliederungshilfe** zu erbringen. Im Anschluss an die Förderung der Agentur für Arbeit kann somit – in begründeten Einzelfällen – eine Förderung von bis zu 70 Prozent für die nächsten fünf Jahre sichergestellt werden. Am Ende des Jahres 2014 hatten 38 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zum ergänzenden Lohnkostenzuschuss abgeschlossen.¹¹ Der Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg haben bereits vor einigen Jahren diese Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen und bieten diese Leistung als sogenanntes „Budget für Arbeit“ an.

⁹ Zahl der Beschäftigten mit geistiger Behinderung: Interne Statistik KVJS-Integrationsamt zum 31.12.2013.

¹⁰ Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung, § 27, Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen

¹¹ KVJS: Geschäftsbericht 2014/2015. Zahlen – Daten – Fakten zur Arbeit des Integrationsamtes. S. 5.

6.2 Werkstätten

Werkstätten sind Einrichtungen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung. Ihr Angebot richtet sich an Personen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung ohne besondere Unterstützung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Aufgabe der Werkstätten ist es, Menschen mit Behinderung berufliche Bildung zu vermitteln und eine Beschäftigung anzubieten. Die Tätigkeit in der Werkstatt soll Menschen mit Behinderung dazu verhelfen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen. Sie soll sie dabei unterstützen, ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln.¹ Aufgabe der Werkstätten ist es auch, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Viele Menschen mit geistiger Behinderung können jedoch nur mit besonderer Unterstützung am Arbeitsleben teilhaben, wie dies zum Beispiel in der Werkstatt möglich ist. Jede Werkstatt richtet einen Fachausschuss ein, in dem der Träger der Werkstatt, der Träger der Eingliederungshilfe, die Agentur für Arbeit und gegebenenfalls die Rentenversicherung vertreten sind.

Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

In der Werkstatt durchlaufen Menschen mit Behinderung zunächst ein dreimonatiges **Eingangsverfahren**. Daran schließt sich in der Regel eine zweijährige berufliche Qualifizierung im **Berufsbildungsbereich** an. Die Maßnahmen im Berufsbildungsbereich sind darauf ausgerichtet, Menschen mit Behinderung mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern vertraut zu machen. Ziel des Berufsbildungsbereichs ist es, dem Menschen mit Behinderung in seiner Persönlichkeitsentwicklung und Leistungsfähigkeit zu fördern, sodass es ihm möglich wird, einer geeigneten Beschäftigung in der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen. Leistungsträger sind in der Regel die Agentur für Arbeit und die Rentenversicherung.

Arbeitsbereich

Die Leistungen im **Arbeitsbereich der Werkstatt** sind in der Regel Leistungen der Eingliederungshilfe und werden nach Abschluss des Berufsbildungsbereichs erbracht. Werkstatt-Beschäftigte unterliegen der Sozialversicherungspflicht und erwerben dadurch Rentenansprüche. Die Werkstatt-Beschäftigten erhalten darüber hinaus einen sogenannten „Werkstatt-Lohn“. Er liegt in der Regel deutlich unter 200 Euro im Monat. Dennoch liegt darin für viele Menschen mit Behinderung ein Anreiz, in einer Werkstatt zu arbeiten. Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit im Arbeitsbereich einer Werkstatt ist „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“.²

Werkstätten bieten nach Möglichkeit ein breites Spektrum an Tätigkeiten an, um den unterschiedlichen Wünschen und Fähigkeiten der Beschäftigten gerecht zu werden. Gleichzeitig müssen Werkstätten jedoch darauf achten, wirtschaftlich zu arbeiten. Sie stehen demnach in einem Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialpädagogischem Auftrag.

¹ § 136 Abs. 1 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen.

² § 136 Abs. 2 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen.

Haupt- und Zweigwerkstätten

Werkstätten sind meist Gebäude mit 100 bis 200 Plätzen. Als Orientierungsgröße für eine Hauptwerkstatt gelten 120 Plätze. Kleinere Standorte können als Zweigwerkstätten oder als betrieblich integrierte Arbeitsgruppen betrieben werden. Als Orientierungsgröße für eine Zweigwerkstatt gelten in der Regel 60 Plätze. Neben der Lohn- und Auftragsfertigung für die Industrie erbringen viele Werkstätten Dienstleistungen. Zu den Lohn- und Auftragsarbeiten zählen zum Beispiel Montage, Verpackungsarbeiten und Konfektionierung. Einige Werkstätten haben eine sogenannte Eigenproduktion, in der sie selbstentwickelte Produkte herstellen und vermarkten, wie zum Beispiel Holzspielzeug oder Töpferwaren. Eine besondere Form der Eigenproduktion sind landwirtschaftliche Betriebe.

Außenarbeitsplätze und Praktika

Die Beschäftigung kann und soll im Sinne der Inklusion zunehmend auch außerhalb des eigentlichen Werkstatt-Gebäudes stattfinden („virtuelle Werkstatt“). Werkstätten lagern dazu Außenarbeitsplätze in Form von Einzelarbeitsplätzen oder ganzen Arbeitsgruppen in Betriebe des ersten Arbeitsmarktes aus, zum Teil sogar komplette Produktionsbereiche. Dies bietet den Betrieben den Vorteil, dass der Materialtransport in die Werkstatt entfällt. Vor allem aber wird damit für Menschen mit geistiger Behinderung ein Stück Normalität geschaffen: Sie suchen nicht mehr täglich eine „Sondereinrichtung“ auf, sondern arbeiten wie die Kolleginnen und Kollegen ohne geistige Behinderung in einem „richtigen“ Betrieb – auch wenn sie leistungsrechtlich immer noch Werkstatt-Beschäftigte sind. Die Arbeit in einem Betrieb leistet einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe und zur Stärkung des Selbstbewusstseins. Dies geht meist mit einer hohen Arbeitsmotivation einher. Mit betrieblich integrierten Arbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätzen können neue Formen der Beschäftigung entstehen, die das Spektrum an Arbeitsfeldern erweitern. Dazu zählt die Mitarbeit im Handwerk, in der Industrie oder in Behörden sowie in Hotels und Gaststätten, in Kindergärten und Altenpflegeheimen oder im Einzelhandel.

Eine Variante der Werkstatt-Beschäftigung außerhalb des eigentlichen Werkstatt-Gebäudes wird bei einigen Trägern der Behindertenhilfe, vor allem in Komplex-Einrichtungen, praktiziert. Die Werkstatt-Beschäftigten arbeiten hier innerhalb der Einrichtung der Behindertenhilfe, zum Beispiel in der Küche einer Komplexeinrichtung, der Wäscherei eines Wohnheims oder in der Hauswirtschaft auf einer Wohngruppe. Im Sinne der Inklusion ergibt sich dadurch jedoch nur bedingt eine Veränderung für die Werkstatt-Beschäftigten. Denn sie bleiben weiterhin unter sich. Viele Werkstätten haben deshalb Dienstleistungsgruppen – zum Beispiel für Gebäudereinigung oder Catering – eingerichtet, die ihre Leistungen Behörden, Betrieben und Privatpersonen außerhalb der Einrichtung anbieten. Eine besondere Form der Dienstleistung sind die sogenannten „grünen Gruppen“, die Grünflächen pflegen und die es heute an vielen Werkstätten gibt. Um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern, spielen vor allem Praktika in Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes eine wichtige Rolle.

Dem Aufbau von betrieblich integrierten Arbeitsgruppen sollte immer der Vorrang vor dem Bau neuer oder der Erweiterung bestehender Werkstatt-Gebäude gegeben werden, da diese dem Prinzip der Normalität entsprechen und mehr Flexibilität bieten. Der Übergang zu einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in eine Integrationsfirma fällt von hier aus leichter. Auch das Potenzial für die Einrichtung von Einzelarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes ist bei den meisten Werkstätten noch nicht ausgeschöpft.

Standort-Perspektive

In der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gibt es fünf Träger von Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung. Dies sind die Lebenshilfen Heidelberg, Sinsheim und Wiesloch sowie die Johannes-Diakonie und die Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar. Die Standorte der Werkstätten verteilen sich auf sieben Städte und Gemeinden. Den Werkstätten ist – außer in Sandhausen – jeweils ein Berufsbildungsbereich angeschlossen. Am Ende des Jahres 2013 waren insgesamt 1.027 Menschen mit geistiger Behinderung in diesen Werkstätten beschäftigt, davon 79 im Berufsbildungsbereich.

Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Standort der Werkstatt und Planungsräumen (inkl. Berufsbildungsbereich)

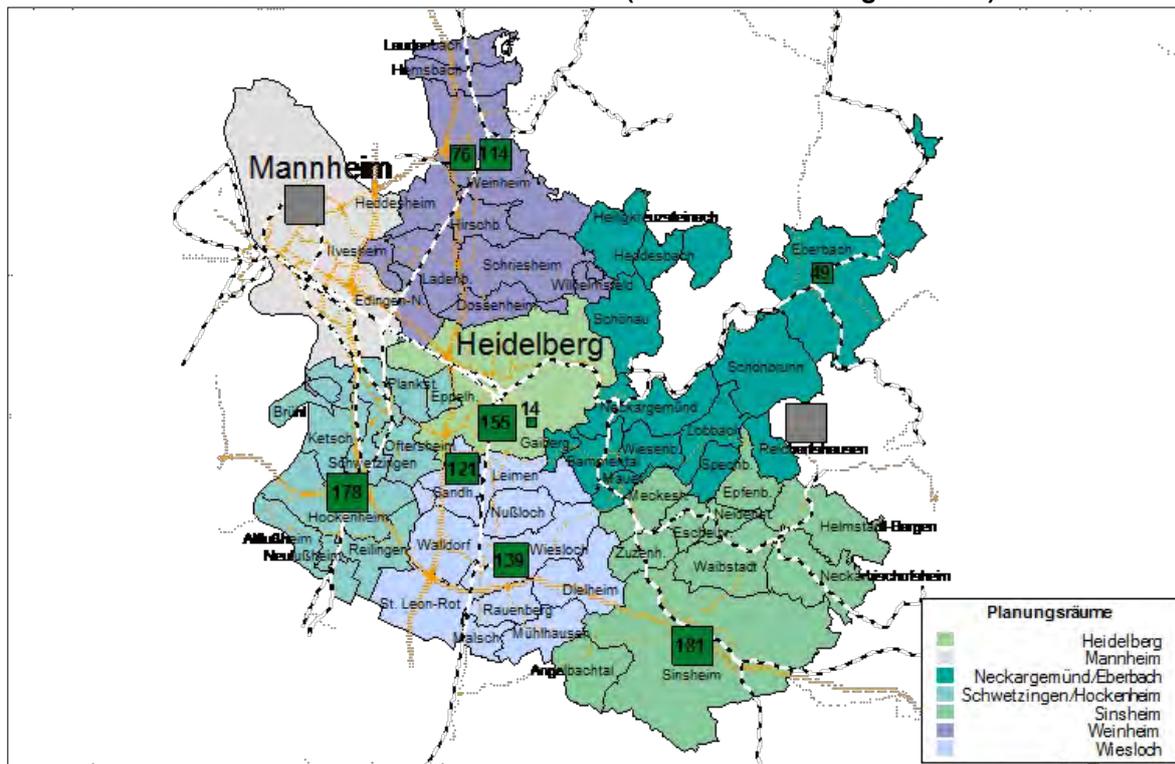
	Arbeitsbereich	Berufsbildungsbereich	Gesamt
Stadt Heidelberg	142	27	169
Rhein-Neckar-Kreis	806	52	858
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	49	0	49
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	157	21	178
Planungsraum Sinsheim	166	15	181
Planungsraum Weinheim	183	7	190
Planungsraum Wiesloch	251	9	260
Gesamt	948	79	1.027

Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=1.027).

Am Ende des Jahres 2013 gab es in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nur eine Außenstelle – die Garten- und Grünpflegergruppe in Heidelberg – und nur wenige betrieblich integrierte Einzelarbeitsplätze oder temporäre Arbeitsgruppen. Mehrere Werkstätten hatten unter dem Dach der Hauptwerkstatt sogenannte Grüne Gruppen eingerichtet. Aus der betrieblich integrierten Arbeitsgruppe der Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar im Industriepark Weinheim hat sich im Laufe der Jahre eine Zweigwerkstatt entwickelt.

Einige Menschen mit geistiger Behinderung, die zum Stichtag im Rhein-Neckar-Kreis lebten, besuchten Werkstätten, die ihren Standort außerhalb des Rhein-Neckar-Kreis haben. Dies sind die Werkstätten der Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar in Mannheim und die Werkstatt der Johannes-Diakonie in Schwarzach.

Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis – Standorte der Werkstätten (inkl. Berufsbildungsbereich)



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=1.027).

Planungsräume

Im **Planungsraum Heidelberg** unterhält die Lebenshilfe Heidelberg zwei Werkstatt-Standorte. Die Hauptwerkstatt in der Freiburger Straße wurde Ende der 1970er Jahre gebaut und 2010 modernisiert. Sie verfügt über 180 Plätze, zum Jahresende 2013 war sie mit 155 Personen belegt, davon 27 im Berufsbildungsbereich. In der Werkstatt werden überwiegend Auftragsarbeiten wie Produktion und Verpackung erledigt. Außerdem gibt es dort eine Nähwerkstatt. Dort werden unter dem Label „lebensart“ Taschen in Eigenproduktion hergestellt und vertrieben. Ein zweiter Standort war die Garten- und Grünpflegegruppe Landfriedhaus – eine Außenstelle der Werkstatt Sandhausen. Dort waren 14 Personen beschäftigt. Die Werkstatt-Beschäftigten waren hauptsächlich im Stadtgebiet Heidelberg und dort für die Firma Heidelberger Druckmaschinen eingesetzt. Diese Gruppe ist im Jahr 2015 nach Wiesloch umgezogen. Einzelne Werkstatt-Beschäftigte arbeiteten auf wechselnden betrieblich integrierten Arbeitsplätzen, zum Beispiel in der Hauswirtschaft von Kindertagesstätten und Seniorenheimen oder im Einzelhandel. Die Lebenshilfe Heidelberg hat einen Integrationsassistenten für alle Standorte freigestellt, der die Praktika und betrieblich integrierten Arbeitsplätze akquiriert und begleitet.

Im **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** hat die Johannes-Diakonie in Eberbach im Juni 2012 eine Werkstatt eröffnet. Das Gebäude, Baujahr 1996, wurde zu einer Werkstatt mit 70 Plätzen umgebaut. Die Werkstatt liegt in einem Gewerbegebiet, etwa zwei Kilometer von der Stadtmitte entfernt. Hier werden unter anderem Holzpaletten gefertigt und Montage-Arbeiten vor allem für Automobilzulieferer durchgeführt. Zum Ende des Jahres 2013 hatte die Werkstatt noch freie Kapazitäten. Zu diesem Zeitpunkt waren 49 Personen im Arbeitsbereich beschäftigt, im Berufsbildungsbereich noch niemand. Das Obergeschoss des Gebäudes wird von der Berufsschulstufe der Schwarzbach-Schule genutzt. Deren Schulabgänger können später eine Aufnahme im Berufsbildungsbereich finden.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** befindet sich bislang nur ein Werkstatt-Standort. Die Werkstatt in Hockenheim wird von der Lebenshilfe Heidelberg betrieben. Sie war zum Jahresende 2013 bereits vergleichsweise groß und mit 178 Personen belegt, davon 21 im Berufsbildungsbereich. In der Werkstatt werden überwiegend Auftragsarbeiten wie Produktion und Verpackung erbracht. Außerdem gibt es eine grüne Gruppe. Einzelne Beschäftigte der Werkstatt arbeiten auf betrieblich integrierten Einzelarbeitsplätzen. Die Auslagerung einzelner Werkstatt-Arbeitsplätze in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes gelingt im Planungsraum relativ gut.

Im **Planungsraum Sinsheim** ist Sinsheim Standort der Kraichgau-Werkstatt der Lebenshilfe Sinsheim. Das Gebäude liegt in einem Wohngebiet. Auf dem gleichen Grundstück befindet sich auch das Wohnheim. Zur Werkstatt gehört der Arbeitsbereich „Recycling“, der in einem angemieteten Gebäude fünfzig Meter entfernt liegt. Der Förder- und Betreuungsbereich liegt in einem eigenen Gebäude hundert Meter von der Werkstatt entfernt. Das Ortszentrum von Sinsheim ist in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen, der Bahnhof in zehn Minuten. Die Werkstatt wurde im Jahr 1986 erbaut und im Jahr 2009 um einen Anbau erweitert. Zum Jahresende 2013 war die Werkstatt mit 181 Personen belegt, davon 15 im Berufsbildungsbereich. Damit handelt es sich um eine vergleichsweise große Werkstatt, besonders im Hinblick auf die Lage in einem eher dünner besiedelten Raum. Gleichwohl scheint es aufgrund der hohen Belegung derzeit Engpässe zu geben. In der Kraichgau-Werkstatt werden neben den klassischen Auftragsarbeiten vielfältige Arbeitsmöglichkeiten angeboten. Dazu zählen unter anderem eine Möbel-Schreinerei, eine Wäscherei und eine grüne Gruppe. Tageweise arbeiten einzelne Werkstatt-Beschäftigte in einer örtlichen Brauerei. In der sogenannten Kunstwerkstatt malen elf Beschäftigte mit besonderer künstlerischer Begabung Bilder, die erfolgreich vermarktet und verkauft werden. Die Werkstatt in Sinsheim hat bisher nur wenige betrieblich integrierte Arbeitsplätze. Derzeit gibt es Überlegungen diesen Bereich weiter auszubauen.

Im **Planungsraum Weinheim** unterhalten die Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar zwei Werkstatt-Standorte. Beide befinden sich in der Stadt Weinheim. Das Gebäude in der Daimlerstraße wurde Mitte der 1970er Jahre gebaut und Anfang der 1980er Jahre zu einer Werkstatt umgebaut. Das Gebäude ist nicht wirtschaftlich zu modernisieren. Deshalb ist ein Ersatzneubau geplant. Das Gebäude in der Daimlerstraße war zum Jahresende 2013 mit 76 Personen belegt. Der zweite Standort befindet sich im Industriepark Weinheim auf dem Werksgelände der Firma Freudenberg, direkt am Bahnhof. In zwei angemieteten Gebäuden werden hoch spezialisierte Auftragsarbeiten für die Firma Freudenberg durchgeführt. Dieser Standort ist unter dem Blickwinkel der Inklusion ideal. Das Gebäude im Industriepark war zum Jahresende 2013 mit 114 Personen belegt, davon sieben im Berufsbildungsbereich. Auch in Weinheim werden überwiegend Auftragsarbeiten erbracht. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten aus Hessen ist mit 19 Prozent hoch. Viele kommen aus der hessischen Stadt Viernheim, die unmittelbar an Weinheim angrenzt. Deshalb hat der Rhein-Neckar-Kreis im Verlauf des Planungsprozesses Kontakt zum Landeswohlfahrtsverband in Hessen aufgenommen, um sich über dessen zukünftige Planungen auszutauschen. Die nächste Werkstatt befindet sich im hessischen Lorsch und hatte Ende des Jahres 2013 noch freie Kapazitäten.

Im **Planungsraum Wiesloch** gibt es zwei Werkstätten: In Wiesloch die Kurpfalz-Werkstatt der Lebenshilfe Wiesloch und in Sandhausen die Werkstatt der Lebenshilfe Heidelberg. Die Werkstatt in Wiesloch liegt im Industriegebiet. Sie wurde im Jahr 1997 erbaut. Am Ende des Jahres 2013 war sie mit 139 Personen belegt, davon besuchten neun den Berufsbildungsbereich. In der Werkstatt werden überwiegend Auftragsarbeiten in den Bereichen Montage, Verpackung und Metallbearbeitung erbracht. Daneben gibt es verschiedene Dienstleistungsgruppen wie die grüne Gruppe, die Mensa des Schulzentrums Wiesloch und ein integratives Café.

Die Werkstatt in Sandhausen hat zwei Gebäude. Das Gebäude in der Robert-Bosch-Straße wurde im Jahr 1978 erworben und im Jahr 2005 modernisiert. Das Gebäude in der Industriestraße wurde im Jahr 1994 erworben und im Jahr 1998 modernisiert. Die Werkstatt Sandhausen war am Jahresende 2013 mit 121 Beschäftigten belegt. Es werden überwiegend Auftragsarbeiten in den Bereichen Montage, Verpackung und Metallbearbeitung erbracht. Zudem wurde eine betrieblich integrierte Arbeitsgruppe bei IKEA eingerichtet. Einen Berufsbildungsbereich gibt es in Sandhausen nicht. Aufgrund der räumlichen Nähe zur Werkstatt in Heidelberg wird dieser bisher dort angeboten.

Kennziffern

Am Ende des Jahres 2013 waren in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis 1.027 Menschen mit einer geistigen Behinderung in einer Werkstatt beschäftigt, davon 169 in einer Werkstatt mit Standort in Heidelberg und 858 in einer Werkstatt mit Standort im Rhein-Neckar-Kreis. Dies entspricht in der Stadt Heidelberg 11 Werkstatt-Beschäftigten und im Rhein-Neckar-Kreis 16 Werkstatt-Beschäftigten je 10.000 Einwohner. Die Kennziffer für den Rhein-Neckar-Kreis liegt im mittleren Bereich der Stadt- und Landkreise, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen – die für Heidelberg leicht darunter.

Innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises – auf Ebene der Planungsräume – waren die Kennziffern unterschiedlich hoch. Im Planungsraum Sinsheim lag die Kennziffer mit 27 Werkstatt-Beschäftigten je 10.000 Einwohner am höchsten, im Planungsraum Neckargemünd/Eberbach mit 8 Werkstatt-Beschäftigten am niedrigsten. Nimmt man die beiden Planungsräume zusammen, lag die Kennziffer bei 18 Werkstatt-Beschäftigten je 10.000 Einwohner und damit nur leicht über dem Durchschnitt. In der Werkstatt in Sinsheim sind auch einige Menschen mit psychischer Erkrankung beschäftigt.³ Zudem werden einige Menschen aus dem Landkreis Heilbronn hier betreut.

Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Standort der Werkstatt und Planungsräumen (inkl. Berufsbildungsbereich)

	absolut	je 10.000 Einwohner
Stadt Heidelberg	169	11
Rhein-Neckar-Kreis	858	16
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	49	8
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	178	14
Planungsraum Sinsheim	181	27
Planungsraum Weinheim	190	13
Planungsraum Wiesloch	260	19
Gesamt	1.027	15

Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=1.027).

³ Im September 2015 wurde in Meckesheim die NFp Meckesheim des SPHV Wiesloch mit 60 Plätzen für Menschen mit psychischer Erkrankung eröffnet.

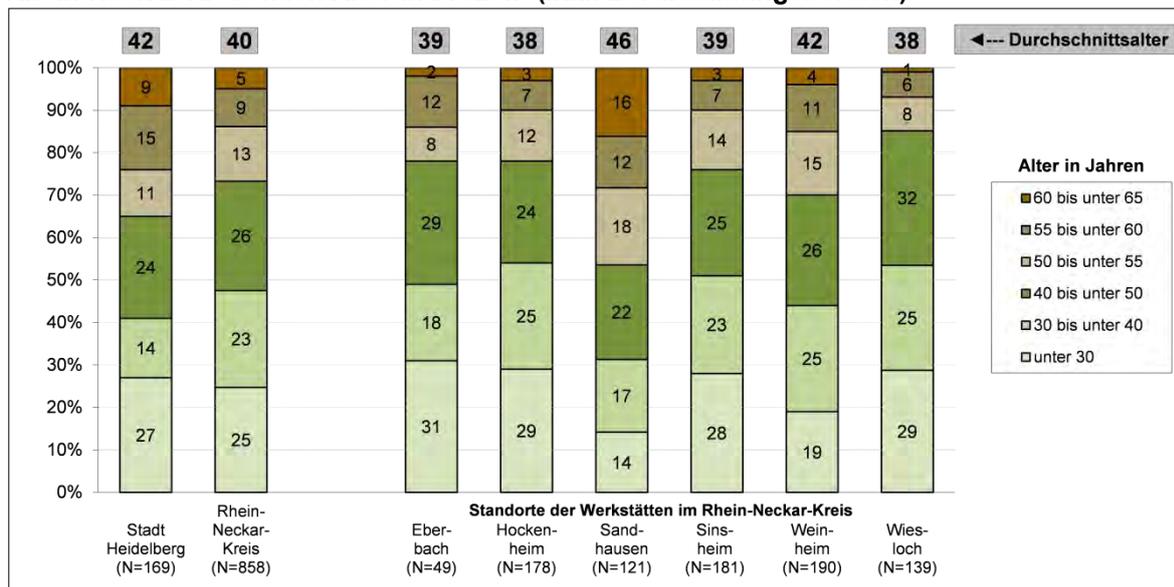
Alter und Geschlecht

Die 1.027 Werkstatt-Beschäftigten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis waren zwischen 19 und 64 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag in Heidelberg bei 42 Jahren und im Rhein-Neckar-Kreis bei 40 Jahren. Es lag in beiden Kreisen etwas höher als in anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. In Heidelberg lag der Anteil der jüngeren Werkstatt-Beschäftigten unter 40 Jahren etwas niedriger, der Anteil der Personen ab 55 Jahren etwas höher. 57 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten waren Männer, 43 Prozent Frauen.

Innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises waren die Werkstatt-Beschäftigten in Sandhausen mit 46 Jahren deutlich älter als an den anderen Standorten. Bis zum Jahr 1997 wurden die Werkstatt-Beschäftigten aus dem Planungsraum Wiesloch alle in den Werkstätten in Sandhausen und Heidelberg aufgenommen, da die Werkstatt in Wiesloch erst im Jahr 1997 eröffnet wurde. Insofern pendeln ältere Beschäftigte auch weiterhin nach Sandhausen und Heidelberg und erhöhen dort den Altersdurchschnitt. Zudem gibt es in Sandhausen keinen Berufsbildungsbereich, in dem vorzugsweise jüngere Menschen arbeiten.

In den nächsten zehn Jahren nach dem Jahresende 2013 werden voraussichtlich mindestens 41 Menschen die Werkstatt in Heidelberg und 113 Menschen die Werkstätten im Rhein-Neckar-Kreis altersbedingt verlassen.⁴

Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Alter in Prozent (inkl. Berufsbildungsbereich)



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=1.027).

⁴ Eberbach 7, Hockenheim 18, Sandhausen 34, Sinsheim 17, Weinheim 28, Wiesloch 9

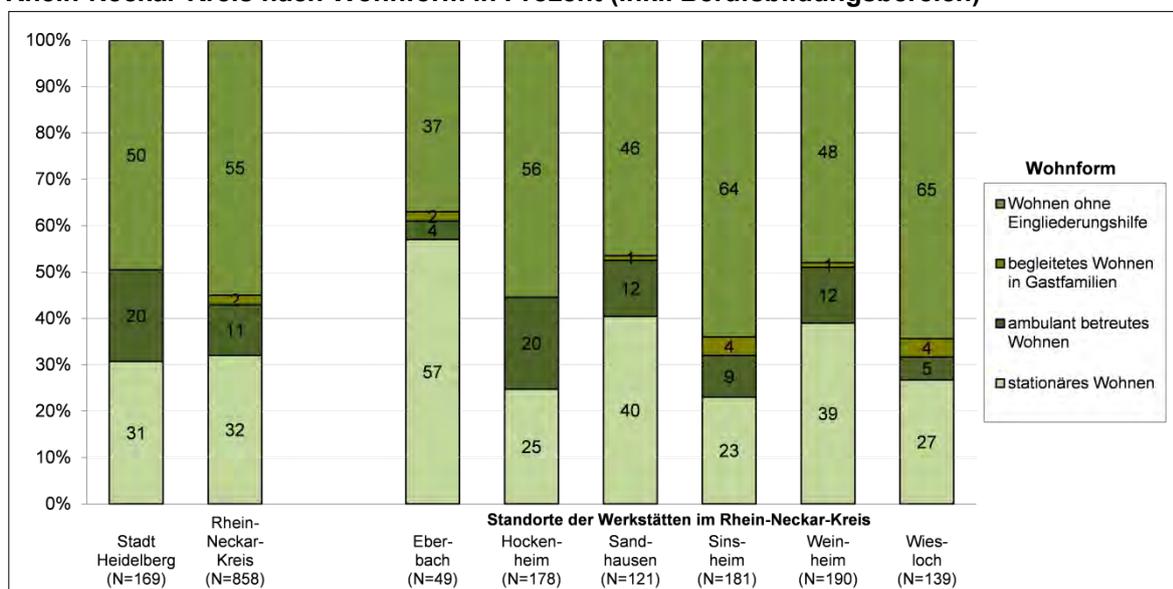
Wohnform

Von den 1.027 Werkstatt-Beschäftigten lebten

- 554 in einem Privathaushalt ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen
- 131 im ambulant betreuten Wohnen
- 16 im begleiteten Wohnen in Gastfamilien und
- 326 im stationären Wohnen.

Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten, die stationär wohnten, war sowohl in Heidelberg als auch im Rhein-Neckar-Kreis etwas niedriger als in anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Ein wichtiger Grund dafür liegt darin, dass Menschen mit geistiger und vor allem mehrfacher Behinderung aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis früher nicht adäquat in einer Einrichtung auf der Gemarkung der beiden Kreisgebiete versorgt werden konnten. Deshalb sind diese Menschen früher in Einrichtungen der Johannes-Diakonie in Mosbach und Schwarzach gezogen.

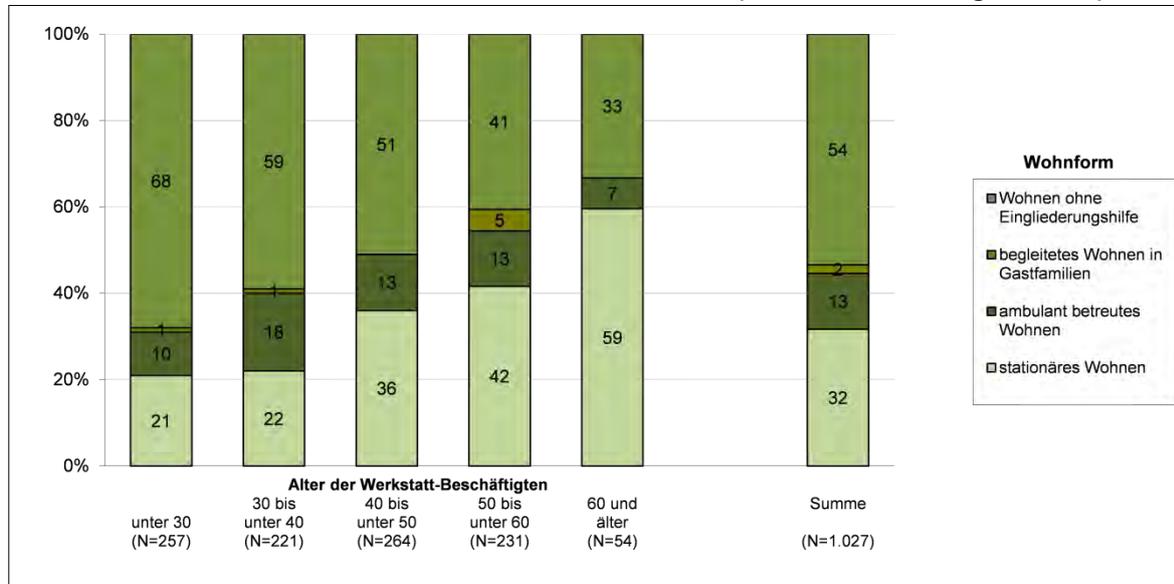
Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnform in Prozent (inkl. Berufsbildungsbereich)



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=1.027).

Je älter die Werkstatt-Beschäftigten werden, desto häufiger leben sie stationär. Manchmal benötigen sie mit zunehmendem Alter mehr Unterstützung beim Wohnen. Häufiger jedoch sind es deren Eltern, die alt und hilfebedürftig werden oder versterben. Wenn die Unterstützung der Eltern wegfällt, tritt in der Regel eine unterstützte Wohnform an diese Stelle.

Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnform und Alter in Prozent (inkl. Berufsbildungsbereich)



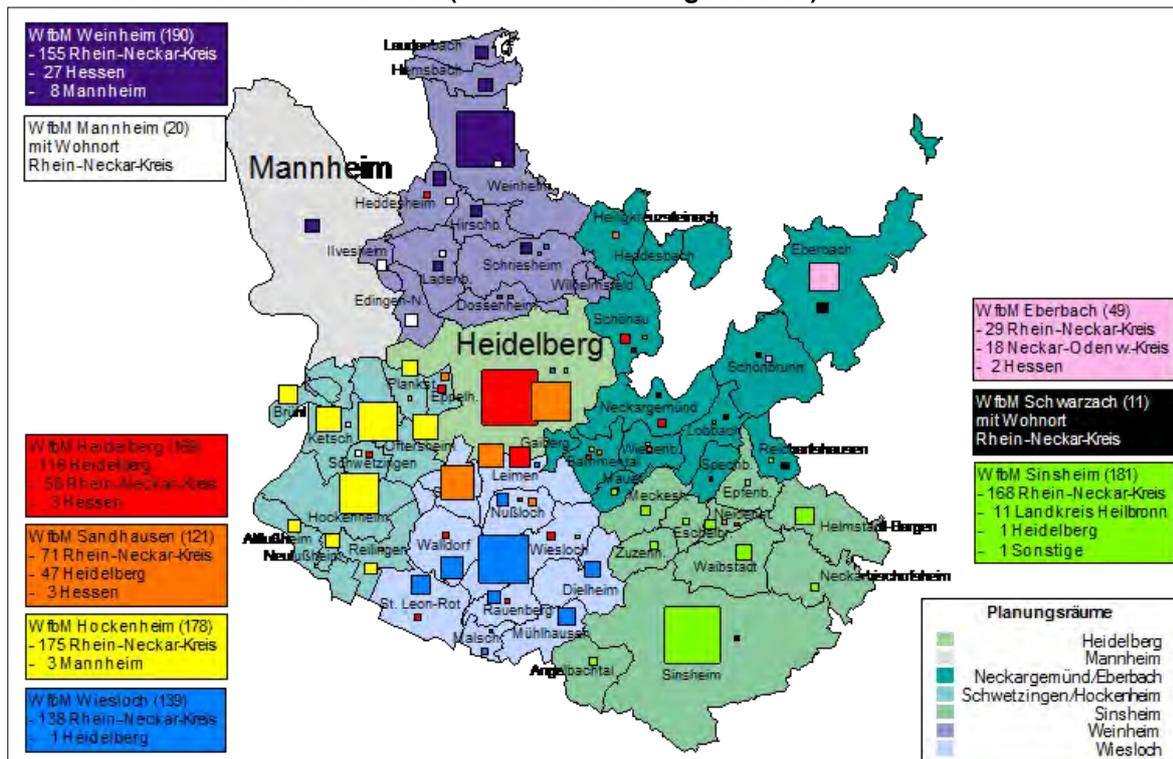
Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=1.027).

Wohnorte

Von den 1.027 Werkstatt-Beschäftigten, die in einer Werkstatt mit Standort in Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis beschäftigt waren, wohnten 165 in Heidelberg und 786 im Rhein-Neckar-Kreis. 35 lebten in Hessen im Landkreis Bergstraße und zwar 21 in Viernheim, 8 in Neckarsteinach und Hirschhorn sowie 6 in weiteren Gemeinden östlich von Weinheim. 11 Personen lebten im Landkreis Heilbronn, 11 in Mannheim und 19 im Neckar-Odenwald-Kreis. Darüber hinaus waren 11 Personen mit Wohnort aus dem Rhein-Neckar-Kreis in der Werkstatt in Schwarzach beschäftigt und 20 Personen in einer Werkstatt in Mannheim.

Die Werkstatt in Heidelberg hat einen relativ großen Einzugsbereich. Zwar wohnten mehr als zwei Drittel der Beschäftigten der Heidelberger Werkstatt auch in Heidelberg. Die übrigen aber wohnten zum Teil relativ weit entfernt. Die Werkstatt in Sandhausen war zu knapp zwei Dritteln mit Werkstatt-Beschäftigten aus dem Rhein-Neckar-Kreis belegt. Fast jeder vierte Beschäftigte wohnte jedoch in Heidelberg. Die Beschäftigten der Werkstatt in Hockenheim wohnten fast ausschließlich im Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim. Viele davon lebten in Schwetzingen und Umgebung, wo es bislang noch keinen Werkstatt-Standort gibt. Im Planungsraum Neckargemünd/Eberbach gibt es erst seit dem Jahr 2012 eine Werkstatt. Viele Werkstatt-Beschäftigte, die im Planungsraum Neckargemünd/Eberbach wohnten, waren deshalb in Werkstätten in anderen Planungsräumen beschäftigt.

Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnort (inkl. Berufsbildungsbereich)



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

Der enge räumliche und organisatorische Zusammenhang zwischen Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis zeigt sich an der Belegung der Werkstätten in Heidelberg und Sandhausen deutlich. Viele Werkstatt-Beschäftigte aus Heidelberg waren in der Werkstatt in Sandhausen beschäftigt – umgekehrt waren viele aus dem Rhein-Neckar-Kreis in der Heidelberger Werkstatt. Im Saldo war das Verhältnis jedoch nahezu ausgeglichen: 49 Werkstatt-Beschäftigte mit Wohnort in Heidelberg arbeiteten in Werkstätten im Rhein-Neckar-Kreis – 50 mit Wohnort im Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg. Dies begründet sich darin, dass bislang für die Einrichtung der Lebenshilfe Heidelberg an den Standorten Heidelberg und Sandhausen eine gemeinsame kreisübergreifende Versorgungsregion Grundlage war. Die neu gebildeten Planungsräume hatten somit bislang keinen Einfluss auf die Belegung.

Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnort und Planungsräumen (inkl. Berufsbildungsbereich)

	absolut	je 10.000 Einwohner
Stadt Heidelberg	165	11
Rhein-Neckar-Kreis	786	15
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	52	9
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	184	15
Planungsraum Sinsheim	164	25
Planungsraum Weinheim	160	11
Planungsraum Wiesloch	226	17
Gesamt Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis	951	14
außerhalb	76	
Gesamt	1.027	15

Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=1.027).

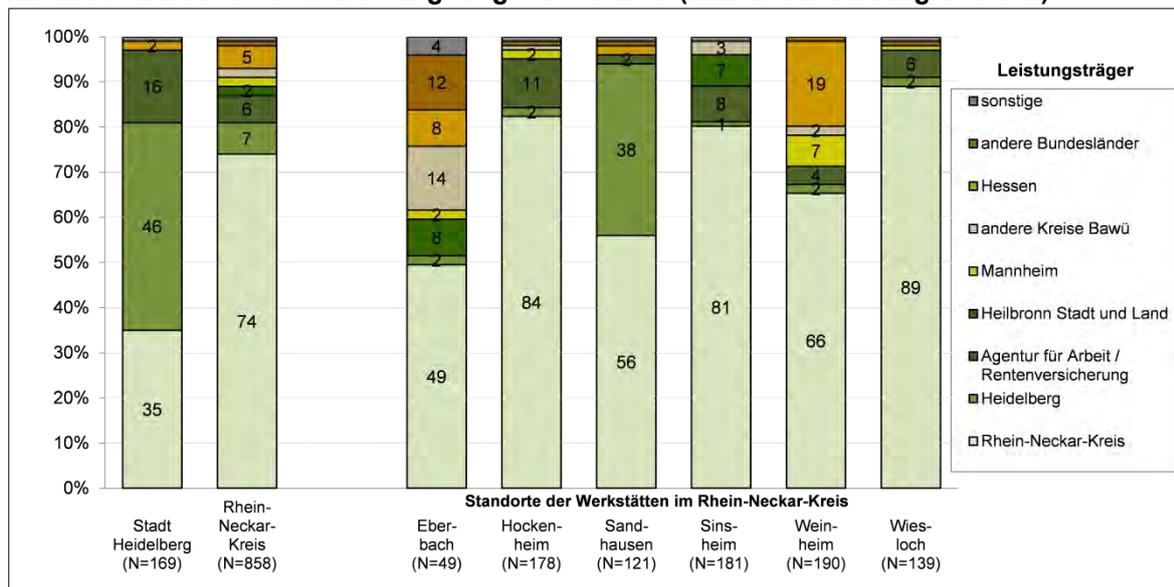
Leistungsträger

Die Stadt Heidelberg war für 46 Prozent der 169 Werkstatt-Beschäftigten in der Heidelberger Werkstatt zuständiger Leistungsträger, das heißt, sie bezahlte die Kosten der Eingliederungshilfe. Das ist im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen, ein niedriger Wert. Für die 27 Beschäftigten im Berufsbildungsbereich (16 Prozent) waren die Agentur für Arbeit oder die Rentenversicherung Leistungsträger. Für 35 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten war der Rhein-Neckar-Kreis Leistungsträger.

Der Rhein-Neckar-Kreis war für 74 Prozent der 858 Werkstatt-Beschäftigten in einer Werkstatt mit Standort im Rhein-Neckar-Kreis Leistungsträger. Dies ist im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen, ein sehr hoher Wert. Für die 52 Beschäftigten im Berufsbildungsbereich (6 Prozent) waren die Agentur für Arbeit oder die Rentenversicherung Leistungsträger. Für 7 Prozent war Heidelberg Leistungsträger. Auffallend hoch ist der Anteil der hessischen Leistungsempfänger in der Werkstatt in Weinheim. Hier waren am Jahresende 2013 insgesamt 37 Personen aus Hessen im Arbeitsbereich beschäftigt (ohne Berufsbildungsbereich).

Am Jahresende 2013 war der LWV Hessen Leistungsträger für 47 Werkstatt-Beschäftigte, die eine Werkstatt mit Standort in Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis besuchten.

Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Leistungsträger in Prozent (inkl. Berufsbildungsbereich)



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=1.027).

Die sechs Werkstätten im Rhein-Neckar-Kreis unterscheiden sich auch hier beträchtlich voneinander. So standen die Werkstätten in Hockenheim, Sinsheim und Wiesloch fast ausschließlich für den Bedarf aus dem Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung. Hier bekamen jeweils über 80 Prozent der Beschäftigten eine Leistung des Rhein-Neckar-Kreises. In der Eberbacher und der Sandhausener Werkstatt war der Rhein-Neckar-Kreis dagegen nur für rund die Hälfte der Werkstatt-Beschäftigten zuständiger Leistungsträger.

Fluktuation

Um eine Einschätzung darüber zu erhalten, wie sich die Belegung der Werkstätten mit Standort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, wurden die Werkstatt-Träger um Daten zur Fluktuation gebeten. Die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten ist demnach in den Jahren von 2003 bis 2013 in Heidelberg von 146 auf 156 angestiegen. Das entspricht in Heidelberg einer Zunahme von

- 10 Werkstatt-Beschäftigten in zehn Jahren
- 7 Prozent in zehn Jahren
- 1 Person pro Jahr.

Im Rhein-Neckar-Kreis ist die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten im gleichen Zeitraum von 738 auf 861 angestiegen. Das entspricht einer Zunahme von

- 123 Werkstatt-Beschäftigten in zehn Jahren
- 17 Prozent in zehn Jahren
- 12 Personen pro Jahr.

Die deutlichsten Zunahmen waren in Sinsheim, Hockenheim und Wiesloch zu verzeichnen. In Sinsheim stieg die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten um 51 Personen oder 39 Prozent, in Hockenheim um 29 Personen oder 19 Prozent und in Wiesloch um 20 Personen oder 17 Prozent. Die Werkstatt in Eberbach wurde erst im Jahr 2012 eröffnet. Sie ist zur Hälfte mit Menschen belegt, für die der Rhein-Neckar-Kreis Leistungsträger ist und die zuvor in einer Werkstatt der Johannes-Diakonie mit Standort im Neckar-Odenwald-Kreis beschäftigt waren.

Entwicklung der Belegung der Werkstätten in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis für Menschen mit geistiger Behinderung vom 31.12.2003 bis zum 31.12.2013

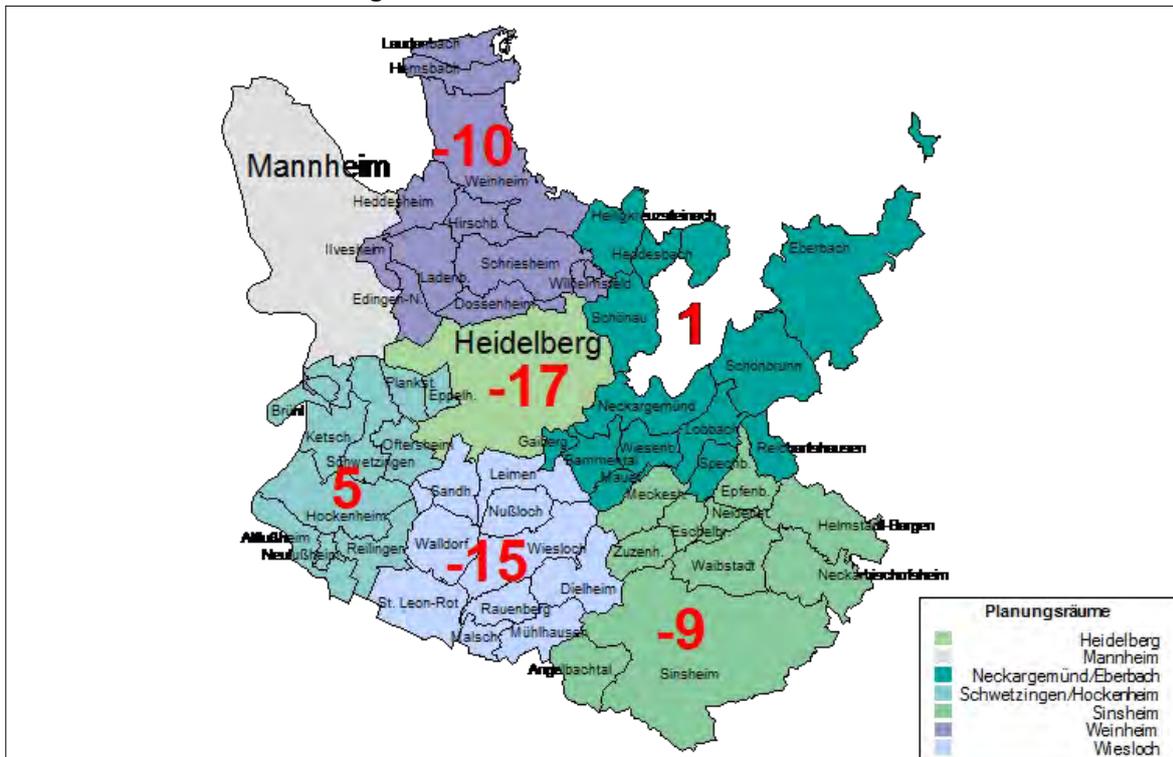
	Heidelberg	Rhein-Neckar-Kreis	Werkstatt Eberbach	Werkstatt Hockenheim	Werkstatt Sandhausen	Werkstatt Sinsheim	Werkstatt Weinheim	Werkstatt Wiesloch
2003	146	738	0	148	143	130	198	119
2004	156	745	0	160	140	130	201	114
2005	160	756	0	161	138	137	207	113
2006	158	773	0	165	139	145	209	115
2007	151	780	0	160	143	149	211	117
2008	147	788	0	167	145	154	201	121
2009	145	795	0	168	142	163	192	130
2010	148	797	0	164	141	166	192	134
2011	154	792	0	171	134	167	187	133
2012	158	863	38	178	138	178	195	136
2013	156	861	38	177	136	181	190	139

Datenbasis: Erhebung zur Fluktuation bei den Werkstatt-Trägern 2014. Summe der belegten Plätze im Arbeitsbereich und im Berufsbildungsbereich.

Vorausschätzung

Basis der Vorausschätzung für die Werkstätten sind 1.027 Werkstatt-Beschäftigte am Jahresende 2013. Bis 2023 wird die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten voraussichtlich um 45 auf 982 abnehmen. Die kommenden Zugänge können also voraussichtlich durch frei werdende Plätze aufgefangen werden. Die Fluktuation, die hinter diesem Rückgang steht, ist gleichwohl hoch. Lediglich im Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim ist noch eine kleine Zunahme zu erwarten.

Geschätzte Entwicklung der Zahl der Beschäftigten mit geistiger Behinderung in Werkstätten mit Standort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2013 bis 2023



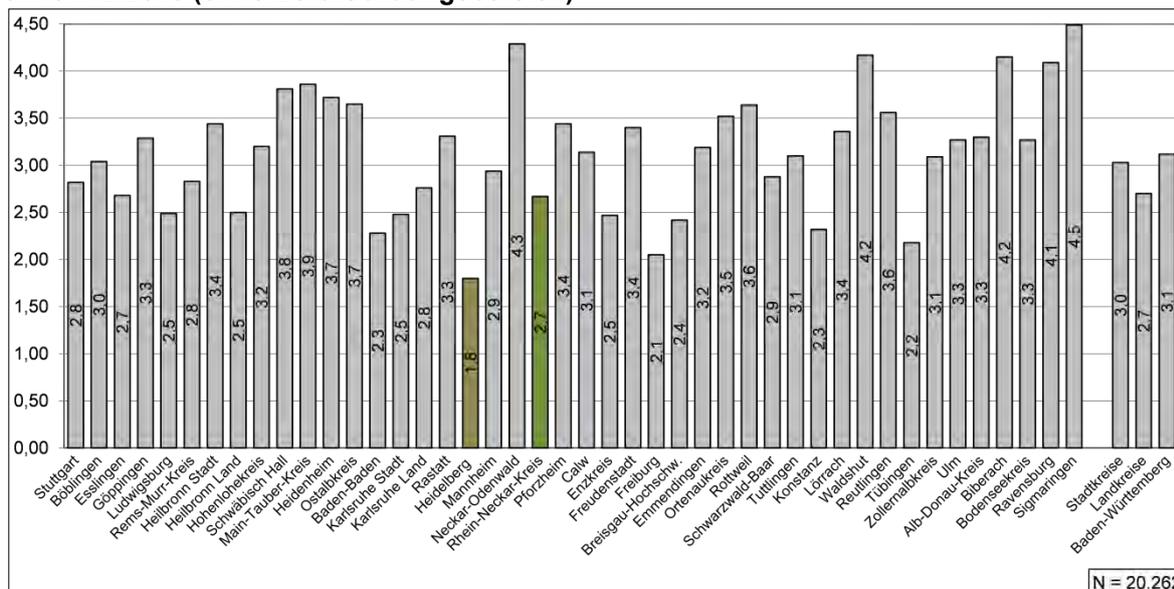
Karte: KVJS. Datenbasis: Vorausschätzung auf Basis der Leistungserhebung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

Leistungsträger-Perspektive

In diesem Abschnitt wird nunmehr die Perspektive gewechselt. Betrachtet werden Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung, für die Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis Eingliederungshilfe gewähren – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie leben und arbeiten.

Die Stadt Heidelberg war am Jahresende 2013 für 189 Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung Leistungsträger (ohne Berufsbildungsbereich), der Rhein-Neckar-Kreis für 884 Personen. Dies entspricht 1,8 Personen je 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren für Heidelberg und 2,7 für den Rhein-Neckar-Kreis. Die Stadt Heidelberg lag mit diesem Wert deutlich unter dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt der Stadtkreise, der Rhein-Neckar-Kreis im Durchschnitt der Landkreise.

Werkstatt-Beschäftigte mit geistiger Behinderung pro 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs am 31.12.2013 (ohne Berufsbildungsbereich)



Grafik: KVJS. Datenbasis: KVJS, Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2013. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014.

Handlungsempfehlungen aus der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009

Für den Bereich der Werkstätten sind in der ersten Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009 keine spezifischen Handlungsempfehlungen dokumentiert. Seinerzeit wurde die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten für den Zeitraum vom Beginn des Jahres 2009 bis zum Ende des Jahres 2013 vorausgeschätzt. Mit der Fortschreibung der Sozial- und Teilhabeplanung wurde die tatsächliche Zahl zum Ende des Jahres 2013 empirisch ermittelt. Die Vorausschätzung war sehr zuverlässig. Es waren 1.031 Werkstatt-Beschäftigte geschätzt – tatsächlich waren es 1.027.

Vorausschätzung aus der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009 und tatsächliche Zahl der Beschäftigten mit geistiger Behinderung in Werkstätten mit Standort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis am 31.12.2013

	tatsächliche Belegung der WfbM am 01.01.2009*	Vorausschätzung für den 31.12.2013*	tatsächliche Belegung der WfbM am 31.12.2013
Stadt Heidelberg	291	308	169
Rhein-Neckar-Kreis	644	723	858
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	-	-	49
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	165	186	178
Planungsraum Sinsheim	154	170	181
Planungsraum Weinheim	202	214	190
Planungsraum Wiesloch	123	153	260
Gesamt	935	1.031	1.027

* Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung für den Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg. I. Teilhabeplan für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. 2009.

Bei der Tabelle ist die Neuausrichtung der Planungsräume, insbesondere das Verhältnis zwischen der Stadt Heidelberg und dem Planungsraum Wiesloch zu beachten.

6.3 Förder- und Betreuungsgruppen

Erwachsene, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht in der Werkstatt arbeiten können, besuchen häufig eine Förder- und Betreuungsgruppe. Dabei handelt es sich um Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel mit starken Seh- und Hörschädigungen, körperlichen Beeinträchtigungen, psychischen Erkrankungen oder stark herausforderndem Verhalten. Förder- und Betreuungsgruppen richten sich in der Regel an Menschen, die jünger als 65 Jahre sind.

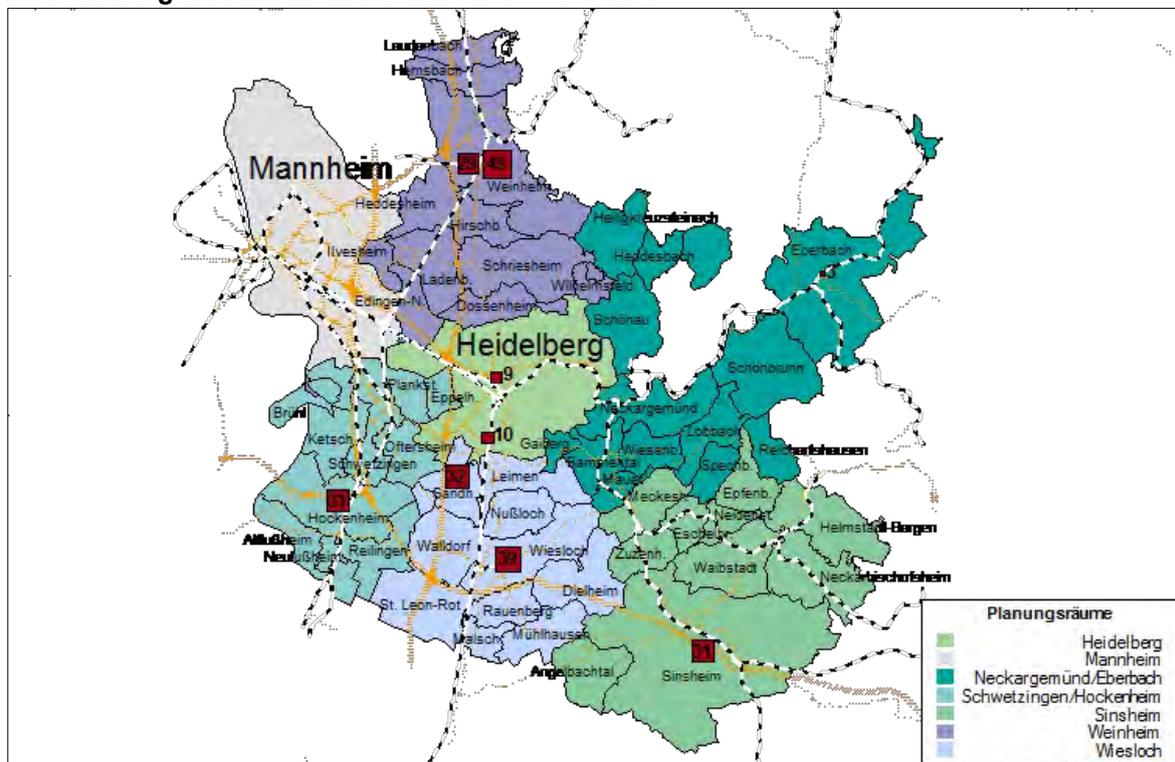
Erwachsene mit geistiger Behinderung finden in Förder- und Betreuungsgruppen einen zweiten Lebensbereich, der ihnen eine sinnstiftende Tätigkeit neben dem Wohnen in der Familie oder im Heim erschließt. Ziel der Förderung ist es, die Selbständigkeit der Besucherinnen und Besucher zu fördern, im Idealfall soweit, dass sie in einer Werkstatt arbeiten können. Förder- und Betreuungsgruppen arbeiten eng mit Werkstätten zusammen, um die Durchlässigkeit zwischen beiden Bereichen zu gewährleisten. Durch die organisatorische und räumliche Nähe können Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen in die Werkstatt wechseln und umgekehrt. Dem Grunde nach gibt es in der Praxis drei Möglichkeiten. Förder- und Betreuungsgruppen können unter dem Dach der Werkstatt eingerichtet sein, an einen stationären Wohnbereich angegliedert sein oder für sich allein stehen:

- Die Förder- und Betreuungsgruppe **unter dem Dach der Werkstatt** ist der Regelfall und entspricht durch die räumliche Trennung von Wohnen und Arbeit den Forderungen der UN-Konvention. Hier ist der Förder- und Betreuungsbereich räumlich und organisatorisch in die Werkstatt integriert. Ein Wechsel in die Werkstatt fällt leichter, weil der tägliche Weg und das gewohnte Umfeld gleich bleiben. Die Besucherinnen und Besucher erleben den Tages- und Arbeitsablauf in der Werkstatt und lernen gegebenenfalls zukünftige Kolleginnen und Kollegen sowie Fachkräfte kennen. Ein Praktikum in der Werkstatt kann zudem, auch stundenweise, ohne großen Aufwand durchgeführt werden. In Baden-Württemberg haben inzwischen fast alle Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung eine Förder- und Betreuungsgruppe eingerichtet.
- Die Förder- und Betreuungsgruppe **am Wohnheim** richtet sich an die Bewohnerinnen und Bewohner, die sehr schwer beeinträchtigt und hierdurch meistens stark in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dazu zählen auch Personen, die nach § 1906 geschützt untergebracht sind. Die Angliederung an das Wohnheim hat zwar den Nachteil, dass der zweite Lebensbereich auf das unmittelbare Wohnumfeld beschränkt bleibt und ein Übergang in die Werkstatt schwieriger wird. Die tägliche Fahrt im Bus an einen anderen Ort kann jedoch für Einzelne aufgrund ihrer Einschränkungen so strapaziös sein, dass sie diesen Weg nicht auf sich nehmen wollen oder können. Weil immer mehr „fite“ Werkstatt-Beschäftigte im ambulant betreuten Wohnen und stationären gemeindeintegrierten Wohngemeinschaften leben, steigt der Anteil der schwer beeinträchtigten Menschen in den Wohnheimen. Deshalb werden Wohnheime heute häufig um einen Förder- und Betreuungsbereich, Wohn-/Pflegeheime um eine entsprechende Tagesstruktur ergänzt.
- Seltener sind solitäre Förder- und Betreuungsgruppen, sogenannte **Tagesförderstätten**. Diese wurden in der Vergangenheit manchmal eingerichtet, weil eine Angliederung an eine Werkstatt oder ein Wohnheim nicht möglich war. Die Durchlässigkeit zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich ist hier nicht gegeben. Synergie-Effekte zwischen diesen beiden Bereichen entfallen. Neue Tagesförderstätten werden deshalb heute in dieser Form nicht mehr gebaut. Eine Ausnahme davon bilden inklusive Projekte, bei denen Förder- und Betreuungsgruppen als besondere Beschäftigungsformen in Projekte im Sozialraum eingebunden werden.

Standort-Perspektive

In der Stadt Heidelberg und in sechs Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises sind Förder- und Betreuungsbereiche eingerichtet. Am Jahresende 2013 besuchten 233 Menschen mit geistiger Behinderung eine Förder- und Betreuungsgruppe bei einem der sieben Träger, davon 19 eine entsprechende Einrichtung in der Stadt Heidelberg und 214 eine Einrichtung mit Standort im Rhein-Neckar-Kreis.

Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis – Standorte



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=233).

Den Werkstätten Heidelberg und Sandhausen ist jeweils ein spezieller Förder- und Betreuungsbereich für **Menschen mit autistischen Störungen** angegliedert. Im Januar 2014 haben die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis mit der Lebenshilfe Heidelberg darüber eine Vereinbarung für sechs Plätze abgeschlossen. Außerdem gibt es ein besonderes Betreuungssetting innerhalb der Förder- und Betreuungsgruppen der Lebenshilfe Heidelberg für **Menschen mit herausforderndem Verhalten** mit sechs Plätzen.

Planungsräume

In der **Stadt Heidelberg** gibt es an zwei Standorten im Stadtgebiet einen Förder- und Betreuungsbereich. Am Ende des Jahres 2013 wurden insgesamt 19 Erwachsene in den Förder- und Betreuungsgruppen betreut. Eine Förder- und Betreuungsgruppe ist – als Interimslösung – organisatorisch und räumlich unter dem Dach der Werkstatt der Lebenshilfe Heidelberg in der Freiburger Straße angesiedelt. Hier wurden zum Jahresende 2013 zehn Personen betreut. Der zweite Förder- und Betreuungsbereich, der von NeuroKom betrieben wird, war mit neun Personen belegt. Die Räumlichkeiten befinden sich im sogenannten Schweizer Hof und seinen Nebengebäuden. Bei Neurokom wurden vorrangig Menschen mit Schädel-Hirn-Trauma betreut und nur wenige, die zum Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung zählen. Es ist geplant, die Plätze bei Neurokom in eine geeignete Tagesstruktur umzuwandeln.

Im **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** ist eine Förder- und Betreuungsgruppe unter dem Dach der Werkstatt in Eberbach angesiedelt. Die Gruppe wurde nachträglich eingerichtet und ist baulich nicht ideal. Am Ende des Jahres 2013 wurden dort insgesamt drei Erwachsene betreut.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** gibt es in Hockenheim einen Förder- und Betreuungsbereich. Am Ende des Jahres 2013 wurden dort insgesamt 31 Erwachsene betreut. Der Förder- und Betreuungsbereich befand sich organisatorisch und räumlich unter dem Dach der Werkstatt in Hockenheim.

Im **Planungsraum Sinsheim** befindet sich der Förder- und Betreuungsbereich hundert Meter von der Kraichgau-Werkstatt in Sinsheim entfernt. Er wurde im Jahr 2005 gebaut und im Jahr 2012 auf 36 Plätze erweitert. Am Jahresende 2013 wurden dort 31 Menschen betreut. Es gab also noch freie Kapazitäten.

Im **Planungsraum Weinheim** befinden sich drei Standorte für den Förder- und Betreuungsbereich. Diese sind alle in der Stadt Weinheim verortet. Am Ende des Jahres 2013 wurden hier insgesamt 78 Erwachsene betreut. Die Diakoniewerkstätten Rhein-Neckar unterhielten zwei Förder- und Betreuungsbereiche. Einer war zum Jahresende 2013 provisorisch unter dem Dach der Werkstatt in der Daimlerstraße untergebracht. Dieser Standort wird aufgegeben.¹ Der zweite Förder- und Betreuungsbereich befindet sich in der Mierendorffstraße. Er wurde im Jahr 2011 als solitäre Tagesförderstätte eingerichtet, wobei die räumlichen Verhältnisse relativ beengt sind. Insgesamt nutzen 49 Personen dieses Angebot. Der Förder- und Betreuungsbereich der Nikolauspflege war räumlich dem Wohnheim angegliedert. Hier werden nur Menschen betreut, die neben der geistigen Behinderung auch eine Sehschädigung haben. Dies waren insgesamt 29 Personen, davon auch vier externe Besucher, die nicht im Wohnheim lebten.

¹ siehe Kapitel 6.2 Werkstätten

Im **Planungsraum Wiesloch** befinden sich zwei Standorte von Förder- und Betreuungsgruppen. Ein Standort befindet sich in Wiesloch, ein weiterer in Sandhausen. Am Ende des Jahres 2013 wurden hier insgesamt 71 Erwachsene betreut. Eine Förder- und Betreuungsgruppe war organisatorisch und räumlich unter dem Dach der Werkstatt in Sandhausen angesiedelt. Sie war zum Jahresende 2013 mit 32 Personen belegt. Der Förder- und Betreuungsbereich in Wiesloch war ebenfalls unter dem Dach der Werkstatt organisiert und befindet sich in zwei Gebäuden auf dem Gelände der Werkstatt. Zum Stichtag nutzen 39 Personen dieses Angebot. Im Februar 2015 wurde ein weiteres Gebäude auf dem Gelände eröffnet. Damit stehen zusätzlich 24 neue Plätze im Förder- und Betreuungsbereich zur Verfügung.

Kennziffern

Am Ende des Jahres 2013 besuchten in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis 233 Menschen mit einer geistigen Behinderung eine Förder- und Betreuungsgruppe, davon 19 eine entsprechende Einrichtung mit Standort in Heidelberg und 214 eine mit Standort im Rhein-Neckar-Kreis. Dies entspricht in der Stadt Heidelberg 1,2 Personen und im Rhein-Neckar-Kreis 4,0 Personen je 10.000 Einwohner. Die Kennziffer für den Rhein-Neckar-Kreis liegt damit eher im oberen Bereich der Stadt- und Landkreise, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Die Kennziffer für die Stadt Heidelberg liegt eher darunter, weil der städtische Platzbedarf bisher fast ausschließlich am Standort Sandhausen im Rhein-Neckar-Kreis abgedeckt wurde.

Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Standort der Gebäude und Planungsräumen

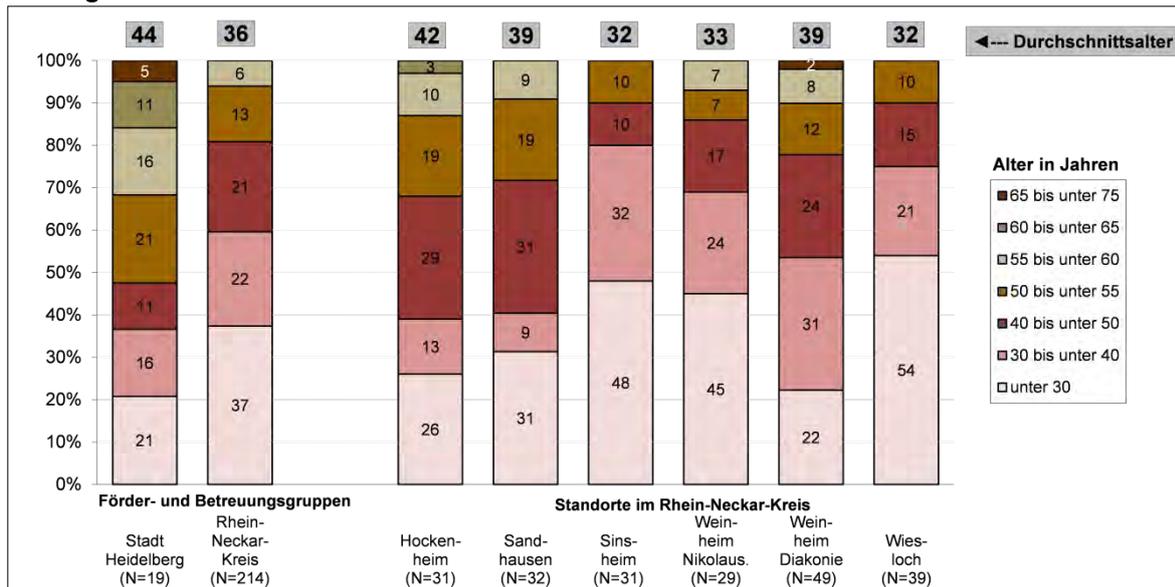
	absolut	je 10.000 Einwohner
Stadt Heidelberg	19	1,2
Rhein-Neckar-Kreis	214	4,0
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	3	0,5
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	31	2,5
Planungsraum Sinsheim	31	4,6
Planungsraum Weinheim	78	5,3
Planungsraum Wiesloch	71	5,3
Gesamt	233	3,4

Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=233).

Alter und Geschlecht

Die 19 Besucherinnen und Besucher der Förder- und Betreuungsgruppen in der Stadt Heidelberg sowie die 214 Personen im Rhein-Neckar-Kreis waren zwischen 19 und 66 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag in Heidelberg bei 44 Jahren und damit höher als in anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Im Rhein-Neckar-Kreis betrug das Durchschnittsalter 36 Jahre und lag damit unter dem anderer Stadt- und Landkreise. In Heidelberg waren 74 Prozent Männer und 26 Prozent Frauen. Im Rhein-Neckar-Kreis waren 54 Prozent männlichen und 46 Prozent weiblichen Geschlechts.

Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Alter in Prozent

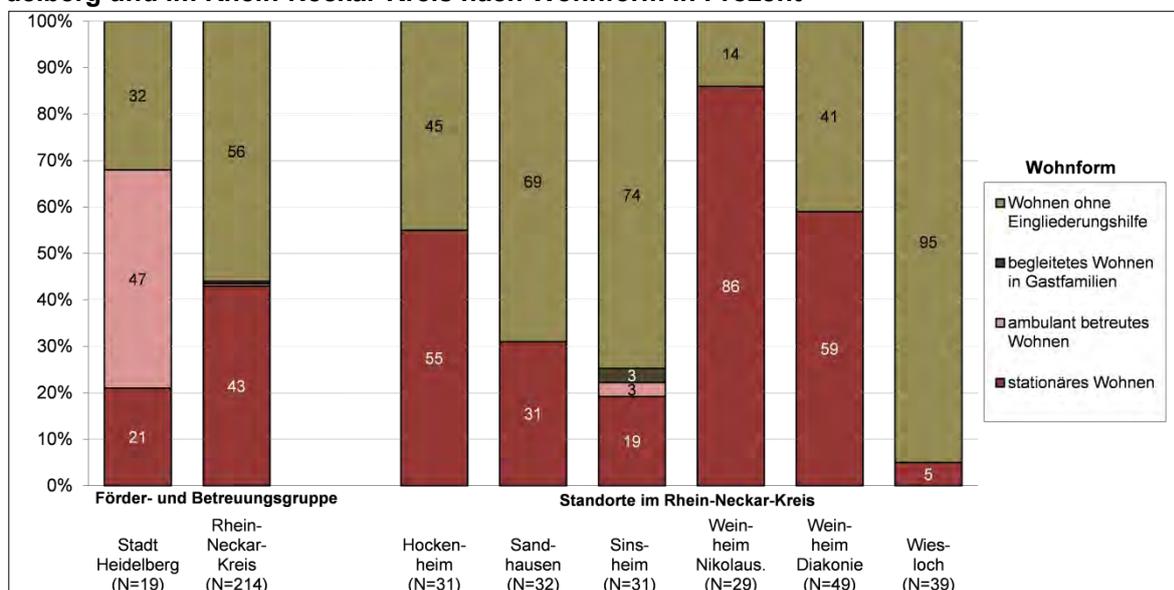


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=233). Auf eine Säule für den Standort Eberbach wurde in dieser und den folgenden Grafiken verzichtet, da hier nur drei Personen betreut werden und diese Fallzahl für eine prozentuale Darstellung zu gering ist. Die Summe der Standorte ergibt deshalb nur 211. In der Gesamtzahl für den Rhein-Neckar-Kreis ist Eberbach enthalten.

Wohnform

Von den 19 Besucherinnen und Besuchern der Förder- und Betreuungsgruppen in der Stadt Heidelberg lebte fast die Hälfte im ambulant betreuten Wohnen, ein Drittel in einem Privathaushalt ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen und ein Fünftel stationär. Der Anteil an ambulant betreutem Wohnen ist im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen ungewöhnlich hoch. Dies liegt daran, dass die Besucher von NeuroKom zwar einen Betreuungsbedarf haben, der oft eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft erfordert, allerdings aufgrund des speziellen Betreuungssettings ambulant wohnen können. Von den 214 Personen im Rhein-Neckar-Kreis lebte dagegen gut die Hälfte in einem Privathaushalt ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen. Dieser Anteil ist im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen relativ hoch. Knapp die Hälfte lebte stationär. Eine Person lebte im ambulant betreuten Wohnen und eine Person im begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Sowohl in der Stadt Heidelberg als auch im Rhein-Neckar-Kreis war damit der Anteil derer, die stationär wohnten, deutlich niedriger als in anderen Stadt- und Landkreisen, für die die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen.

Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnform in Prozent

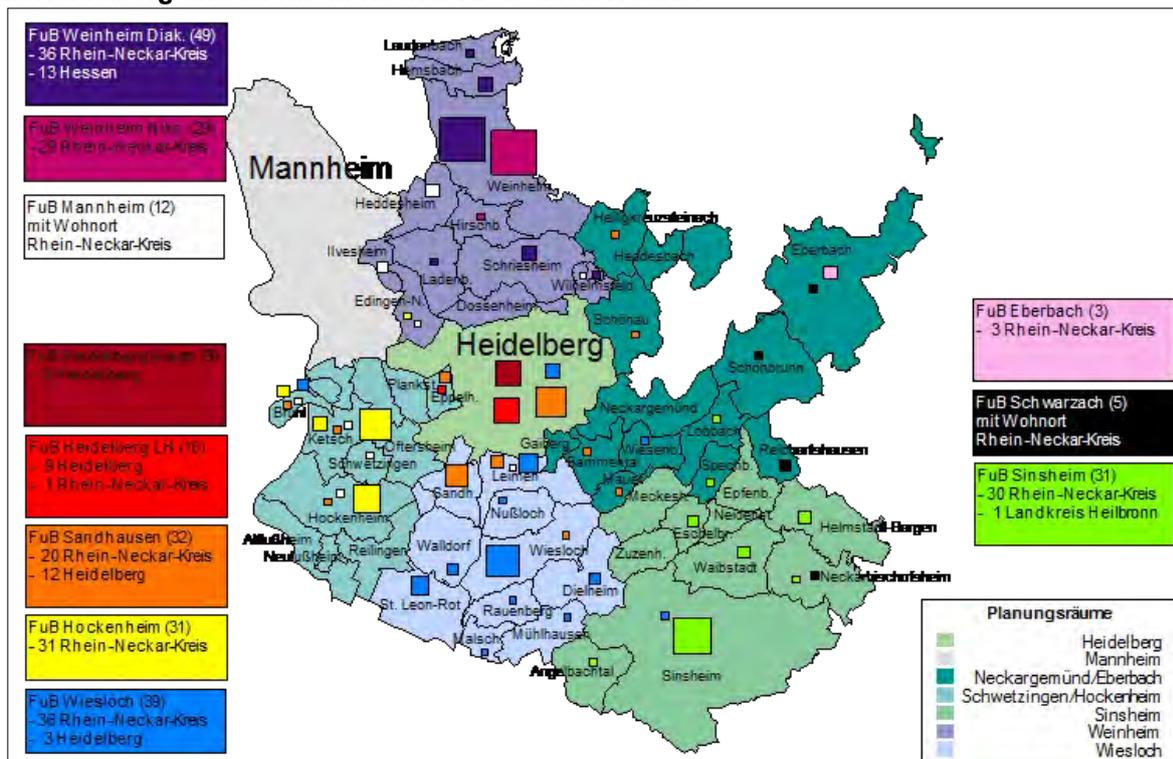


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=233).

Wohnorte

Von den 233 Menschen mit geistiger Behinderung, die einen Förder- und Betreuungsbe-
reich mit Standort in der Stadt Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis besuchten, wohnten
33 in Heidelberg und 186 im Rhein-Neckar-Kreis. 13 Personen lebten in Hessen im
Landkreis Bergstraße, und zwar 12 in Viernheim und eine Person in einer anderen Ge-
meinde des Kreises. Eine Person lebte im Landkreis Heilbronn. Darüber hinaus wurden
fünf Personen mit Wohnort im Rhein-Neckar-Kreis in einem Förder- und Betreuungsbe-
reich in Schwarzach betreut und zwölf Personen in einem Förder- und Betreuungsbereich
in Mannheim.

Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnort



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnort und Planungsräumen

	absolut	je 10.000 Einwohner
Stadt Heidelberg	33	2,2
Rhein-Neckar-Kreis	186	3,5
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	10	1,7
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	38	3,1
Planungsraum Sinsheim	29	4,3
Planungsraum Weinheim	66	4,5
Planungsraum Wiesloch	43	3,2
Gesamt Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis	219	3,2
außerhalb	14	
Gesamt	233	

Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=233).

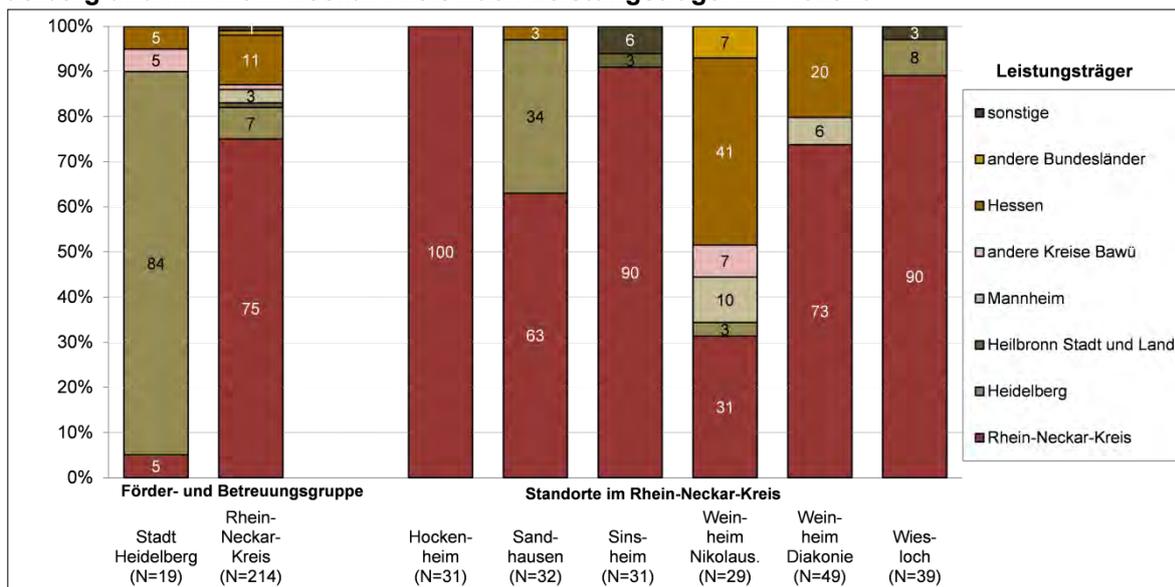
Leistungsträger

Die Stadt Heidelberg war für 84 Prozent der 19 Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen mit Standort in Heidelberg zuständiger Leistungsträger, das heißt, sie bezahlte die Kosten der Eingliederungshilfe. Der Rhein-Neckar-Kreis war für 75 Prozent der 214 Besucherinnen und Besucher eines Förder- und Betreuungsbereichs mit Standort im Rhein-Neckar-Kreis Leistungsträger. Dies ist im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen, ein niedriger Wert. 12 Prozent der Besucherinnen und Besucher kamen aus anderen Bundesländern, insbesondere aus Hessen. 7 Prozent kamen aus Heidelberg und 5 Prozent aus anderen Kreisen Baden-Württembergs. Der Anteil aus Heidelberg erklärt sich dadurch, dass die Förder- und Betreuungsgruppen in Sandhausen bisher auch für das Stadtgebiet Heidelberg zuständig waren.

Die Standorte von Förder- und Betreuungsgruppen im Rhein-Neckar-Kreis unterscheiden sich hier beträchtlich voneinander. In Hockenheim, Sinsheim und Wiesloch standen die Plätze fast ausschließlich für den Bedarf aus dem Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung. In Sandhausen und in Weinheim bei den Diakoniewerkstätten war der Rhein-Neckar-Kreis hingegen nur für rund zwei Drittel der Besucher Leistungsträger. In Weinheim bei der Nikolauspflege nur für ein Drittel.

Am Jahresende 2013 war der LWV Hessen Leistungsträger für 25 Personen, die in einem Förder- und Betreuungsbereich mit Standort in Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis betreut wurden.

Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Leistungsträger in Prozent

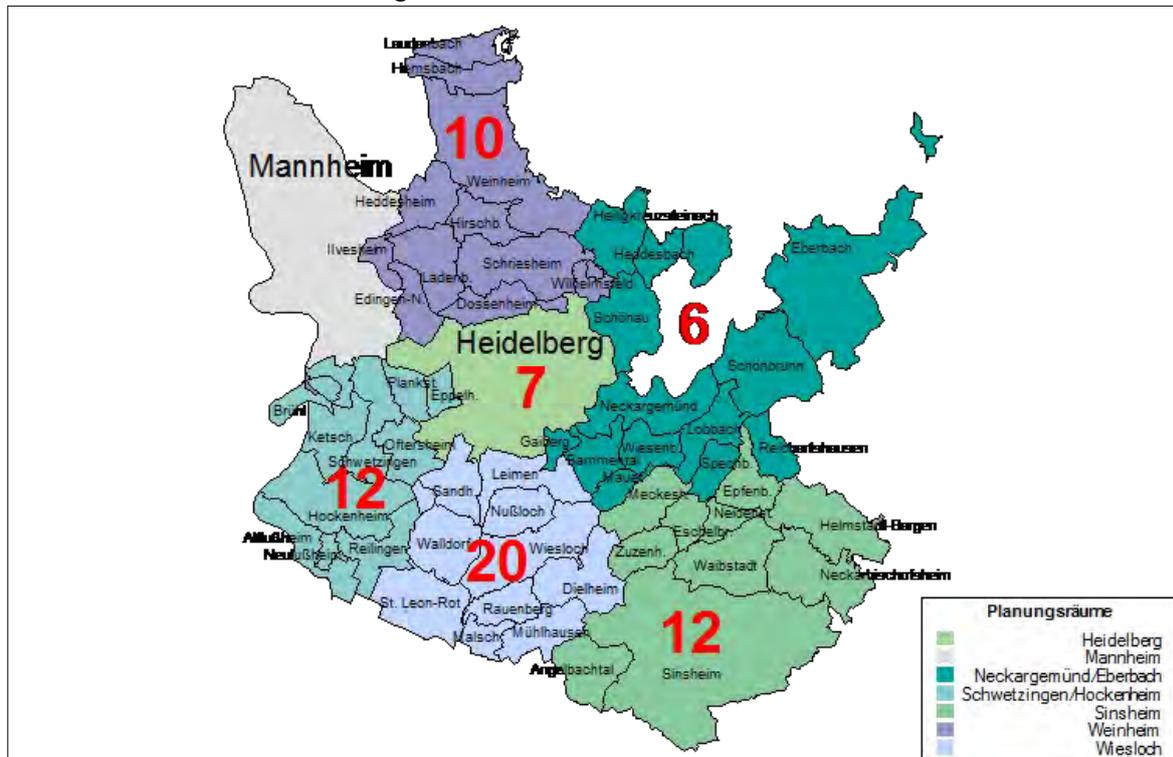


Graphik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=233).

Vorausschätzung

Basis der Vorausschätzung für die Förder- und Betreuungsbereiche sind 204² betreute Personen in Förder- und Betreuungsbereichen am Jahresende 2013. Bis 2023 wird die Zahl der betreuten Personen voraussichtlich um 67 auf 271 zunehmen. Ein Teil der kommenden Zugänge kann durch frei werdende Plätze aufgefangen werden. Der zusätzliche Bedarf von 20 Plätzen im Planungsraum Wiesloch konnte bereits im Jahr 2014 durch den Neubau der Lebenshilfe Wiesloch mit 24 Plätzen kompensiert werden.

Geschätzte Entwicklung der Zahl der betreuten Personen in Förder- und Betreuungsbereichen mit Standort in Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2013 bis 2023



Karte: KVJS. Datenbasis: Vorausschätzung auf Basis der Leistungserhebung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

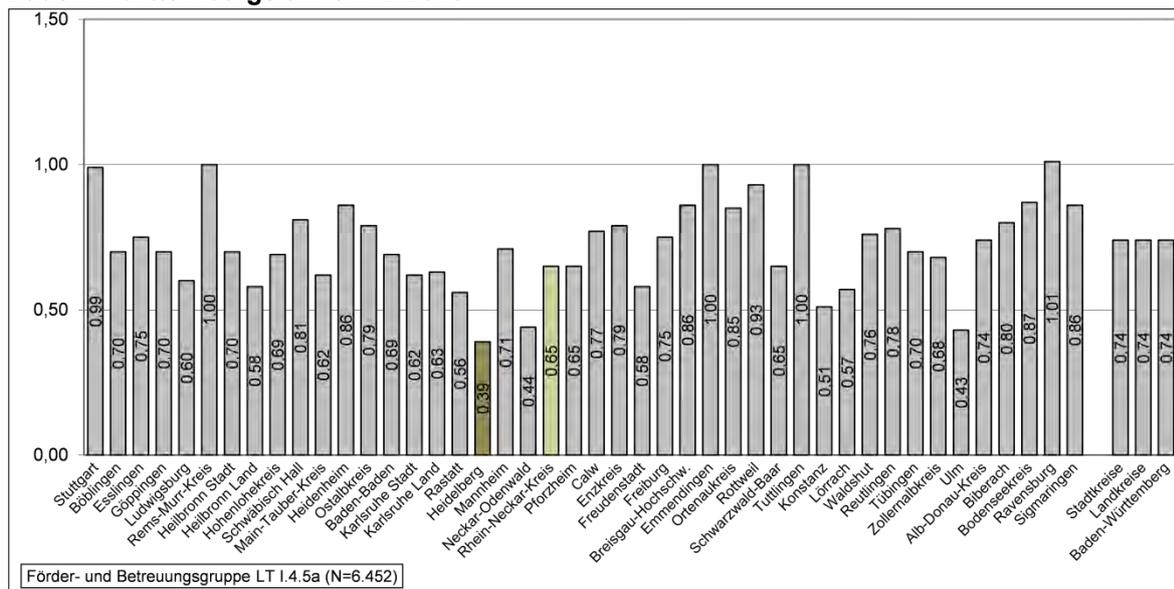
Leistungsträger-Perspektive

In diesem Abschnitt wird nunmehr die Perspektive gewechselt. Betrachtet werden Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen, für die die Stadt Heidelberg oder der Rhein-Neckar-Kreis Eingliederungshilfe gewährt – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie leben oder betreut werden.

Die Stadt Heidelberg war am 31.12.2013 für 51 Besucherinnen und Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen Leistungsträger, der Rhein-Neckar-Kreis für 284 Personen. Dies entspricht 0,39 Personen je 1.000 Einwohner ab 18 bis unter 65 Jahren für Heidelberg beziehungsweise 0,65 Personen je 1.000 Einwohner für den Rhein-Neckar-Kreis. Damit erreichte die Stadt Heidelberg den niedrigsten Wert in Baden-Württemberg. Die Kennzahl für den Rhein-Neckar-Kreis war etwas niedriger als der Durchschnittswert.

² ohne Nikolauspflge (N=29)

Besucherinnen und Besucher mit geistiger Behinderung von Förder- und Betreuungsgruppen je 1.000 Einwohner ab 18 Jahren in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2013. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014.

Handlungsempfehlungen aus der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009

Für den Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen sind in der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009 keine spezifischen Handlungsempfehlungen dokumentiert. Seinerzeit wurde die Zahl der Besucher für den Zeitraum vom Beginn des Jahres 2009 bis zum Ende des Jahres 2013 vorausgeschätzt. Mit der Fortschreibung der Sozial- und Teilhabeplanung wurde die tatsächliche Zahl zum Ende des Jahres 2013 empirisch ermittelt. Die Vorausrechnung hat sich als relativ zuverlässig erwiesen. Es waren 226 Besucher geschätzt – tatsächlich waren es 233.

Vorausschätzung aus der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009 und tatsächliche Zahl der betreuten Personen in Förder- und Betreuungsgruppen mit Standort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis am 31.12.2013

	tatsächliche Belegung der FuB am 01.01.2009*	Vorausschätzung für den 31.12.2013*	tatsächliche Belegung der FuB am 31.12.2013
Stadt Heidelberg	32	50	19
Rhein-Neckar-Kreis	159	176	214
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	-	-	3
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	23	34	31
Planungsraum Sinsheim	26	36	31
Planungsraum Weinheim	39	51	78
Planungsraum Wiesloch	39	55	71
Gesamt	127	226	233

* Gemeinsame Sozial- und Teilhabeplanung für den Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg. I. Teilhabeplan für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. 2009.

Bei der Tabelle ist die Neuausrichtung der Planungsräume, insbesondere das Verhältnis zwischen der Stadt Heidelberg und dem Planungsraum Wiesloch zu beachten.

6.4 Seniorenbetreuung

Die Seniorenbetreuung¹ richtet sich in der Regel an Menschen mit geistiger Behinderung, die das Rentenalter erreicht haben. In einigen Stadt- und Landkreisen finden sich dort jedoch auch Personen, die noch nicht 65 Jahre alt sind. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen. Zum anderen gibt es regionale Besonderheiten. Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung bringen individuell unterschiedliche Voraussetzungen für ein gelingendes Altern mit. Wie auch Senioren ohne Behinderung unterscheiden sie sich nach Lebenslagen und Gesundheitszustand. So gibt es rüstige Menschen, die sehr aktiv sind und gesund in den Ruhestand gehen. Es gibt aber auch Menschen mit sehr schweren Behinderungen, die einen hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf haben. Andere sind am Anfang noch rüstig, entwickeln aber im Laufe der Jahre einen höheren Bedarf. Wiederum andere bleiben bis ins hohe Alter fit.²

Die Seniorenbetreuung ist häufig **an Wohnheime angegliedert**. Dafür werden oft die Aufenthaltsräume der Wohnheime mitgenutzt. Besucherinnen und Besucher, die nicht im Wohnheim wohnen, können hier nicht immer aufgenommen werden. Teilweise werden diese Angebote jedoch auch nach Außen geöffnet. In größeren Einrichtungen werden teilweise Anlaufpunkte geschaffen, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner aus mehreren Wohnhäusern zusammenkommen.

Vielerorts wurden für ehemalige Werkstatt-Beschäftigte Seniorengruppen **unter dem Dach der Werkstatt** eingerichtet. Das kann für eine Übergangszeit sinnvoll sein, weil die Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung oft über Jahrzehnte den Lebensmittelpunkt gebildet hat. Hier haben die ehemaligen Werkstatt-Beschäftigten weiterhin Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen und etwas Sinnvolles zu tun. Solch ein fließender Übergang in den Ruhestand kann den Übergang ins Rentenalter erleichtern. Weil die Lebenserwartung steigt, werden heute für Menschen mit und ohne Behinderung Konzepte für eine sinnvolle berufliche Tätigkeit im Alter gesucht. Diese sollten aber nicht die Vollzeit-Berufstätigkeit fortsetzen. Auch Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht auf Ruhestand, den Wunsch auszuschlafen oder auch einfach nur den Tag zu „vertrödeln“.

Zunehmend wohnen Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung in individuellen Wohnformen, zum Beispiel im ambulant betreuten Wohnen, bei Angehörigen und in stationären gemeindeintegrierten Wohngemeinschaften. Im Sinne der Inklusion sind hier **individuelle sozialraumbezogene Arrangements** zu schaffen. Entscheidend ist, dass die Menschen die für sie richtige Unterstützung und eine gute Begleitung in den Ruhestand bekommen.³ Das setzt ein gutes fachliches Konzept voraus. Es gilt, die richtige Lösung vor Ort zu finden oder zu schaffen. Bestehende Angebote für Seniorinnen und Senioren vor Ort – wie zum Beispiel die Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren – können sich auch für Menschen mit geistiger Behinderung öffnen.⁴ Vor allem aber wird es darauf ankommen, Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung in nachbarschaftliche Aktivitäten und sonstige soziale Netzwerke am Wohnort dauerhaft einzubeziehen. Eine enge Zusammenarbeit von allen Beteiligten in den Städten und Gemeinden vor Ort ist

¹ Mit Seniorenbetreuung ist hier der Leistungstyp I.4.6 zu § 3 des Rahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 Sozialgesetzbuch XII in Baden-Württemberg gemeint. Dieses Angebot ist ein tagesstrukturierendes Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderungen, das sich in der Regel an Senioren richtet.

² Frieder Dieckmann, Heidrun Metzler: Alter erleben. Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. KVJS-Forschung. Stuttgart Juni 2013.

³ Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg: Wie gestalte ich meinen Ruhestand? Fortbildung für Menschen mit Behinderung, die aus einer Werkstatt in den Ruhestand gehen und deren Angehörige. Ein neuer Baustein der Eingliederungshilfe. Stuttgart März 2011.

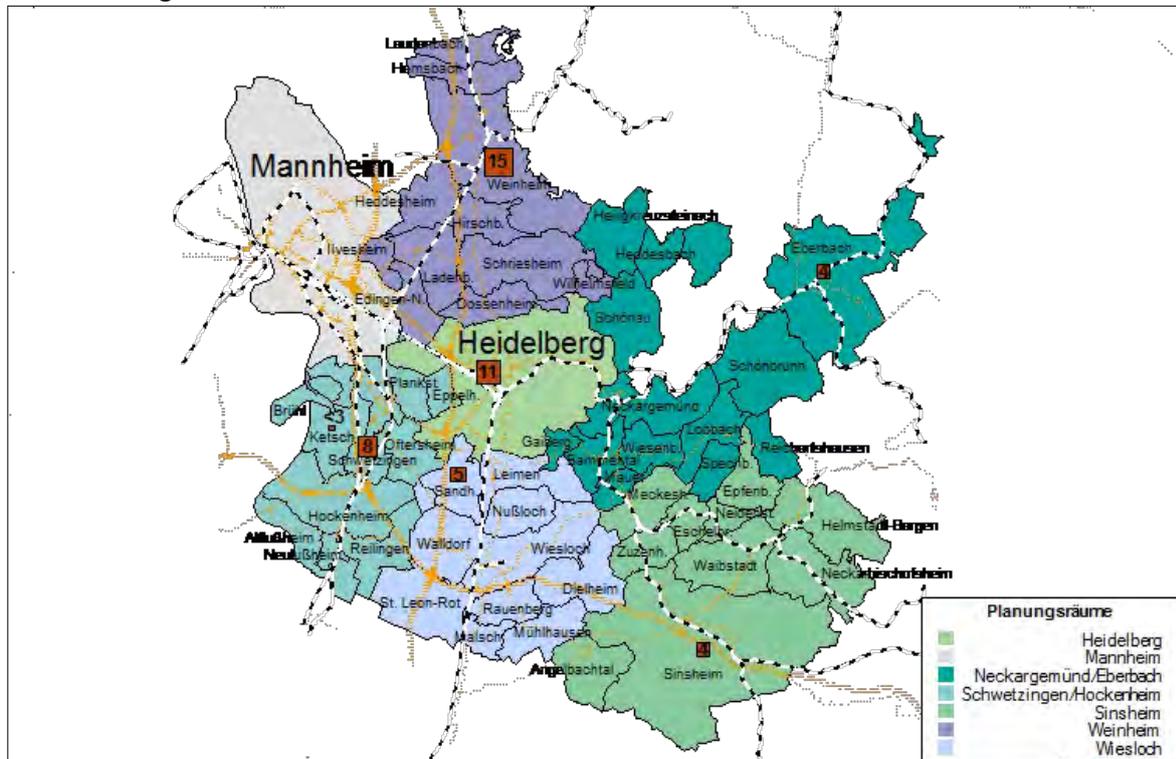
⁴ Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg: Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe. KVJS-spezial. Stuttgart November 2010. Seite 9-11.

dafür unerlässlich. Den Kirchengemeinden, Vereinen und Nachbarschaftszentren kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Standort-Perspektive

Insgesamt besuchten 48 Personen eine Seniorenbetreuung bei einem der fünf Träger, davon 11 in der Stadt Heidelberg und 37 im Rhein-Neckar-Kreis.

Besucherinnen und Besucher der Seniorenbetreuung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis – Standorte



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=48).

Planungsräume

In der **Stadt Heidelberg** findet die Seniorenbetreuung auf den Wohngruppen des Wohnheims in der Freiburger Straße statt. Sie wird auch von zwei externen Besuchern genutzt, die nicht im Wohnheim leben. Am Ende des Jahres 2013 wurden dort insgesamt 11 Personen betreut.

Im **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** ist die Seniorenbetreuung am Standort Eberbach angesiedelt. Am Ende des Jahres 2013 wurden dort vier Erwachsene betreut. Die Seniorenbetreuung ist in das Wohnheim integriert. Das Wohnheim hat einen Wohnpflgebereich mit einer Gesamtpauschale für Wohnen und Tagesstruktur⁵. Hier werden weitere 34 Personen betreut.

⁵ sogenannte Binnendifferenzierung

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** ist die Seniorenbetreuung im Wohnheim in Schwetzingen auf den Wohngruppen angesiedelt. Am Ende des Jahres 2013 wurden dort neun Erwachsene betreut. Für einige Menschen mit Behinderung wurde hier eine Art Altersteilzeit organisiert: Sie besuchten zu 51 Prozent die Werkstatt und zu 49 Prozent die Seniorenbetreuung. Sie erhielten also zwei Leistungen zur Tagesstruktur. Es handelt sich hier um eine Sonderregelung.

Im **Planungsraum Sinsheim** war die Seniorenbetreuung auf einer Wohngruppe des Wohnheims in Sinsheim eingerichtet. Am Ende des Jahres 2013 wurden dort insgesamt vier Personen betreut. Zwei Personen lebten privat und besuchten tagsüber die Seniorenbetreuung als externe Besucher.

Im **Planungsraum Weinheim** wurde die Seniorenbetreuung im Pilgerhaus in Weinheim angeboten. Am Ende des Jahres 2013 wurden dort 15 Erwachsene betreut. Die Seniorenbetreuung im Haus Hector könnte auch von externen Besuchern genutzt werden, die nicht im Pilgerhaus wohnten.

Im **Planungsraum Wiesloch** war die Seniorenbetreuung im Wohnheim der Lebenshilfe Heidelberg in Sandhausen angesiedelt. Dazu wurde ein Raum im Dachgeschoss des Wohnheims eingerichtet. Am Ende des Jahres 2013 wurden dort insgesamt fünf Erwachsene betreut. Auch hier könnten externe Besucher betreut werden. Im Februar 2015 wurden im Zuge der Erweiterung des Förder- und Betreuungsbereichs der Lebenshilfe Wiesloch in Wiesloch 18 neue Plätze in der Seniorenbetreuung errichtet.

Kennziffern

Am Ende des Jahres 2013 besuchten insgesamt 48 Personen eine Seniorenbetreuung, davon 11 in Heidelberg und 37 im Rhein-Neckar-Kreis. Dies entspricht in der Stadt Heidelberg sowie im Rhein-Neckar-Kreis jeweils 0,7 Personen je 10.000 Einwohner. Die Kennziffer liegt damit für beide Kreise im mittleren Bereich der Stadt- und Landkreise, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen.

Besucherinnen und Besucher der Seniorenbetreuung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Standort der Gebäude und Planungsräumen

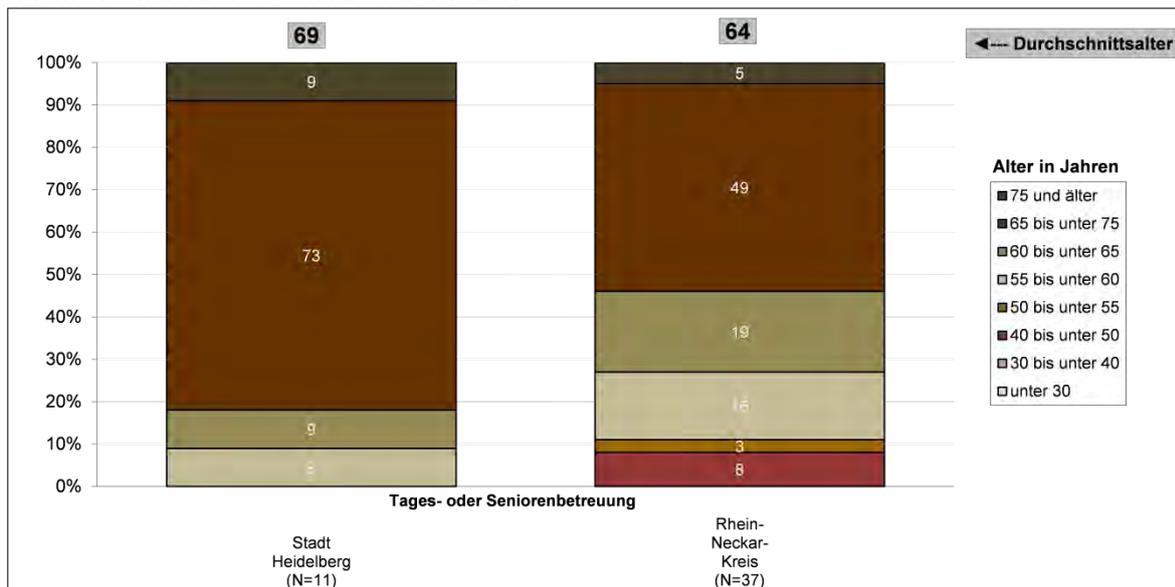
	absolut	je 10.000 Einwohner
Stadt Heidelberg	11	0,7
Rhein-Neckar-Kreis	37	0,7
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	4	0,7
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	9	0,7
Planungsraum Sinsheim	4	0,6
Planungsraum Weinheim	15	1,0
Planungsraum Wiesloch	5	0,4
Gesamt	48	0,7

Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=48).

Alter und Geschlecht

Die elf Besucher der Seniorenbetreuung in der Stadt Heidelberg waren zwischen 58 und 85 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag bei 69 Jahren und damit etwas höher als in vergleichbaren Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Im Rhein-Neckar-Kreis lag die Altersspanne der 37 Besucher zwischen 44 und 79 Jahren. Das Durchschnittsalter betrug 64 Jahre und lag damit etwa gleich hoch wie in vergleichbaren Stadt- und Landkreisen. Fast die Hälfte der Besucher im Rhein-Neckar-Kreis war unter 65 Jahre alt und gehörte somit vom Alter her noch nicht zu den Senioren. Der Anteil war somit mehr als doppelt so hoch wie in Heidelberg.

Besucherinnen und Besucher der Seniorenbetreuung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Alter in Prozent

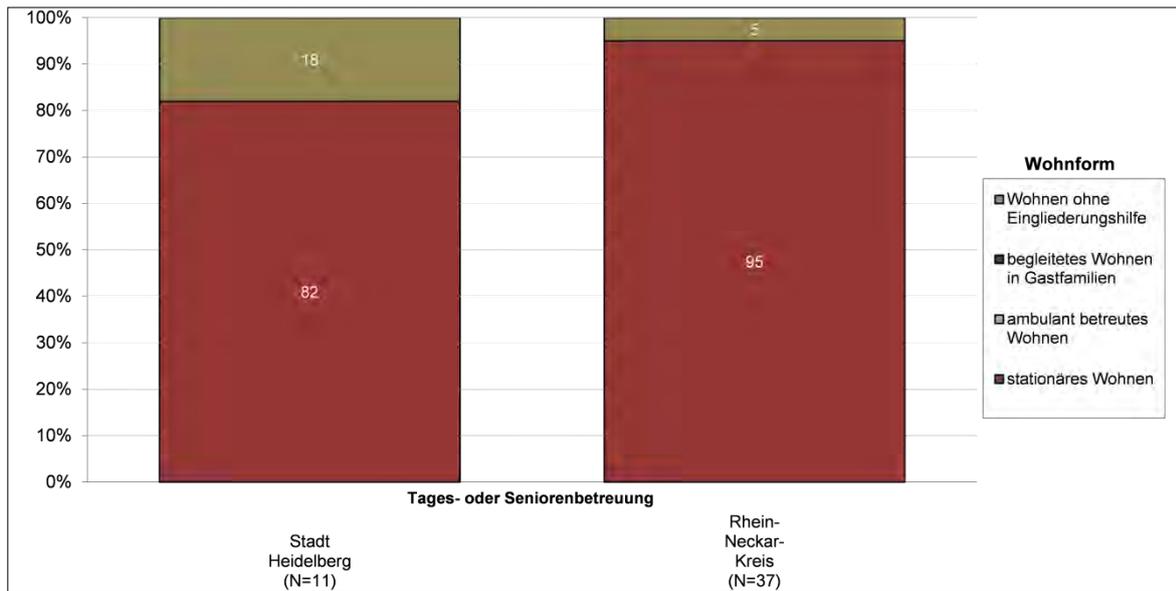


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=48).

Wohnform

Von den elf Besucherinnen und Besuchern der Seniorenbetreuung in der Stadt Heidelberg lebten zwei Personen in einem Privathaushalt ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen, neun Personen lebten stationär. Von den 37 Besucherinnen und Besuchern im Rhein-Neckar-Kreis lebten zwei in einem Privathaushalt ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen und 35 stationär. In beiden Kreisen wohnte niemand im ambulant betreuten Wohnen. In der Stadt Heidelberg war damit der Anteil derer, die stationär wohnten, niedriger als in anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Die Quote im Rhein-Neckar-Kreis lag hingegen im durchschnittlichen Bereich.

Besucherinnen und Besucher der Seniorenbetreuung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnform in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=48).

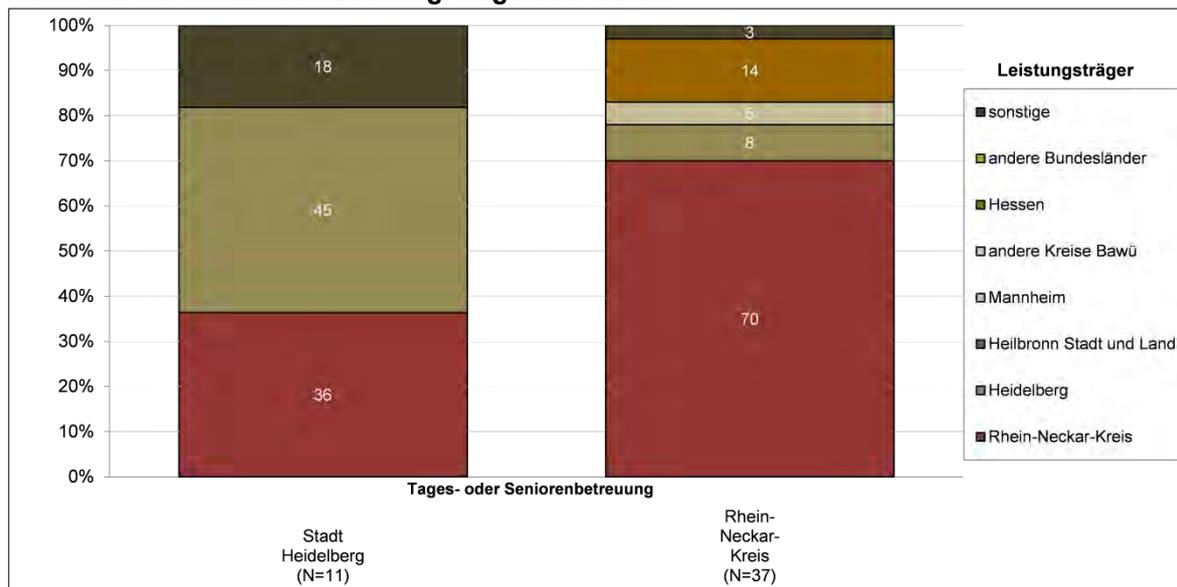
Wohnorte

Da die Seniorinnen und Senioren fast weit überwiegend stationär lebten, wohnten sie – bis auf vier – an den Standorten der Wohnheime in Heidelberg, Eberbach, Sandhausen, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim.

Leistungsträger

Die Stadt Heidelberg war für die Hälfte der 11 Besucherinnen und Besucher der Seniorenbetreuung mit Standort in Heidelberg zuständiger Leistungsträger – der Rhein-Neckar-Kreis für ein weiteres Drittel. Der Rhein-Neckar-Kreis war für 70 Prozent der 37 Besucherinnen und Besucher der Seniorenbetreuung mit Standort im Rhein-Neckar-Kreis Leistungsträger. Für weitere 14 Prozent trug das Land Hessen die Kosten der Eingliederungshilfe, für 13 Prozent waren die Städte Heidelberg und Mannheim die zuständigen Leistungsträger.

Besucherinnen und Besucher der Seniorenbetreuung am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Leistungsträger in Prozent

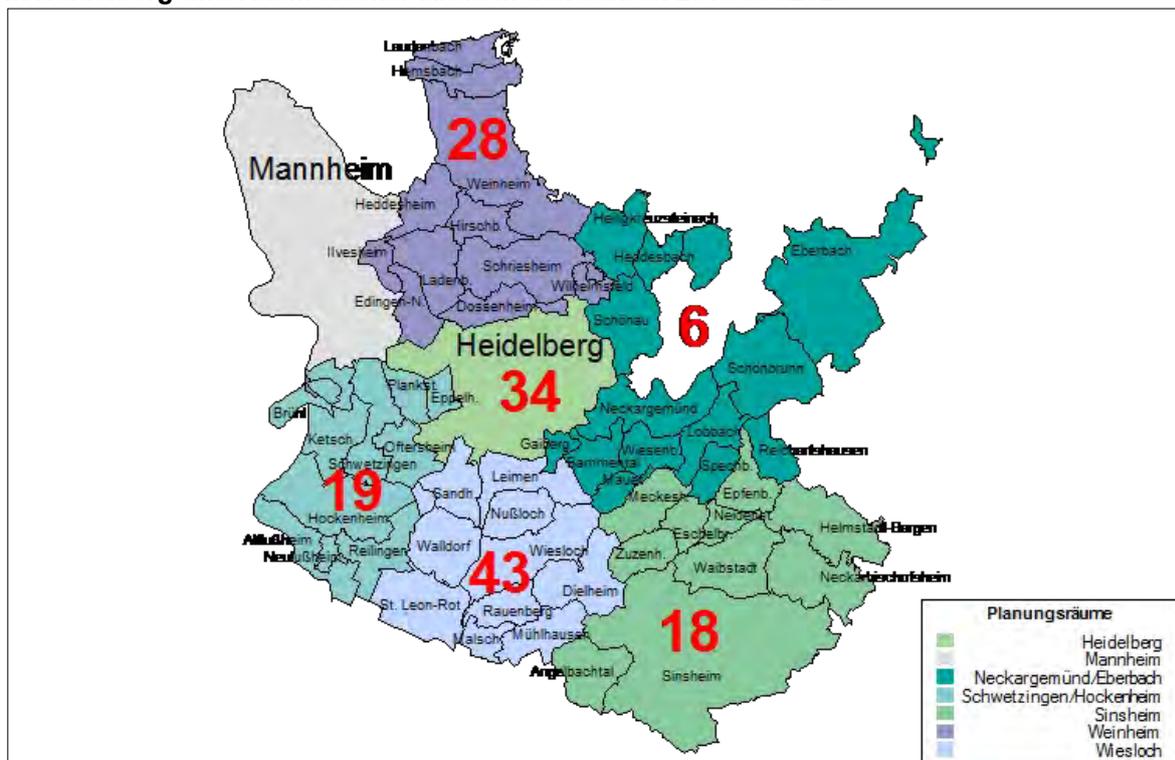


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=48).

Vorausschätzung

Basis der Vorausschätzung für die Zahl der Senioren sind 48 Personen in der Seniorenbetreuung⁶ am Jahresende 2013. Bis 2023 wird die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung, die die Werkstatt oder den Förder- und Betreuungsbereich verlassen, voraussichtlich um 148 auf 196 zunehmen. Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung im Seniorenalter wird also stark zunehmen, und zwar in allen Planungsräumen. Hier wäre nach neuen Wegen einer personenzentrierten Gestaltung der Wohnformen und der Tagesgestaltung zu suchen.

Geschätzte Entwicklung der Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung im Seniorenalter in Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2013 bis 2023



Karte: KVJS. Datenbasis: Vorausschätzung auf Basis der Leistungserhebung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

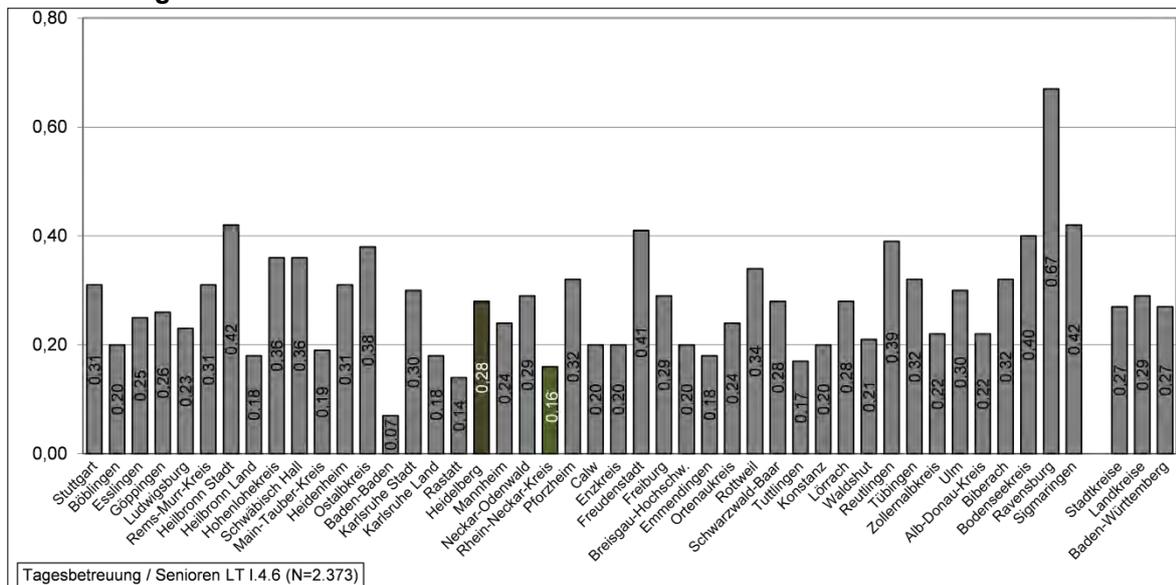
⁶ Leistungstyp I.4.6

Leistungsträger-Perspektive

In diesem Abschnitt wird nunmehr die Perspektive gewechselt. Betrachtet werden Besucherinnen und Besucher von Angeboten zur Seniorenbetreuung mit geistiger Behinderung, für die die Stadt Heidelberg oder der Rhein-Neckar-Kreis Eingliederungshilfe gewährt – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie leben oder betreut werden.

Die Stadt Heidelberg war am 31.12.2013 Leistungsträger für 36 Personen, die eine Seniorenbetreuung besuchten. Der Rhein-Neckar-Kreis war Leistungsträger für 68 Personen. Dies entspricht 0,28 Personen je 1.000 Einwohner ab 18 bis unter 65 Jahren für Heidelberg beziehungsweise 0,16 Personen je 1.000 Einwohner für den Rhein-Neckar-Kreis. Für Heidelberg bedeutet dies im Vergleich zu den anderen Stadt- und Landkreisen eine durchschnittliche Inanspruchnahme dieser Leistungsart. Der Rhein-Neckar-Kreis erreicht den drittniedrigsten Wert in Baden-Württemberg.

Besucherinnen und Besucher mit geistiger Behinderung der Seniorenbetreuung je 1.000 Einwohner ab 18 Jahren in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2013. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014.

6.5 Persönliches Budget

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine alternative Form der Leistungsgewährung, auf die seit dem Jahr 2008 ein Rechtsanspruch besteht. Menschen mit wesentlicher Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs XII können sich anstelle einer Sachleistung einen monatlichen Geldbetrag auszahlen lassen, mit dem sie Leistungen und Dienste selbst einkaufen. Sie werden hier aus der Leistungsträger-Perspektive abgebildet. Es wird abgebildet, wie viele Persönliche Budgets die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis am Ende des Jahres 2013 zur Tagesstruktur gewährt haben.

Die Stadt Heidelberg bezahlte für zwei Menschen mit geistiger Behinderung ein Persönliches Budget zur Tagesstruktur. Im Vergleich dazu gewährte die Stadt Heidelberg 276 Personen eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch einer Werkstatt, einer Förder- und Betreuungsgruppe oder einer Seniorenbetreuung. Das Persönliche Budget machte hier somit nur einen kleinen Anteil aus.

Der Rhein-Neckar-Kreis bezahlte für 16 Menschen mit geistiger Behinderung ein Persönliches Budget zur Tagesstruktur. Von diesen 16 Personen erhielten vier Personen das Persönliche Budget ausschließlich für die Tagesstruktur, elf als Kombi-Leistung für Tagesstruktur und Freizeitgestaltung und eine Person als Kombi-Leistung für Tagesstruktur, Wohnen und Freizeitgestaltung. Im Vergleich dazu gewährte der Rhein-Neckar-Kreis 1.236 Personen eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Besuch einer Werkstatt, einer Förder- und Betreuungsgruppe oder einer Seniorenbetreuung. Das Persönliche Budget machte auch hier nur einen kleinen Anteil aus.

Die Tagesstruktur im Rahmen des Persönlichen Budgets wird von unterschiedlichen regionalen Initiativen angeboten.

6.6 Vorausschätzung

Die Vorausschätzung in diesem Teilhabeplan wurde für Erwachsene mit geistiger Behinderung berechnet, die voraussichtlich eine Leistung der Eingliederungshilfe für ein Angebot der Tagesstruktur in Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis benötigen. Die Vorausschätzung wurde für den Bereich Arbeit und Beschäftigung anhand der derzeit gültigen Leistungstypen der Eingliederungshilfe vorgenommen. Sie bildet die Basis für eine rechnerische Annäherung an die Bedarfe für einen Zeitraum von zehn Jahren vom Jahresende 2013 bis zum Jahresende 2023. Die Annahmen, die der Vorausschätzung zu Grunde liegen sind in Kapitel 3.4 beschrieben. Speziell für die Vorausschätzung für den Bereich Arbeit und Beschäftigung gilt:

- Die Menschen, die am Ende des Jahres 2013 eine Leistung der Eingliederungshilfe für eine Tagesstruktur in Anspruch nahmen, altern. Ein kleiner Teil der Nutzer verstirbt.
- Die Werkstatt-Beschäftigten gehen durchschnittlich mit 63 Jahren in den Ruhestand und wechseln in die Kategorie „Senioren“, die Besucher der Förder- und Betreuungsgruppen mit 65 Jahren.
- Die Schülerinnen und Schüler der SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die in den nächsten zehn Jahren die Schule verlassen, benötigen erstmals eine Leistung der Eingliederungshilfe für den Besuch einer Werkstatt oder einer Förder- und Betreuungsgruppe – soweit sie nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gehen. Ihre Zahl wird zum „Bestand“ dazugerechnet. Die „Zugänge“ erfolgen rechnerisch direkt aus den SBBZ in die Werkstatt – zum Teil auch zeitversetzt nach Durchlaufen von BVE und KoBV. Als Annahme galt, dass 50 Prozent der Schulabgänger der SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die den KoBV durchlaufen, danach doch in die Werkstatt und nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln.
- Es wird angenommen, dass sich die Zuzüge aus anderen Stadt- und Landkreisen und die Wegzüge aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis gegenseitig ausgleichen.
- Ebenso wird angenommen, dass sich Wechsel zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsgruppe gegenseitig ausgleichen. Dies wäre gegebenenfalls zukünftig zu prüfen. An der Summe der Bedarfe im Bereich Tagesstruktur ändert die Verschiebung zwischen diesen einzelnen Leistungstypen jedoch nichts.
- Es gibt Menschen, die eine Werkstatt oder eine Förder- und Betreuungsgruppe vor Erreichen des „offiziellen“ Rentenalters verlassen – vor allem aus gesundheitlichen Gründen. Gleichzeitig gibt es sogenannte „Quereinsteiger“: Dazu gehören zum Beispiel Schulabgänger aus dem Förderschwerpunkt Lernen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung, die erst einmal andere Qualifizierungsangebote nutzen und später dann doch in eine Werkstatt wechseln. Ebenso gehören Menschen dazu, die in höherem Alter erstmals Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen, weil sie zuvor zum Beispiel in der Familie versorgt wurden. Für die Vorausschätzung wird angenommen, dass die Zahl der vorzeitigen Austritte aus Werkstätten und Förder- und Betreuungsgruppen etwa gleich groß ist wie die Zahl der Eintritte durch „Quereinsteiger“.

In Heidelberg erhielten am Ende des Jahres 2013 199 Menschen mit geistiger Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe für eine Tagesstruktur. Am Ende des Jahres 2023 werden es nach den Ergebnissen der Vorausschätzung 24 Personen mehr sein, also 233. Im Rhein-Neckar-Kreis erhielten 1.080 Personen eine entsprechende Leistung. Am Ende des Jahres 2023 werden es voraussichtlich 146 Personen mehr sein, also 1.226. Die höchsten Zuwächse in absoluten Zahlen sind im Rhein-Neckar-Kreis in den Planungsräumen Wiesloch und Schwetzingen/Hockenheim zu erwarten.

Unsicherheiten gibt es vor allem im Hinblick auf die Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier wurden in den letzten Jahren verstärkt neue Formen der schulischen und beruflichen Qualifizierung – wie BVE und KoBV – geschaffen. Deren Einfluss auf die Vermittlungschancen zukünftiger Schulabgänger kann man heute noch nicht abschließend beurteilen.

Vorausschätzung der Zahl der Erwachsenen mit geistiger Behinderung in der Tagesstruktur mit Standort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis von 2013 bis 2023

	2013	2018	2023	Saldo
Heidelberg				
Werkstatt	169	156	152	-17
Förder- und Betreuungsbereich	19	23	26	7
Senioren	11	34	45	34
Heidelberg gesamt	199	213	223	24
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach				
Werkstatt	49	52	50	1
Förder- und Betreuungsbereich	3	6	9	6
Senioren	4	4	10	6
Planungsraum gesamt	56	62	69	13
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim				
Werkstatt	178	185	183	5
Förder- und Betreuungsbereich	31	37	43	12
Senioren	9	15	28	19
Planungsraum gesamt	218	237	254	36
Planungsraum Sinsheim				
Werkstatt	181	178	172	-9
Förder- und Betreuungsbereich	31	37	43	12
Senioren	4	13	22	18
Planungsraum gesamt	216	228	237	21
Planungsraum Weinheim				
Werkstatt	190	189	180	-10
Förder- und Betreuungsbereich	49	55	59	10
Senioren	15	25	43	28
Planungsraum gesamt	254	269	282	28
Planungsraum Wiesloch				
Werkstatt	260	255	245	-15
Förder- und Betreuungsbereich	71	82	91	20
Senioren	5	25	48	43
Planungsraum gesamt	336	362	384	48
Rhein-Neckar-Kreis				
Werkstatt	858	859	830	-28
Förder- und Betreuungsbereich	185	217	245	60
Senioren	37	82	151	114
Rhein-Neckar-Kreis gesamt	1.080	1.158	1.226	146

Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

6.7 Ausblick und Handlungsempfehlungen

Allgemeiner Arbeitsmarkt

Der Übergang von SBBZ und Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verläuft nach Ansicht der am Planungsprozess beteiligten Personen überwiegend gut. Das Integrationsamt des KVJS stellt zur Information eine Fülle von Materialien als Text, Broschüre und Film zur Verfügung, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderung und Angehörige sowie Fachleute richten. Hinweise dazu befinden sich auf der KVJS-Homepage im Internet¹.

Im Verlauf des Planungsprozesses wurden einige Vorschläge gemacht, wie eine weiterhin steigende Zahl an Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erzielt werden kann. Ein Vorschlag war, **Leuchtturm-Projekte**, bei denen eine Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelungen ist, publik zu machen. Eine Möglichkeit wäre es, eine Sammlung mit Fallbeispielen aus der Region Rhein-Neckar zu erstellen und zu veröffentlichen. Eine Broschüre des KVJS zu den Perspektiven junger Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst, an der man sich orientieren könnte, gibt es bereits.² Ein anderer Wunsch war, dass die **Städte und Gemeinden als Arbeitgeber** eine **Vorbildfunktion** einnehmen und zumindest einzelne Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung einrichten sollten. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bietet zum Beispiel gezielt Praktika für Werkstatt-Beschäftigte in kreiseigenen Einrichtungen, wie den Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (GRN) und der AVR GmbH an. Die Stadt Heidelberg stellt im Rahmen eines Projektes Mittel bereit, um Anreize zur Beschäftigung in einzelnen Fachämtern zu setzen, die dann Erfahrungen in diesem Bereich sammeln können.

Werkstätten

Am Ende des Jahres 2013 waren in Werkstätten in der Stadt Heidelberg 169 Menschen mit geistiger Behinderung beschäftigt, im Rhein-Neckar-Kreis 858. Menschen mit geistiger Behinderung werden trotz einer intensiven Förderung und Begleitung auch zukünftig „Wettbewerbsnachteile“ auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Deshalb behalten die Werkstätten ihre wichtige Funktion als zentrale Schnittstelle für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Allerdings sollten sie sich umstellen und sich künftig stärker am allgemeinen Arbeitsmarkt orientieren, um inklusive Arbeitsformen zu schaffen. Der Ausbau von befristeten Außenarbeitsplätzen steht in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis noch am Anfang. Die Werkstätten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis orientieren sich immer noch stark an klassischen Tätigkeitsfeldern der industriellen Produktion wie Montage, Verpackungsarbeiten und Konfektionierung. In Zukunft wäre es wichtig, die Tätigkeits- und Berufsfelder für unterschiedliche individuelle Bedarfe zu erweitern.

In den Fachgesprächen haben fast alle Werkstatt-Träger berichtet, dass in den letzten Jahren verstärkt Menschen mit schweren Behinderungen, Personen mit hohem Unterstützungsbedarf – zum Beispiel mit herausforderndem Verhalten, Autismus oder medizinischen Pflegebedarf – in die Werkstätten kommen. Diese Entwicklung wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter fortsetzen. Denn je mehr Menschen mit geistiger Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden, desto mehr konzentrieren sich in den Werkstätten die Menschen, die diesen Weg nicht oder noch nicht schaffen. Die sogenann-

¹ www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/aktuellesservice.html. 07.10.2015.

² KVJS-Spezial: Die richtige Einstellung. Perspektiven für junge Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst. Stuttgart 2014. www.kvjs.de/behinderung-und-beruf/aktuellesservice/detailansicht/article/neues-kvjs-spezial-die-richtige-einstellung-perspektiven-fuer-junge-menschen-mit-behinderung-im-oe.html. 07.10.2015.

ten „Leistungsträger“ fehlen dann. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf steigt. Hier ist eine fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung gefragt, die auch für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf ein adäquates Arbeitsumfeld ermöglicht.

Dies gilt zum Beispiel für Menschen mit Autismus. Sie sind in Förder- und Betreuungsgruppen nicht selten unterfordert. Eine Beschäftigung in einer Werkstatt ist aufgrund der Rahmenbedingungen und des Personalschlüssels jedoch oft nicht möglich. Dazu müssen sich die Werkstätten und auch die Förder- und Betreuungsbereiche konzeptionell weiterentwickeln. In Einzelfällen gelingt dies bereits.

Förder- und Betreuungsgruppen

Am Ende des Jahres 2013 wurden in den Förder- und Betreuungsgruppen in der Stadt Heidelberg 19 Menschen mit geistiger Behinderung betreut, im Rhein-Neckar-Kreis 185. Weil die Einrichtung von Förder- und Betreuungsgruppen meist einen zeitlichen Vorlauf von zwei bis drei Jahren erfordert, gilt hier besonders: Das richtige Angebot muss zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort zur Verfügung stehen, damit die Menschen so lange, wie sie es wünschen, zu Hause leben können. Die Schnittstelle zwischen Förder- und Betreuungsgruppe und Werkstatt sollte zudem fließend gestaltet werden. Viele Werkstätten richten innerhalb der Werkstatt beziehungsweise der Förder- und Betreuungsgruppe deshalb sogenannte Übergangsguppen ein. Diese richten sich an Menschen, die mittelfristig in die Werkstatt wechseln können oder dort nicht mehr arbeiten können. So zum Beispiel für ältere Werkstatt-Beschäftigte, die kurz- bis mittelfristig in den Ruhestand gehen und den Anforderungen in der Werkstatt nur noch eingeschränkt gewachsen sind. Übergangsguppen können wesentlich dazu beitragen, den Wechsel in den Ruhestand vorzubereiten oder den Wechsel zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsgruppen zu erleichtern.

Seniorenbetreuung

Am Ende des Jahres 2013 besuchten in der Stadt Heidelberg 11 Menschen mit geistiger Behinderung eine Seniorenbetreuung, im Rhein-Neckar-Kreis 37. Ihre Zahl wird in Heidelberg auf 45 steigen, im Rhein-Neckar-Kreis auf 151. Hier sind also deutliche Veränderungen zu erwarten, die eine konzeptionelle Weiterentwicklung erfordern.

Das Angebot ist in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis überwiegend unter dem Dach der Wohnheime angesiedelt, oft in den Gemeinschaftsräumen der einzelnen Wohngruppen. Vereinzelt wurden in den Wohnheimen für die Seniorenbetreuung eigens gruppenübergreifende Räume geschaffen. Dies ermöglicht es, auch externe Besucherinnen und Besucher aufzunehmen, die nicht im Wohnheim leben. Der Rhein-Neckar-Kreis plant, die Seniorenbetreuung flächendeckend – auch für privat wohnende Menschen mit geistiger Behinderung – einzurichten. Das ist ein wichtiger Schritt, um eine erste Versorgung zu ermöglichen. Allerdings setzt dies voraus, dass die Seniorenbetreuung in Wohnheimen nicht auf den Wohngruppen stattfindet, sondern in geeigneten Räumlichkeiten, die nicht die Privatsphäre der Wohngruppe tangieren.

Das Erreichen des Seniorenalters erfordert nicht immer eine ganztägige Betreuung an fünf Tagen in der Woche in einer fest installierten Seniorengruppe im Sinne eines Leistungstyps der Eingliederungshilfe. Zwar leben die meisten Senioren mit geistiger Behinderung stationär und brauchen eine entsprechende Tagesbetreuung. Dennoch wäre auch hier nach Möglichkeiten für flexible, differenzierte und individuell passgenaue Lösungen zu suchen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner auch Angebote außerhalb des Hau-

ses wahrnehmen und wählen können. Anregungen dafür bieten die Modellversuche im Rahmen der „Neuen Bausteine“ in der Eingliederungshilfe des KVJS.³ Besonders sollten Kooperationen mit Regelangeboten im Gemeinwesen angestrebt werden, zum Beispiel in der Altenhilfe.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung, die im ambulant betreuten Wohnen, in stationären Wohngemeinschaften oder bei Verwandten lebt, wird auch in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis künftig steigen. Damit sie im Ruhestand in ihrem angestammten Umfeld wohnen bleiben können, müssen in aller Regel individuelle Arrangements vor Ort geschaffen werden. Ein Gruppenangebot im Rahmen der Behindertenhilfe führt hier in der Regel aufgrund der geringen Zahl der Menschen – vor allem im dünner besiedelten ländlichen Raum – nicht weiter. Älteren Menschen mit geistiger Behinderung sollte deshalb der Zugang zu den vorhandenen Regelangeboten der Altenhilfe eröffnet werden. Eine gelungene Integration stellt sich jedoch in aller Regel nicht von allein ein. Dazu bedarf es einer fachlichen Begleitung. Fachkräfte fungieren darin nicht mehr vorrangig als Betreuer, sondern als „Türöffner“ ins Gemeinwesen. Sie fördern die Einbindung in nachbarschaftliche Aktivitäten und andere soziale Netzwerke am Wohnort.

Planungsräume

Im **Planungsraum Heidelberg** konnte die Werkstatt in den letzten Jahren jeweils ein bis zwei Personen aus der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Für Menschen mit geistiger Behinderung, die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln möchten, erfolgt eine Arbeitsplatzsuche individuell und abgestimmt auf ihre Wünsche und Kompetenzen. Hierzu stehen unterschiedliche Branchen zur Verfügung. Im Werkstatt-Bereich sind ausreichend Kapazitäten vorhanden. Hier sind noch nicht alle Plätze belegt. Im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen hingegen sind weitere Plätze zu schaffen. Eine bauliche Erweiterung am Standort Heidelberg ist geplant. Menschen aus Heidelberg, die einen Platz in einer Förder- und Betreuungsgruppe benötigen, werden bislang zu einem hohen Anteil in der Werkstatt Sandhausen betreut. Die Stadt Heidelberg möchte zukünftig nach Möglichkeit den Platzbedarf in Förder- und Betreuungsgruppen im Stadtgebiet decken. Neue Plätze in Förder- und Betreuungsgruppen sollten grundsätzlich unter dem Dach einer Werkstatt angesiedelt sein. Die Plätze bei Neurokom sollten mittelfristig in eine andere Leistungsform überführt werden, weil es sich beim betreuten Personenkreis nicht um Menschen mit geistiger Behinderung handelt.

Im **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** hatten die Werkstatt und der Förder- und Betreuungsbereich in Eberbach am Ende des Jahres 2013 noch freie Kapazitäten. Am Ende des Jahres 2015 war nahezu eine Vollbelegung erreicht. Der Förder- und Betreuungsbereich, der nur provisorisch eingerichtet wurde, ist relativ beengt und baulich noch nicht optimal für Menschen mit starken körperlichen Beeinträchtigungen gestaltet. Eberbach und Umgebung sind dünn besiedelt und die Werkstatt liegt am Rande des Planungsraums an der Grenze zum Neckar-Odenwald-Kreis und zu Hessen. Insofern ist der Standort nicht geeignet, den Bedarf des gesamten Planungsraums zu decken. Eine Erhöhung der Platzzahl ist an diesem Standort nicht sinnvoll. Der Förder- und Betreuungsbereich in Eberbach sollte in jedem Fall baulich so entwickelt werden, dass auch Menschen mit starken Beeinträchtigungen aufgenommen werden können. Dazu müsste sich die Fläche der Werkstatt verringern und Werkstatt-Plätze wegfallen. Es wäre zu prüfen, ob an einem anderen Standort im Planungsraum – zum Beispiel in Neckargemünd – eine kleine Werkstatt mit angeschlossenem Förder- und Betreuungsbereich den zukünftigen Bedarf

³ KVJS: Wie gestalte ich meinen Ruhestand? Fortbildung für Menschen mit Behinderung, die aus einer Werkstatt in den Ruhestand gehen und deren Angehörige Ein neuer Baustein in der Eingliederungshilfe. Stuttgart 2011.

decken kann. Ob und in welchem Umfang ein Bedarf entsteht, wird auch davon abhängen, ob im Planungsraum ambulante und stationäre Wohnmöglichkeiten geschaffen werden. Hier wäre in jedem Fall das entstehende Wohnheim der Johannes-Diakonie in Meckesheim zu berücksichtigen, für deren Bewohner voraussichtlich drei Werkstatt-Plätze und drei Plätze im Förder- und Betreuungsbereich erforderlich sein werden.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** hat die Stadt Schwetzingen bereits einen ersten Schritt getan und eine Person mit Behinderung im städtischen Gartenbauamt eingestellt. Die Beteiligten am Planungsprozess wünschten sich, dass dieses Beispiel Schule macht und andere Städte und Gemeinden dem nachfolgen. Die Stadt Schwetzingen und die Comeniusschule streben zudem eine Kooperation an, um Schulabgänger der Comeniusschule direkt an ausgewählte Betriebe weitervermitteln zu können. Die Auslagerung einzelner Werkstatt-Arbeitsplätze in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes gelingt im Planungsraum relativ gut. Ziel sollte es jedoch sein, diese Werkstattplätze in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Im Planungsraum gibt es bislang nur einen Werkstatt-Standort in Hockenheim. Er war am Ende des Jahres 2013 mit 178 Personen belegt und damit vergleichsweise groß. Viele Werkstatt-Beschäftigte kommen aus Schwetzingen und Umgebung. Daher liegt es nahe, von einer Erweiterung der Werkstatt in Hockenheim abzusehen und in Schwetzingen eine Zweig-Werkstatt oder ein alternatives Angebot mit angeschlossenem Förder- und Betreuungsbereich einzurichten. Dadurch könnten freiwerdende Werkstatt-Flächen in Hockenheim für die noch zu schaffenden Plätze im Förder- und Betreuungsbereich umgewandelt werden. Für die Seniorenbetreuung im Wohnheim Schwetzingen, die derzeit noch in den Wohngruppen des Wohnheims angeboten wird, gilt es geeignete Räumlichkeiten zu schaffen.

Im **Planungsraum Sinsheim** stellt sich der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eher schwierig dar. Es gibt bislang erst relativ wenig Betriebe, die Menschen mit geistiger Behinderung einstellen. Hier sollte weiter nach Lösungen gesucht werden. Die Werkstatt im Planungsraum Sinsheim gehört mit 181 belegten Plätzen zu den vergleichsweise großen Werkstätten. Dies gilt umso mehr, als sie in einer eher dünner besiedelten Region liegt. Sie hatte in den Jahren 2003 bis 2013 eine starke Zunahme von 130 auf 181 Werkstatt-Beschäftigte zu verzeichnen. Die Kraichgau-Werkstatt sollte verstärkt nach Möglichkeiten suchen, kleinere Arbeitsgruppen – möglichst auch in umliegenden Städten und Gemeinden – aufzubauen. Unter den 181 Werkstatt-Beschäftigten am Jahresende 2013 waren auch einige wenige Menschen mit seelischer Behinderung, für die es im Planungsraum Sinsheim erst seit September 2015 eine entsprechende Werkstatt gibt. Zudem sind in der Kraichgau-Werkstatt auch Menschen aus dem nordwestlichen Teil des Landkreises Heilbronn beschäftigt. Im Förder- und Betreuungsbereich waren am Jahresende 31 von 36 Plätzen belegt. Bis 2023 wird die Zahl der betreuten Personen voraussichtlich um 12 auf 43 zunehmen. 5 dieser 12 Plätze können mit den bestehenden freien Plätzen gedeckt werden. Sofern Werkstatt-Plätze ausgelagert werden, sollten die zusätzlichen 7 Plätze in diesem Zusammenhang an einem anderen Standort entstehen. Eine andere Möglichkeit wäre, im Hauptgebäude der Werkstatt eine Übergangsgruppe einzurichten, wenn dort Plätze frei werden. Weil die Seniorenbetreuung auf einer Wohngruppe im Wohnheim eingerichtet ist und auch mehr Besucher kommen werden, die nicht im Wohnheim wohnen, plant die Lebenshilfe Sinsheim, die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur räumlich zu trennen.

Im **Planungsraum Weinheim** baten die Beteiligten die Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden zu prüfen, ob Möglichkeiten zur Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung in der öffentlichen Verwaltung und darüber hinaus geschaffen werden können. Eines der beiden Werkstatt-Gebäude im Planungsraum Weinheim ist nicht modernisierungsfähig. Dafür ist ein Ersatz-Neubau in Weinheim-Lützelsachsen mit 120 Werkstatt-Plätzen und 36 Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich geplant. Die Gemeindediakonie hat das Grundstück dafür bereits erworben. Es ist zu Fuß vom Pilgerhaus

Weinheim in wenigen Minuten zu erreichen. Der Standort ist insofern gut geeignet. Der Neubau sollte von Beginn an baulich auch für Menschen mit Sehschädigung qualifiziert werden – zum Beispiel mit einem Blindenleitsystem. Dann können Menschen mit Behinderung, die bei der Nikolauspflege wohnen, hier adäquat aufgenommen werden. Besonders sollte der Berufsbildungsbereich, der sich am Ende des Jahres 2013 im Wohnheim der Nikolauspflege befand, in das Werkstatt-Gebäude umziehen. Die Zusammenarbeit zwischen Nikolauspflege und Diakoniewerkstätten sollte intensiviert werden, um auch die spezifischen Bedarf von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Sehschädigung abdecken zu können. Sollten im Planungsraum noch zusätzliche Werkstatt-Plätze erforderlich sein, sollten diese an einem anderen Standort entstehen. Der Rhein-Neckar-Kreis wird – aufgrund der hohen Belegung aus Hessen – weiter mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen im Austausch bleiben.

Im **Planungsraum Wiesloch** gibt es in zwei Gemeinden eine Werkstatt. Die Werkstatt in Sandhausen mit 121 belegten Plätzen gehört zur Lebenshilfe Heidelberg. Die Werkstatt in Wiesloch mit 139 belegten Plätzen gehört zur Lebenshilfe Wiesloch. Die Werkstätten in Sandhausen und Heidelberg gehören beide zur Lebenshilfe Heidelberg. Sie liegen nur zwei S-Bahn-Stationen voneinander entfernt und arbeiten eng zusammen. So ist zum Beispiel der Berufsbildungsbereich für beide Werkstätten in der Werkstatt in Heidelberg angesiedelt. Der Werkstatt-Standort in Wiesloch ist noch relativ jung. Er wurde erst im Jahr 1997 eröffnet. Menschen mit geistiger Behinderung, die vor 1997 ein Werkstatt-Angebot benötigten und somit schon älter sind, pendeln daher auch heute noch aus dem gesamten Planungsraum in die Werkstätten in Sandhausen und Heidelberg, obwohl es inzwischen eine weitere Werkstatt in Wiesloch gibt. Somit sind die Beschäftigten der Werkstatt in Sandhausen durchschnittlich relativ alt, die der Werkstatt in Wiesloch relativ jung. Hier wird es im Laufe der Zeit automatisch zu Verschiebungen in der Altersstruktur kommen. Im Förder- und Betreuungsbereich sind ausreichend Plätze vorhanden. Weiter gibt es Überlegungen im Planungsraum Wiesloch, wie man die Seniorenbetreuung inklusiv weiterentwickeln kann.

7 Wohnen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung leben in der Regel bei ihren Eltern – wie Kinder ohne Behinderung auch. Nur in Ausnahmen wechseln sie bereits vor dem Ende der Schulzeit in eine andere Wohnform, zum Beispiel in ein Wohnheim, ein Internat oder eine Pflegefamilie. Manchmal sind spezielle Schultypen zu weit vom Wohnort entfernt, als dass sie täglich erreichbar wären. Manchmal ist der Alltag so belastet, dass ein Umzug in ein Wohnheim als die einzig mögliche Lösung erscheint, zum Wohle des Kindes oder der Eltern und Geschwister. Das Thema ist emotional besetzt, und zwar sowohl in den betroffenen Familien selbst als auch in der öffentlichen Wahrnehmung. Für die Eltern stellt die Entscheidung, das eigene Kind in fremde Hände zu geben, einen schweren Schritt dar, der oft mit Schuldgefühlen verbunden ist.

Fragt man **Erwachsene** mit geistiger Behinderung wie, wo und mit wem sie leben wollen, bekommt man grundsätzlich die gleichen Antworten wie von Menschen ohne Behinderung auch. In einer Umfrage unter jüngeren Erwachsenen mit Behinderung wünschte sich fast die Hälfte der Befragten, mit einem Partner zusammenzuleben. Jeweils rund ein Fünftel der Befragten konnte sich vorstellen, entweder im ambulant betreuten Wohnen, bei Mitgliedern ihrer Familie oder mit Freunden in einer Wohngemeinschaft zu leben. 16 Prozent würden gerne allein wohnen. Nur 13 Prozent wünschten sich das Leben in einer Wohngruppe im Heim. Dagegen setzten die Angehörigen, in der Regel die Eltern, oft ganz andere Prioritäten und zogen ambulant und stationär unterstützte Wohnformen vor.¹ Der Wunsch nach Sicherheit für das erwachsene Kind scheint somit bei einem Teil der Eltern stärker ausgeprägt als bei den Menschen mit Behinderung selbst.

Zudem wollen Menschen mit Behinderung – ganz im Sinne der Inklusion – mitten in der Gemeinde leben. Der richtige Wohnort mit einer **guten Infrastruktur** und einer **guten ÖPNV-Anbindung** macht Menschen mit geistiger Behinderung unabhängiger. Hier können sie mit Unterstützung weitgehend selbständig leben, ohne zum Beispiel auf spezielle Freizeitangebote oder Fahrdienste der Behindertenhilfe angewiesen zu sein. Die Voraussetzungen für ein selbständiges Leben und der Bedarf an Unterstützung sind allerdings individuell unterschiedlich hoch. Entsprechend **individuell und flexibel** müssen auch die Möglichkeiten der Unterstützung sein. Ein „fitter“ Werkstatt-Beschäftigter benötigt ein anderes Setting als ein Mensch mit schwer mehrfacher Behinderung, der unter Umständen nicht sprechen und nicht selbst essen kann. Unabhängig von Art und Schwere der Behinderung haben einige eher das Bedürfnis allein zu leben, einen **Rückzugsbereich** zu haben sowie Küche und Bad nicht teilen zu müssen. Andere fühlen sich zu zweit, zu dritt oder in einer Wohngruppe wohler. Sie suchen die **Gemeinschaft** und möchten möglichst viel mit anderen teilen.

Eine zentrale Rolle bei der Wahl der Wohnform eines Erwachsenen mit geistiger Behinderung spielen die Eltern. Erwachsene mit geistiger Behinderung leben – auch in höherem Alter – häufig bei ihren Eltern. Die Ablösung von den Eltern und der Auszug aus dem Elternhaus finden oft später im Lebenslauf statt als bei Erwachsenen ohne Behinderung.

Je älter die Eltern werden, desto drängender stellt sich die Frage: „Was ist, wenn ich nicht mehr kann oder nicht mehr da bin?“ Das ist spätestens dann der Fall, wenn sie selbst gebrechlich oder pflegebedürftig werden. Eltern, die ihr Kind bis ins Erwachsenenalter betreut haben, fällt es oft schwer loszulassen und Unterstützung von außen anzunehmen. Viele Eltern sorgen sich, dass ihr inzwischen erwachsenes Kind an einem anderen Ort nicht so gut betreut wird wie zu Hause. Nicht selten unterschätzen sie die Fähigkeit ihrer Kinder, Dinge selbständig zu erledigen. Die Angst ist groß, dass außerhalb des geschütz-

¹ Heidrun Metzler, Christine Rauscher: Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung in Zukunft, Projektbericht. Reutlingen 2004, Seite 25. Mehrfachnennungen möglich.

ten Rahmens der Familie „etwas passieren könnte“ oder dass das Kind sich nicht aufgehoben fühlt. Diese Ängste sind zum Teil berechtigt. Menschen mit Behinderung sehen sich immer noch mit zahlreichen baulichen und sozialen Barrieren konfrontiert.

Zunehmend äußern jedoch besonders junge Menschen mit geistiger Behinderung den Wunsch, nach dem Ende der Schulzeit möglichst bald auf eigenen Füßen zu stehen. Auch scheinen jüngere Eltern häufiger den Wunsch und das Selbstvertrauen zu haben, ihr Kind mit Behinderung in die Selbständigkeit zu entlassen, wie dies auch bei Kindern ohne Behinderung der Fall ist. Auch Eltern denken zunehmend in den Kategorien von Inklusion. Nicht zuletzt tragen heute entsprechende Unterrichtsinhalte in der Schule dazu bei, dass junge Erwachsene mit geistiger Behinderung selbständiger sind als früher. Viele Eltern sind – genauso wie bei Kindern ohne Behinderung – bereit, ihre Kinder nach dem Auszug weiterhin in den Belangen des täglichen Lebens zu unterstützen. Dies gilt auch dann, wenn sie in einer ambulanten oder stationären Wohnform leben.

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Elternhaus ausziehen, benötigen sie in der Regel weiterhin Unterstützung. Diese kann privat organisiert und finanziert sein. Meist werden jedoch Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen. Zu den Angeboten des Wohnens in Privathaushalten, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, gehören das **ambulant betreute Wohnen**, das **begleitete Wohnen in Gastfamilien** und zunehmend auch Wohnformen, die über das **Persönliche Budget** finanziert werden. Am Ende des Jahres 2013 lebten in Baden-Württemberg 15.854 Erwachsene mit einer geistigen Behinderung in Privathaushalten. Davon wohnten 11.427 privat, ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen. 3.808 lebten im ambulant betreuten Wohnen und 619 im begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Darüber hinaus lebten 15.633 Personen, also etwas weniger als die Hälfte, in einer **stationären Wohnform**.

Zunehmend entstehen **neue Wohnformen**, die leistungsrechtlich zwischen ambulant und stationär angesiedelt sind. Dazu zählen zum Beispiel Wohnprojekte, in denen Studierende mit Menschen mit geistiger Behinderung in einer Wohngemeinschaft zusammenleben. Zu nennen sind hier auch die unterschiedlichen Formen bürgerschaftlichen Engagements im Bereich des Wohnens, die für Menschen mit geistiger Behinderung einen großen Zuzugewinn an Lebensqualität bewirken können. Hier sind in den letzten Jahren – auch in Baden-Württemberg – richtungsweisende Projekte entstanden.

7.1 Privates Wohnen

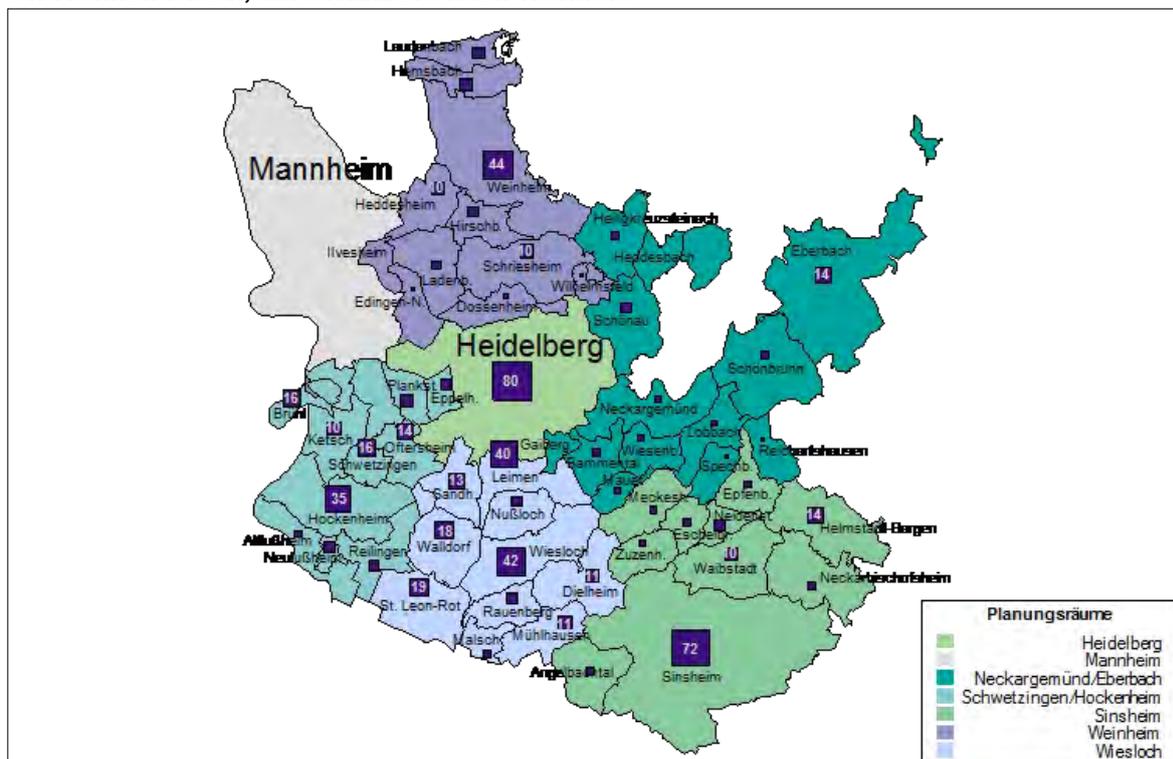
In diesem Kapitel werden Personen mit geistiger Behinderung in den Blick genommen, die privat wohnen und keine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen erhalten. In der Regel sind diese Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, im Berufsbildungsbereich oder im Arbeitsbereich in einer Werkstatt beschäftigt oder nehmen ein Angebot in einer Förder- und Betreuungsgruppe oder Tagesstruktur wahr.

Der Fokus in diesem Kapitel liegt auf Erwachsenen mit geistiger Behinderung, da Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung wie auch Kinder ohne Behinderung üblicherweise bei ihren Eltern wohnen. Damit dies möglichst lange gelingt gibt es vielfältige unterstützende und entlastende Angebote, wie zum Beispiel Freizeit-, Wochenend- und Ferienangebote. Diese können im Rahmen von Kurzzeit-Unterbringungen oder Angeboten der Offenen Hilfen in Anspruch genommen werden.

Standort-Perspektive

Am Ende des Jahres 2013 lebten insgesamt 642 Erwachsene mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen, das heißt sie erhielten eine Leistung der Eingliederungshilfe zur Tagesstruktur, aber keine Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen. 80 Personen wohnten in der Stadt Heidelberg und in den Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises wohnten 562.

Menschen mit geistiger Behinderung, die in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis im privaten Wohnen lebten, am 31.12.2013 nach Wohnort



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=642).

Kennziffern

Am Ende des Jahres 2013 lebten in Heidelberg 80 und im Rhein-Neckar-Kreis 562 Erwachsene mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen. Dies entspricht für Heidelberg 5 Personen je 10.000 Einwohner. Mit 11 Personen auf 10.000 Einwohnern lag die Zahl im Rhein-Neckar-Kreis doppelt so hoch. Während die Kennziffer für die Stadt Heidelberg im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen, sehr niedrig lag, bewegte sie sich für den Rhein-Neckar-Kreis im mittleren Bereich.

Innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises – auf Ebene der Planungsräume – waren die Kennziffern unterschiedlich hoch. Im Planungsraum Sinsheim lag die Kennziffer bei 19 Personen je 10.000 Einwohner am höchsten, im Planungsraum Weinheim mit 6 Personen am niedrigsten. Rechnet man – wie bei den Werkstätten – die Planungsräume Sinsheim und Neckargemünd/Eberbach zusammen, lag die Kennziffer bei 13 Personen je 10.000 Einwohner und damit nur leicht über dem Durchschnitt des Rhein-Neckar-Kreises.

Menschen mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Planungsräumen

	privates Wohnen (ohne Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen)	
	absolut	je 10.000 Einwohner
Heidelberg	80	5
Rhein-Neckar-Kreis	562	11
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	46	8
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	123	10
Planungsraum Sinsheim	125	19
Planungsraum Weinheim	95	6
Planungsraum Wiesloch	173	13
Gesamt	642	-

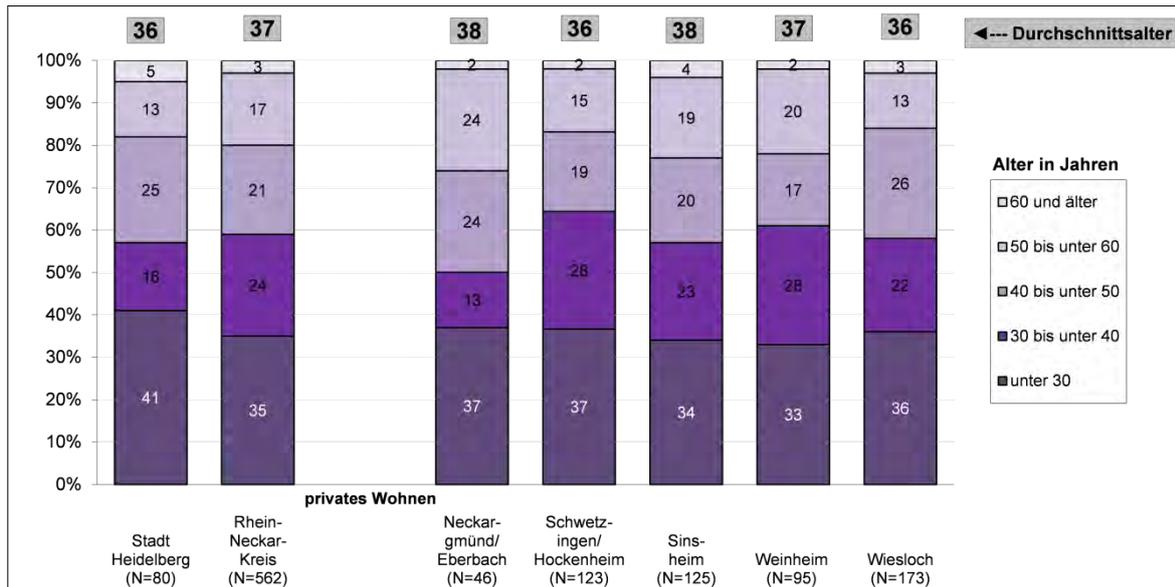
Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=642).

Alter und Geschlecht

Die 642 Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die im privaten Wohnen in Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis lebten, waren zwischen 17 und 74 Jahre alt.¹ Das Durchschnittsalter lag bei 36 Jahren in Heidelberg und 37 Jahren im Rhein-Neckar-Kreis.

In Heidelberg waren im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen relativ viele unter 30 Jahre alt. Insgesamt lag das Durchschnittsalter in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis jedoch ähnlich hoch wie in anderen Stadt- und Landkreisen. Innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises war das Durchschnittsalter in den Planungsräumen Sinsheim und Neckar- gmund/Eberbach mit 38 Jahren am höchsten.

Menschen mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Alter in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=642).

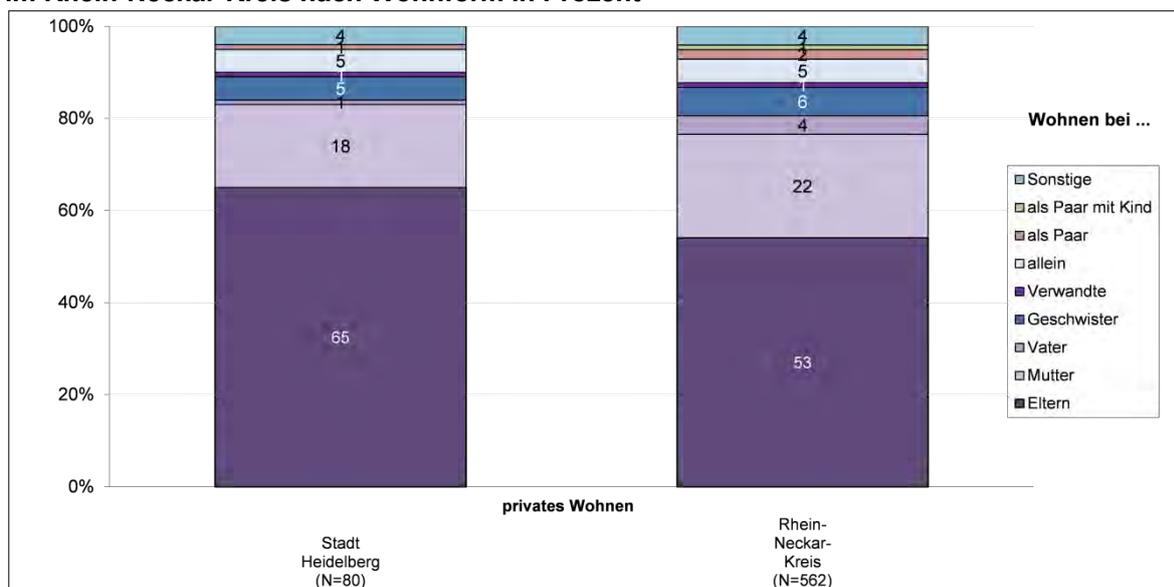
Im privaten Wohnen lassen sich in Bezug auf die Geschlechterverteilung zwischen Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis deutliche Unterschiede feststellen. In Heidelberg waren 36 Prozent weiblich und 64 Prozent männlich – im Rhein-Neckar-Kreis 45 Prozent weiblich und 55 Prozent männlich.

¹ Heidelberg 19 und 66, Rhein-Neckar-Kreis 17 und 74

Wohnform

Von den 642 Menschen im privaten Wohnen lebten 55 Prozent bei ihren Eltern. Weitere 26 Prozent lebten nur bei einem Elternteil, davon 22 Prozent bei der Mutter und 4 Prozent beim Vater. Die Zahl der alleinerziehenden Mütter ist verhältnismäßig hoch. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum einen sind Ehen mit einem Kind mit Behinderung manchmal so belastet, dass diese nicht von Dauer sind. Zum anderen sind in der Elterngeneration – demographisch bedingt – mehr Frauen als Männer verwitwet. So wohnten bei den unter 30-jährigen Menschen mit geistiger Behinderung 73 Prozent bei beiden Elternteilen, bei den 50-Jährigen und älteren nur noch 22 Prozent. 28 Prozent der 50-Jährigen und älteren leben aber noch bei einem Elternteil, vorwiegend der Mutter. Bei den älteren Menschen mit Behinderung treten oft die Geschwister an die Stelle der Eltern – bei den 50-Jährigen und älteren war dies bei 22 Prozent der Fall. Die übrigen 28 Prozent lebten allein, als Paar oder in anderen Konstellationen.

Menschen mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnform in Prozent

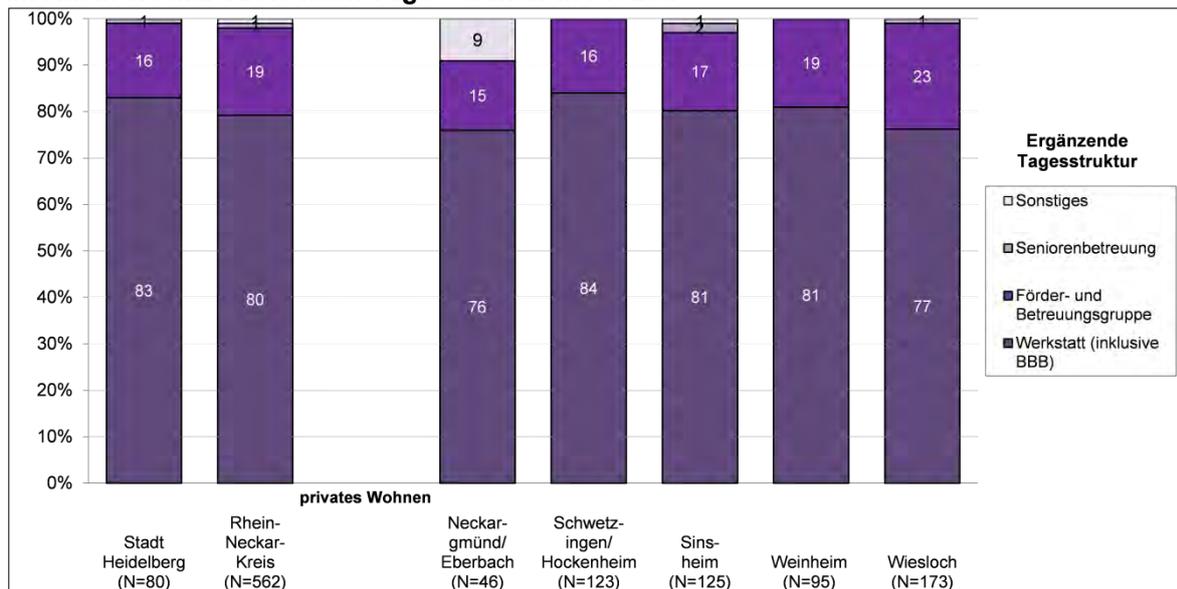


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=642).

Tagesstruktur

Im privaten Wohnen waren – sowohl in Heidelberg als auch im Rhein-Neckar-Kreis – vier Fünftel in einer Werkstatt beschäftigt. Ein knappes Fünftel besuchte eine Förder- und Betreuungsgruppe. Nur sehr wenige besuchten eine Seniorenbetreuung oder eine „sonstige“ Tagesstruktur. Im Vergleich zu den Kennzahlen aus anderen Stadt- und Landkreisen besuchten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis weniger Menschen im privaten Wohnen eine Werkstatt und mehr Menschen eine Förder- und Betreuungsgruppe. Innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises war der Anteil der Besucher einer Förder- und Betreuungsgruppe im Planungsraum Wiesloch am höchsten.

Menschen mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Tagesstruktur in Prozent

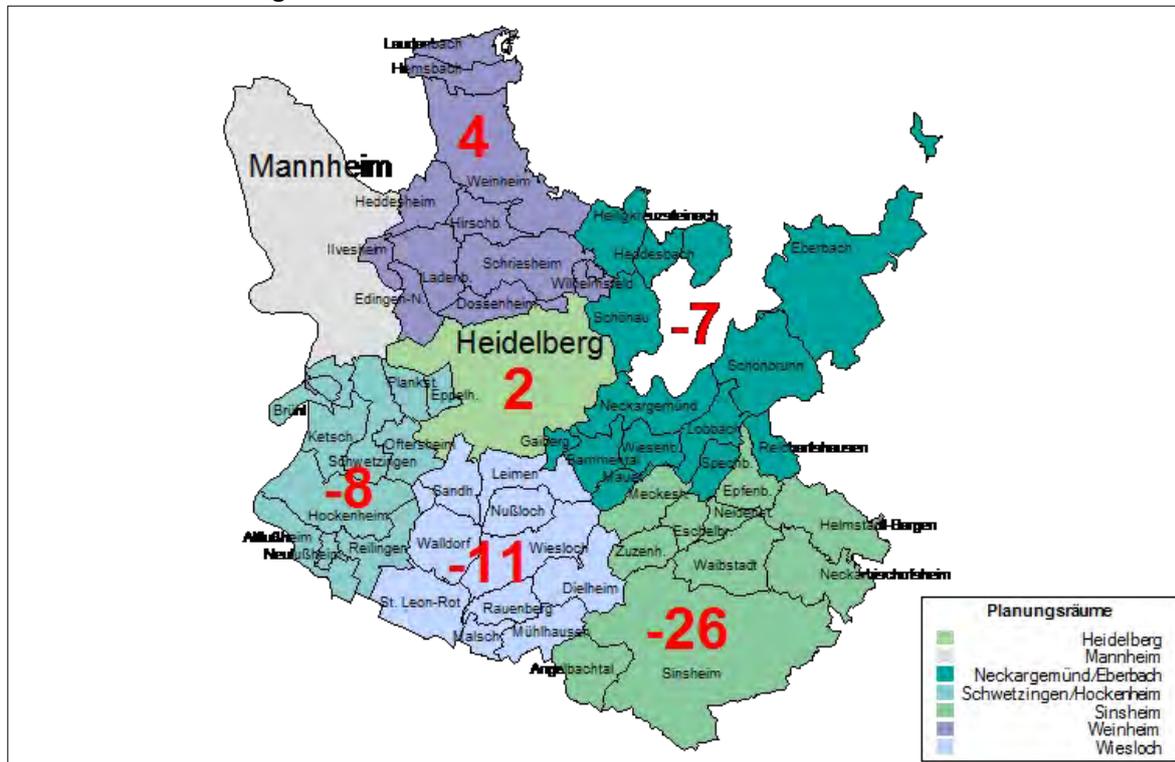


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=642).

Vorausschätzung

Basis der Vorausschätzung für das private Wohnen sind 642 Personen im privaten Wohnen am Jahresende 2013. Bis 2023 wird die Zahl der Personen im privaten Wohnen voraussichtlich um 46 auf 596 abnehmen. 326 Zugängen stehen 373 Abgänge gegenüber.²³

Geschätzte Entwicklung der Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2013 bis 2023



Karte: KVJS. Datenbasis: Vorausschätzung auf Basis der Leistungserhebung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

² Abweichung aufgrund von Rundung

³ Sterbefälle

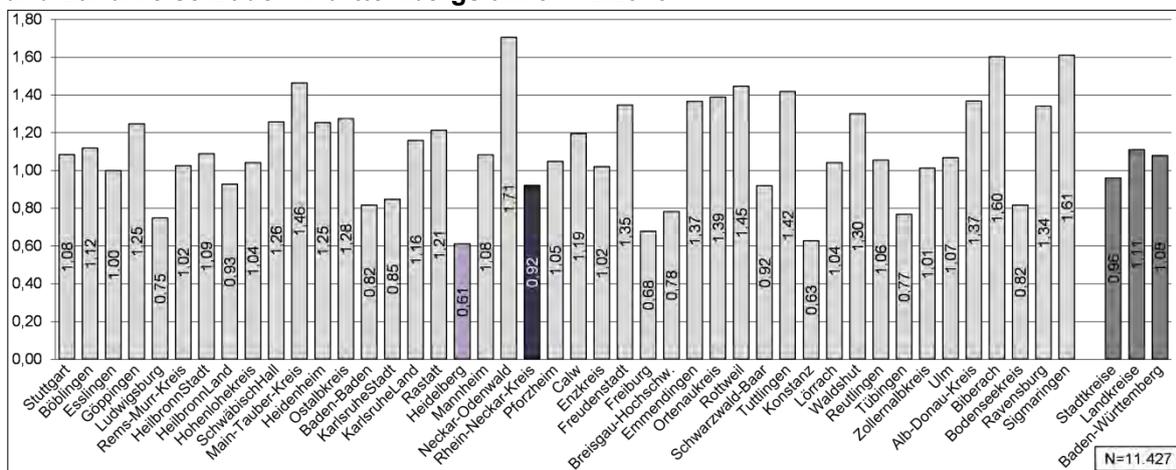
Leistungsträger-Perspektive

In diesem Abschnitt wird nunmehr die Perspektive gewechselt. Betrachtet werden Erwachsene mit geistiger Behinderung, für die die Stadt Heidelberg beziehungsweise der Rhein-Neckar-Kreis Eingliederungshilfe gewähren – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie wohnen. Die Stadt Heidelberg war am Ende des Jahres 2013 für 92 Erwachsene mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen zuständiger Leistungsträger für die Tagesstruktur. Der Rhein-Neckar-Kreis war für 486 Personen zuständig.

Beim privaten Wohnen lag die Kennziffer für Heidelberg mit 0,61 Personen je 1.000 Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt der Stadtkreise. Sie erreichte damit den geringsten Wert aller 44 Kreise in Baden-Württemberg. Die Kennziffer für den Rhein-Neckar-Kreis lag bei 0,92 Personen je 1.000 Einwohner und damit ebenfalls unter dem Durchschnitt.

Die Zahlen sind nicht unmittelbar mit den Kennziffern aus der Standort-Perspektive vergleichbar, da in der Leistungsträger-Perspektive auch Menschen mit körperlicher Behinderung und Sinnesbehinderung enthalten sind, bei welchen keine geistige Behinderung vorliegt.

Erwachsene mit geistiger Behinderung*, die in Privathaushalten ohne Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen lebten, pro 1.000 Einwohner in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2013. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014.
* inklusive körperlicher Behinderung und Sinnesbehinderung

Handlungsempfehlungen aus der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009

Die Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009 hielt dazu fest: „Zahlreiche Menschen mit Behinderungen im Planungsraum wohnen bei ihren Eltern oder Angehörigen und erhalten gleichzeitig tagesstrukturierende Maßnahmen. Bei der Datenerhebung wurde unter anderem nach dem Lebensalter der Eltern gefragt. Soweit dies feststellbar war (bei etwa 60 Prozent derer, die privat wohnen), ergab sich, dass vor allem bei in Förder- und Betreuungsgruppen betreuten Menschen mit Behinderung ein großer Teil der Eltern über 60 Jahre alt ist (rund 40 Prozent). Hier wird ein besonderer Handlungsbedarf gesehen. Die familienentlastenden Dienste übernehmen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.“

Als Fazit kann festgehalten werden, dass dieser Handlungsbedarf weiterhin gegeben und bei der Konzeption und Errichtung der neuen Wohnangebote besonders zu berücksichtigen ist.

7.2 Ambulant betreute Wohnformen

In diesem Kapitel werden Menschen mit geistiger Behinderung in den Blick genommen, die ambulant betreut oder in Gastfamilien leben.

Eine ambulante Wohnform für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen Behinderung, die nicht mehr bei ihren Eltern leben können, ist die Betreuung in einer Pflegefamilie. Die Kosten dafür werden im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII analog der Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII übernommen.

Das **ambulant betreute Wohnen** richtet sich an Erwachsene mit geistiger Behinderung, die mit Unterstützung in einer eigenen Wohnung oder in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben. Der Mensch mit Behinderung ist selbst Mieter – selten auch Eigentümer – der Wohnung. Vermieter können Privatpersonen, Wohnungsunternehmen oder Träger der Behindertenhilfe sein. Die Unterstützungsleistungen erfolgen vor allem bei der alltäglichen Lebensführung, Haushaltsführung oder Freizeitgestaltung. Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte im ambulant betreuten Wohnen gehören neben der direkten Beratung und Begleitung des Menschen mit geistiger Behinderung die Koordination der Hilfen und die Arbeit im Sozialraum. Beim ambulant betreuten Wohnen wird lediglich die Begleitung und Unterstützung über die Eingliederungshilfe finanziert. Damit fallen für die Eingliederungshilfe geringere Kosten an als beim stationären Wohnen. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe kommen in der Regel Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, wie Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt hinzu, sofern kein Erwerbseinkommen oder anderweitiges Einkommen bezogen wird.

Beim ambulant betreuten Wohnen leben Menschen mit geistiger Behinderung meist allein oder zu zweit in einer Wohnung. Hierbei begründet der Mensch mit geistiger Behinderung einen eigenen Haushalt. Vor allem jüngere Menschen mit geistiger Behinderung ziehen zum Teil auch in Wohngemeinschaften.¹

Beim **begleiteten Wohnen in Gastfamilien** leben Erwachsene mit geistiger Behinderung als Untermieter mit Familienanschluss im Haushalt einer Gastfamilie. Gastfamilien können Verwandte (aber nicht die Eltern) des Menschen mit Behinderung oder Fremde sein. Der Mensch mit geistiger Behinderung nimmt in den Gastfamilien in mehr oder minder großem Umfang am Familienleben teil und ist dort in den Alltag eingebunden. Gastfamilien finden sich eher in ländlich als in städtisch geprägten Räumen. Im Rahmen der Eingliederungshilfe erhält die Gastfamilie eine Vergütung. Ein Träger der Behindertenhilfe erbringt die sozialpädagogische Unterstützung, begleitet die Familien und leistet bei auftretenden Problemen Krisenintervention. Damit das begleitete Wohnen in Gastfamilien gelingt, muss das Verhältnis zwischen Familie und Mensch mit geistiger Behinderung stimmen. Wichtig ist es deshalb, die Beteiligten sorgfältig auszuwählen und sie gut auf das Zusammenleben vorzubereiten. Vor allem während der Einzugs- und Eingewöhnungszeit sowie in Krisensituationen benötigen die Gastfamilien einen zuverlässigen Ansprechpartner. Das begleitete Wohnen in Gastfamilien kann eine gute und sinnvolle Lösung sein und gegebenenfalls eine stationäre Hilfe verhindern. Quantitativ allerdings spielt das begleitete Wohnen in Gastfamilien eine eher geringe Rolle.

¹ Ob und in wie weit das neue Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) greift und zu Änderungen führt, kann man derzeit noch nicht abschließend beurteilen.

Standort-Perspektive

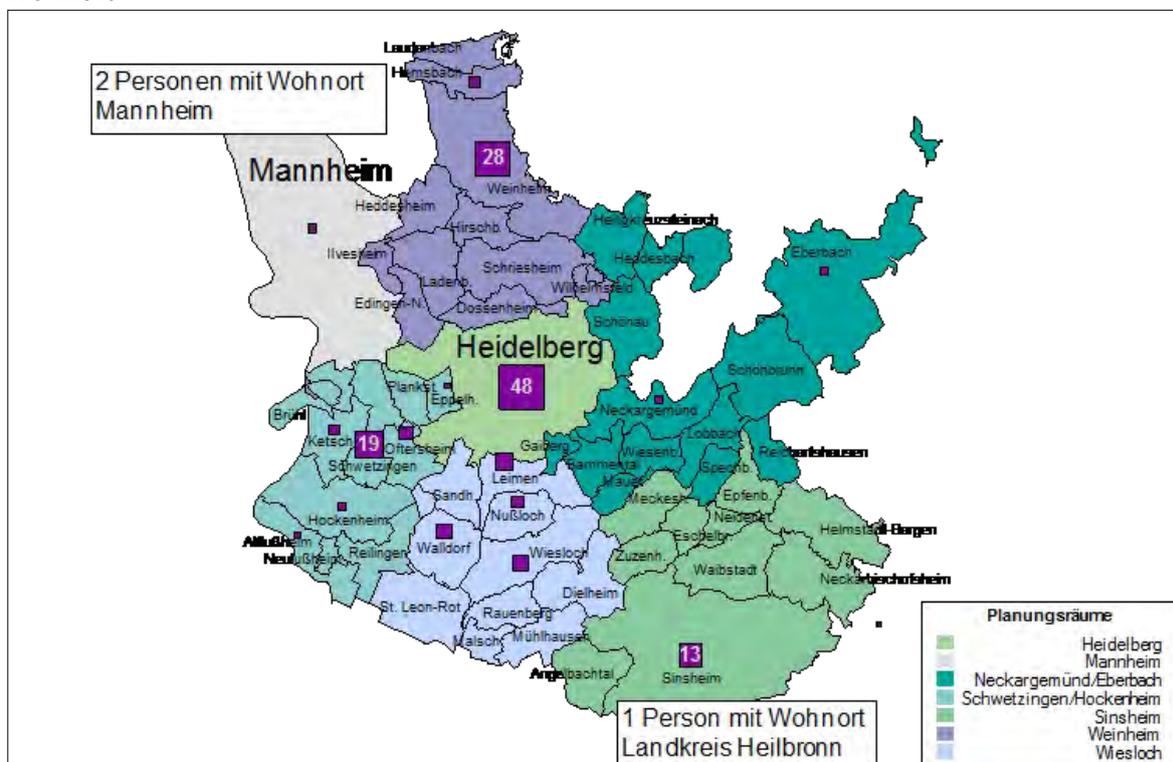
Im Rahmen der Leistungserhebung wurden für das Ende des Jahres 2013 insgesamt 194 Erwachsene mit einer geistigen Behinderung ermittelt, die in ambulant betreuten Wohnformen lebten. Diese teilen sich auf in

- 153 Menschen im ambulant betreuten Wohnen
- 41 Menschen im begleiteten Wohnen in Gastfamilien.

Zwei Personen davon wohnten in Mannheim und eine im Landkreis Heilbronn.

Insgesamt lebten am Jahresende 2013 153 Menschen mit geistiger Behinderung im **ambulant betreuten Wohnen**. In Heidelberg waren es 48 Personen, in Weinheim 28, in Schwetzingen 19 und in Sinsheim 13. In den anderen Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises lebten sieben und weniger. Personen, die ein Persönliches Budget erhielten, sind hier nicht mitgerechnet. Das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung konzentrierte sich auf wenige Standorte. In der Regel sind das die Standorte von Werkstätten. Eine Ausnahme davon bildet der Planungsraum Schwetzingen. Hier befindet sich die Werkstatt in Hockenheim, aber das ambulant betreute Wohnen konzentriert sich in Schwetzingen, wo keine Werkstatt ist.

Menschen mit geistiger Behinderung, die von einem Träger mit Standort in Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis im ambulant betreuten Wohnen betreut wurden, am 31.12.2013 nach Wohnort

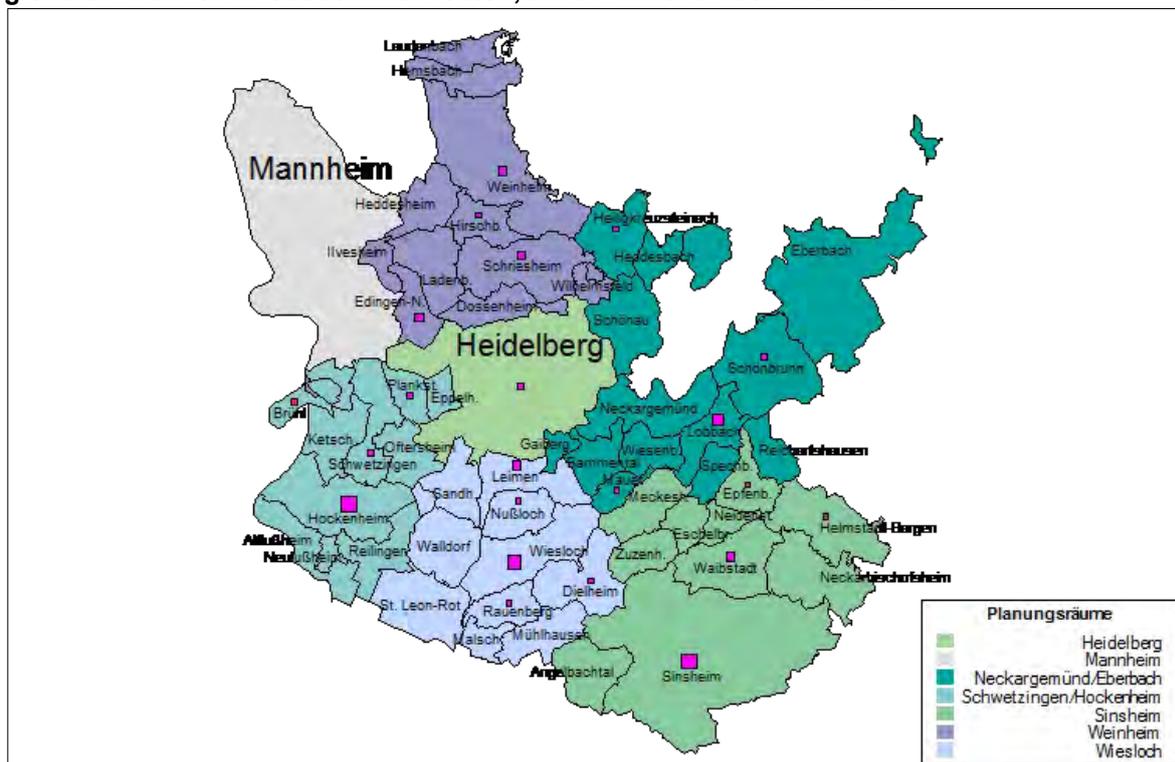


Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=153).

Einige Städte und Gemeinde sind – nicht nur im Rhein-Neckar-Kreis – nur bedingt als Wohn- und Lebensorte für Menschen mit geistiger Behinderung geeignet. Das gilt vor allem dann, wenn sie schlecht an den ÖPNV angebunden sind und der Bus gar nicht oder nur wenige Male am Tag fährt. Somit wären Menschen mit geistiger Behinderung auf teure Fahrdienste angewiesen. Dies steht zudem einer selbständigen Lebensführung entgegen. Ungeeignet ist ein Standort auch dann, wenn es keinen preisgünstigen Discounter für tägliche Bedarfe gibt. Denn Erwachsene mit geistiger Behinderung haben in der Regel – als Empfänger von Sozialleistungen – nur sehr beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Im **begleiteten Wohnen in Gastfamilien** lebten insgesamt 41 Menschen mit geistiger Behinderung. Das begleitete Wohnen in Gastfamilien verteilt sich vor allem über eher dünn besiedelte ländliche Regionen. Zwei kleine Schwerpunkte haben sich in Hockenheim und in Sinsheim gebildet. Allerdings sind die Fallzahlen gering, sodass man diesen Befund mit Vorsicht interpretieren muss.

Menschen mit geistiger Behinderung, die in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis im begleiteten Wohnen in Gastfamilien lebten, am 31.12.2013 nach Wohnort



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=41).

Planungsräume

Das ambulant betreute Wohnen sowie das begleitete Wohnen in Gastfamilien wurde in allen sechs Planungsräumen angeboten. Die Anbieter sind die Lebenshilfen Heidelberg, Region Schwetzingen-Hockenheim, Sinsheim und Wiesloch, das Pilgerhaus Weinheim, die Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar und die Johannes-Diakonie in Eberbach. Die Nikolauspflege bot das ambulant betreute Wohnen zwar an, betreute aber am Ende des Jahres 2013 niemanden. Der Verein Habito in Heidelberg bot nur das ambulant betreute Wohnen an.

Die Arbeiterwohlfahrt begann im Jahr 2011 – ursprünglich als Anbieter für das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung – das Angebot auch auf Menschen mit geistiger Behinderung auszuweiten. Eine Besonderheit dieses Angebotes ist es, dass hier auch Eltern mit geistiger Behinderung mit ihrem Kind im ambulant betreute Wohnen leben können. Die Voraussetzungen dafür sind bei der Arbeiterwohlfahrt gut, weil sie gleichzeitig auch die sogenannte Familienhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – anbietet und Familienhebammen einsetzt. Im Jahr 2014 lebten zwei Familien mit einem geistig behinderten Elternteil bei der Arbeiterwohlfahrt in Weinheim. Auch die Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim betreut Eltern mit geistiger Behinderung.

Kennziffern

Am Ende des Jahres 2013 lebten 48 Personen mit geistiger Behinderung in Heidelberg und 102 Personen im Rhein-Neckar-Kreis im **ambulant betreuten Wohnen**. Dies entspricht in Heidelberg 3,2 Erwachsenen mit geistiger Behinderung je 10.000 Einwohner. Mit 1,9 Personen je 10.000 Einwohner lag die Zahl im Rhein-Neckar-Kreis deutlich niedriger. Die Kennzahl für Heidelberg lag im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen im etwas höheren Bereich. Im Rhein-Neckar-Kreis war sie eher niedrig.

Eine Person lebte in einer **Gastfamilien** in der Stadt Heidelberg. Im Rhein-Neckar-Kreis lebten 40 Personen in Gastfamilien. Dies entspricht 0,1 Personen je 10.000 Einwohner in Heidelberg und 0,8 Personen je 10.000 Einwohner im Rhein-Neckar-Kreis. Die Kennziffern entsprechen damit etwa denen anderer Stadt- und Landkreisen. Denn in Städten spielt das begleitete Wohnen in Gastfamilien eine untergeordnete Rolle.

Menschen mit geistiger Behinderung im ambulant betreuten Wohnen und in Gastfamilien am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Planungsräumen

	ambulant betreutes Wohnen		begleitetes Wohnen in Gastfamilien		gesamt
	abs.	je 10.000 Einwohner	abs.	je 10.000 Einwohner	abs.
Heidelberg	48	3,2	1	0,1	49
Rhein-Neckar-Kreis	102	1,9	40	0,8	142
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	4	0,7	6	1,0	10
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	31	2,5	9	0,7	40
Planungsraum Sinsheim	13	1,9	9	1,3	22
Planungsraum Weinheim	31	2,1	7	0,5	38
Planungsraum Wiesloch	23	1,7	9	0,7	32
außerhalb des RNK/HD	3	-	0	-	3
Gesamt	153	-	41	-	194

Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=194).

Alter und Geschlecht

Für die folgende Darstellung wurden die Daten entsprechend der Standort-Perspektive nach dem Hauptstandort des Trägers abgebildet, nicht nach dem tatsächlichen Wohnort.

Die Menschen mit geistiger Behinderung, die in einer ambulant betreuten Wohnform eines Trägers in der Stadt Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis lebten, waren im

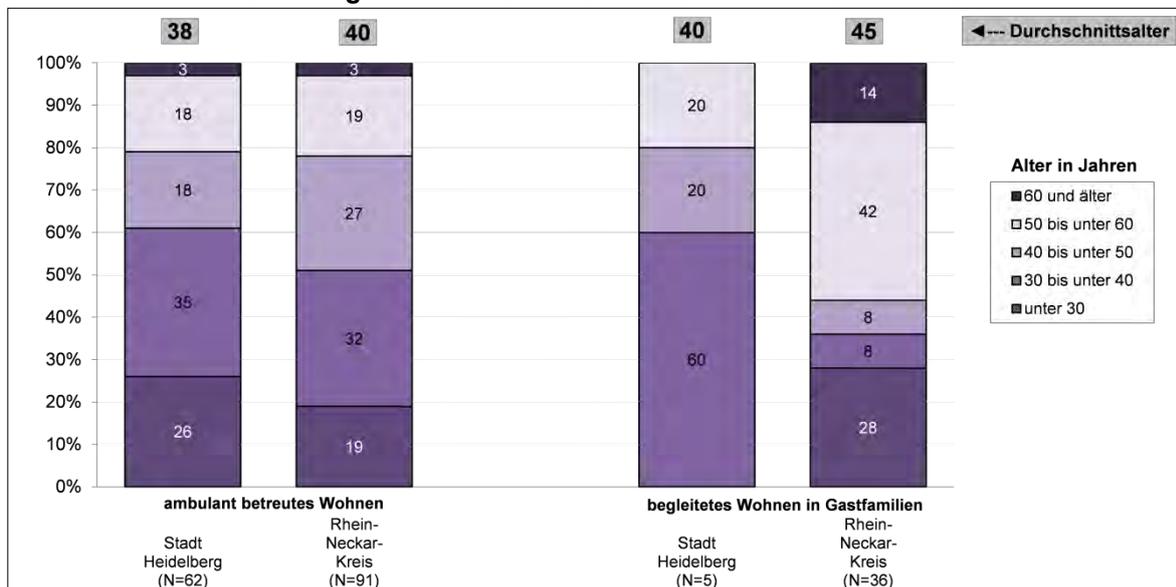
- ambulant betreuten Wohnen zwischen 21 und 65 Jahre alt²
- begleiteten Wohnen in Gastfamilien zwischen 21 und 70 Jahre.³

Das Durchschnittsalter der Menschen mit geistiger Behinderung lag in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis insgesamt im

- ambulant betreuten Wohnen bei 39 Jahren
- begleiteten Wohnen in Gastfamilien bei 44 Jahren.

Sowohl im ambulant betreuten Wohnen als auch im begleiteten Wohnen in Gastfamilien lag das Durchschnittsalter bei den Heidelberger Trägern ähnlich hoch wie in anderen Kreisen. Im Gegensatz dazu waren Personen im begleiteten Wohnen in Gastfamilien bei Trägern im Rhein-Neckar-Kreis vergleichsweise älter.

Menschen mit geistiger Behinderung im ambulant betreuten Wohnen und in Gastfamilien am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Alter in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=194).

Im **ambulant betreuten Wohnen** waren es in beiden Kreisen mehr Männer als Frauen. Bei Trägern in Heidelberg waren 60 Prozent männlichen Geschlechts, im Rhein-Neckar-Kreis 62 Prozent.

Umgekehrt war es im **begleiteten Wohnen in Gastfamilien**. Hier waren es bei Trägern in Heidelberg 60 Prozent Frauen und im Rhein-Neckar-Kreis 53 Prozent. Allerdings sind die Fallzahlen gering, sodass dieses Ergebnis nur wenig aussagekräftig ist.

² Heidelberg 21 und 64, Rhein-Neckar-Kreis 20 und 65

³ Heidelberg 31 und 55, Rhein-Neckar-Kreis 21 und 70

Hilfebedarfsgruppen

Die Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner des ambulant betreuten Wohnens in Hilfebedarfsgruppen ermöglicht eine Einschätzung, wie hoch der Bedarf an Unterstützung ist. Der Anteil an Menschen mit geistiger Behinderung lag am 31.12.2013 in der Stadt Heidelberg

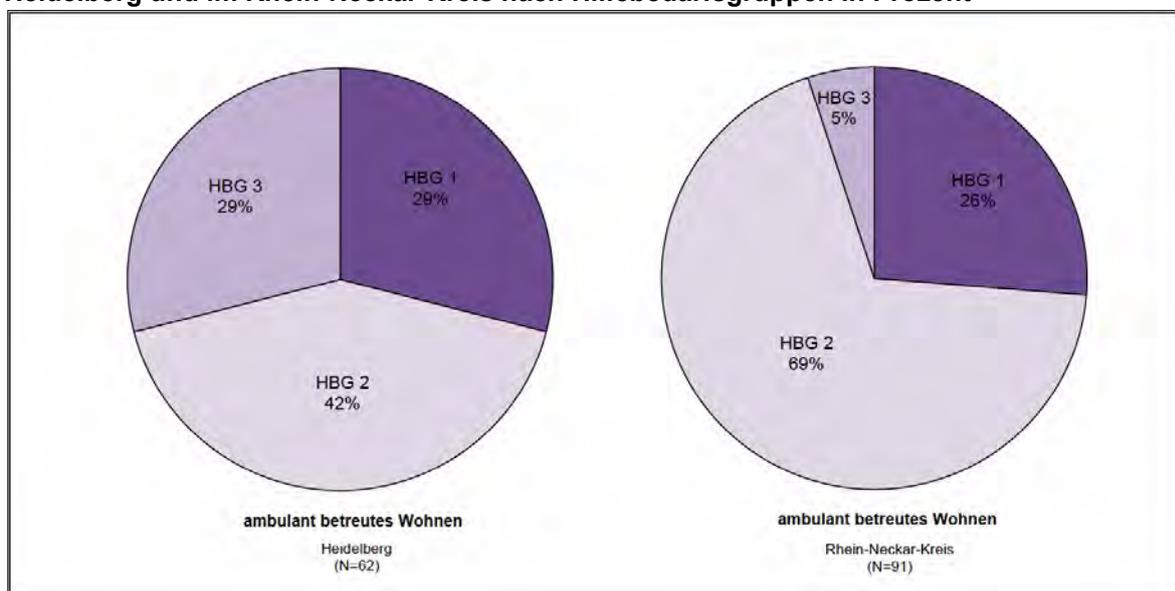
- in der Hilfebedarfsgruppe 1 bei 29 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 2 bei 42 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 3 bei 29 Prozent.

Im Rhein-Neckar-Kreis lagen die Anteile

- in der Hilfebedarfsgruppe 1 bei 26 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 2 bei 69 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 3 bei 5 Prozent.

Bei den Menschen mit geistiger Behinderung, die von einem Träger mit Hauptstandort in der Stadt Heidelberg ambulant betreut wurden, war die Hilfebedarfsgruppe 3 also deutlich häufiger als im Rhein-Neckar-Kreis.

Menschen mit geistiger Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Hilfebedarfsgruppen in Prozent

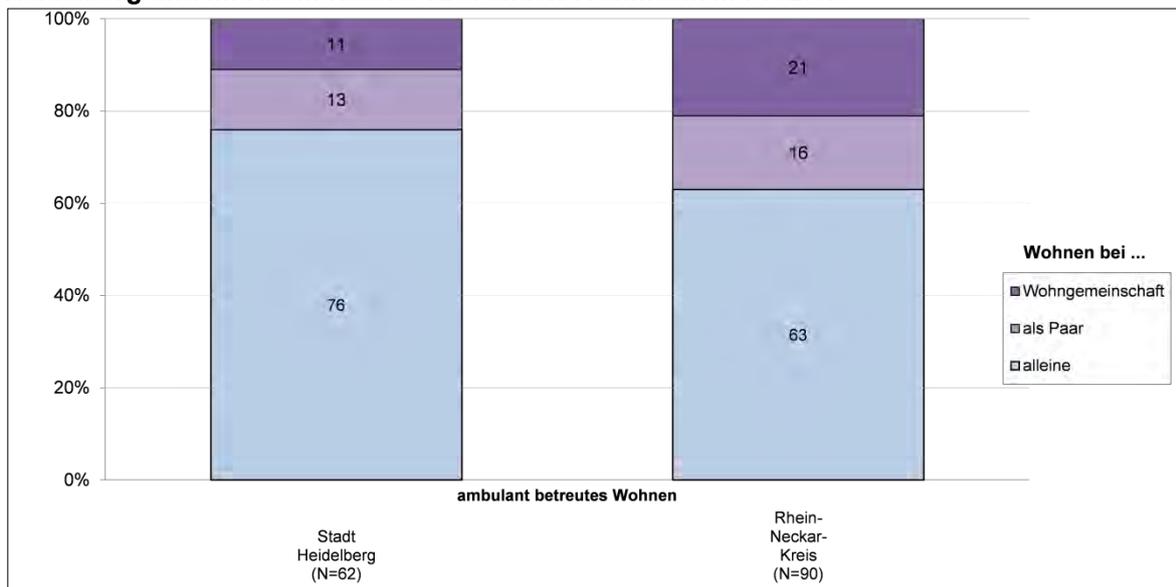


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=153).

Wohnform

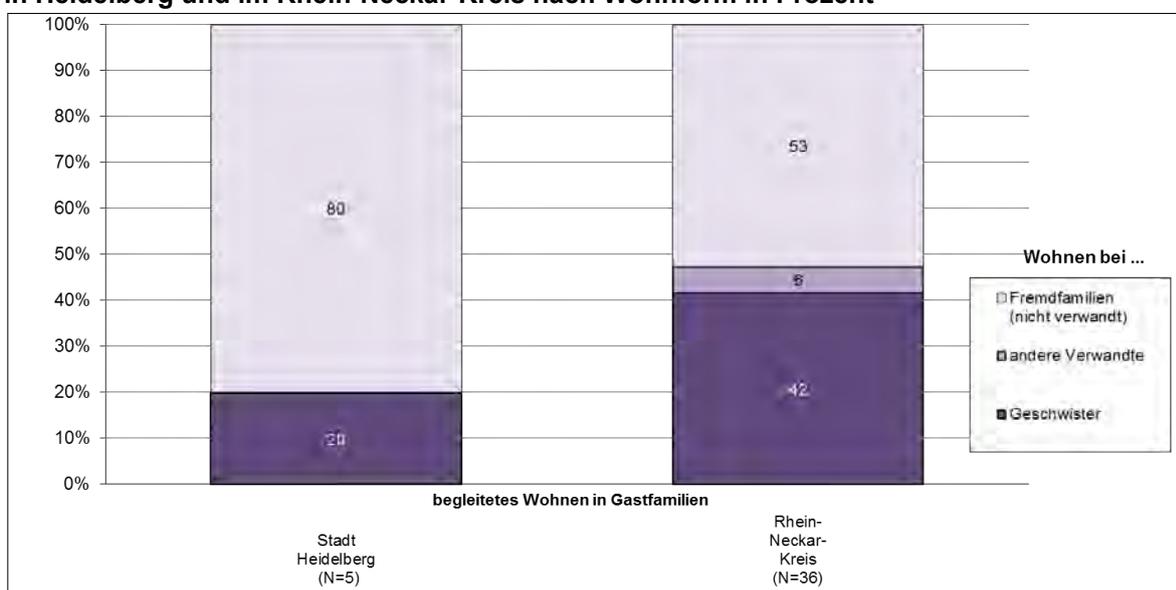
Von den 153 Menschen im **ambulant betreuten Wohnen** lebten die meisten allein. Bei Trägern in Heidelberg waren es 76 Prozent, im Rhein-Neckar-Kreis 63 Prozent. Bei Heidelberger Trägern lebten 13 Prozent als Paar zusammen, im Rhein-Neckar-Kreis 16 Prozent. Bei Trägern im Rhein-Neckar-Kreis lebten mehr Personen in Wohngemeinschaften als in Heidelberg. Von den 41 Personen in **Gastfamilien** wohnten die meisten in „Fremdfamilien“ mit nicht verwandten Personen. Einige Personen lebten bei Ihren Geschwistern. Einige wenige lebten bei weiter entfernt verwandten Personen.

Menschen mit geistiger Behinderung im ambulant betreuten Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnform in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=152).

Menschen mit geistiger Behinderung im begleiteten Wohnen in Gastfamilien am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Wohnform in Prozent



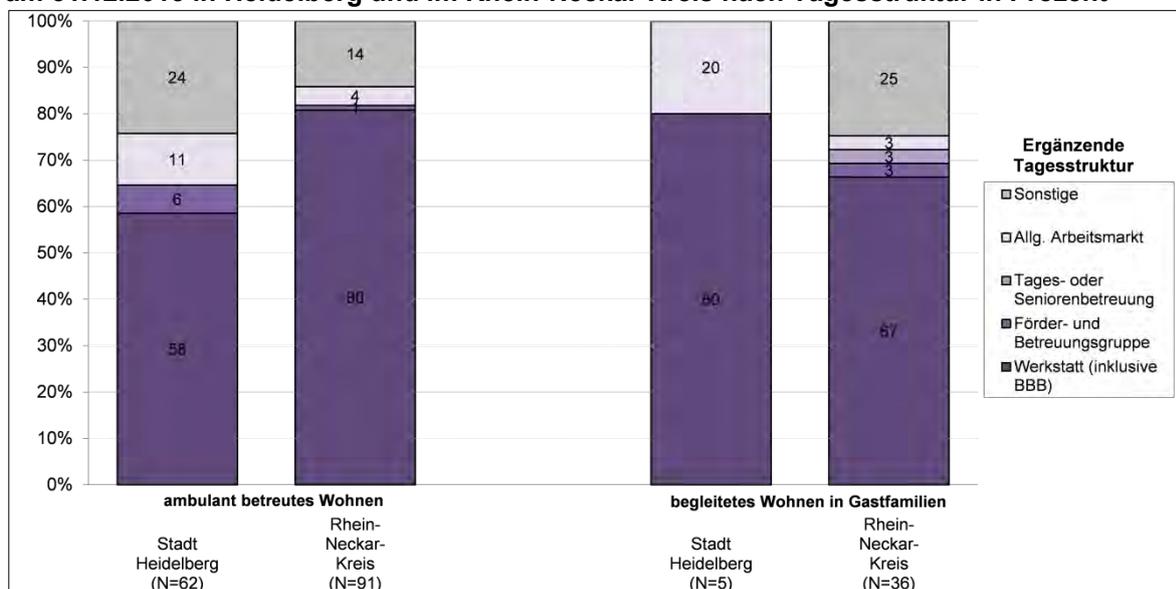
Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=41).

Tagesstruktur

Die Bewohnerinnen und Bewohner des **ambulant betreuten Wohnens** besuchten überwiegend die Werkstatt. Von den Personen der Heidelberger Träger waren es 58 Prozent, von denen des Rhein-Neckar-Kreises mit 80 Prozent deutlich mehr. Nur wenige besuchten eine Förder- und Betreuungsgruppe. Bei Heidelberger Trägern hatten 24 Prozent eine „sonstige“ Tagesstruktur, im Rhein-Neckar-Kreis nur 14 Prozent. Des Weiteren waren bei Trägern in Heidelberg mit 11 Prozent verhältnismäßig viele Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, im Rhein-Neckar-Kreis nur 4 Prozent. Beim Vergleich mit Kennzahlen anderer Stadt- und Landkreise waren im Rhein-Neckar-Kreis verhältnismäßig viele in einer Werkstatt beschäftigt, in Heidelberg eher wenig.

80 Prozent der Personen aus dem **begleiteten Wohnen in Gastfamilien** bei Heidelberger Trägern besuchten eine Werkstatt, im Rhein-Neckar-Kreis 67 Prozent. 20 Prozent waren in Heidelberg auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, im Rhein-Neckar-Kreis nur 3 Prozent. Im Rhein-Neckar-Kreis nahmen dagegen 25 Prozent an einer „sonstigen“ Tagesstruktur teil. Allerdings sind auch hier die Fallzahlen gering und wenig aussagekräftig.

Menschen mit geistiger Behinderung im ambulant betreuten Wohnen und in Gastfamilien am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Tagesstruktur in Prozent



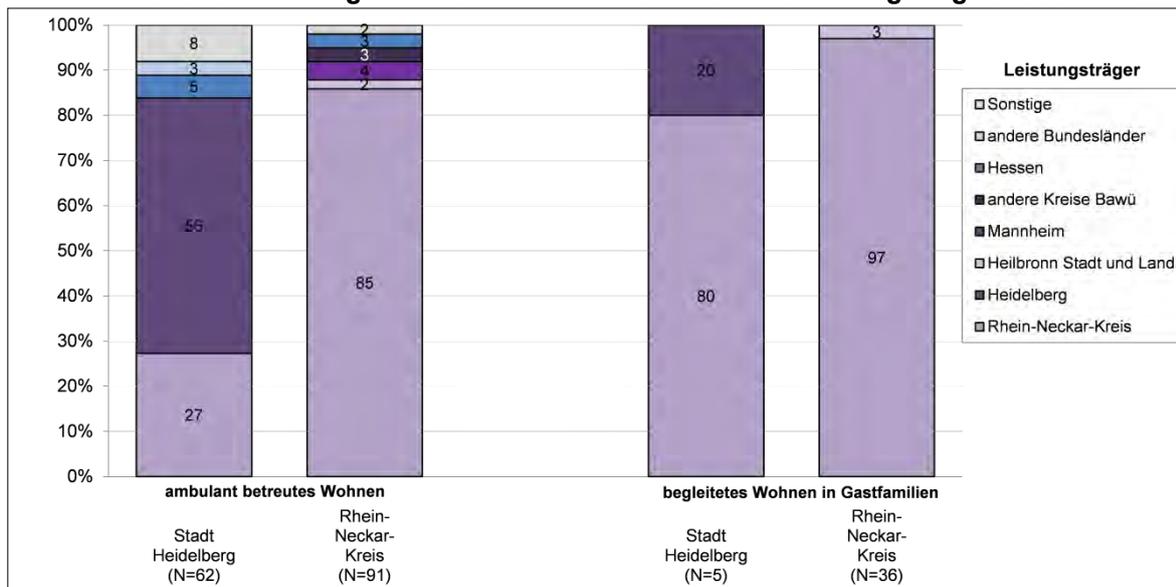
Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=194).

Leistungsträger

Beim **ambulant betreuten Wohnen** war die Stadt Heidelberg nur für 56 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner bei Trägern in der Stadt Heidelberg der zuständige Leistungsträger. Im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen war dies ein sehr niedriger Anteil. Für weitere 27 Prozent war hier der Rhein-Neckar-Kreis zuständig. Der Rhein-Neckar-Kreis war für 85 Prozent der Personen im ambulant betreuten Wohnen bei Trägern im Rhein-Neckar-Kreis zuständig.

Für Personen im **begleiteten Wohnen in Gastfamilien** der Heidelberger Träger war in 80 Prozent der Fälle der Rhein-Neckar-Kreis und nur in 20 Prozent der Fälle die Stadt Heidelberg zuständig. Der Rhein-Neckar-Kreis war für fast alle Menschen mit geistiger Behinderung bei Trägern im Rhein-Neckar-Kreis zuständig.

Menschen mit geistiger Behinderung im ambulant betreuten Wohnen und in Gastfamilien am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Leistungsträger in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=194).

Fluktuation

Um eine Einschätzung darüber zu erhalten, wie sich das ambulant betreute Wohnen und das begleitete Wohnen in Gastfamilien in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, wurden die Träger um Daten zur Fluktuation gebeten.

Die Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung ist danach im **ambulant betreuten Wohnen** von 2003 bis 2013 von 58 auf 152 gestiegen. Das entspricht einer Zunahme um 94 Personen in zehn Jahren und einer Steigerungsquote von 192 Prozent. Die Zahl hat sich also verdreifacht. Das ambulant betreute Wohnen wurde demnach in den letzten zehn Jahren deutlich ausgebaut. Der Ausbau erfolgte dabei sukzessive gleichmäßig ansteigend.

Die Zahl der Menschen im begleiteten Wohnen in **Gastfamilien** ist von 2003 bis 2013 kontinuierlich von 54 auf 41 gesunken. Das entspricht einer Abnahme um 13 Personen in zehn Jahren.

Entwicklung der Belegung der ambulant betreuten Wohnformen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis für Menschen mit geistiger Behinderung vom 31.12.2003 bis zum 31.12.2013

ambulant betreutes Wohnen										
	Johannes-Diakonie	Lebenshilfe Sinsheim	Lebenshilfe Schwetzingen-Hockenheim	Lebenshilfe Wiesloch	AWO Rhein-Neckar	Nikolauspflege Weinheim	Pilgerhaus Weinheim	Lebenshilfe Heidelberg	Habito Heidelberg	Gesamt
2003	0	4	11	7	0	0	6	10	20	58
2004	1	2	14	9	0	0	7	15	20	68
2005	2	4	13	8	0	0	7	18	20	72
2006	2	4	18	8	0	0	5	17	20	74
2007	2	4	19	8	0	1	8	24	20	86
2008	2	3	19	8	0	1	10	25	20	88
2009	2	7	21	11	0	1	12	32	20	106
2010	2	11	25	11	0	1	14	32	20	116
2011	2	17	26	13	2	1	16	27	20	124
2012	2	17	26	13	3	0	18	32	20	131
2013	2	17	32	13	7	0	24	37	20	152

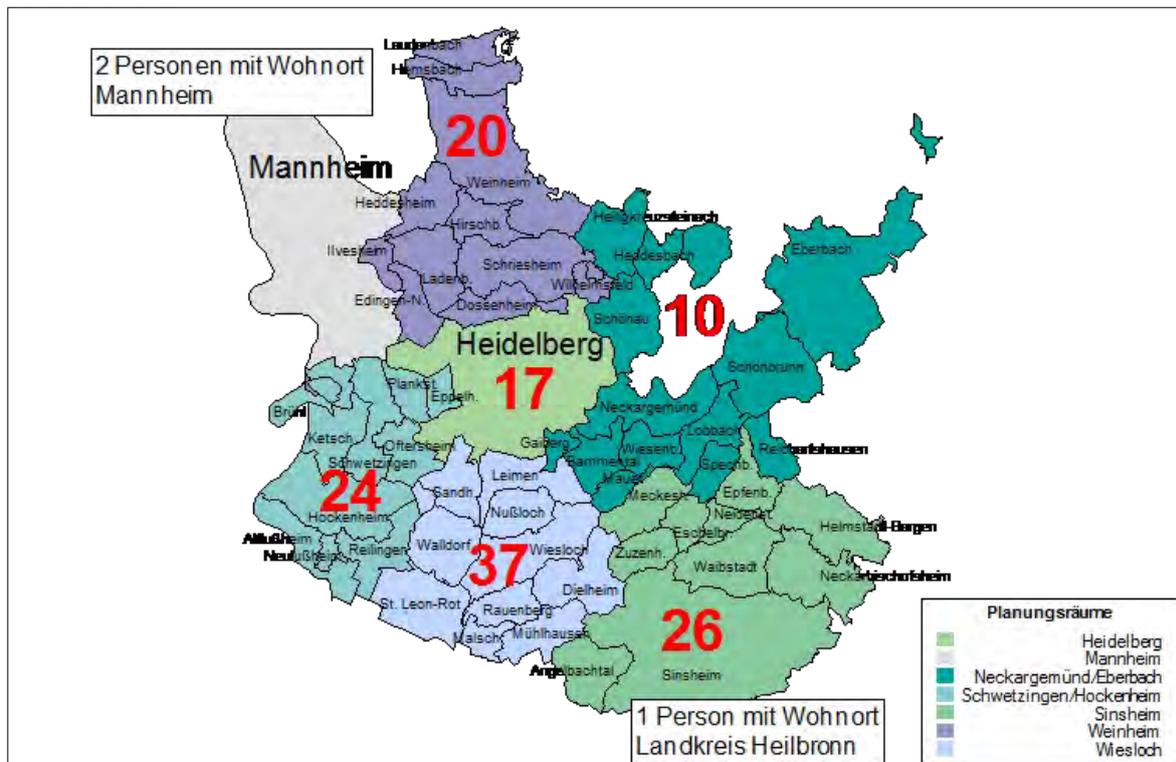
begleitete Wohnen in Gastfamilien								
	Johannes Diakonie	Lebenshilfe Sinsheim	Lebenshilfe Schwetzingen-Hockenheim	Lebenshilfe Wiesloch	AWO Rhein-Neckar	Pilgerhaus Weinheim	Lebenshilfe Heidelberg	Gesamt
2003	1	12	15	17	0	1	8	54
2004	1	14	15	14	0	1	4	49
2005	1	13	14	14	0	1	6	49
2006	1	7	13	12	0	1	6	40
2007	1	8	13	11	0	1	6	40
2008	2	7	10	8	0	3	6	36
2009	2	8	10	9	0	3	8	40
2010	2	8	9	9	0	2	9	39
2011	2	8	9	9	0	2	7	37
2012	2	9	11	9	0	2	6	39
2013	2	10	11	8	2	2	6	41

Datenbasis: Erhebung zur Fluktuation bei den Trägern in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis 2014. (N=193, fehlende Angabe N=1).

Vorausschätzung

Basis der Vorausschätzung für das ambulant betreute Wohnen sind 191 Personen am Jahresende 2013.⁴ Bis 2023 wird die Zahl der Personen voraussichtlich um 134 auf 325 zunehmen.⁵ 163 Zugängen stehen 30 Abgängen gegenüber.⁶

Geschätzte Entwicklung der Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung im ambulant betreuten Wohnen und in Gastfamilien in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2013 bis 2023



Karte: KVJS. Datenbasis: Vorausschätzung auf Basis der Leistungserhebung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

⁴ Es handelt sich um nur 191 Personen, da zwei in Mannheim und eine im Landkreis Heilbronn leben.

⁵ Abweichung aufgrund von Rundungen

⁶ Sterbefälle

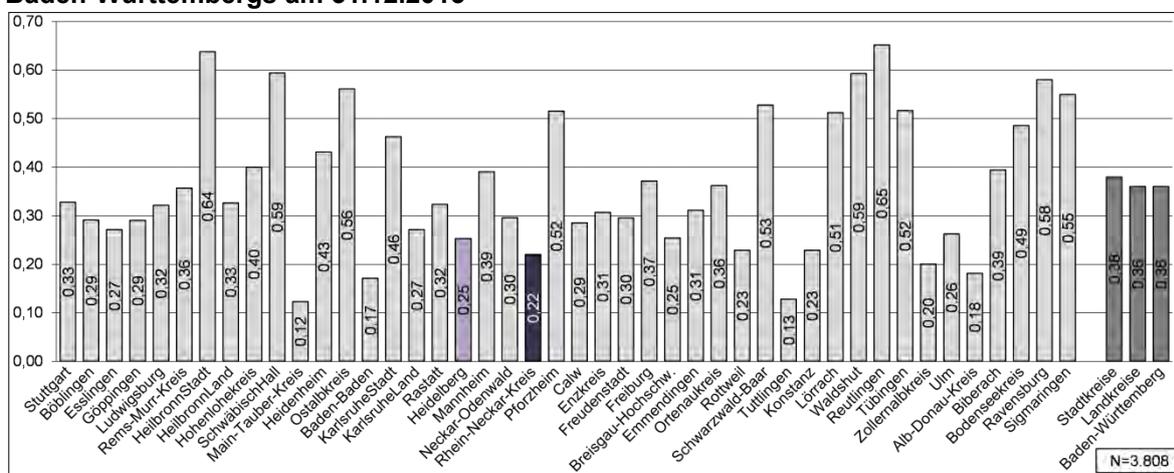
Leistungsträger-Perspektive

In diesem Abschnitt wird nunmehr die Perspektive gewechselt. Betrachtet werden Erwachsene mit geistiger Behinderung, für die die Stadt Heidelberg beziehungsweise der Rhein-Neckar-Kreis Eingliederungshilfe in ambulant betreuten Wohnformen gewähren – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie wohnen.

Die Stadt Heidelberg war am Ende des Jahres 2013 für 40 Erwachsene mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulant betreuten Wohnformen erhielten, zuständig Leistungsträger. Davon lebten 38 im ambulant betreuten Wohnen und 2 im begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Der Rhein-Neckar-Kreis war für 160 Personen zuständig. Davon lebten 116 im ambulant betreuten Wohnen und 44 im begleiteten Wohnen in Gastfamilien.

Beim **ambulant betreuten Wohnen** lag sowohl die Kennziffer für Heidelberg mit 0,25 je 1.000 Einwohner als auch die für den Rhein-Neckar-Kreis mit 0,22 je 1.000 Einwohner unter dem Durchschnitt der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

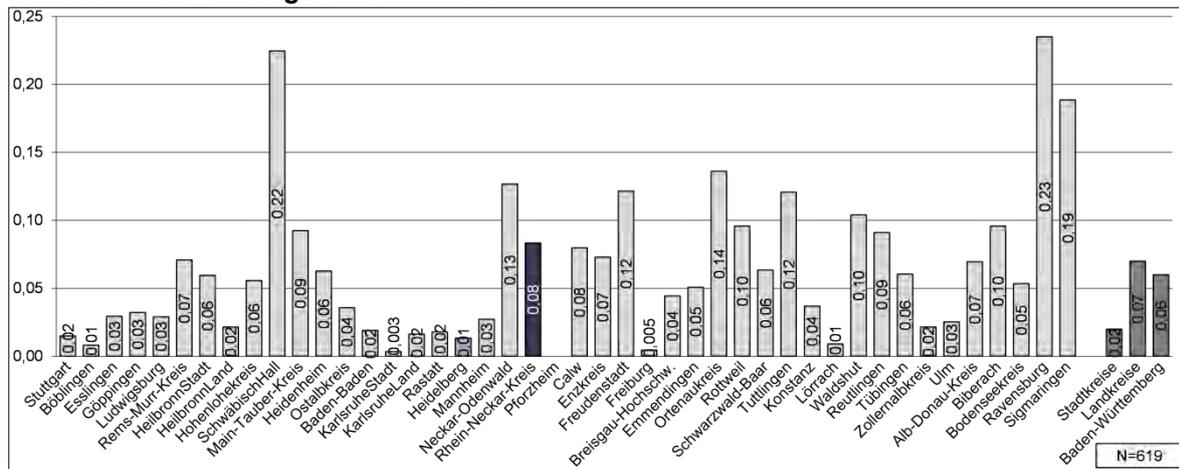
Erwachsene mit geistiger Behinderung*, die in Privathaushalten im ambulant betreuten Wohnen lebten, pro 1.000 Einwohner in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2013. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014.
* inklusive körperlicher Behinderung und Sinnesbehinderung

Beim **begleiteten Wohnen in Gastfamilien** lag die Kennziffer für die Stadt Heidelberg mit 0,01 Personen je 1.000 Einwohner leicht unter dem Durchschnitt der Stadtkreise. Die Kennziffer für den Rhein-Neckar-Kreis lag mit 0,08 Personen je 1.000 Einwohner leicht über dem Durchschnitt der Landkreise. Allerdings verbergen sich hinter den Kennziffern geringe Fallzahlen, sodass sie mit Vorsicht interpretiert werden müssen.

Erwachsene mit geistiger Behinderung*, die in Privathaushalten im begleiteten Wohnen in Gastfamilien lebten, pro 1.000 Einwohner in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2013. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014.

* inklusive körperlicher Behinderung und Sinnesbehinderung

7.3 Stationäres Wohnen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Wohnheime

In wenigen Fällen wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung eine stationäre Hilfe notwendig. Ein Teil der Kinder kann nicht oder nicht mehr im Elternhaus versorgt werden, weil dies aufgrund der Schwere der Behinderung nicht möglich ist. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kinder auf ein hohes Maß an Pflege angewiesen sind. Bei anderen Kindern wäre eine Versorgung in der Familie aufgrund ihrer Behinderung zwar grundsätzlich möglich, die Belastung für die übrigen Familienmitglieder wäre jedoch sehr hoch. Manchmal droht das Familiensystem unter dieser Belastung auseinanderzubrechen. Das gilt vor allem dann, wenn die Belastung für die Hauptpflegeperson, in der Regel die Mutter, zu groß wird und durch die Überlastung deren Gesundheit dauerhaft gefährdet wird. Besonders hohe Belastungen entstehen dann, wenn die Behinderung mit selbst- oder fremdaggressiven Verhaltensweisen einhergeht oder stark herausfordernde Verhaltensweisen auftreten. Es gilt auch dann, wenn ein hoher Betreuungs- und Pflegebedarf rund um die Uhr, besonders nachts, erforderlich ist.¹

Wie in Familien mit Kindern ohne Behinderung auch, lebt ein Teil der Kinder mit geistiger Behinderung in instabilen Familien mit geringen ökonomischen und sozialen Ressourcen. Hierbei treten zum Teil Gefahrensituationen für das Wohl eines Kindes wie Vernachlässigung, Verwahrlosung, Gewalt, sexueller Missbrauch oder eine schwere Suchterkrankung der Eltern auf. Der Schutz des Kindes hat hier absoluten und unabdingbaren Vorrang.

Stationäre Wohnheime für junge Menschen mit geistiger Behinderung gibt es nur in knapp der Hälfte der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise. Die jungen Menschen mit geistiger Behinderung, die in Baden-Württemberg in Heimen leben, waren am Ende des Jahres 2007 zu zwei Dritteln männlich. Ein Drittel war 18 Jahre und älter, ein zweites Drittel zwischen 14 und unter 18 Jahre alt, das dritte Drittel 14 Jahre und jünger. Insgesamt waren nur zwei Prozent jünger als sechs Jahre.

Insofern ist die stationäre Versorgung von jungen Menschen mit geistiger Behinderung eine Maßnahme, die sich größtenteils an junge Menschen ab 14 Jahren richtet. Mit Eintreten der Pubertät geraten auch viele Familien mit Kindern ohne Behinderung in eine schwierige Phase. Die Behinderung kann diese Probleme noch verstärken. Weiter nehmen mit zunehmendem Alter auch Körpergewicht und Körpergröße der Kinder zu. Das erschwert die somatische Pflege von Kindern mit schwer mehrfachen Behinderungen im Elternhaus beträchtlich, fordert die körperlichen Kräfte der Eltern und setzt geeignete Wohnverhältnisse – wie pflegegerechten Wohnraum mit Platz für Hilfsmittel – voraus.

Junge Erwachsene, die bereits als Kinder oder Jugendliche in einem Wohnheim gelebt haben, wechseln nach Schulabschluss fast immer nahtlos in eine unterstützte Wohnform für Erwachsene über. Bislang handelt es sich dabei meist ebenfalls um ein stationäres Wohnangebot. Eine Rückkehr ins Elternhaus kommt bei ihnen in der Regel nicht in Frage, weil die Gründe, die zu einem Umzug ins Heim führten, auch nach Schulabschluss fortbestehen.

¹ KVJS, Dezernat Soziales und Integration: Heime für junge Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Baden-Württemberg. Reihe „KVJS-Service Behindertenhilfe“. Stuttgart Juli 2008.

Internate

Aufgrund der vorrangig wohnortnahen Beschulung kommen Aufnahmen in ein Internat nur selten in Betracht. Sie werden benötigt, wenn eine geeignete Sonderschule zu weit vom Wohnort entfernt ist. Vor allem seh- und hörgeschädigte sowie ausschließlich körperbehinderte Kinder müssen häufig eine Schule in einem anderen Stadt- oder Landkreis besuchen und leben deshalb unter der Woche in einem Internat, das an die Schule angegliedert ist. Die Kinder verbringen das Wochenende und die Schulferien jedoch in aller Regel im Elternhaus. Die Beziehung zu Eltern und Geschwistern bleibt somit erhalten und ein Teil dieser Kinder und Jugendlichen wohnt nach dem Schulbesuch wieder bei den Eltern oder in deren Nähe. Bei anderen führt die Unterbringung im Internat dazu, dass sie als Erwachsene nicht mehr ins Elternhaus zurückkehren und unmittelbar nach Schulabschluss ein unterstütztes Wohnangebot benötigen.

Standort-Perspektive

Ein stationäres Wohnheim für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung gibt es weder in Heidelberg noch im Rhein-Neckar-Kreis – vom Babynest in Schönau abgesehen. Bei einem entsprechenden Bedarf greift man in erster Linie auf die Wohnheime der Johannes-Diakonie in Schwarzach und Mosbach im Neckar-Odenwald-Kreis zurück. Vereinzelt werden Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung, wenn sie 18 Jahre oder älter sind, auch schon in die stationären Wohnangebote für Erwachsene mit geistiger Behinderung aufgenommen. Damit kann ein Teil des Bedarfs vor Ort aufgefangen werden. Schwierig wird es bei unter 18-Jährigen. Aufgrund der heimrechtlichen Vorgaben würden die Wohnheime dafür eine zusätzliche Betriebserlaubnis benötigen. Für diese Kinder bleibt dann nur ein Umzug in eine weiter entfernt liegende Einrichtung. Damit verbunden ist dann meist auch ein Schulwechsel. Und damit bricht dann das gesamte gewohnte Lebensumfeld weg.

Das **Babynest** in Schönau ist eine bundesweit einzigartige Einrichtung. Vorrangig werden Kinder unter drei Jahren aufgenommen, vereinzelt auch Kinder bis zehn Jahre. Die Kinder sind teilweise sehr schwer behindert, haben einen sehr komplexen Unterstützungsbedarf und oft einen sehr hohen medizinischen Betreuungs- und Überwachungsbedarf. So werden auch Kinder aufgenommen, die Beatmungspatienten sind. Andere Kinder wurden von einem Jugendamt in Obhut genommen und hier untergebracht. Das Babynest arbeitet deshalb eng mit den Kinderkliniken in Mannheim und Heidelberg zusammen. Die Kinder kommen manchmal direkt nach der Geburt in die Einrichtung. Das Babynest hat nur acht Plätze und bietet eine familiäre Betreuung. Die Belegung erfolgt aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Entlassung der Kinder erfolgt zumeist in Pflegefamilien. Am Ende des Jahres 2013 waren alle Plätze belegt. Vier Kinder waren jünger als drei Jahre alt, vier zwischen fünf und zehn Jahre alt. Zwei Kinder kamen aus Heidelberg, drei aus Baden-Württemberg, drei aus anderen Bundesländern. Die jüngeren Kinder werden in der Kinderkrippe im Haus betreut, die ebenfalls vom Babynest getragen wird und für alle Kinder aus Schönau offen steht. Die Älteren besuchen zum Beispiel die Kindertagesstätte Pusteblume in Heidelberg oder die SBBZ in Schwarzach, Heidelberg und Mannheim.

Darüber hinaus gibt es im Rhein-Neckar-Kreis drei SBBZ mit angeschlossenem **Internat**. Die **Schloss-Schule** in Ilvesheim ist ein SBBZ im Förderschwerpunkt Sehen, die unter anderem den Bildungsgang geistige Entwicklung anbietet. Das Internat der Schloss-Schule hat 55 Plätze und ist an fünf Wochentagen geöffnet. Am Wochenende und in den Schulferien ist das Internat geschlossen. Das **Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd** ist ein SBBZ mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache. Das angeschlossene Internat hat 55 Plätze. Es ist hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt, weil es keinen Bildungsgang geistige Entwicklung hat. Gleiches gilt für die **Stephen-Hawking-**

Schule in Neckargemünd. Es handelt sich um ein SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Das angeschlossene Internat hat über 200 Plätze.

Erwachsene

Am Ende des Jahres 2013 lebte in Baden-Württemberg etwa die Hälfte der Erwachsenen mit geistiger Behinderung in einer stationären Wohnform. Im Unterschied zum ambulant betreuten Wohnen bietet das stationäre Wohnen eine engmaschigere Versorgung, bis hin zu einer Betreuung rund um die Uhr. Neben der Bereitstellung von Wohnraum werden die Mahlzeiten, die hauswirtschaftliche Versorgung, die Freizeitgestaltung sowie die Begleitung und Assistenz und – falls notwendig – auch die Pflege und medizinische Versorgung sichergestellt. Zum Teil unterliegen die stationären Wohnformen ordnungsrechtlich dem Heimrecht. Dies betrifft zum Beispiel das Gebäude, das Personal und die Mitwirkung von Bewohnern und Angehörigen. Leistungsrechtlich wird ein Gesamtentgelt – nach fünf Hilfebedarfsgruppen gestaffelt – vergütet, das alle diese Leistungen umfasst.

Auch das stationäre Wohnen ist grundsätzlich auf die Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung angelegt. Hier gilt es, dies im Alltag in den Heimen auch praktisch umzusetzen. Noch ist es nicht in allen Einrichtungen üblich, die Mahlzeiten mit den Bewohnern auf der Wohngruppe zuzubereiten, auch wenn sie dies könnten. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn es eine zentrale Großküche gibt. Ein Wahlrecht gibt es hier für die Menschen mit geistiger Behinderung dann nicht. In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis scheinen diese Einschränkungen nicht gegeben zu sein.

Stationäre Wohneinrichtungen unterscheiden sich erheblich nach Größe, Standort und Konzeption. Bei **Wohnheimen** handelt es sich in der Regel um größere Gebäude oder Gebäudekomplexe. Sie liegen idealerweise integriert in Wohngebieten von Städten und Gemeinden oder sind Teil von Großeinrichtungen. **Stationäre Wohngemeinschaften**² sind kleine Einheiten, die selbständigeres Wohnen ermöglichen.

Stationäre Wohngemeinschaften

Stationäre Wohngemeinschaften werden dem Anspruch auf selbstbestimmtes Wohnen am ehesten gerecht. Es handelt sich in der Regel um kleine Einheiten von vier bis zwölf Personen. Baulich handelt es sich oft um Ein- oder Zweifamilienhäuser oder um große Wohnungen. Sie haben ihren Standort meist in „normalen“ Wohngebieten. Sie werden von Trägern der Behindertenhilfe gekauft oder gemietet. Der überschaubare Rahmen ermöglicht es den Bewohnerinnen und Bewohnern, ihren Tagesablauf individuell zu gestalten und eigene Wohn- und Lebensvorstellungen umzusetzen. Voraussetzung dafür ist – wie beim ambulant betreuten Wohnen – eine gute Infrastruktur im Wohnumfeld. Gemeinden ohne preisgünstige Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf oder ohne guten Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr eignen sich nicht als Standort für stationäre Wohngemeinschaften. Stationäre Wohngemeinschaften können eine Übergangsstufe zum ambulant betreuten Wohnen darstellen. Oft sind sie auch für ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin Anlaufstelle für Freizeitkontakte und in Krisensituationen, nachdem diese ins ambulant betreute Wohnen gezogen sind. Daneben gibt es vereinzelt auch das stationäre Einzel- und Paarwohnen.

² Stationäre Wohngemeinschaften sind sogenannte Außenwohngruppen. Wird im Folgenden von stationären Wohngemeinschaften gesprochen, sind stets Außenwohngruppen gemeint.

Wohnheime

Wohnheime sind größere stationäre Wohneinheiten mit rund 20 bis 40 Plätzen. Rechtlich definierte Größenordnungen gibt es nicht. Jedoch wurden in Baden-Württemberg in den letzten Jahren neue gemeindeintegrierte Wohnheime überwiegend mit maximal 24 Plätzen gebaut. Denn die Aktion Mensch begrenzt ihre investive Förderung für den Bau von Wohnheimen bereits seit vielen Jahren auf maximal 24 Plätze. Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums in Baden-Württemberg sieht für seine investive Förderung seit dem Jahr 2013 ebenfalls eine Begrenzung auf in der Regel 24 Plätze vor. Die Wohnheime liegen in Wohngebieten, manchmal in der Nähe von Werkstätten. Wenn die Architektur an das Wohnumfeld angepasst ist, sind die Gebäude von außen oft nicht als „Sondereinrichtungen“ zu erkennen. Der Standort in der Gemeinde bietet Menschen mit geistiger Behinderung mehr Möglichkeiten als Standorte „auf der grünen Wiese“, vorhandene Angebote vor Ort selbständig zu nutzen, so zum Beispiel Geschäfte, Vereine, Schwimmbäder, Kino oder Bücherei. In den 1970er und 1980er Jahren wurden diese Wohnheime meist nur für Werkstatt-Beschäftigte konzipiert. Jüngere Menschen mit schweren Behinderungen und Senioren wurden damals häufig auf Großeinrichtungen verwiesen. Neuere Wohnheime sind dagegen in der Regel auch für diese Personenkreise geeignet. Wohnheime älteren Baujahrs werden sukzessive baulich auch für diese Personenkreise qualifiziert. Somit können zunehmend auch Menschen mit schwerer Behinderung vor Ort versorgt werden und ältere Menschen mit geistiger Behinderung müssen nicht umziehen, wenn sie das Rentenalter erreichen.

Komplexeinrichtungen

Die sogenannten Komplexeinrichtungen sind nicht eindeutig definiert und befinden sich meist „auf der grünen Wiese“. Meist handelt es sich dabei um Standorte mit mehr als 100 Plätzen. Diese Einrichtungen halten oft das gesamte Angebot an unterschiedlichen Wohnformen und Angeboten der Tagesstruktur für alle Altersgruppen vor. Teile der Einrichtung sind häufig für die Pflege nach SGB XI qualifiziert. Meist besitzen sie zentrale Versorgungseinrichtungen wie zum Beispiel Großküchen oder Wäschereien.

Große Einrichtungen an abgelegenen Standorten haben die Tendenz, eigene Welten zu bilden. Hier bleiben Menschen mit geistiger Behinderung weitgehend unter sich. Vor allem Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht mobil sind, sind in sämtlichen Lebensbereichen auf die Angebote der Einrichtung oder auf einen Fahrdienst und Begleitung angewiesen. Selbständige Wohn- und Lebensformen lassen sich hier nur schwer umsetzen, weil das „normale“ Wohnumfeld mit seiner Infrastruktur fehlt. Andererseits kann eine geschützte Lage mit großzügigen Grün- und Außenbereichen auch Vorteile bieten. Dies gilt zum Beispiel für Menschen mit geistiger Behinderung, die auf ein beschützendes Umfeld angewiesen sind – etwa aufgrund stark herausforderndem Verhalten. Ihnen eröffnet dieses Leben manchmal mehr Freiräume als ein Wohnort in einem städtischen Umfeld mit dichter Bebauung und hohem Verkehrsaufkommen.

Aufgrund ihrer hohen Platzzahl, ihrer Historie und ihres umfassenden Leistungsangebots haben große Einrichtungen meist einen überregionalen Einzugsbereich. Teilweise haben sie aufgrund ihres Baualters hohen Sanierungsbedarf, der oft an Neubaukosten heranreicht. Deshalb stellt sich fast immer die Frage, ob diese Plätze nicht in den Stadt- und Landkreisen neu aufgebaut werden sollen, in denen noch Bedarf besteht, bevor sie an den großen Standorten saniert werden. In Baden-Württemberg haben sich die sogenannten Komplexeinrichtungen auf den Weg gemacht, ihre Angebote an den großen Standorten abzubauen und in andere Städte und Gemeinden zu dezentralisieren. Dabei obliegt es der Entscheidung der Stadt- und Landkreise, auf die Angebote der Komplexträger zum Aufbau ihrer eigenen Infrastruktur zurückzugreifen. Sie können sich stattdessen auch da-

für entscheiden, diese Angebote mit anderen Trägern der Behindertenhilfe aufzubauen. Auch dadurch sinkt der Bedarf an den Standorten der Komplexeinrichtungen.

Im nordwestlichen Baden-Württemberg ist es die Johannes-Diakonie mit ihren Komplexstandorten in Mosbach und Schwarzach im Neckar-Odenwald-Kreis, die die Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung lange Zeit sicherstellte. Die Johannes-Diakonie ist eine der ältesten und größten Einrichtungen in Deutschland. Knapp zehn Prozent aller Menschen mit geistiger Behinderung, die in Baden-Württemberg stationär leben, wohnen bei der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis. In den letzten Jahren ist hier jedoch ein Umbruch zu erkennen, weil die hauptbelegenden Stadt- und Landkreise zunehmend eigene Angebote aufbauen und somit die Nachfrage an den Komplexstandorten aus diesen Stadt- und Landkreisen sinkt.

Pflegeheime und sogenannte binnendifferenzierte Wohnheime

Menschen – ob mit oder ohne geistige Behinderung – wünschen sich meist, in ihrem vertrauten Lebensumfeld alt werden zu können. Dies gilt auch für Menschen mit geistiger Behinderung. Viele Menschen mit geistiger Behinderung haben schon in jungen Jahren einen mehr oder minder großen Pflegebedarf, der in Wohnheimen der Behindertenhilfe erbracht wird. Dafür erhalten die Leistungsträger der Eingliederungshilfe eine Erstattung der Pflegekasse von derzeit 266 Euro pro Monat.³ Das ist deutlich weniger als die Erstattung für die stationäre Pflege in einem Pflegeheim, das nach Sozialgesetzbuch XI – Pflegeversicherung – anerkannt ist. Dort liegt die Erstattung je nach Pflegestufe derzeit zwischen 1.064 und 1.995 Euro.⁴ Deshalb wird seit vielen Jahren, auch auf Bundesebene, darüber diskutiert, ob für Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf das Wohnheim oder das Pflegeheim die „richtige“ Versorgungsform ist. Diese Debatte bezieht sich sowohl auf Menschen mit geistiger Behinderung, die schon in jungen Jahren pflegebedürftig sind, als auch auf Menschen mit geistiger Behinderung, die erst im Alter pflegebedürftig werden.

Der weit überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen ohne geistige Behinderung lebt in Privathaushalten und nicht im Pflegeheim. Für viele Menschen mit geistiger Behinderung bildet dagegen das Wohnheim den angestammten Lebensort. Damit sie hier alt werden können und die Leistungsträger der Eingliederungshilfe trotzdem die vollen Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, wurde in Baden-Württemberg teilweise ein Sonderweg beschritten: Wohnheime der Behindertenhilfe schließen zusätzlich einen Vertrag nach Sozialgesetzbuch XI ab und müssen daher auch die Rahmenbedingungen für stationäre Pflegeheime erfüllen. Diese Einrichtungen werden als binnendifferenzierte Wohnheime bezeichnet. Grundsätzlich können pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung im Alter zwar auch in örtlichen Altenpflegeheimen versorgt werden, die Voraussetzungen dafür müssen aber geschaffen werden, weil Altenpflegeheime nicht immer auf die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung eingerichtet sind.

³ Sozialgesetzbuch XI, § 43a. Dieser Betrag wurde zum 01.01.2015 mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz von 256 auf 266 Euro erhöht.

⁴ Auch diese Beträge wurden zum 01.01.2015 durch das Erste Pflegestärkungsgesetz erhöht.

Stationäres Trainingswohnen

Das stationäre Trainingswohnen stellt ein Bindeglied zwischen dem stationären Wohnen und selbständigeren Wohnformen dar. In der Praxis richtet es sich oft an diejenigen, die erstmals ein unterstütztes Wohnangebot benötigen. Gleichmaßen können aber auch Menschen mit geistiger Behinderung, die in einem Wohnheim leben, das stationäre Trainingswohnen in Anspruch nehmen. Ziel des stationären Trainingswohnens ist es, Alltagsfähigkeiten einzuüben, damit die Menschen mit geistiger Behinderung möglichst bald ins ambulant betreute Wohnen wechseln können. Dazu zählen zum Beispiel die Haushaltsführung, das Einkaufen, die Zubereitung von Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung und Lebensführung, Wäschepflege, Umgang mit Geld und die Orientierung in fremder Umgebung und Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Das Trainingswohnen kann in Form von Wohngemeinschaften oder als Einzelwohnen angeboten werden und wird in der Regel bis zu 24 Monate vereinbart. Seit dem Jahr 2012 wurden mit sechs Anbietern in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis Vereinbarungen zum stationären Trainingswohnen abgeschlossen. Dazu zählen die Arbeiterwohlfahrt Rhein-Neckar und das Pilgerhaus Weinheim sowie die Lebenshilfen Sinsheim, Wiesloch, Heidelberg und Region Schwetzingen/Hockenheim. Im Rhein-Neckar-Kreis soll das stationäre Trainingswohnen eine Alternative zu den stationären Wohngemeinschaften darstellen.

Neue Wohnformen

Für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die zu einem selbständigeren Wohnen in der Lage sind, sucht man in den letzten Jahren verstärkt nach alternativen Wohnformen, die im Sinne der Inklusion neue Ansätze des Miteinanders bieten. Wesentliche Merkmale solcher Modelle sind:

- Entkoppelung von Wohnen und Betreuung
- flexibel wählbare Leistungsmodule
- Hilfe-Mix aus professioneller Unterstützung und bürgerschaftlichem Engagement
- Kleinteiligkeit, Gemeindeintegration und Vernetzung.

Die Ansätze zur Flexibilisierung von Wohnformen gehen teilweise von bestehenden stationären Einrichtungen aus. Teilweise kommt die Initiative für neue Wohnformen allerdings auch von Eltern-Initiativen oder anderen Personen. Damit entsteht etwas Neues, das neben den klassischen Angeboten der Behindertenhilfe steht. Teilweise sind dabei integrative Wohnformen entstanden, bei denen Menschen mit und ohne Behinderung zusammenleben. Neben unentgeltlichen nachbarschaftlichen Hilfen übernehmen die Mitbewohner ohne Behinderung, zum Beispiel Studierende, in diesen Wohnprojekten bestimmte Aufgaben für die Menschen mit Behinderung. Sie erhalten dafür eine finanzielle Entschädigung, zum Beispiel Mietnachlass.

Leistungsrechtlich machen sich erste Projekte auf den Weg, die versuchen, die Entgelte für das stationäre Wohnen zu flexibilisieren. Dadurch können sich die Bewohnerinnen und Bewohner die gewünschten Freizeitangebote individuell zusammenstellen und sind nicht ausschließlich auf Freizeitangebote „ihres“ Anbieters angewiesen.

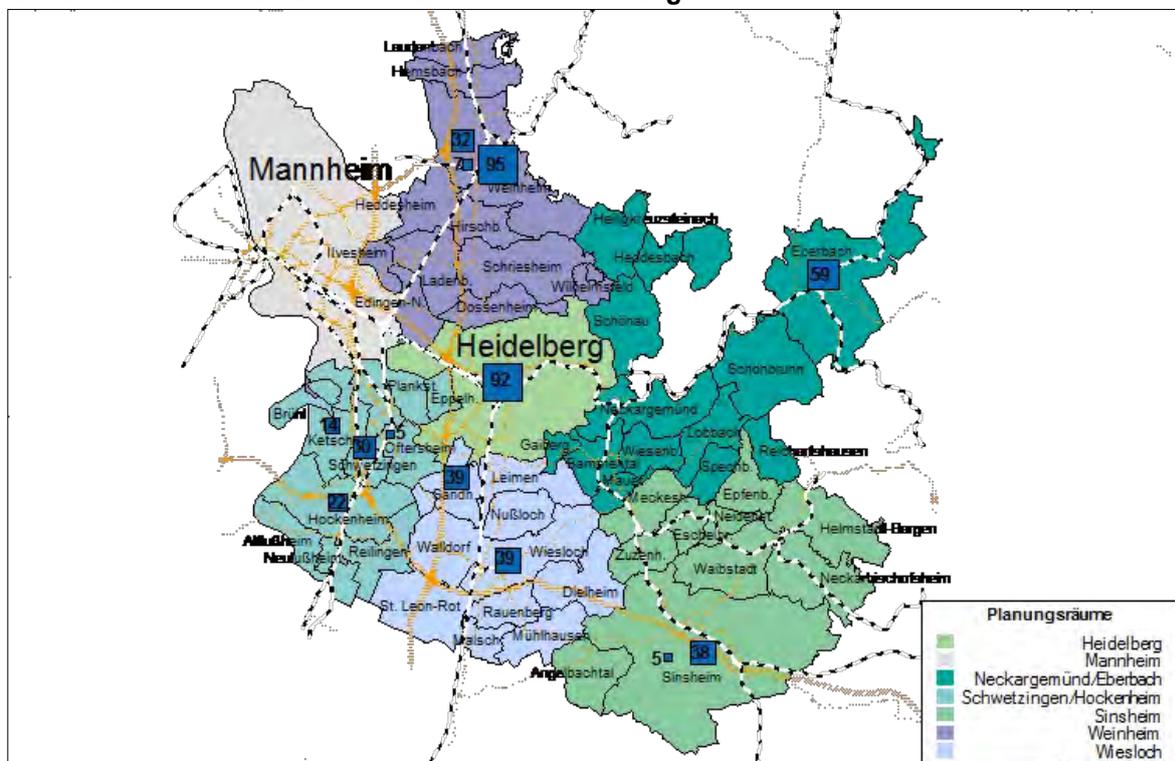
Standort-Perspektive

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wurde das stationäre Wohnen am Ende des Jahres 2013 in insgesamt zehn Städten und Gemeinden angeboten. Von den 477 Bewohnerinnen und Bewohnern lebten 92 in der Stadt Heidelberg und 385 im Rhein-Neckar-Kreis. Von den 477 Personen wohnten weiterhin

- 349 in Wohnheimen
- 77 in stationären Wohngemeinschaften
- 36 in einem Wohn-Pflegeheim und
- 15 im stationären Trainingswohnen.

Nicht berücksichtigt sind Menschen mit geistiger Behinderung, die in den Gesundheitszentren Rhein-Neckar (GRN) in Weinheim und Sinsheim lebten. Denn hier handelt es sich vorwiegend um relativ alte Menschen mit geistiger Behinderung, die oft schon seit Jahrzehnten in diesen beiden Einrichtungen leben. Wie in der Teilhabeplanung für Menschen mit psychischer Erkrankung ermittelt, waren dies am Ende des Jahres 2009 71 Personen.⁵ Neuaufnahmen von Menschen mit geistiger Behinderung erfolgen in beiden GRN schon sehr lange nicht mehr.

Menschen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis – Standorte der Wohnangebote



Karte: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=477).

⁵ Rhein-Neckar-Kreis (Hrsg.): Teilhabeplan für Menschen mit seelischer Behinderung nach SGB XII im Rhein-Neckar-Kreis. Heidelberg 2011.

Planungsräume

Im **Planungsraum Heidelberg** lebten am Jahresende 2013 insgesamt 92 Menschen stationär, davon

- 49 im Wohnheim
- 36 in sieben stationären Wohngemeinschaften und
- 7 im stationären Trainingswohnen.

Die Lebenshilfe Heidelberg ist in der Stadt Heidelberg Alleinanbieter für das stationäre Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Wohnstätte in der Freiburger Straße aus dem Jahr 1975 wurde im Jahr 2000 umgebaut. Die Bewohnerinnen und Bewohner wohnen überwiegend in Einzelzimmern. Ein Platz steht für die Kurzzeitbetreuung zur Verfügung. In den stationären Wohngemeinschaften, die sich über die Stadt Heidelberg verteilen, lebten überwiegend Personen mit geringerem Hilfebedarf und in höherem Lebensalter. Eine der stationären Wohngemeinschaften „Am Dorf“ wurde im Frühjahr 2014, also nach dem Stichtag, in ambulant betreutes Wohnen umgewandelt. Weitere stationäre Wohngemeinschaften sollen in nächster Zeit folgen. Wenn der Unterstützungsbedarf steigt, ziehen die Bewohnerinnen und Bewohner aus den stationären Wohngemeinschaften zum Teil wieder zurück ins Wohnheim. Weil immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner das Seniorenalter erreichen, fehlen zukünftig ausreichende Räumlichkeiten für eine angemessene Tagesbetreuung für Senioren. Einige Einzelpersonen wechseln bei hohem medizinischem Pflegebedarf in eines der Heidelberger Altenpflegeheime möglichst in der Nähe. Die Lebenshilfe Heidelberg kooperiert seit vielen Jahren mit diesen Altenpflegeheimen und hat damit gute Erfahrungen gemacht.

Im **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** hat die Johannes-Diakonie im April 2014 ein Wohnheim mit 60 Plätzen eröffnet. Dabei handelt es sich um das erste Dezentralisierungsprojekt der Johannes-Diakonie aus dem Neckar-Odenwald-Kreis in den Rhein-Neckar-Kreis hinein. Die Plätze wurden fast vollständig durch Umzüge – überwiegend aus Mosbach und Schwarzach – belegt. Das Wohnheim wurde hier berücksichtigt, obwohl der Bezug nach dem Stichtag am Ende des Jahres 2013 lag. Am 31.05.2014⁶ lebten dort 59 Menschen stationär, davon

- 36 im sogenannten binnendifferenzierten Bereich und
- 23 im Wohnheim-Bereich.

Im sogenannten binnendifferenzierten Bereich ist die Tagesstruktur im Entgelt enthalten. Ein Teil des binnendifferenzierten Bereichs wird nach §1906 BGB als geschlossene Gruppe geführt. Ein Platz wird für die Kurzzeit-Unterbringung freigehalten. Die Johannes-Diakonie berichtete über eine hohe Nachfrage, auch außerhalb der Ferienzeiten.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** verteilten sich die stationären Wohnplätze der Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim auf die vier Standorte Schwetzingen, Hockenheim, Oftersheim und Ketsch. Zum Jahresende 2013 lebten im Planungsraum 71 Menschen stationär, davon

- 52 in den Wohnheimen in Hockenheim und Schwetzingen und
- 19 in den stationären Wohngemeinschaften in Oftersheim und Ketsch.

Das Wohnheim in Schwetzingen mit 30 Plätzen ist in die Jahre gekommen. Außerdem fehlen Räumlichkeiten für die Seniorenbetreuung, weil immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner das Seniorenalter erreichen. Das Wohnheim in Hockenheim wurde dagegen erst im Jahr 2009 eröffnet. Hier müssen allerdings auch Doppelzimmer abgebaut werden. Die 14 stationären Plätze in Ketsch verteilen sich auf drei Wohngemeinschaften an unter-

⁶ Für diese beiden Wohnangebote wurde ein alternativer Stichtag gewählt, da die Wohnheime erst im Frühjahr 2014 bezogen wurden. In den folgenden Auswertungen, Grafiken und Karten sind diese Plätze trotz des abweichenden Stichtags berücksichtigt.

schiedlichen Standorten in Ketsch. Teilweise wurden stationäre Wohngemeinschaften im Laufe des Jahres 2015 in stationäres Trainingswohnen⁷ umgewandelt.

Im **Planungsraum Sinsheim** gibt es ein Wohnheim mit 38 Plätzen der Lebenshilfe Sinsheim, das im Jahr 1999 gebaut wurde. Das Ortszentrum von Sinsheim ist in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen, der Bahnhof in zehn Minuten. Das Gebäude liegt in einem Wohngebiet, auf dem gleichen Grundstück wie die Werkstatt. Die Menschen mit Behinderung leben in Einzelzimmern. Die ehemals stationären Wohngemeinschaften der Lebenshilfe Sinsheim wurden in den vergangenen Jahren sukzessive in ambulant betreutes Wohnen umgewandelt. Am Jahresende 2013 lebten dort noch fünf Personen stationär an vier Standorten über das Stadtgebiet von Sinsheim verteilt. Insgesamt wohnten im Planungsraum Sinsheim insgesamt 43 Personen stationär, davon

- 38 im Wohnheim
- 4 in stationären Wohngemeinschaften und
- 1 im stationären Trainingswohnen.

Ein Platz im Wohnheim wird für die Kurzzeit-Unterbringung dauerhaft freigehalten. Für die Seniorenbetreuung fehlen Räumlichkeiten, da immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner das Seniorenalter erreichen.

Im **Planungsraum Weinheim** befinden sich alle stationären Wohnangebote in der Stadt Weinheim. Zum Stichtag lebten dort 134 Menschen stationär, davon

- 90 in den Wohnheimen auf dem Zentralgelände des Pilgerhauses
- 31 im Wohnheim der Nikolauspflege
- 6 in stationären Wohngemeinschaften (5 Pilgerhaus, 1 Nikolauspflege⁸)
- 7 im stationären Trainingswohnen der AWO Rhein-Neckar.

Das Pilgerhaus in Weinheim-Lützelsachsen war am Jahresende 2013 die größte stationäre Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung im Rhein-Neckar-Kreis. Das Pilgerhaus ist in wesentlichen Teilen eine Einrichtung der Jugendhilfe mit eigenem SBBZ mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Seit Beginn der 1980er Jahre gibt es auch Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Bewohner leben ausschließlich in Einzelzimmern. Im Oktober 2014 wurde auf dem Zentralgelände ein Neubau mit 13 zusätzlichen stationären Plätzen und drei Plätzen für das stationäre Trainingswohnen fertiggestellt.

Das Wohnheim der Nikolauspflege befindet sich in einem guten Zustand, allerdings entspricht es nicht in allen Punkten der Landesheimbau-Verordnung. Neben den 32 Wohnplätzen gibt es vier Kurzzeit-Plätze, die ganzjährig für diesen Zweck freigehalten werden. Die stationäre Wohngemeinschaft „Schlossberg“ wurde zu Beginn des Jahres 2014 aufgrund fehlender Barrierefreiheit der Wohnung und der schlechten Anbindung an den ÖPNV aufgelöst. Zwei neue Wohngemeinschaften mit je vier Plätzen konnten jedoch im Sommer 2014 bezogen werden.

Die AWO Rhein-Neckar hat im Jahr 2012 eine Wohnung für das stationäre Trainingswohnen mit acht Plätzen eingerichtet. Die Klienten kamen überwiegend direkt von zu Hause und sind entsprechend jung.

Im **Planungsraum Wiesloch** befinden sich die stationären Wohnangebote in Wiesloch und in Sandhausen, jeweils mitten in einem zentrumsnahen Wohngebiet. Im Planungsraum lebten 78 Menschen stationär, davon

- 32 im Wohnheim der Lebenshilfe Wiesloch in Wiesloch
- 34 im Wohnheim der Lebenshilfe Heidelberg in Sandhausen
- 12 in zwei stationären Wohngemeinschaften in Wiesloch und in Sandhausen.

⁷ Leistungstyp I.6

⁸ Zum Stichtag waren Bewohnerinnen und Bewohner der Außenwohngruppe aufgrund eines Umzugs der Räumlichkeiten vorübergehend in Mannheim untergebracht.

Träger des Wohnheims in Wiesloch ist die Lebenshilfe Wiesloch. Das Haus wurde im Jahr 2004 erbaut. Die Lebenshilfe Wiesloch hält weiterhin in der Wohnoase in Wiesloch acht Plätze für die Kurzzeit-Unterbringung vor. Das Wohnheim in Sandhausen ist schon etwas älter, aber in gutem Zustand und verfügt ausschließlich über Einzelzimmer. Träger ist die Lebenshilfe Heidelberg.

Im April des Jahres 2015 hat die Johannes-Diakonie in St. Leon-Rot ein neues Wohnheim mit 24 Plätzen eröffnet. Es handelt sich dabei um eine sogenannte binnendifferenzierte Einrichtung. Dieses Wohnheim ist Teil des Programmes zur Dezentralisierung der Komplexeinrichtungen der Johannes-Diakonie in Mosbach und Schwarzach. Aufgenommen werden Personen mit Pflegebedarf. Ein Platz wird für die Kurzzeit-Unterbringung dauerhaft freigehalten.

Kennziffern

Am Ende des Jahres 2013 lebten in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis 477 Menschen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen, davon 92 in Heidelberg und 385 im Rhein-Neckar-Kreis. Dies entspricht in der Stadt Heidelberg 6,0 und im Rhein-Neckar-Kreis 7,3 Bewohnerinnen und Bewohnern je 10.000 Einwohner. Die Kennziffer liegt damit für beide Kreise im eher unteren Bereich der Stadt- und Landkreise, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen.

Menschen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Planungsräumen

	absolut	je 10.000 Einwohner
Stadt Heidelberg	92	6,0
Rhein-Neckar-Kreis	385	7,3
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach	59	9,9
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim	71	5,7
Planungsraum Sinsheim	43	6,4
Planungsraum Weinheim	134	9,2
Planungsraum Wiesloch	78	5,8
Gesamt	477	7,0

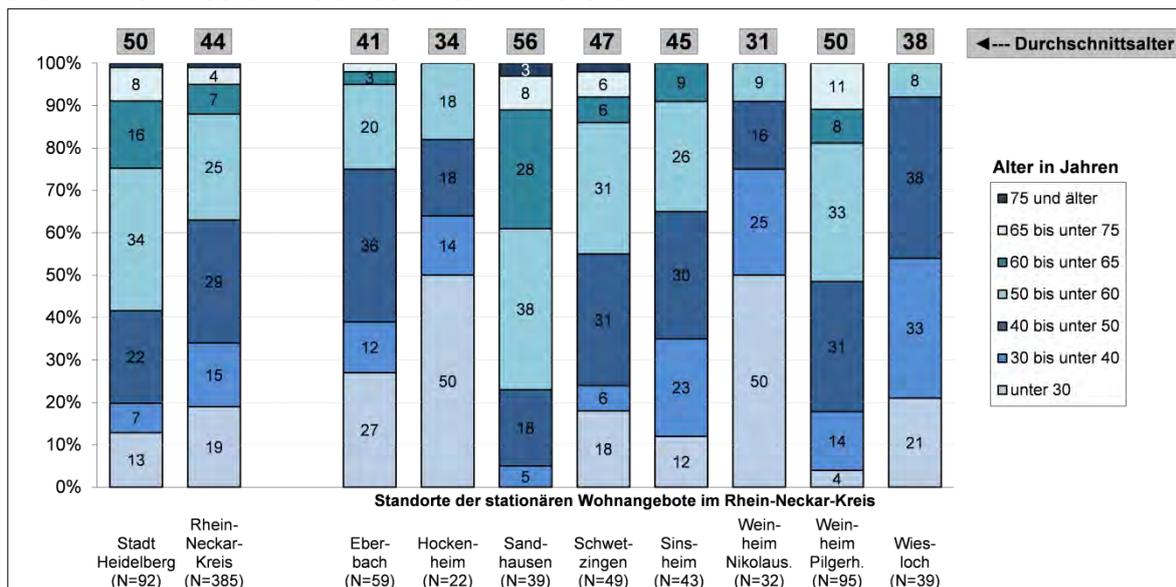
Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=477).

Alter und Geschlecht

Die 477 Bewohnerinnen und Bewohner waren zwischen 17 und 85 Jahre alt. Das Durchschnittsalter lag in Heidelberg bei 50 Jahren und im Rhein-Neckar-Kreis bei 44 Jahren. Es war damit in der Stadt Heidelberg etwas höher, im Rhein-Neckar-Kreis gleich hoch wie in anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. In Heidelberg lag der Anteil der jüngeren Bewohnerinnen und Bewohner unter 40 Jahren niedriger als in vergleichbaren Stadt- und Landkreisen. Im Rhein-Neckar-Kreis war der Anteil der Älteren ab 65 Jahren sehr niedrig.

Der Altersdurchschnitt variierte zwischen den Einrichtungen im Rhein-Neckar-Kreis beträchtlich. Während das Durchschnittsalter in der Nikolauspflege in Weinheim bei 31 Jahren lag, betrug es in Sandhausen 56 Jahre. Auch im Pilgerhaus in Weinheim lag es mit 50 Jahren sehr hoch.

Menschen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Alter in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=477).

49 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner in Heidelberg waren männlich, 51 Prozent weiblich. Im Rhein-Neckar-Kreis betrug das Verhältnis Männer zu Frauen 55 zu 45 Prozent.

Hilfebedarfsgruppen

Die Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner des stationären Wohnens in Hilfebedarfsgruppen ermöglicht eine allgemeine Einschätzung, wie hoch der Bedarf an Unterstützung ist. Der Anteil an Menschen mit geistiger Behinderung lag in der Stadt Heidelberg

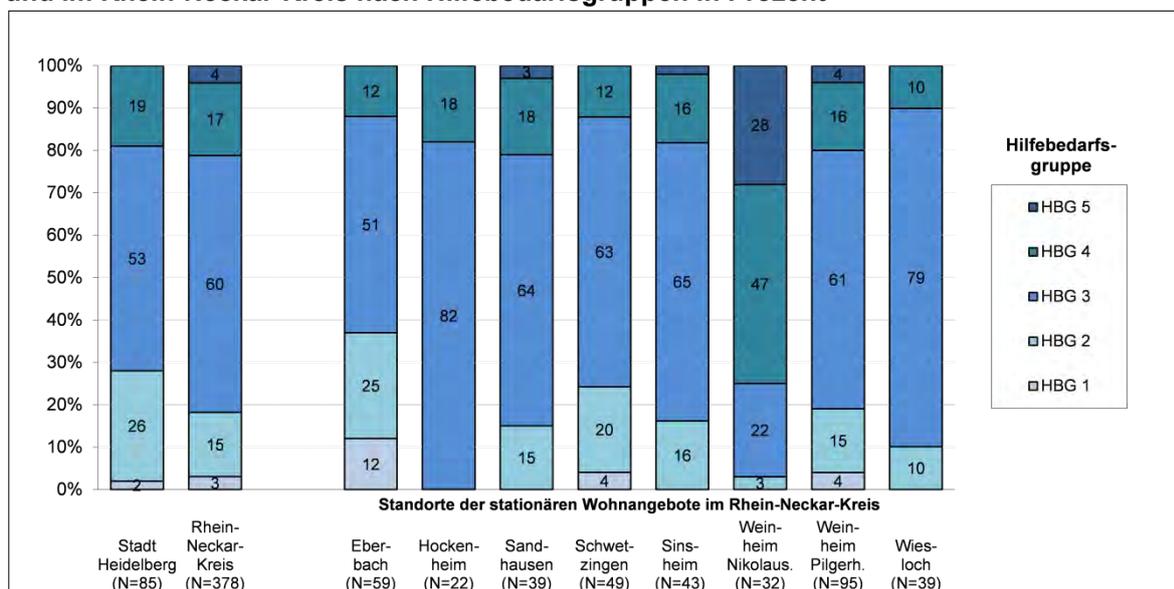
- in der Hilfebedarfsgruppe 1 bei 2 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 2 bei 22 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 3 bei 45 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 4 bei 16 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 5 bei 0 Prozent.

Im Rhein-Neckar-Kreis lagen die Anteile

- in der Hilfebedarfsgruppe 1 bei 3 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 2 bei 15 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 3 bei 60 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 4 bei 17 Prozent
- in der Hilfebedarfsgruppe 5 bei 4 Prozent.

Im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen waren in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis damit deutlich mehr Bewohnerinnen und Bewohner in den Hilfebedarfsgruppen 2 und 3, sowie deutlich weniger in den Hilfebedarfsgruppen 4 und 5 eingestuft.

Menschen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Hilfebedarfsgruppen in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=463).

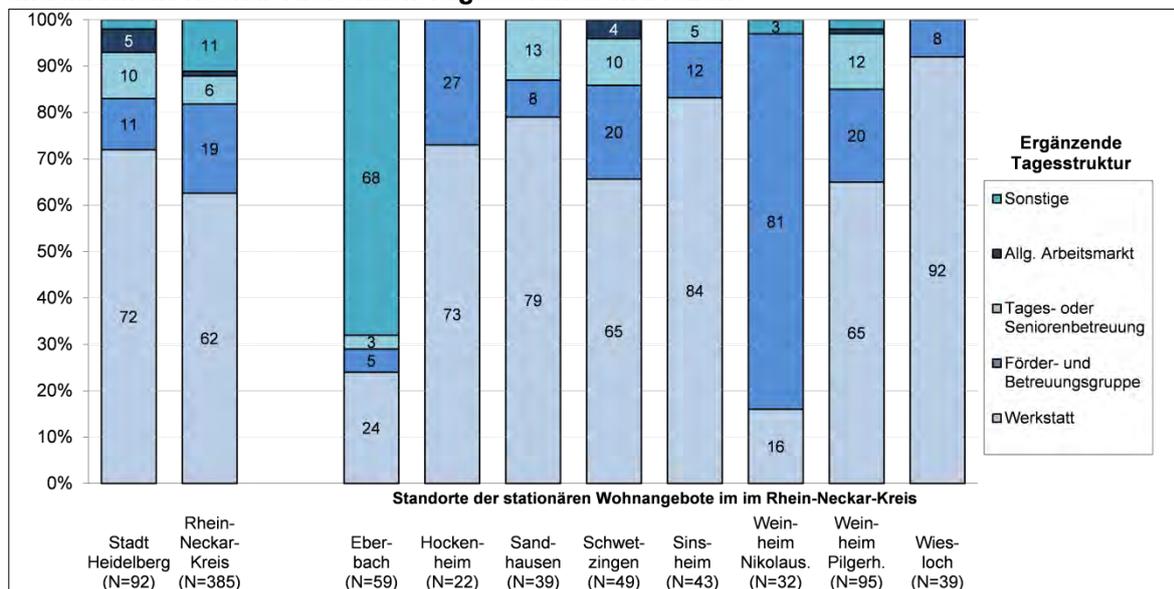
Tagesstruktur

72 Prozent der Bewohner in der Stadt Heidelberg besuchten eine Werkstatt. Im Rhein-Neckar-Kreis waren es 62 Prozent. Somit waren in Heidelberg mehr Bewohnerinnen und Bewohner des stationären Wohnens in einer Werkstatt beschäftigt als in anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichszahlen vorliegen – im Rhein-Neckar-Kreis gleich viele. In Heidelberg besuchten 11 Prozent eine Förder- und Betreuungsgruppe, im Rhein-Neckar-Kreis 19 Prozent. In Heidelberg gab es damit weniger stationäre Bewohner, die einen Förder- und Betreuungsbereich besuchten, als in anderen Stadt- und Landkreisen – im Rhein-Neckar-Kreis gleich viele.

10 Prozent der Bewohner in Heidelberg und 6 Prozent derer im Rhein-Neckar-Kreis nahmen eine Tages- oder Seniorenbetreuung in Anspruch. Der Anteil liegt damit in Heidelberg im Durchschnitt anderer Stadt- und Landkreise, im Rhein-Neckar-Kreis ist der Anteil leicht unterdurchschnittlich.

In der Stadt Heidelberg waren 5 Prozent der Bewohner auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, im Rhein-Neckar-Kreis 1 Prozent. Diese Personen wohnen größtenteils im stationären Trainingswohnen. Im Rhein-Neckar-Kreis gehen außerdem 11 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner einer sonstigen Tagesstruktur nach. Dies sind überwiegend die Personen, die im Wohn-Pflegeheim in Eberbach ihre Tagesstruktur im binnendifferenzierten Bereich erhalten.

Menschen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Tagesstruktur in Prozent



Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=477).

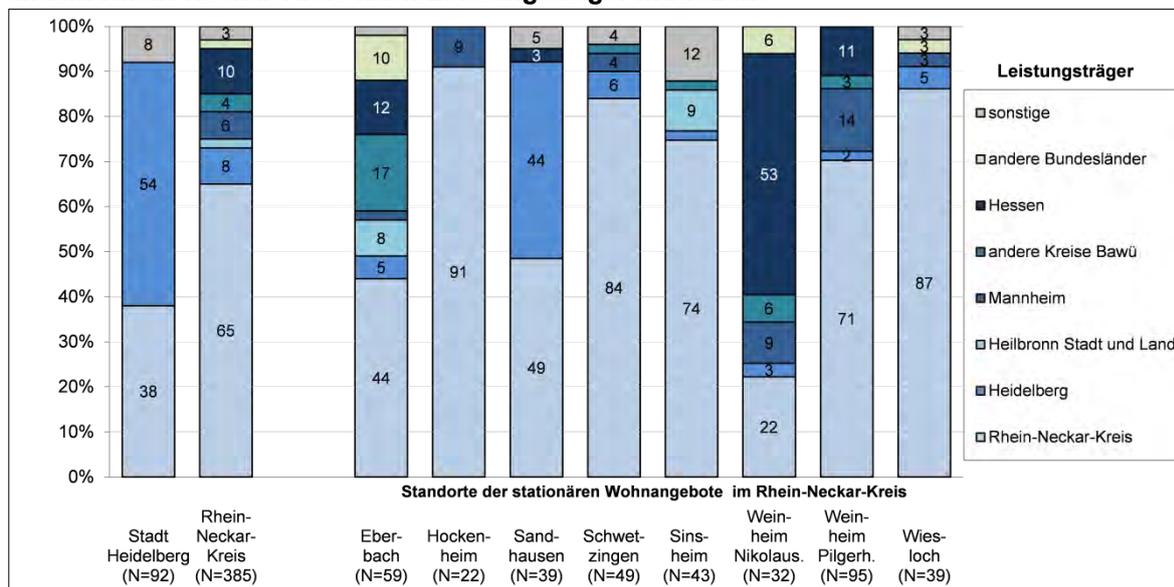
Leistungsträger

Die Stadt Heidelberg war am Ende des Jahres 2013 für gut die Hälfte der 92 Bewohnerinnen und Bewohner im stationären Wohnen mit Standort in Heidelberg zuständiger Leistungsträger, das heißt, sie bezahlte die Kosten der Eingliederungshilfe. Dieser Anteil ist vergleichbar mit den Anteilen in anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen. Für weitere 38 Prozent war hier der Rhein-Neckar-Kreis zuständiger Leistungsträger.

Der Rhein-Neckar-Kreis war für 65 Prozent der 385 Bewohner im stationären Wohnen mit Standort im Rhein-Neckar-Kreis zuständiger Leistungsträger. Dies ist im Vergleich zu anderen Stadt- und Landkreisen, für die dem KVJS Vergleichsdaten vorliegen, ein hoher Wert. Für 10 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner war das Land Hessen, für 8 Prozent die Stadt Heidelberg und für 6 Prozent die Stadt Mannheim Leistungsträger.

Die verschiedenen stationären Wohnangebote im Rhein-Neckar-Kreis unterscheiden sich beträchtlich voneinander. So standen die Wohnangebote in Hockenheim, Schwetzingen und Wiesloch weit überwiegend für den Bedarf aus dem Rhein-Neckar-Kreis zur Verfügung. Hier erhielten jeweils mehr als vier Fünftel der Bewohner eine Leistung des Rhein-Neckar-Kreises. Dagegen war das Wohnheim der Nikolauspflge in Weinheim nur zu einem Fünftel mit Leistungsempfängern des Rhein-Neckar-Kreises belegt. In dem neuen Wohn-Pflegeheim in Eberbach war es knapp die Hälfte.

Menschen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen am 31.12.2013 in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis nach Leistungsträger in Prozent

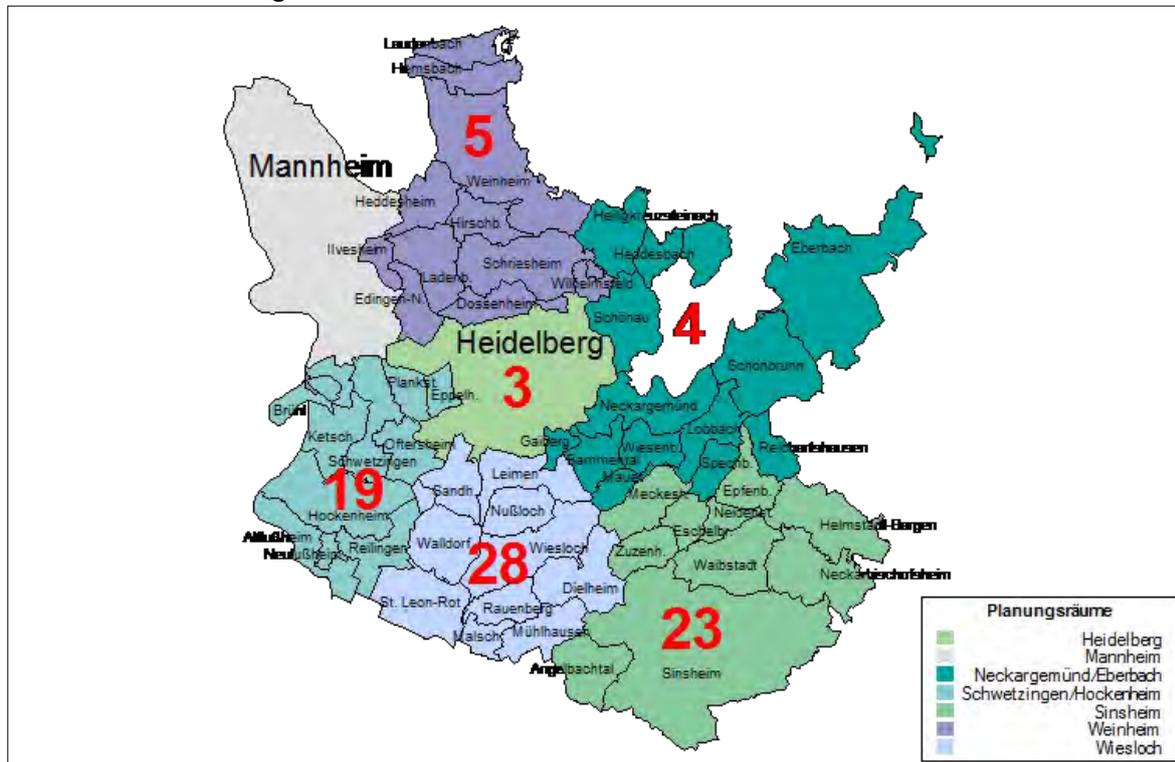


Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013 (N=477).

Vorausschätzung

Basis der Vorausschätzung für das stationäre Wohnen sind 445⁹ Personen im stationären Wohnen am Jahresende 2013. Bis 2023 wird die Zahl der Personen voraussichtlich um 82 auf 527 zunehmen. 163 Zugängen stehen 81 Abgänge gegenüber.¹⁰

Geschätzte Entwicklung der Zahl der Menschen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2013 bis 2023



Karte: KVJS. Datenbasis: Vorausschätzung auf Basis der Leistungserhebung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

⁹ ohne Nikolauspflöge (N=32)

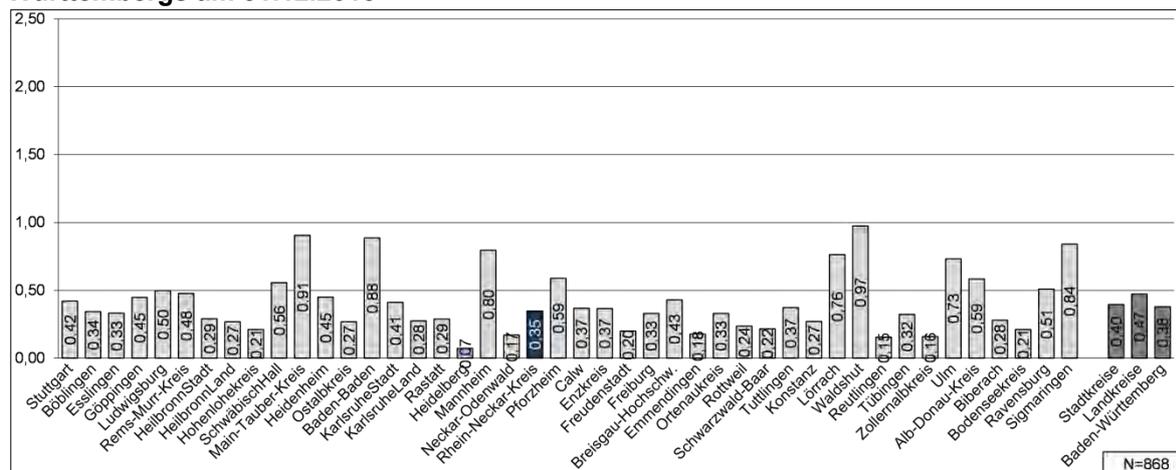
¹⁰ Sterbefälle

Leistungsträger-Perspektive

In diesem Abschnitt wird nunmehr die Perspektive gewechselt. Betrachtet werden die Bewohnerinnen und Bewohner mit geistiger Behinderung, für die die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis Eingliederungshilfe für das stationäre Wohnen gewähren – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis sie leben und arbeiten.

Die Stadt Heidelberg war am Ende des Jahres 2013 für 2 **Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** mit geistiger Behinderung Leistungsträger, der Rhein-Neckar-Kreis für 37. Dies entspricht 0,07 Personen je 1.000 Einwohner für Heidelberg und 0,35 für den Rhein-Neckar-Kreis. Heidelberg erreichte damit den niedrigsten Wert in Baden-Württemberg. Der Rhein-Neckar-Kreis liegt leicht unter dem Durchschnitt für Baden-Württemberg.

Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung* unter 21 Jahren im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs am 31.12.2013

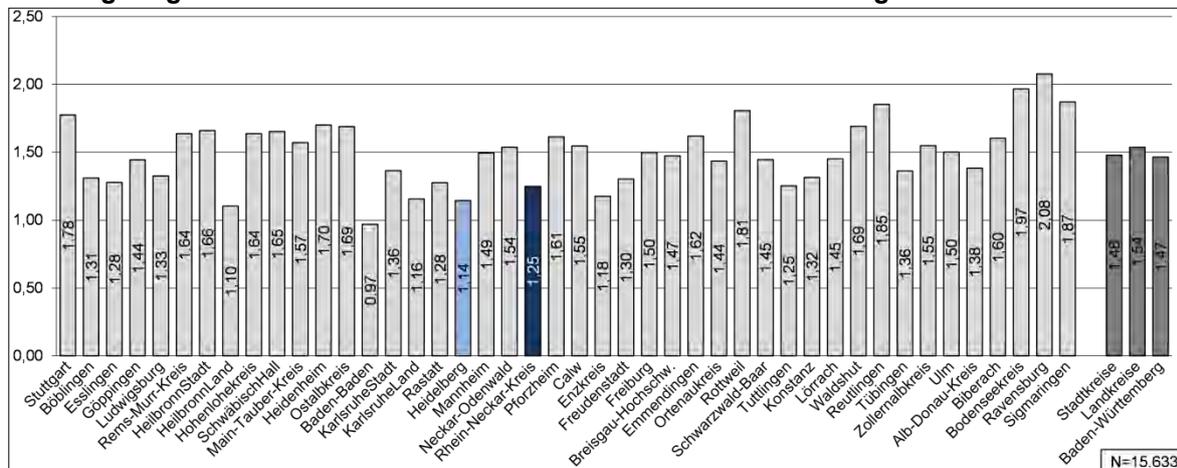


Grafik: KVJS. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2013. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014.

* inklusive körperlicher Behinderung und Sinnesbehinderung

Die Stadt Heidelberg war am Ende des Jahres 2013 für 172 **Erwachsene** mit geistiger Behinderung Leistungsträger, der Rhein-Neckar-Kreis für 659. Dies entspricht 1,14 Personen je 1.000 Einwohner für Heidelberg und 1,25 für den Rhein-Neckar-Kreis. Beide Kreise lagen mit diesem Wert unter dem Durchschnitt der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

Erwachsene mit geistiger Behinderung*, im stationären Wohnen pro 1.000 Einwohner in Leistungsträgerschaft der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs am 31.12.2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2013. Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Stuttgart 2014. * inklusive körperlicher Behinderung und Sinnesbehinderung

Von den erwachsenen Empfängern von Leistungen der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen der Stadt Heidelberg lebten

- 39 Prozent in Heidelberg
- 7 Prozent im Rhein-Neckar-Kreis
- 31 Prozent im Neckar-Odenwald-Kreis
- 3 Prozent in Mannheim.

12 Prozent verteilten sich über einige wenige andere Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und 6 Prozent lebten in einem anderen Bundesland.

Von den erwachsenen Empfängern von Leistungen der Eingliederungshilfe im stationären Wohnen des Rhein-Neckar-Kreises lebten

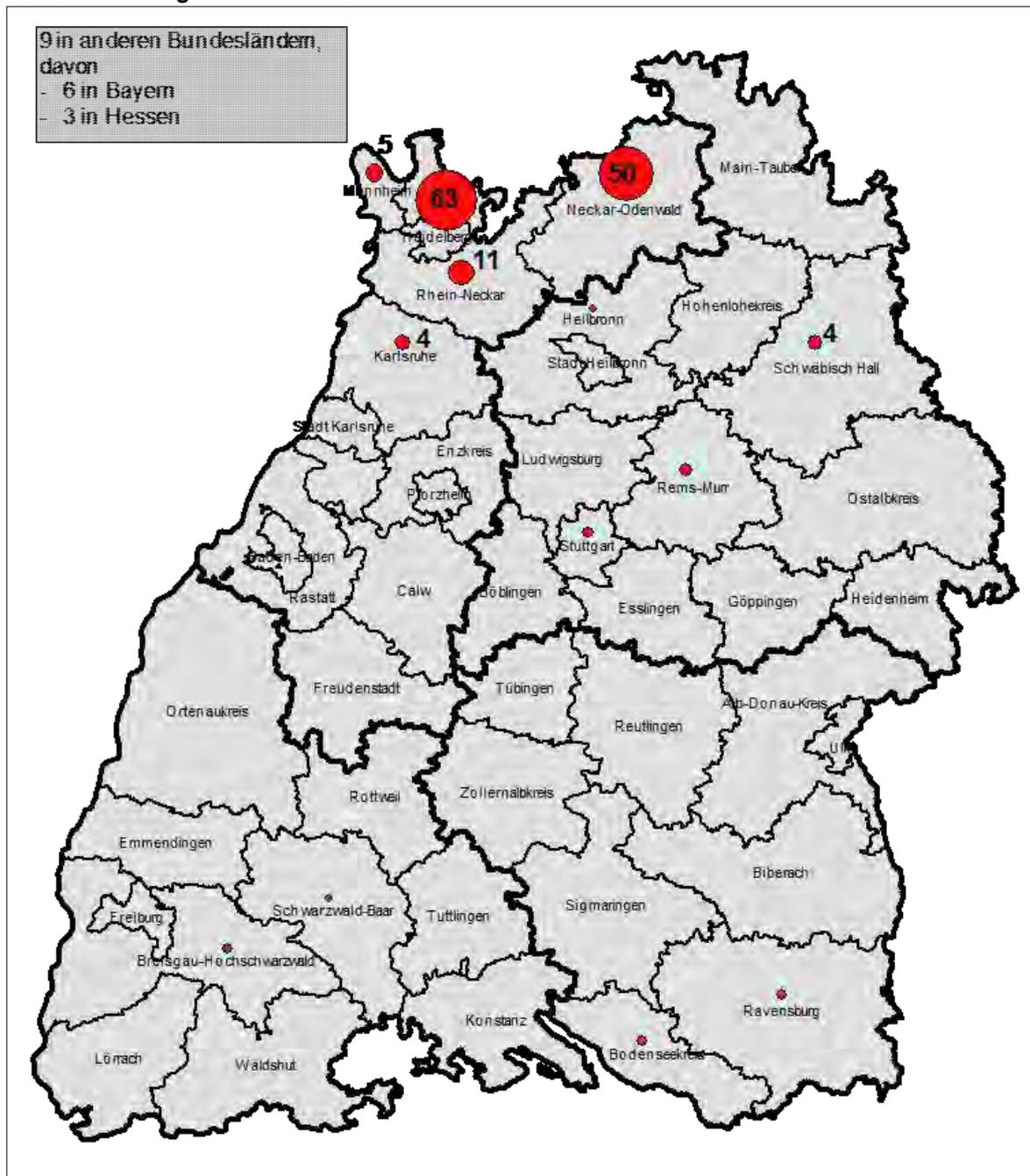
- 34 Prozent im Rhein-Neckar-Kreis
- 5 Prozent in Heidelberg
- 29 Prozent im Neckar-Odenwald-Kreis
- 6 Prozent in Mannheim.

15 Prozent verteilten sich über einige wenige andere Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und 6 Prozent lebten in einem anderen Bundesland.

Die erwachsenen Empfänger stationärer Leistungen in den weiteren Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg lebten überwiegend

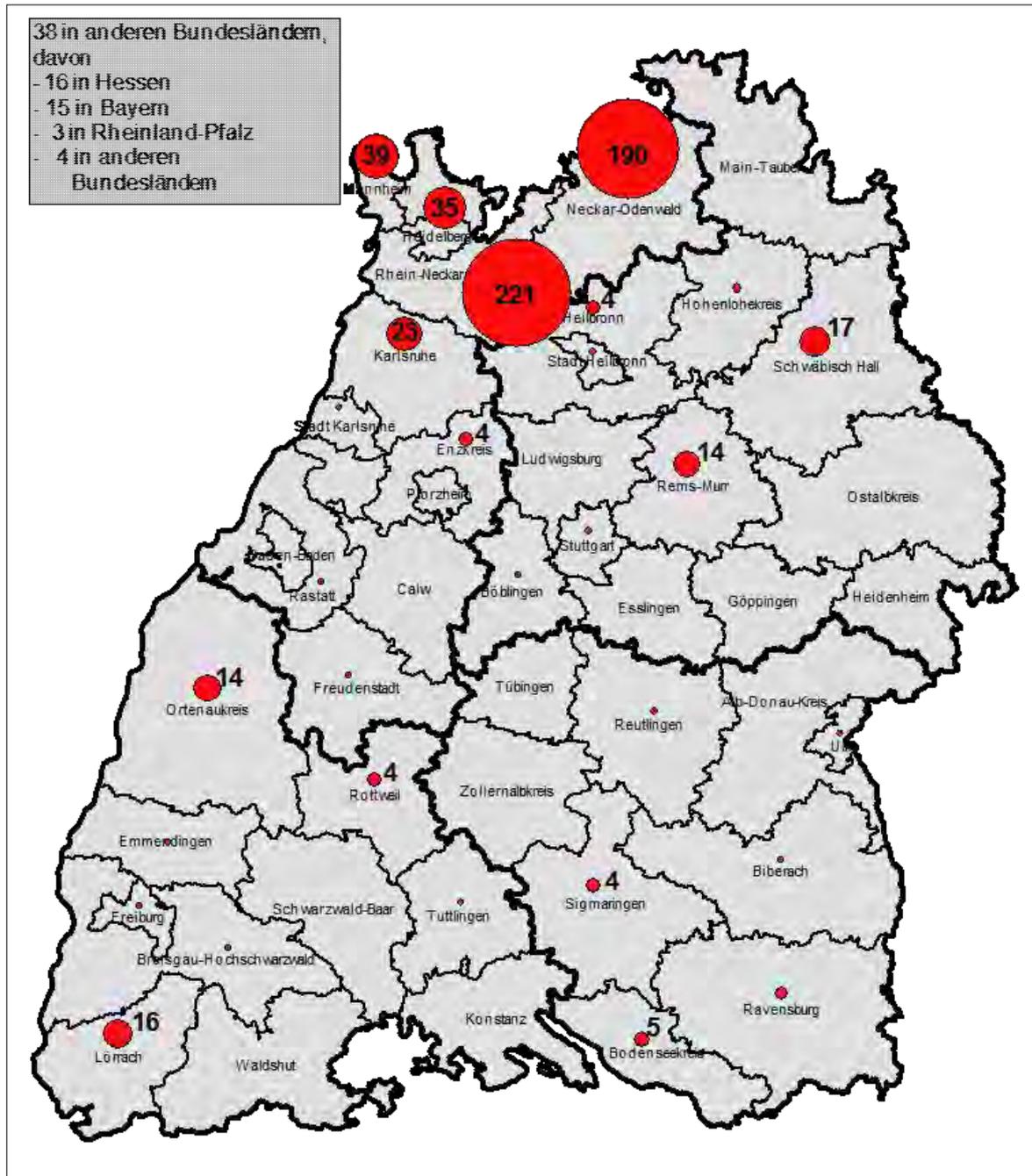
- im Rems-Murr-Kreis vor allem bei der Paulinenpflege, die Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Hörschädigung versorgt
- im Ortenaukreis im Epilepsiezentrum der Diakonie Kork
- in Schwäbisch Hall beim Evangelischen Diakoniewerk, im Sonnenhof und bei den Sozialtherapeutischen Gemeinschaften Weckelweiler
- in Lörrach im St. Josefshaus Herten.

Erwachsene mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen in Leistungsträgerschaft der Stadt Heidelberg am 31.12.2013



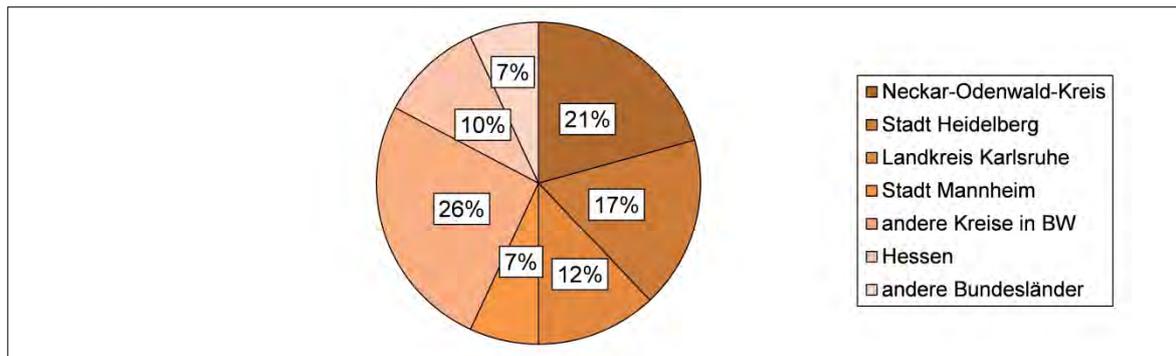
Karte: KVJS. Statistik der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe des Stadtkreises Heidelberg zum 31.12.2013 (N=161).

Erwachsene mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen in Leistungsträgerschaft des Rhein-Neckar-Kreises am 31.12.2013



Karte: KVJS. Statistik der Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe des Rhein-Neckar-Kreises zum 31.12.2013 (N=646).

Neuaufnahmen von Erwachsenen mit geistiger Behinderung im stationären Wohnen in Leistungsträgerschaft des Rhein-Neckar-Kreises außerhalb des Landkreises in den Jahren 2008 bis 2013



Grafik: KVJS. Datenbasis: Sozialamt Rhein-Neckar-Kreis (N=58).

Handlungsempfehlungen aus der Sozial- und Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009

Für den Bereich des stationären Wohnens wurde empfohlen:

- Bisher stationär versorgte Menschen mit Behinderungen aus den Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 sollen nach Möglichkeit in den ambulanten Bereich überführt werden. Um den Wechsel von stationären in ambulante Wohnformen zu erleichtern, sind flankierende Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse erforderlich. Perspektivisches Ziel sollte eine Quote von 20 Prozent als Vorgabe aus der Modellrechnung sein.
- Der planerisch errechnete Bedarf an stationären Heimplätzen ist auf die Regionen des Planungsraums zu verteilen und umzusetzen.
- Bei der Planung und Errichtung von neuen Wohnheimen wird unter anderem auch die Standortfrage unter Berücksichtigung der wohnortnahen Versorgung ein wesentliches Kriterium sein.

In Heidelberg lebten 92 Erwachsene mit geistiger Behinderung stationär und 49 ambulant, eine Person davon im begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Das entspricht einer Quote von 35 Prozent. Im Rhein-Neckar-Kreis waren es 385 Personen stationär und 102 ambulant, davon 40 im begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Das entspricht einer Quote von 27 Prozent. Weder in Heidelberg noch im Rhein-Neckar-Kreis sind bei dieser Berechnung die Personen berechnet, die jeweils stationär außerhalb ihres Herkunftskreises leben.

Die Anzahl der Personen in ambulant betreuten Wohnformen stieg seit dem Jahr 2009 um 47 Personen von 106 auf 152 in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis, davon eine Person im begleiteten Wohnen in Gastfamilien.

Als flankierende Maßnahme wurde das stationäre Trainingswohnen seit dem Jahr 2009 sukzessive auf- und ausgebaut. Darüber konnten bereits viele Menschen mit geistiger Behinderung vom stationären ins ambulant betreute Wohnen wechseln.

Der errechnete Bedarf an stationären Plätzen wurde, unter Berücksichtigung der wohnortnahen Versorgung, wie folgt aufgeteilt:

- Region Wiesloch 24 Plätze
- Region Heidelberg 10 Plätze
- Region Weinheim 14 Plätze
- Region Sinsheim 10 Plätze.

In Weinheim wurden die fehlenden Plätze vom Pilgerhaus in Weinheim inzwischen realisiert. In Wiesloch und Sinsheim haben die jeweiligen Lebenshilfen inzwischen entsprechende Planungen vorgelegt. In Heidelberg wurden noch keine konkreten Planungen vorgelegt.

7.4 Persönliches Budget

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine alternative Form der Leistungsgewährung, auf die seit dem Jahr 2008 ein Rechtsanspruch besteht. Menschen mit wesentlicher Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs XII können sich anstelle einer Sachleistung einen monatlichen Geldbetrag auszahlen lassen, mit dem sie Leistungen und Dienste selbst einkaufen. Sie werden hier aus der Leistungsträger-Perspektive abgebildet. Es wird abgebildet, wie viele Persönliche Budgets die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis am Ende des Jahres 2013 zum Wohnen gewährt haben – unabhängig davon, in welchem Stadt- oder Landkreis die Person wohnt und unabhängig vom Ort der Leistungserbringung.

Die Stadt Heidelberg bezahlte für sechs Menschen mit geistiger Behinderung ein Persönliches Budget zum Wohnen. Im Vergleich dazu gewährte die Stadt Heidelberg 212 Personen eine Leistung der Eingliederungshilfe zum stationären, ambulant betreuten und begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Das Persönliche Budget machte hier somit nur einen kleinen Anteil aus.

Der Rhein-Neckar-Kreis bezahlte für 40 Menschen mit geistiger Behinderung ein Persönliches Budget zum Wohnen. Von diesen 40 Personen erhielten sieben Personen das Persönliche Budget ausschließlich zum Wohnen, 32 Personen als Kombi-Leistung für Wohnen und Freizeitgestaltung und eine Person als Kombi-Leistung für Wohnen, Tagesstruktur und Freizeitgestaltung. Im Vergleich dazu gewährte der Rhein-Neckar-Kreis 819 Personen eine Leistung der Eingliederungshilfe zum stationären, ambulant betreuten und begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Das Persönliche Budget machte auch hier nur einen kleinen Anteil aus.

Wohnen im Rahmen des Persönlichen Budgets wird von unterschiedlichen regionalen Initiativen angeboten. So gab es etwa Wohngemeinschaften über ein Persönliches Budget von der Lebenshilfe Sinsheim, der AWO Rhein-Neckar und von Habito Heidelberg sowie von weiteren privaten Anbietern.

7.5 Vorausschätzung

Die Vorausschätzung in diesem Teilhabeplan wurde für Erwachsene mit geistiger Behinderung berechnet, die voraussichtlich eine Leistung der Eingliederungshilfe für ein Angebot des unterstützten Wohnens in Heidelberg oder im Rhein-Neckar-Kreis benötigen. Die Vorausschätzung für den Bereich Wohnen wurde anhand der heute geltenden Rahmenbedingungen berechnet, die sich an den Kategorien stationär und ambulant orientieren. Gleichzeitig wurde auch die Kategorie privat für Menschen mit geistiger Behinderung, die in der Regel noch bei ihren Eltern leben und zum jeweiligen Zeitpunkt noch keine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen benötigen, vorausberechnet. Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen beispielsweise durch das Bundesteilhabegesetz ändern, verliert die Vorausschätzung dennoch nicht ihre Vorhersagekraft. Denn die Kategorien stationär und ambulant können dann weiterhin in der Summe den Personenkreis abbilden, der eine fachliche Unterstützung zum Wohnen benötigt.

Die Vorausschätzung bildet die Basis für eine rechnerische Annäherung an die Bedarfe für einen Zeitraum von zehn Jahren vom Jahresende 2013 bis zum Jahresende 2023. Die Annahmen, die der Vorausschätzung zu Grunde liegen, sind in Kapitel 3.4 beschrieben. Speziell für die Vorausschätzung für den Bereich Wohnen gilt:

- Die Menschen, die am Ende des Jahres 2013 eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen in Anspruch nahmen, altern. Ein kleiner Teil der Bewohnerinnen und Bewohner stirbt.
- Es wird angenommen, dass sich die Zuzüge aus anderen Stadt- und Landkreisen und die Wegzüge aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis gegenseitig ausgleichen.
- Ebenso wird angenommen, dass sich Wechsel zwischen ambulanten und stationären Wohnformen gegenseitig ausgleichen. Dies wäre gegebenenfalls zukünftig zu prüfen. An der Summe der Bedarfe im Bereich Wohnen ändert die Verschiebung zwischen den einzelnen fachlich unterstützten Wohnformen jedoch nichts.
- Ein Teil der Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die heute bei ihren Eltern wohnen, wird zukünftig ein fachlich unterstütztes Wohnangebot benötigen. Das heißt, es erfolgt ein Auszug aus dem Elternhaus und somit ein Wechsel vom privaten Wohnen ins betreute oder stationäre Wohnen. Die Zahl der Wechsler nimmt mit dem Alter zu.¹

In Heidelberg erhielten am Ende des Jahres 2013 141 Erwachsene mit geistiger Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen. Am Ende des Jahres 2023 werden es nach den Ergebnissen der Vorausschätzung 20 Personen mehr sein, also 161. Im Rhein-Neckar-Kreis erhielten am Ende des Jahres 2013 495 Erwachsene mit geistiger Behinderung eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen. Am Ende des Jahres 2023 werden es nach den Ergebnissen der Vorausschätzung 196 Personen mehr sein, also 691. Unsicherheiten ergeben sich für den Bereich Wohnen vor allem für betreute Wohnformen. Je nach Ausgestaltung der zukünftigen Rahmenbedingungen könnte die Nachfrage dafür höher ausfallen.

¹ Die Übergangsquoten betragen pro Altersjahrgang in den Altersgruppen und pro Kalenderjahr

- 20 bis unter 22 Jahre: 1 Prozent in Heidelberg und 10 Prozent im Rhein-Neckar-Kreis
- 22 bis unter 30 Jahre: 5 Prozent in Heidelberg und 2 Prozent im Rhein-Neckar-Kreis
- 30 bis unter 40 Jahre: 5 Prozent in beiden Kreisen
- 40 bis unter 50 Jahre: 6 Prozent in beiden Kreisen
- 50 bis unter 60 Jahre: 8 Prozent in beiden Kreisen
- 60 bis unter 70 Jahre: 10 Prozent in beiden Kreisen
- 70 Jahre und älter: 90 Prozent in beiden Kreisen

Vorausschätzung der Zahl der Erwachsenen mit geistiger Behinderung mit Wohnort in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis von 2013 bis 2023 nach Wohnform

	2013	2018	2023	Saldo
Heidelberg				
Stationäres Wohnen	92	95	95	3
Ambulant betreute Wohnformen	49	58	66	17
Privates Wohnen	80	83	82	2
Heidelberg gesamt	221	236	243	22
Planungsraum Neckargemünd/Eberbach				
Stationäres Wohnen	59	62	63	4
Ambulant betreute Wohnformen	10	16	20	10
Privates Wohnen	46	42	39	-7
Planungsraum gesamt	115	120	122	7
Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim				
Stationäres Wohnen	71	82	90	19
Ambulant betreute Wohnformen	40	53	64	24
Privates Wohnen	123	118	115	-8
Planungsraum gesamt	234	253	269	35
Planungsraum Sinsheim				
Stationäres Wohnen	43	56	66	23
Ambulant betreute Wohnformen	22	37	48	26
Privates Wohnen	125	109	99	-26
Planungsraum gesamt	190	202	213	23
Planungsraum Weinheim				
Stationäres Wohnen	102	106	107	5
Ambulant betreute Wohnformen	38	49	58	20
Privates Wohnen	95	96	99	4
Planungsraum gesamt	235	251	264	29
Planungsraum Wiesloch				
Stationäres Wohnen	78	93	106	28
Ambulant betreute Wohnformen	32	51	69	37
Privates Wohnen	173	167	162	-11
Planungsraum gesamt	283	311	337	54
Rhein-Neckar-Kreis				
Stationäres Wohnen	353	399	432	79
Ambulant betreute Wohnformen	142	206	259	117
Privates Wohnen	562	532	514	-48
Rhein-Neckar-Kreis gesamt	1.057	1.137	1.205	148

Datenbasis: Leistungserhebung Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis zum 31.12.2013.

Stationäres Wohnen: Von den 477 stationären Leistungen, die in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis erbracht wurden, wurden die 32 stationären Leistungen bei der Nikolauspflge Weinheim abgezogen. Bei dem Personenkreis, der von der Nikolauspflge stationär versorgt wird, handelt es sich um den Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Sehschädigung, oft auch um sehr schwer und mehrfach behinderte Menschen. Deren Zahl lässt sich nicht anhand der Schulabgänger der SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vorausschätzen. Ausgangsbasis für die Vorausschätzung sind somit 445 stationäre Leistungen.

Ambulant betreute Wohnformen: Von den 194 Leistungen in ambulant betreuten Wohnformen sind 153 Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen und 41 Leistungen zum begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Drei Personen leben weder in Heidelberg noch im Rhein-Neckar-Kreis. Ausgangsbasis für die Vorausschätzung sind somit 191 Leistungen in ambulant betreuten Wohnformen.

7.6 Ausblick und Handlungsempfehlungen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Im Verlauf des Planungsprozesses wurde von nahezu allen Gesprächspartnern ein Bedarf für ein stationäres Wohnangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung im Rhein-Neckar-Kreis geäußert. Ob und in wie weit ein solches Angebot aufgebaut werden kann, sollte geprüft werden. Als mögliche Standorte dafür würden sich der Raum Wiesloch oder der Raum Ladenburg anbieten, weil hier die SBBZ stehen, die Kinder und Jugendliche mit schwer mehrfachen Behinderungen betreuen.

Alternativ oder ergänzend dazu sollte geprüft werden, ob kleine Wohngruppen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistiger Behinderung im Anschluss an eine Wohneinrichtung für Erwachsene mit geistiger Behinderung im Rhein-Neckar-Kreis geschaffen werden können.

Erwachsene

Privates Wohnen

Am Ende des Jahres 2013 lebten in der Stadt Heidelberg 80 Erwachsene mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen, im Rhein-Neckar-Kreis 562. Die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis stehen in der Verantwortung, im Sinne der Inklusion zukünftig wohnortnahe und gemeinwesenorientierte Einrichtungen und Dienste zu schaffen und Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen zu unterstützen, damit sie vor Ort die Hilfe bekommen, die sie brauchen. In nahezu allen Städten und Gemeinden leben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung im privaten Wohnen ohne Leistungen der Eingliederungshilfe. Insofern ist „die Behindertenhilfe“ nicht nur Aufgabe der Stadt- und Landkreise, sondern aller Städte und Gemeinden.

Die Eltern, die ihre zum Teil erwachsen gewordenen Kinder zu Hause betreuen, stellen mit einem hohen persönlichen Einsatz deren Versorgung sicher. Die Familien sollten deshalb im Gegenzug kompetent und zuverlässig unterstützt werden, vor allem in akuten Krisen, wenn die Eltern selbst krank oder pflegebedürftig werden. Hier ist schnelle und unbürokratische Hilfe wichtig. Gleichzeitig bedarf es eines gut ausgebauten und fachlich kompetenten Netzwerks an begleitenden Hilfen. Dazu zählt der gesamte Bereich der Offenen Hilfen und Familienentlastenden Diensten in Form von Beratung, Entlastungsangeboten für die Familien, Freizeitangeboten am Wochenende und in den Ferien sowie durch Möglichkeiten zur Kurzzeit-Unterbringung.

Es ist zu vermuten, dass besonders im Rhein-Neckar-Kreis viele jüngere Menschen mit geistiger Behinderung noch im Elternhaus wohnen, weil stationäre Angebote vor Ort noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Darauf deutet auch die relativ hohe Zahl der Persönlichen Budgets im Rhein-Neckar-Kreis hin, welche unter anderem zur Entlastung der Eltern dienen. Die fehlenden stationären Angebote werden im Rhein-Neckar-Kreis derzeit sukzessive ausgebaut. Bis die neuen Häuser bezugsfertig sind, versucht ein Teil der Familien die stationäre Unterbringung noch eine Zeit lang mit Unterstützungsleistungen im Rahmen des Persönlichen Budgets aufzuschieben. In der Vorausschätzung wurde dieser aufgeschobene Bedarf berücksichtigt.

Ambulant betreute Wohnformen

Am Ende des Jahres 2013 lebten 49 Erwachsene mit geistiger Behinderung in der Stadt Heidelberg in einer betreuten Wohnform, davon eine im begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Im Rhein-Neckar-Kreis waren es 142 Personen, davon 40 im begleiteten Wohnen in Gastfamilien. Das ambulant betreute Wohnen wurde in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Ein weiterer Ausbau sollte angestrebt werden.

Die Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen können in der Regel nach Bedarf angemietet werden. Hier wird es wichtig sein, die Anstrengungen auf das Umfeld zu lenken und den Weg für die Inklusion in den Städten und Gemeinden zu ebnen. Dazu wären zum Beispiel Politik und Verwaltung der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis wichtige Ansprechpartner wie auch die Wohnungsbaugesellschaften in der Region. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Bürgermeister, die regelmäßig über die Lebenssituation von Menschen mit geistiger Behinderung informiert werden sollten.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des ambulant betreuten Wohnens ist – wie bei stationären Wohngemeinschaften auch – der richtige Standort. Eine gute Infrastruktur mit preisgünstigen Geschäften im Wohnumfeld sollte gegeben sein. Zudem ist es sinnvoll, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner den Weg zur nächstgelegenen Werkstatt selbständig bewältigen können, entweder zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei sollten mehrere Wohnungen in direkter Nähe zueinander und möglichst um eine stationäre Einrichtung oder Werkstatt herum liegen, die als Anlaufstelle für Freizeitkontakte und in Krisensituationen qualifiziert werden sollten. So kann man der Gefahr vorbeugen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Freizeit vereinsamen.

Neue Wohnformen

Um neue inklusive Wohnformen zu schaffen, bedarf es einer Initialzündung. Dabei kann es sich um Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung handeln, zum Beispiel Mehrgenerationen-Projekte oder inklusive Wohnprojekte. Gemeinsames Wohnen mit Studierenden bietet sich aufgrund der Universität und der Hochschule in der Stadt Heidelberg an.

Stationäres Wohnen

Am Ende des Jahres 2013 lebten 92 Erwachsene mit geistiger Behinderung in der Stadt Heidelberg stationär, im Rhein-Neckar-Kreis 385. Ein Teil lebte in Einrichtungen in anderen Stadt- und Landkreisen, vor allem bei der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis. In den letzten Jahren haben die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis jedoch begonnen, ihre eigene Versorgungsstruktur auszubauen. Damit ist die Zahl der Menschen, die jährlich dort neu versorgt wurden, stark gesunken. Aus Heidelberg ist in den letzten fünf Jahren nur noch eine Person pro Jahr in den Neckar-Odenwald-Kreis verzogen, aus dem Rhein-Neckar-Kreis waren es acht Personen pro Jahr.

Diese Zahl wird zukünftig weiter sinken, zumal die Johannes-Diakonie voraussichtlich noch drei weitere Wohnheime im Rhein-Neckar-Kreis aufbauen wird, die für Menschen mit geistiger Behinderung und stark herausforderndem Verhalten und für Menschen mit Pflegebedarf qualifiziert sein werden. Weiter sind Wohnheime für Menschen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf in den Planungsräumen Wiesloch und Sinsheim geplant, deren Träger die jeweiligen Lebenshilfen sind. Dies wird dadurch bestärkt, dass die Beteiligten im Planungsprozess mehrheitlich einen steigenden Bedarf

an qualifizierter Unterstützung für Menschen mit stark herausforderndem Verhalten und hohem medizinischen Betreuungsaufwand sehen.

Der Ausbau des **stationären Trainingswohnens** sollte ebenfalls weiterverfolgt werden, um möglichst viele Menschen mit geistiger Behinderung auf ein selbständiges Leben außerhalb von stationären Einrichtungen vorzubereiten.

Wohnungsmarkt

Besonders in den Städten gibt es nur wenig barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum. Dies stellt für Familien mit einem Angehörigen mit geistiger Behinderung und auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe eine Herausforderung dar. Zum einen ist es schwer, eine passende Wohnung zu finden, zum anderen dürfen im Rahmen der Sozialhilfe bestimmte Mietobergrenzen nicht überschritten werden. Aufgrund des aktuell hohen Zuzugs von Flüchtlingen nach Deutschland ist nach heutigem Kenntnisstand nicht damit zu rechnen, dass sich der Wohnungsmarkt in naher Zukunft entspannt. Entsprechend wäre nach Lösungen zu suchen, wie barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit geistiger Behinderung geschaffen werden kann.

ÖPNV

Im Rhein-Neckar-Kreis wäre ein Ausbau des ÖPNV wünschenswert. Haltestellen und die Verkehrsmittel selbst sollten vollständig barrierefrei und auch barrierefrei erreichbar sein.

Kurzzeit-Plätze

Die Nachfrage auf eine Kurzzeit-Unterbringung zur Entlastung von Angehörigen ist ungebrochen hoch und scheint nach Wahrnehmung der Beteiligten am Planungsprozess weiter zu steigen. Neben der Wohnoase in Wiesloch halten einige Wohnheime in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis einzelne Plätze dauerhaft und ganzjährig frei. Hier sollte geprüft werden, ob die Zahl der Plätze für die Kurzzeit-Unterbringung in bestehenden und geplanten Wohnheimen erhöht werden kann.

Die Kurzzeit-Unterbringung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung bietet bislang nur die Wohnoase in Wiesloch an. Auch hier wurde von den Beteiligten im Planungsprozess ein Bedarf gesehen.

Planungsräume

Im **Planungsraum Heidelberg** ist der rechnerische Bedarf beim stationären Wohnen dem Grunde nach quantitativ so gut wie gedeckt. Allerdings zeichnen sich Veränderungen ab, die für die weiteren Überlegungen berücksichtigt werden sollten. Die Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Wohngemeinschaften werden älter und benötigen zum Teil aufgrund eines steigenden Unterstützungsbedarfs eine engmaschige stationäre Betreuung. In der Wohnstätte in der Freiburger Straße sind die Platzkapazitäten allerdings auch in Zukunft sehr begrenzt. Die stationären Wohngemeinschaften werden zudem zukünftig nicht mehr im bisherigen Umfang gebraucht. Das bisherige Konzept der stationären Wohngemeinschaften sollte daher überprüft werden. Jüngere Menschen mit geistiger Behinderung bevorzugen häufig ambulant betreute Wohngemeinschaften oder das ambulant betreute Einzel- und Paarwohnen. Für diese jüngere Personengruppe sollten attraktive

Angebote geschaffen werden. Zu denken wäre dabei an inklusive Wohngemeinschaften, in denen Menschen mit und ohne geistige Behinderung zusammenleben. Die Voraussetzungen dafür sind in Heidelberg mit seinen vielen Studierenden sehr gut. Darüber hinaus sind baulich und fachlich qualifizierte Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf zu schaffen, die auch den zunehmenden Bedarf der Menschen in den bisherigen stationären Wohngemeinschaften decken können. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen wird die Stadt Heidelberg bei umfassendem Pflegebedarf oder stark herausforderndem Verhalten weiterhin auf Angebote außerhalb des Stadtgebietes zurückgreifen.

Der **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** ist aufgrund seines topographischen Querschnitts sozialplanerisch differenziert zu betrachten. Das neue Wohnheim in Eberbach ist relativ groß. Zukünftig ist darauf zu achten, dass frei werdende Plätze dennoch mit Menschen aus dem Rhein-Neckar-Kreis belegt werden. Die Johannes-Diakonie plant zudem, in Eberbach ein Büro als Stützpunkt für das ambulant betreute Wohnen einzurichten. Dieses wurde bislang vom Standort Schwarzach aus betreut.

Im **Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim** gibt es zwei Wohnheime. Das Haus in Schwetzingen hat deutlichen baulichen Sanierungsbedarf. Das Haus in Hockenheim ist relativ neu und voll belegt. Die Vorausschätzung weist einen Bedarf von 19 zusätzlichen stationären Plätzen aus. Diese sollten – auch nach Ansicht der am Planungsprozess Beteiligten – baulich für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen qualifiziert werden. Weiter plant die Johannes-Diakonie ein Wohnheim mit 24 Plätzen im Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim zu errichten, das, ähnlich wie das geplante Wohnheim in Meckesheim, für die Aufnahme von Menschen mit stark herausforderndem Verhalten konzipiert ist. Dem Wohnheim soll eine Tagesstruktur für Menschen mit Autismus, die nicht im Wohnheim wohnen, angegliedert werden. Der Standort steht noch nicht fest. Da dieses Wohnheim überwiegend von Menschen mit geistiger Behinderung bezogen werden soll, die heute schon bei der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis leben, sind diese Plätze nicht auf den zusätzlichen Bedarf anzurechnen. Bei Neuaufnahmen in dieses Wohnheim handelt es sich um Personen, die in den klassischen Wohnheimen im Rhein-Neckar-Kreis bislang nicht aufgenommen werden können.

Im **Planungsraum Sinsheim** ist das Wohnheim baulich nur bedingt für die Versorgung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen geeignet. Die Vorausschätzung weist zudem einen Bedarf von 23 zusätzlichen stationären Plätzen aus. Sollten die bestehenden fünf Plätze in stationären Wohngemeinschaften aufgelöst werden, wären diese fünf Plätze dem vorausgeschätzten Bedarf hinzuzurechnen. Weiter wird die Johannes-Diakonie ein Wohnheim mit 24 Plätzen in Meckesheim errichten, das sich an Menschen mit geistiger Behinderung und stark herausforderndem Verhalten richtet. Dem Wohnheim wird eine Tagesstruktur für Menschen mit Autismus, die nicht im Wohnheim wohnen, angegliedert. Da dieses Wohnheim überwiegend von Menschen mit geistiger Behinderung bezogen werden soll, die heute schon bei der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis leben, sind diese Plätze nicht auf den zusätzlichen Bedarf anzurechnen. Bei Neuaufnahmen in dieses Wohnheim handelt es sich um Personen, die in den klassischen Wohnheimen im Rhein-Neckar-Kreis bislang nicht aufgenommen werden können.

Im **Planungsraum Weinheim** ist der Bedarf beim stationären Wohnen dem Grunde nach quantitativ nahezu gedeckt. Die Vorausschätzung weist einen Bedarf von 5 zusätzlichen Plätzen aus, die allerdings durch einen Anbau mit 13 Plätzen am Pilgerhaus bereits im Jahr 2014 kompensiert wurden. Ob und in wie weit es möglich ist, weitere Standorte im Planungsraum Weinheim zu schaffen, ist deshalb fraglich. Möglich und sinnvoll wäre dies nur, wenn Plätze am Zentralstandort des Pilgerhauses aufgegeben werden müssten und

dann verlagert werden könnten. Derzeit konzentriert sich das Angebot im Planungsraum auf den Standort Weinheim-Lützelsachsen.

Einen Sonderstatus nimmt das Angebot der Nikolauspflege in Weinheim ein. Bei dem Personenkreis, der von der Nikolauspflege stationär versorgt wird, handelt es sich um Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Sehschädigung, oft auch um sehr schwer und mehrfach behinderte Menschen. Deren Zahl lässt sich nicht anhand der Schulabgänger der SBBZ im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung vorausschätzen. Sollten hier zusätzliche Plätze benötigt werden, sollten diese in Hessen geschaffen werden, da ein großer Teil der Bewohner des Wohnheims in Weinheim aus Hessen kommt. Derzeit scheint es Tendenzen zu geben, dass die eher „fitten“ Schulabgänger der Schloss-Schule in Ilvesheim in die Spezial-Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher Sehschädigung nach Welzheim und Schramberg-Heiligenbronn vermittelt werden, während die schwerer beeinträchtigten Menschen in den Wohnheimen der Nikolauspflege in Mannheim und Weinheim unterkommen. Der Grund dafür liegt darin, dass in der Region geeignete Arbeitsplätze in Werkstätten fehlen.

Weiter plant die Johannes-Diakonie, ein Wohnheim mit 24 Plätzen im Planungsraum Weinheim zu errichten, das sich an Menschen mit geistiger Behinderung mit Pflegebedarf richtet. Vorbild dafür ist das binnendifferenzierte Wohnheim der Johannes-Diakonie in St. Leon-Rot, das im Jahr 2014 eröffnet wurde. Der Standort steht noch nicht fest. Da dieses Wohnheim überwiegend von Menschen mit geistiger Behinderung bezogen werden soll, die heute schon bei der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis leben, sind diese Plätze nicht auf den zusätzlichen Bedarf anzurechnen.

Im **Planungsraum Wiesloch** weist die Vorausschätzung einen Bedarf von 28 zusätzlichen stationären Plätzen aus. Die Lebenshilfe Wiesloch sucht derzeit nach einem geeigneten Standort für das geplante Wohnheim. Dieses sollte – auch nach Ansicht der am Planungsprozess Beteiligten – baulich für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen qualifiziert werden. Des Weiteren gibt es im Planungsraum Wiesloch Überlegungen, die ambulanten und stationären Wohngemeinschaften, auch im Hinblick auf den zu erwartenden hohen Anstieg an Seniorinnen und Senioren mit Behinderung, sowie das stationäre Trainingswohnen bedarfsgerecht auszubauen. Außerdem ist bei der Realisierung zukünftiger Wohnangebote auch der aufgrund des demographischen Wandels zu erwartende hohe Anstieg an Senioren mit Behinderung zu berücksichtigen.

8 Freizeit und Teilhabe

Für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung zur Teilhabe an der Gesellschaft. Ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot sind die sogenannten Offenen Hilfen. Unter Offene Hilfen versteht man die Gesamtheit aller ambulanten, personenbezogenen Dienstleistungen, insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen, die zur Unterstützung eines Lebens außerhalb einer Einrichtung in Selbstbestimmung beitragen.¹ Die Offenen Hilfen sind vielerorts ein originäres Aufgabenfeld der Lebenshilfe-Vereinigungen. In Baden-Württemberg gibt es rund 60 Offene-Hilfe-Dienste in Trägerschaft der Lebenshilfe.² Sie sind damit landesweit der größte Anbieter. Daneben sind auch andere Initiativen, Vereine und andere Träger der Behindertenhilfe hier tätig. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch das bürgerschaftliche Engagement, ohne das viele Betreuungs- und Freizeitangebote in dieser Form nicht realisierbar wären.

Die Offenen Hilfen und – darunter insbesondere die Familienentlastenden Dienste³ – sind ein wichtiges Angebot, um Menschen mit geistiger Behinderung ein Leben in Selbstbestimmung außerhalb von stationären Einrichtungen zu ermöglichen. Sie unterstützen und beraten Menschen mit geistiger Behinderung von der frühen Kindheit bis ins Seniorenalter. Im Zentrum stehen unterschiedliche Entlastungs- und Unterstützungsangebote wie zum Beispiel häusliche und außerhäusliche Einzelbetreuung sowie Freizeit- und Ferienangebote für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Offenen Hilfen tragen dazu bei, die vorhandenen Selbsthilfekräfte zu erhalten und zu verbessern sowie Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern. Gleichzeitig sind sie auch Ansprechpartner für Eltern, Geschwister und Angehörige. Sie helfen, die Betreuungs- und Pflegebereitschaft von Angehörigen zu erhalten und zu stärken. Aufgrund der vielfältigen Ausrichtung ist es wichtig, dass die Angebote der Offenen Hilfen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen. Für die Angehörigen sind dabei die Betreuungs- und Gruppenangebote ein wichtiger Baustein. Dort wissen sie den Menschen mit geistiger Behinderung gut betreut. Das verschafft ihnen Zeit, um Luft zu holen, Raum für sich zu gewinnen und Kraft zu schöpfen.

Die Regelangebote, die allen Menschen im Sozialraum offen stehen, stellen sich zunehmend auch auf die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung ein. Dazu zählen beispielsweise die Volkshochschulen, die Bibliotheken, die Begegnungsstätten, die Kirchen und die Sportvereine. Eine wichtige Aufgabe der Offenen Hilfen besteht darin, hier Kontakte zu knüpfen und zu vernetzen. Ziel ist es, dass sich Menschen mit geistiger Behinderung auch in den „Regelangeboten“ willkommen und wohl fühlen.

Die Finanzierung der Offenen Hilfen steht auf mehreren Säulen. Sie finanzieren sich überwiegend durch private Mittel, wie zum Beispiel aus Spenden, Eigenmitteln und Teilnehmerentgelten. Teilweise werden die Angebote – wie zum Beispiel die Familienentlastenden Dienste – auch institutionell aus öffentlichen Mitteln gefördert. Für die einzelnen Leistungsbereiche der Offenen Hilfen können im Einzelfall unterschiedliche Rechtsgrundlagen gelten, die zur Finanzierung herangezogen werden können. Für die Leistungen der Familienentlastenden Dienste sind es vor allem die Verhinderungspflege und zusätzlichen Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung sowie Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.⁴ Weiter fördert das Land Baden-Württemberg die Familienentlastenden Dienste mit einem pauschalen Betrag, der an eine Komplementärförderung der Stadt- und Landkreise gekoppelt ist.

¹ Positionspapier zur Weiterentwicklung der Offenen Hilfen / Familienentlastende Dienste in Trägerschaft der Lebenshilfe-Orts- und Kreisverbände Baden-Württemberg. Vom Landesverband beschlossen in seiner Sitzung am 28.06.2008.

² Lebenshilfe Baden-Württemberg: Offene Hilfen in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 04.2014, Seite 2.

³ heute auch Familienunterstützende Dienste genannt

⁴ Lebenshilfe Baden-Württemberg: Offene Hilfen in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 04.2014, Seite 5.

8.1 Beratung und Information

Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen haben bei biografischen Übergängen häufiger einen höheren Beratungsbedarf. Das gilt zum Beispiel für die Frühförderung, die Suche nach einem Kindergartenplatz, die Einschulung, den Übergang von der Schule in den Beruf oder bei Pflegebedarf. Hier stellen sich viele Fragen, die geklärt werden müssen. Lokal stehen den Ratsuchenden unterschiedliche Beratungs- und Informationsstellen zur Verfügung. Hier erhält man Informationen zu den unterschiedlichen Angeboten und deren Finanzierung. Sie leisten somit praktische Unterstützung und beraten bei rechtlichen Fragen.

Einige Beratungsangebote sind bereits in den vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts beschrieben. Dazu gehören zum Beispiel die Sonderpädagogischen Beratungsstellen an den SBBZ für Kinder mit geistiger Behinderung im Vorschulalter oder die Integrationsfachdienste für Fragen zur beruflichen Förderung. Die Arbeitsgruppe interdisziplinäre Frühförderung (aif) gibt regelmäßig einen Wegweiser zur Frühförderung für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis heraus. Auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden, leisten im Alltag Unterstützung. Hierzu gehören etwa die Sozialdienste der Werkstätten und die Mitarbeiter der stationären Wohnbereiche. Neben diesen Anlaufstellen, die sich spezifisch an Menschen mit geistiger Behinderung richten, gibt es eine Reihe weiterer Beratungsstellen, die Menschen mit Behinderung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Der **Rhein-Neckar-Kreis** hat einen Behindertenbeauftragten bestellt, der für Informationen zur Verfügung steht. Auch die Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis haben zum Teil Behindertenbeauftragte, die nicht nur, aber auch für Menschen mit geistiger Behinderung Ansprechpartner sind. In **Heidelberg** wird zum 01.01.2016 ein Behindertenbeauftragter eingesetzt.

Unter dem Titel „**Jule**“ hat der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. ein Projekt initiiert, bei dem engagierte Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung Ansprechpartner für andere Eltern sind. In regelmäßigen Treffen geben die Eltern Erstinformationen über die bestehenden Angebote weiter, erzählen von ihren persönlichen Erfahrungen oder helfen bei konkreten Fragestellungen, wie etwa beim Ausfüllen von Anträgen.

Neben den genannten speziellen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige gibt es auch allgemeine Beratungsstellen, die jedermann zur Verfügung stehen. Dies sind beispielsweise die Kranken- und Pflegekassen, die Agentur für Arbeit, die Altenhilfefachberatung, die Jugendämter, die Wohnberatung, das Versorgungsamt, das Gesundheitsamt sowie insbesondere die Sozialämter.

8.2 Familientlastende Dienste

Die Familientlastenden Dienste sind ein langjährig etabliertes Angebot. Ziel des Angebotes ist der Erhalt und die Weiterentwicklung eines landesweit bedarfsgerechten Angebotes an Diensten zur kurzzeitigen Betreuung auch von Menschen mit geistiger Behinderung, die alleine, mit Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im ambulant betreuten Wohnen leben. Nach der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg sollen Familientlastende Dienste die selbstbestimmte gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, darunter auch Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen, am Leben in der Gemeinschaft fördern und Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderungen betreuen, unterstützen und entlasten. Damit soll ein Leben in vertrauter Umgebung ermöglicht werden. Eine stationäre Unterbringung soll dadurch vermieden oder zumindest aufgeschoben werden. Zu den geförderten Maßnahmen gehören:

- Einzelbetreuung
- Gruppenbetreuung
 - Maßnahmen zur stundenweisen Betreuung
 - Maßnahmen zur Tagesbetreuung
 - Maßnahmen zur Wochenendbetreuung und zur kurzzeitigen Betreuung und
- Netzwerkarbeit.

Die Träger der Dienste stimmen ihre Angebote und Einzugsbereiche untereinander und mit der Sozialplanung der jeweiligen Stadt- oder Landkreise ab. Der zuständige Stadt- oder Landkreis koordiniert die Angebote. Es findet eine trägerübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen lokaler Netzwerke statt. Der Einzugsbereich umfasst in der Regel etwa 100.000 Einwohner. Zur Deckung der laufenden Personal- und Sachausgaben müssen die Dienste angemessene Teilnehmerentgelte von den Nutzern erheben. Die Zuwendung des Landes wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt pro Einzugsbereich höchstens 24.000 Euro und wird maximal in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils gewährt.⁵

Am Ende des Jahres 2013 lebten in der Stadt Heidelberg 80 Personen in Privathaushalten und in der Regel bei ihren Eltern, ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe für das Wohnen in Anspruch zu nehmen. Im Rhein-Neckar-Kreis waren es 562. Hinzu kommen Familien mit einem Kind mit geistiger Behinderung im Schulalter. In Heidelberg lebten zum Stichtag 98 Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung. Im Rhein-Neckar-Kreis waren es zum gleichen Zeitpunkt 499. Für sie sind die Offenen Hilfen und die Familientlastenden Dienste eine wichtige Hilfe. Das Zusammenleben mit einem Kind mit geistiger Behinderung verlangt eine erhöhte Rücksichtnahme und Einsatzbereitschaft der übrigen Familienmitglieder. Oftmals müssen Eltern und Geschwister eigene Bedürfnisse zurückstellen und stoßen physisch und psychisch an ihre Grenzen. Eine rechtzeitige Entlastung hilft, das Familiensystem zu stabilisieren. Deshalb sind unterstützende Angebote hier besonders wichtig.

In **Heidelberg** und im **Rhein-Neckar-Kreis** erhalten folgende Familientlastende Dienste eine Landesförderung bei kommunaler Mitfinanzierung:

- Lebenshilfe Heidelberg
- Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim
- Lebenshilfe Sinsheim
- Lebenshilfe Wiesloch
- Lebenshilfe-IKB Weinheim.

⁵ Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familientlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (VwV FED) vom 05.02.2013.

Gesamtzahl der Nutzer sowie der geleisteten Stunden/Tage der Familientlastenden Dienste der Lebenshilfen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2013

Familientlastende Dienste der Lebenshilfen (Einwohnerzahl des Einzugsgebiets)	Einzelassistenz		Gruppenbetreuungen		Reisen und Freizeiten	
	Stunden	Nutzer	Stunden	Nutzer	Tage	Nutzer
Heidelberg (198.369)	7.309	79	4.720	93	630	60
Schwetzingen-Hockenheim (146.653)	4.840	66	8.090	114	1.435	202
Sinsheim (103.613)	4.355	55	10.182	149	605	37
IKB Weinheim (113.983)	4.729	50	2.939	102	784	34
Wiesloch (118.281)	6.532	71	9.871	109	1.811	128
Gesamt (680.901)	27.765	321	35.802	567	5.265	461

Datenbasis: Statistik der Familientlastenden Dienste. Stichtag: 31.12.2013.

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfen im Raum Mannheim, Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis arbeiten eng zusammen. Sie treffen sich mehrmals im Jahr zu einem Austausch. Auch im Alltag ist die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung über die Grenzen der Einzugsbereiche hinweg gegeben.

8.3 Kurzzeit-Unterbringung

Unter **Kurzzeit-Unterbringung** oder **Kurzzeitpflege** versteht man die zeitlich begrenzte Unterbringung mit Übernachtung im Rahmen der Pflegeversicherung nach Sozialgesetzbuch XI oder der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch XII. Die Dauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Kosten werden in der Regel von den Pflegeversicherungen⁶, der Krankenversicherung⁷ und bei Bedarf durch den Träger der Sozialhilfe⁸ übernommen. Sie sind wichtige Angebote, um pflegende und betreuende Angehörige zu entlasten. Die Angebote sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung gedacht, die noch zu Hause – also privat wohnen. Sie kommen meistens dann zum Tragen, wenn Angehörige Urlaub machen möchten, die Betreuungsperson Entlastung benötigt oder wegen Krankheit vorübergehend ausfällt. Sie sind zudem eine wichtige Unterstützung, wenn familiäre Konflikte auftreten oder eine Betreuungsperson akut überfordert ist.

Häufig ist es schwierig, Plätze für sehr schwer behinderte Kinder und Erwachsene zu finden, die einen hohen pflegerischen oder medizinischen Bedarf haben. Gerade hier wäre die Unterstützung und Entlastung der Familien jedoch besonders wichtig.

In **Heidelberg** und im **Rhein-Neckar-Kreis** halten die meisten Wohnheime einen oder mehrere Plätze ganzjährig für die Kurzzeit-Unterbringung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung vor.⁹ Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung können hier nicht aufgenommen werden.

Die Wohnoase in Wiesloch bietet ganzjährig acht Plätze für die Kurzzeit-Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung an. Hier werden auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufgenommen. Drei Viertel der betreuten Personen sind in die Pflegestufe III eingestuft. Sie ist – zumindest in den Ferienzeiten – gut ausgelastet. Es handelt sich um eine der ganz wenigen Kurzzeit-Einrichtungen, die nicht an eine größere stationäre Einrichtung angeschlossen sind. Im Obergeschoss des Gebäudes befindet sich lediglich eine stationäre Wohngemeinschaft.

⁶ SGB XI § 39 Verhinderungspflege, § 42 Kurzzeitpflege

⁷ SGB V § 38 Haushaltshilfe, § 37 häusliche Krankenpflege

⁸ Leistungstyp I.5.1 und I.5.2 Kurzzeit-Unterbringung in Einrichtungen mit tagesstrukturierendem Angebot, vgl. Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII – Leistungstypen der Eingliederungshilfe

⁹ siehe Kapitel 7.3 Stationäres Wohnen

Die Lebenshilfen sowie das Pilgerhaus Weinheim organisieren die Kurzzeitbetreuung auch im Rahmen der Einzelbetreuung oder im Rahmen der Ferienbetreuung. In Nottfällen, wenn die Hauptbetreuungsperson wegen Krankheit ausfällt, lässt sich dies in der Regel auch kurzfristig arrangieren.

Darüber hinaus nimmt die Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung in die Kurzzeit-Unterbringung auf.

Eine ähnliche Funktion wie die Kurzzeit-Unterbringung haben die von den Offenen Hilfen und Familienentlastenden Diensten organisierten **Urlaubsreisen**. Auch diese können zur Entlastung und Unterstützung der Angehörigen beisteuern. Allerdings müssen diese langfristig geplant werden und sind so bei spontanen Nottfällen keine Alternative. Insbesondere für Familien mit einem Kind mit Behinderung stellen Urlaubsreisen eine gute Alternative zur Kurzzeit-Unterbringung dar, da die Kinder die jeweiligen Bezugspersonen häufig bereits kennen. Dies ist bei der Kurzzeit-Unterbringung seltener der Fall. Für Menschen mit einer schweren Behinderung und hohem Pflegebedarf sind Urlaubsreisen oft nur schwer zu realisieren. Diese Personen und deren Angehörige sind deshalb vermehrt auf Kurzzeit-Unterbringung angewiesen. Bei der Finanzierung sind die Leistungen der Pflegekassen sowie der mögliche Einsatz eigener Mittel zu berücksichtigen.

8.4 Persönliches Budget

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine alternative Form der Leistungsgewährung, auf die seit dem Jahr 2008 ein Rechtsanspruch besteht. Menschen mit wesentlicher Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuchs XII können sich anstelle einer Sachleistung einen monatlichen Geldbetrag auszahlen lassen, mit dem sie Leistungen und Dienste selbst einkaufen. Sie werden hier aus der Leistungsträger-Perspektive dargestellt. Es wird also gezeigt, wie viele Persönliche Budgets die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis am Ende des Jahres 2013 zur Freizeitgestaltung gewährt haben.

Die **Stadt Heidelberg** bezahlte für zwei Menschen mit geistiger Behinderung ein Persönliches Budget zur Freizeitgestaltung. Beim **Rhein-Neckar-Kreis** waren es 112 Personen. Davon erhielten 68 ausschließlich Leistungen zur Freizeitgestaltung, 32 erhielten Leistungen zur Freizeitgestaltung und zum Wohnen, 11 erhielten Leistungen zur Freizeitgestaltung und zur Tagesstruktur und ein Mensch mit geistiger Behinderung erhielt ein Persönliches Budget zur Freizeitgestaltung, zum Wohnen und zur Tagesstruktur. Die Freizeitgestaltung im Rahmen des Persönlichen Budgets wird dabei von unterschiedlichen regionalen Initiativen sowie von privaten Anbietern angeboten.

8.5 Inklusive Angebote

Die Workshops, die im Rahmen der Sozial- und Teilhabeplanung in den sechs Planungsräumen durchgeführt wurden, zeigten, dass sich viele Städte und Gemeinden auf den Weg gemacht haben, inklusive Freizeitangebote zu schaffen. Ziel dabei ist es, die Regelangebote für Menschen mit geistiger Behinderung zu öffnen, oft in Zusammenarbeit mit den Trägern der Behindertenhilfe. Dazu gehören zum Beispiel Jugendhäuser, Sportvereine und Kirchengemeinden. Gute Ansatzpunkte bieten auch die Volkshochschulen. Dafür seien im Folgenden einige Beispiele genannt:

Planungsraum Heidelberg

Mit dem **Inklusions-Atlas** informiert die Stadt Heidelberg Menschen mit Behinderung über inklusive Freizeitangebote. Auf der Internet-Seite¹⁰ der Stadt Heidelberg werden Menschen mit Behinderung dabei unterstützt, ohne große Mühe und Zeitaufwand das für sie passende Angebot zu finden. Aufgeführt sind vielfältige Angebote aus unterschiedlichen Kategorien wie Sport, Ferien und Freizeit, Musik, Tourismus und Kultur. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Stadt Heidelberg und des Vereins zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (Vbl), das vom KVJS gefördert und durch das Institut Ifas der Dualen Hochschule Stuttgart wissenschaftlich begleitet wird.

Das Projekt „**anders? – engagiert!**“ spricht Vereine und Nachbarschaften in Heidelberg an, um diese für das Thema Inklusion zu gewinnen. Die Umsetzung erfolgt seit November 2015 durch die Freiwilligenagentur des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Kooperation mit dem Vbl und der Stadt Heidelberg. Das Projekt wird durch die Stadt Heidelberg finanziell unterstützt. Eine weitere Förderung erfolgt durch das Sozialministerium im Rahmen der „Impulse Inklusion“. Durch die Vorstellung von best-practice-Beispielen, Handreichungen, Netzwerkarbeit, Freiwilligentage und Fortbildungen werden lokale Akteure in die Lage versetzt, ihre Angebote auch für Menschen mit Behinderung zu öffnen oder Menschen mit Behinderung selbst zu ehrenamtlichem Engagement zu ermutigen.

Beim „**Projekt Zukunft**“ handelt es sich um ein Angebot der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg, das sich an alle Menschen mit geistiger Behinderung in der Stadt Heidelberg und in den angrenzenden Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises wendet. Die Lebenshilfe Heidelberg will den Menschen damit konsequent Angebote im Gemeinwesen erschließen, indem sie beratend und koordinierend tätig wird. Sie versteht sich dabei als Türöffner, Moderator und Unterstützer. Besonders an den Übergängen von einem Lebensabschnitt zum anderen soll das Angebot Entscheidungshilfe leisten und dabei helfen, individuelle Lebensmodelle zu entwickeln. Die Nutzer sollen ihre eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten sowie das Gemeinwesen mit all seinen Chancen und Risiken kennenlernen. Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit besteht in der Vernetzungsarbeit.

Im Rahmen des „Projekts Zukunft“ wird unter anderem ein **Elterntreff** unter dem Motto „Erziehung geht uns alle an“ angeboten. Hier treffen sich Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung zum Austausch zu moderierten Treffen rund um das Thema Erziehung.

Die Offenen Hilfen der **Lebenshilfe Heidelberg** bieten **inklusive Stadtführungen** an. Dabei führen Menschen mit Behinderung, die in den Heidelberger Werkstätten arbeiten, Interessierte durch die Heidelberger Altstadt. Die Führungen sind auch für Rollstuhlfahrer geeignet und erfolgen in leichter Sprache. Entwickelt wurden die Stadtführungen in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und den Heidelberger Werkstätten. Die Lebenshilfe Heidelberg vertreibt zudem den Stadtführer „Heidelberg in Leichter Sprache“, der fünf Ausflüge näher beschreibt. Ein eigenes Büro für Leichte Sprache ist seit 01.07.2015 in Betrieb.

Planungsraum Neckargemünd/Eberbach

Die **Lebenshilfe Eberbach** initiierte im Jahr 2011 die inklusive Chorgruppe für Menschen mit und ohne Behinderungen MobilTON. Der Chor der Lebenshilfe Eberbach besteht zu einem Drittel aus Menschen ohne Behinderung und bestreitet Auftritte im Rhein-Neckar-Raum, im Kraichgau und im Odenwald. Der Chor trifft sich im Wohn- und Pflegeheim der Johannes-Diakonie in Eberbach.

¹⁰ www.heidelberg.de/inklusionsatlas

Planungsraum Schwetzingen/Hockenheim

Die **Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.** führt schon seit etwa 20 Jahren in Kooperation mit der **Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim** inklusive VHS-Kurse durch und spricht damit einen heterogenen Personenkreis an. Zum Beispiel kann man hier einen „Demokratieführerschein“ erwerben.

Im Planungsraum gibt es seit April 2013 den **Fachdienst Inklusion** der Lebenshilfe Region Schwetzingen-Hockenheim. Dieser wird bis zum Jahr 2016 von der Aktion Mensch gefördert. Der Fachdienst Inklusion versteht sich als Vermittler zwischen Anbietern von inklusiven Angeboten und interessierten Personen. Aufgabenschwerpunkte sind die Beratung von Menschen mit Behinderung bei ihrer persönlichen Zukunftsplanung, Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Mit Gemeindevertretern wurde zudem ein 10-Punkte Plan für Inklusion erstellt. Mit Vereinen und anderen Freizeitangeboten ist darüber hinaus ein breitgefächertes Netzwerk entstanden, das demnächst auf einer Inklusionslandkarte abgebildet wird.

Die **Musikschule Hockenheim** hat ihre Mitarbeiter für das Thema Inklusion geschult. Menschen mit Behinderung sind im Chor, aber auch in den übrigen Angeboten willkommen.

Die **Projektgruppe Inklusion Eppelheim** besteht seit dem Jahr 2003. Als Eppelheimer Ideenwerkstatt zur Inklusion führt sie Fachleute und Praktiker für ein inklusives Eppelheim zusammen. Im Jahr 2013 konnte das Projekt „Inklusion findet Stadt“ in Eppelheim umgesetzt und Maßnahmen in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport angeregt werden.

Der **Turnverein Eppelheim** bietet die Möglichkeit für einen inklusiven Lauffreizeit. Für dieses Angebot erhielt er im Jahr 2014 als Auszeichnung die „Bison“-Plakette. „Bison“ steht für „Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm“.

Im **inkluisiven Fußballteam** „Unified Fußball Schwetzingen“ kicken Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam und treten erfolgreich bei Turnieren an.

Planungsraum Sinsheim

Die **Lebenshilfe Sinsheim** führt in Kooperation mit der **Volkshochschule Sinsheim** einen **inkluisiven VHS-Kurs „Tanz und Bewegung“** durch, der im VHS-Programm für Menschen mit und ohne Behinderung ausgeschrieben wird.

Auch am **Ferienstpaß-Programm** der Stadt Sinsheim beteiligt sich die Lebenshilfe Sinsheim. Einen Tag während der großen Ferien gestaltet sie eine gemeinsame Aktion für Kinder mit und ohne Behinderung.

In Kooperation mit dem **Obst- und Gartenbauverein** in Sinsheim-Dühren fanden regelmäßige **Kochtreffs** von Kindern mit und ohne Behinderung statt. Während dieser Treffs wurden frische Produkte aus dem "heimischen" Garten geerntet, verarbeitet und verzehrt. Dieses Angebot besteht inzwischen nicht mehr, es gibt nun ein „Folgeprojekt“.

Seit 2013 besteht ein enger Kontakt zwischen der Lebenshilfe Sinsheim und dem **Spielmobil Kraichgau e.V.**. Ab Januar 2016 startet in Kooperation mit dem Spielmobil ein **inkluisiver Kinder- und Jugendtreff** in Meckesheim. Kinder und Jugendliche der Lebenshilfe Sinsheim besuchen einmal im Monat den offenen Kinder- und Jugendtreff des Spielmobils um dort gemeinsame Aktionen durchzuführen.

Zusammen mit **Anpiff ins Leben e.V.** bietet die Lebenshilfe Sinsheim seit 2011 jedes Jahr in den Herbstferien eine **inklusive Ferienbetreuung** für Kinder und Jugendliche an. Das Angebot soll ab 2016 auf mehrere Wochen im Jahr ausgebaut werden.

Planungsraum Weinheim

Das „**Inklusionsprojekt Schriesheim**“ ist eine Initiative der **AWO Rhein-Neckar**, das durch die Aktion Mensch gefördert wird. Um Menschen mit Behinderung eine Teilhabeperspektive in der Gemeinde zu eröffnen, hat die AWO Rhein-Neckar seit Juni 2014 eine Inklusionslotsin in Schriesheim installiert. Ihre Aufgaben bestehen in der Kontaktaufnahme zu Vereinen und Arbeitgebern sowie in der Erschließung eines flächendeckenden Netzwerks mit Angeboten für Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeiten, Wohnen und Freizeit. Im Zuge der Umsetzung des Projekts wurden Kooperationsverträge mit der Stadt Schriesheim, dem TV Altenbach, dem Partyservice Keller und dem Push e.V. geschlossen. Zudem fanden erste Netzwerktreffen statt und es wurde eine kostenlose Sprechstunde eingerichtet.

Der gemeinnützige „**Integrative Fanclub TSG 1899 Hoffenheim**“ wurde im Jahr 2008 gegründet. Er trifft sich regelmäßig zu Clubtreffen im Pilgerhaus Weinheim und organisiert Fahrten zu den Heimspielen des Vereins in Sinsheim sowie zu integrativen Trainingseinheiten mit den TSG-Profis. Er hat inzwischen mehr als 150 Mitglieder.

Das **Pilgerhaus Weinheim** und das Diakonische Werk der evangelischen Kirche in Heidelberg führen ein Projekt zur Förderung von Inklusion in der Gemeinde durch. Das Inklusionsprojekt wird durch das Diakonische Werk Baden finanziert und läuft bis zum Jahr 2016. Das Projekt umfasst die Kirchengemeinde Weinheim-Ladenburg und den Stadtkirchenbezirk Heidelberg. Eine zentrale Maßnahme ist der Einbezug von Menschen mit Behinderung als „Experten in eigener Sache“ sowie von ehrenamtlichen Inklusionsberatern. Im Jahr 2015 konnten 14 Frauen und Männer zu Inklusionsberatern ausgebildet werden.

Seit dem Jahr 2014 besteht eine Kooperation zwischen dem Pilgerhaus Weinheim und dem **Fußballverein TSG Lützelsachsen**. Menschen mit und ohne Behinderung aller Altersgruppen trainieren und spielen hier gemeinsam. Trainer und Jugendfußballer fungieren dabei als Assistenten. Neben dem Sport steht vor allem das Miteinander im Fokus. Das Projekt ist mit der „Bison“-Plakette ausgezeichneten.

Die **Lebenshilfe-IKB Weinheim** bietet im Planungsraum Weinheim verschiedene **inklusive Freizeit- und Sportangebote** an. So wird etwa unter dem Motto „immer wieder samstags“ ab 2015/16 ein modulares Programm für Kinder mit und ohne Behinderung ab sechs Jahren durchgeführt. Dabei wird auf die starke integrative Kraft des Sports gesetzt.

Darüber hinaus werden durch die Lebenshilfe-IKB Weinheim seit dem Jahr 2011 **Schwimmkurse** für Kinder mit und ohne Behinderung angeboten. Insgesamt haben bisher 225 Kinder an einem Kurs teilgenommen.

Ab dem Jahr 2016 will die Lebenshilfe-IKB Weinheim ein **inklusives Fußballprojekt** anbieten. Bei diesem Projekt können Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam und vor allem ohne Leistungsdruck miteinander trainieren und spielen.

Planungsraum Wiesloch

In der **Handballabteilung der TSG Wiesloch** wurde im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit der **Lebenshilfe Wiesloch** eine Trainingsgruppe für Menschen mit Behinderung eingerichtet. Menschen mit geistiger Behinderung trainieren hier gemeinsam mit Mitgliedern der TSG Handballabteilung. Das Projekt verfolgt auch das Ziel, Turniere und Freundschaftsspiele gegen andere Inklusionsmannschaften zu organisieren.

Das **inklusive Musikensemble** der Lebenshilfe Wiesloch ist ein Projekt, das sich an musikbegeisterte Menschen mit Behinderung und an Schülerinnen und Schüler der **Musikschule Horrenberg-Dielheim** richtet. Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem behinderte und nichtbehinderte Menschen in einem gemeinsamen inklusiven Musikensemble ihre musikalische Neigung zum Ausdruck bringen können. Freude und Spaß sollen dabei im Vordergrund stehen.

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Wiesloch bieten in allen Schulferien (außer Weihnachten) eine **inklusive Ferienbetreuung** für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung an. Jede Ferienwoche steht unter einem bestimmten Motto, zu dem passende Angebote wie zum Beispiel Ausflüge stattfinden. Das Programm ist vielfältig und geht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ein.

8.6 Ausblick und Handlungsempfehlungen

Die Offenen Hilfen, die Familienentlastenden Dienste und die Öffnung von Regelangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung sind wichtige Angebote, um Menschen mit geistiger Behinderung ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung, Teilhabe und Normalität zu ermöglichen. Sie bilden dabei unter anderem eine wichtige Anlaufstelle für Menschen im privaten und ambulant betreuten Wohnen. Darüber hinaus sind sie wichtige Ansprechpartner für Eltern, Geschwister und andere Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung. Auch in Bezug auf die Weiterentwicklung hin zu mehr ambulanten und inklusiven Wohnformen nehmen die Offenen Hilfen und Familienentlastenden Dienste eine zunehmend wichtige Rolle ein. Die Offenen Hilfen sollten deshalb in ihrem Bestand gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Kurzzeit-Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe wird in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis durch die Wohnheime erbracht, die einen oder mehrere Plätze ganzjährig für diesen Zweck freihalten. Sie sind überwiegend gut ausgelastet und die Nachfrage ist höher als das Angebot. Diese Plätze sollten weiter ausgebaut werden, um gerade Familien, die ihre Angehörigen mit geistiger Behinderung zu Hause betreuen, zu entlasten. In jedem Planungsraum sollte zumindest ein Wohnheim ein entsprechendes Angebot bereithalten. Das Angebot der Wohnoase in Wiesloch, das die Stadt Heidelberg und den gesamten Rhein-Neckar-Kreis versorgt, nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Als Alternative zur Kurzzeit-Unterbringung gibt es zudem die angebotenen Urlaubsreisen. Diese sollten bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Um Synergieeffekte zu erzielen, sollten die Offenen Hilfen und die Familienentlastenden Dienste noch stärker als bisher in ein übergreifendes Gesamtkonzept eingebunden werden.

Im Rahmen der Freizeit-Angebote sollten die Stadt Heidelberg und die Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis anstreben, weitere Regelangebote, wie Jugendhäuser, Sportvereine, Kirchengemeinden, Volkshochschulen und Bibliotheken auch für Menschen mit geistiger Behinderung zu öffnen.

Der Planungsraum Neckargemünd/Eberbach ist derzeit noch nicht Standort eines Familienentlastenden Dienstes. Menschen mit geistiger Behinderung, die im Planungsraum Neckargemünd/Eberbach leben, greifen bei Bedarf auf die Familienentlastenden Dienste in anderen Planungsräumen zurück, zum Beispiel bei Urlaubsreisen. Auch häusliche Betreuung kann von hier aus organisiert werden. Künftig sollte jedoch auch im Planungsraum Neckargemünd/Eberbach zumindest eine Außenstelle eines Familienentlastenden Dienstes entstehen.

9 Perspektiven und Handlungsempfehlungen

Am Planungsprozess waren viele unterschiedliche Personen und Institutionen beteiligt, die dazu beigetragen haben, das Unterstützungssystem für Menschen mit geistiger Behinderung in all seinen Facetten zu beleuchten. Daten wurden erhoben, Fachgespräche geführt und ein umfangreicher Bericht erstellt. Dieser schließt mit einer kurzen Übersicht über die Perspektiven ab, die in die Zukunft weisen.¹

Frühförderung und Kindertagesstätten

Das Angebot der **Frühförderung** ist in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis sehr gut ausgebaut. Eine Interdisziplinäre Frühförderstelle gibt es nicht. Ein Bedarf dafür wurde im Verlaufe des Planungsprozesses nicht geäußert.

Die Betreuung von Kindern mit geistiger Behinderung ist grundsätzlich Aufgabe aller **Kindertagesstätten**. Man sollte deshalb darauf achten, die Kindertagesstätten kompetent und sachkundig zu unterstützen. Schwerpunkt sollte in jedem Fall die Befähigung der Erzieherinnen zur selbständigen Förderung der Kinder mit geistiger Behinderung sein, nicht die direkte Arbeit mit dem Kind außerhalb des Gruppengeschehens.

Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis zusammengenommen sind überdurchschnittlich gut mit Plätzen in **Schulkindergärten** für Kinder mit geistiger Behinderung versorgt, zumal sie auch die Aufnahme von Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderung sicherstellen. Zudem arbeiten fast alle inklusiv. Dies ist ein deutlicher Vorteil gegenüber anderen Regionen in Baden-Württemberg.

Es wurde ein Bedarf an **Kinderkrippen für unter Dreijährige**, die auch Kinder mit geistiger Behinderung aufnehmen, geäußert.

Schulen

Die Sonderschulen entwickeln sich nach dem neuen Schulgesetz zu **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)**. Wie sie diese neue Rolle ausfüllen, ist derzeit noch nicht genau absehbar. Die Weiterentwicklung der Schullandschaft bleibt der Schulentwicklungsplanung vorbehalten.

Die **Ganztageschule** setzt sich, vor allem in städtischen Räumen, immer mehr durch. Insofern stellt sich hier die Frage, wie auch für Kinder mit geistiger Behinderung bei Bedarf einer Ganztagesbetreuung sichergestellt werden kann. Für Kinder in Außenklassen und im Gemeinsamen Unterricht sind flexible Lösungen zu finden.

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis wurden schon im Schuljahr 2014/15 relativ viele Kinder außerhalb der Stammhäuser der SBBZ unterrichtet. Im Rahmen des Planungsprozesses kam deshalb der Vorschlag, die frei werdenden Räume in den Stammhäusern für die sogenannte **inverse Inklusion** zu nutzen und Klassen allgemeiner Schulen aufzunehmen.

¹ Die ausführliche Darstellung befindet sich jeweils in den Unterkapiteln „Ausblick und Handlungsempfehlungen“ in den Hauptkapiteln 4 bis 8.

Arbeit und Beschäftigung

Der Übergang von den Schulen und der Werkstatt auf den **allgemeinen Arbeitsmarkt** verläuft nach Ansicht der am Planungsprozess beteiligten Personen überwiegend gut. Es sollte jedoch nach Wegen gesucht werden, die Zahl der Übergänge von Menschen mit geistiger Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dabei könnten die Stadt Heidelberg und die Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion einnehmen.

Die **Werkstätten** haben eine wichtige Funktion als zentrale Schnittstelle für die Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung. Sie sollten sich künftig stärker am allgemeinen Arbeitsmarkt orientieren, um inklusive Arbeitsformen zu schaffen. So steht der Ausbau von befristeten Außenarbeitsplätzen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis noch am Anfang. Außenarbeitsplätze gelten als besonders geeignet um Werkstätten in Richtung allgemeinen Arbeitsmarkt zu öffnen und Betriebe für die Beschäftigung von Menschen mit geistiger Behinderung zu gewinnen. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit hohem Unterstützungsbedarf steigt. Hier ist eine fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung gefragt, die auch diesen Menschen ein adäquates Arbeitsumfeld ermöglicht.

Für **Förder- und Betreuungsgruppen** gilt: Das richtige Angebot muss zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort zur Verfügung stehen, damit die Menschen so lange, wie sie es wünschen, zu Hause leben können. Die Schnittstelle zwischen Förder- und Betreuungsgruppe und Werkstatt sollte zudem fließend gestaltet sein. Viele Werkstätten richten deshalb sogenannte Übergangsguppen innerhalb der Werkstatt beziehungsweise der Förder- und Betreuungsgruppe ein, zum Beispiel für ältere Personen. Diese können dazu beitragen, den Wechsel in den Ruhestand oder zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsgruppen zu erleichtern.

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung wird in den nächsten Jahren demographisch bedingt stark steigen. Das Erreichen des Seniorenalters erfordert nicht immer eine ganztägige Betreuung an fünf Tagen in der Woche in einer fest installierten **Seniorengruppe** für Menschen mit geistiger Behinderung. Dafür sollten flexible, differenzierte und individuell passgenaue Lösungen entwickelt werden. Dies gilt für Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Angebote gleichermaßen wie für Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung, die privat oder im ambulant betreuten Wohnen leben. Dabei sollte eine enge Zusammenarbeit mit den Regelangeboten der Altenhilfe vor Ort angestrebt werden.

Wohnen

Es sollte geprüft werden, ob und in wie weit im Rhein-Neckar-Kreis ein **stationäres Wohnangebot für Kinder und Jugendliche** mit geistiger Behinderung aufgebaut werden kann. Alternativ oder ergänzend dazu sollte geprüft werden, ob kleine Wohngruppen für Kinder und Jugendliche im Anschluss an eine Wohneinrichtung für Erwachsene mit geistiger Behinderung geschaffen werden können.

In nahezu allen Städten und Gemeinden leben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung im **privaten Wohnen**. Insofern ist „die Behindertenhilfe“ nicht nur Aufgabe der Stadt- und Landkreise, sondern aller Städte und Gemeinden. Die Eltern, die ihre zum Teil erwachsen gewordenen Kinder zu Hause betreuen, stellen mit einem hohen persönlichen Einsatz deren Versorgung sicher. Die Familien sollten deshalb im Gegenzug kompetent und zuverlässig unterstützt werden – dies vor allem durch die Offenen Hilfen und Familienentlastenden Dienste in Form von Beratung, Freizeitangeboten am Wochenende und in den Ferien sowie durch Möglichkeiten zur Kurzzeit-Unterbringung.

Das **ambulant betreute Wohnen** wurde in der Stadt Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des ambulanten Wohnens ist der richtige Standort. Eine gute Infrastruktur mit preisgünstigen Geschäften im Wohnumfeld sollte gegeben sein. Zudem ist es sinnvoll, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner den Weg zur nächstgelegenen Werkstatt selbstständig bewältigen können. Dabei sollten mehrere Wohnungen in direkter Nähe zueinander und möglichst um eine stationäre Einrichtung oder Werkstatt herum liegen, die als Anlaufstelle für Freizeitkontakte und in Krisensituationen qualifiziert werden sollten. Ein weiterer Ausbau des ambulanten Wohnens sollte angestrebt werden.

Um neue **inklusive Wohnformen** zu schaffen, bedarf es einer Initialzündung. Dabei kann es sich um Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung handeln, zum Beispiel Mehrgenerationen-Projekte oder inklusive Wohnprojekte wie gemeinsames Wohnen mit Studierenden.

Ein Teil der Menschen mit geistiger Behinderung aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis lebt im **stationären Wohnen** in anderen Stadt- und Landkreisen, vor allem bei der Johannes-Diakonie. In den letzten Jahren haben die Stadt Heidelberg und der Rhein-Neckar-Kreis jedoch begonnen, ihre eigene Versorgungsstruktur auszubauen. Damit ist die Zahl der Menschen, die jährlich dort neu versorgt wurden, stark gesunken. Diese Zahl wird zukünftig weiter sinken, zumal die Johannes-Diakonie voraussichtlich noch drei weitere Wohnheime im Rhein-Neckar-Kreis aufbauen wird. Weiter sind Wohnheime in Wiesloch und Sinsheim geplant, deren Träger die jeweiligen Lebenshilfen sind. Hier werden zukünftig auch Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf und stark herausforderndem Verhalten Aufnahme finden.

Freizeit und Teilhabe

Die **Offenen Hilfen** und die **Familientlastenden Dienste** sind wichtige Angebote, um Menschen mit geistiger Behinderung ein Leben im privaten oder ambulant betreuten Wohnen zu ermöglichen. Darüber hinaus sind sie wichtige Ansprechpartner für Angehörige. Die Offenen Hilfen und Familientlastenden Dienste sollten noch stärker als bisher in ein übergreifendes Gesamtkonzept eingebunden werden, um Synergieeffekte zu erzielen.

Die **Kurzzeit-Unterbringung** wird in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis durch die Wohnheime erbracht, die einen oder mehrere Plätze ganzjährig für diesen Zweck freihalten. Sie sind überwiegend gut ausgelastet und die Nachfrage ist höher als das Angebot. Diese Plätze sollten weiter ausgebaut werden, um gerade Familien, die ihre Angehörigen mit geistiger Behinderung zu Hause betreuen, zu entlasten. In jedem Planungsraum sollte zumindest ein Wohnheim ein entsprechendes Angebot bereithalten. Das Angebot der Wohnoase in Wiesloch, das die Stadt Heidelberg und den gesamten Rhein-Neckar-Kreis versorgt, und auch Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung aufnimmt, nimmt hier auch weiterhin einen besonderen Stellenwert ein.

Im Rahmen der Freizeit-Angebote sollten die Stadt Heidelberg und die Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis anstreben, weitere **Regelangebote** – wie Jugendhäuser, Sportvereine, Kirchengemeinden, Volkshochschulen und Bibliotheken – auch für Menschen mit geistiger Behinderung zu öffnen.

Der **Planungsraum Neckargemünd/Eberbach** ist derzeit noch nicht Standort eines **Familientlastenden Dienstes**. Menschen mit geistiger Behinderung, die im Planungsraum Neckargemünd/Eberbach leben, greifen bei Bedarf auf die Familientlastenden Dienste in anderen Planungsräumen zurück. Künftig sollte auch hier zumindest eine Außenstelle eines Familientlastenden Dienstes entstehen.

Exkurs: Befragung von Menschen mit Behinderung durch die Stadt Heidelberg

Beteiligung von Menschen mit Behinderung am Teilhabeprozess

Häufig haben Menschen mit geistiger Behinderung wenig bis gar keine Möglichkeit, ihre eigenen Angelegenheiten aktiv zu bestimmen. Es wird für sie und über sie entschieden.

Der Grundsatz „**Nichts über uns ohne uns**“ ist deshalb eine klare Forderung der UN-Konvention. Eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ist ein wesentliches Zeichen von Lebensqualität und bietet ein Höchstmaß an Selbstbestimmung. Die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung an diesem Teilhabeprozess war somit essentieller Bestandteil der partizipativen Teilhabepanung mit dem Ziel, ein gemeinsames Grundverständnis über die zukünftige Ausrichtung des Unterstützungssystems auch in Richtung Inklusion zu entwickeln.

Im Rahmen einer explorativen Studie wurden deshalb Menschen mit geistiger Behinderung befragt, die von der Stadt Heidelberg Eingliederungshilfe erhalten. Denn sie wissen am besten, wie ihre spezifischen Belange umgesetzt werden können. Die meisten Befragten arbeiten in den Heidelberger Werkstätten und wohnen privat in einer eigenen Wohnung, bei ihren Eltern oder Angehörigen, im ambulant betreuten Wohnen oder im Wohnstättenverbund beziehungsweise einer Außenwohngruppe der Lebenshilfe Heidelberg. Einige Befragte besuchen die Seniorengruppe beim Wohnstättenverbund und wohnen auch dort.

Für diese Befragung wurde ein Fragebogen in leichter Sprache entwickelt (siehe Anhang). Um eine möglichst unmittelbare Rückmeldung der Betroffenen zu erhalten, erfolgte die Befragung methodisch durch persönliche Interviews durch Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziales und Senioren der Stadt Heidelberg an Stelle von schriftlichen Befragungen. In direkten Gesprächen mit den Betroffenen wurden die Fragebögen gemeinsam besprochen und ausgefüllt.

Die Auswertung dieser Fragebögen liefert folgende **Ergebnisse**:

Arbeit und Beschäftigung

Alle Berufstätigen sind sowohl mit ihrer Arbeit insgesamt als auch mit dem Beschäftigungsumfang in den Heidelberger Werkstätten **zufrieden**. Sie sind entsprechend ihrer individuellen Neigungen und Wünsche in unterschiedlichen Bereichen tätig. Einige haben verschiedene Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt. Die in Betrieben des Arbeitsmarkts auszuführenden Tätigkeiten waren für viele zu anstrengend und sie können sich in Zukunft nicht vorstellen, außerhalb der Werkstatt zu arbeiten. Ein Beschäftigter möchte jedoch perspektivisch in einen Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Rund ein Viertel der befragten Werkstattbeschäftigten kann nicht in vollem Umfang arbeiten und ist deshalb teilzeitbeschäftigt.

Die in der Seniorengruppe Beschäftigten sind mit der Betreuung **sehr zufrieden**. Auch hier wird auf ihre individuellen Bedürfnisse und ihre Wünsche insbesondere bei der Art und der Abwechslung in der Tagesgestaltung und dem individuellen Ruhebedürfnis Rücksicht genommen.

Wohnen

Viele der Befragten leben in einer stationären Einrichtung, die verschiedene Angebote bereit hält, differenziert nach den Fähigkeiten der Bewohnerschaft zur Selbstverantwortung und Selbstgestaltung des eigenen Lebens. Dies führt über das klassische Wohnheim bis hin zu einer der verschiedenen gestalteten Außenwohngruppen. Einige befinden sich in einem ambulant betreuten Wohnen. Bei diesen sind die oben genannten Fähigkeiten schon recht ausgeprägt vorhanden und die Selbstständigkeit steht im Vordergrund. Andere leben bei und mit ihren Eltern, ihren Geschwistern oder anderen Angehörigen.

Die meisten sind mit der Art ihres Wohnens zufrieden und wollen und können sich nicht vorstellen, anders zu leben. Nur einige wenige würden gerne in ein anderes Wohnheim umziehen, eine Befragte würde gerne mit ihrem Freund zusammen wohnen.

Auch das Wohnumfeld mit seinen Möglichkeiten und Versorgungsangeboten finden große Zustimmung. Fast jeder der Befragten kommt ohne Problem zum Arzt, oder in den Supermarkt, teilweise natürlich mit Begleitung.

Die große Mehrheit der Befragten, die entweder professionell in ihrem Wohnumfeld begleitet wird, oder privat bei ihren Eltern und Angehörigen lebt, ist **insgesamt sehr zufrieden** mit der Wohnsituation und wünscht sich keinerlei Veränderung.

Freizeit

Die meisten der Befragten geben an, über ihre Freizeit zum Großteil selbst zu bestimmen, nur bei wenigen entscheidet über die Freizeit ein Angehöriger oder der Betreuer/Assistent.

Die Freizeitaktivitäten sind dabei vielfältig und umfassen das gesamte Spektrum, das auch Menschen ohne Behinderung angeben würden: Familie/ Freunde besuchen, spazieren gehen, Sport, Kino, in die Stadt gehen, Verein oder Kurse besuchen, Theater oder Konzert, Essen gehen, Kneipe, Café, Disco oder Tanzen.

Der Wunsch nach mehr Kontakten zu Menschen ohne Behinderung besteht nur bei der Hälfte der Befragten, obwohl sich die meisten im Umgang mit Menschen ohne Behinderung durchaus wohl fühlen.

Insgesamt sind auch hier **fast alle der Befragten zufrieden** mit ihrer Freizeit, nur einer der Befragten fühlt sich bei seiner Freizeitgestaltung eingeschränkt durch seine Angehörigen.

Fazit der Befragung

Die Befragung hat die Mitarbeiterinnen des Amtes für Soziales und Senioren noch einmal darin bestätigt, wie wichtig die direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist – die Beteiligten waren sehr motiviert bei der Sache und Betroffene, die am Befragungstag nicht anwesend waren, meldeten sich noch nachträglich, um interviewt zu werden. Allerdings zeigte sich, dass der Fragebogen für die meisten Befragten trotz leichter Sprache noch zu schwer war, es waren deshalb zusätzliche Erläuterungen nötig, die im direkten Gespräch aber unproblematisch möglich waren.

Insgesamt weisen die Ergebnisse der Befragung keine Versorgungslücken oder Bedarfe auf, die im Rahmen der Planung nicht ohnehin bekannt geworden sind. Der Beteiligungsprozess an sich zeigt aber, dass die direkte Befragung der Betroffenen von diesen als sehr wertschätzend empfunden wird; er war für das Amt für Soziales und Senioren außerdem ein wichtiger Abgleich bei der Frage, ob die Planungen den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen entsprechen.

Teilhabe-Plan für die Stadt Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis

Kurze Beschreibung
in leichter Sprache



Mitwirkung:

Heimbeiräte und Werkstattträte aus dem Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg
Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Heidelberg e.V.

Bilder:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

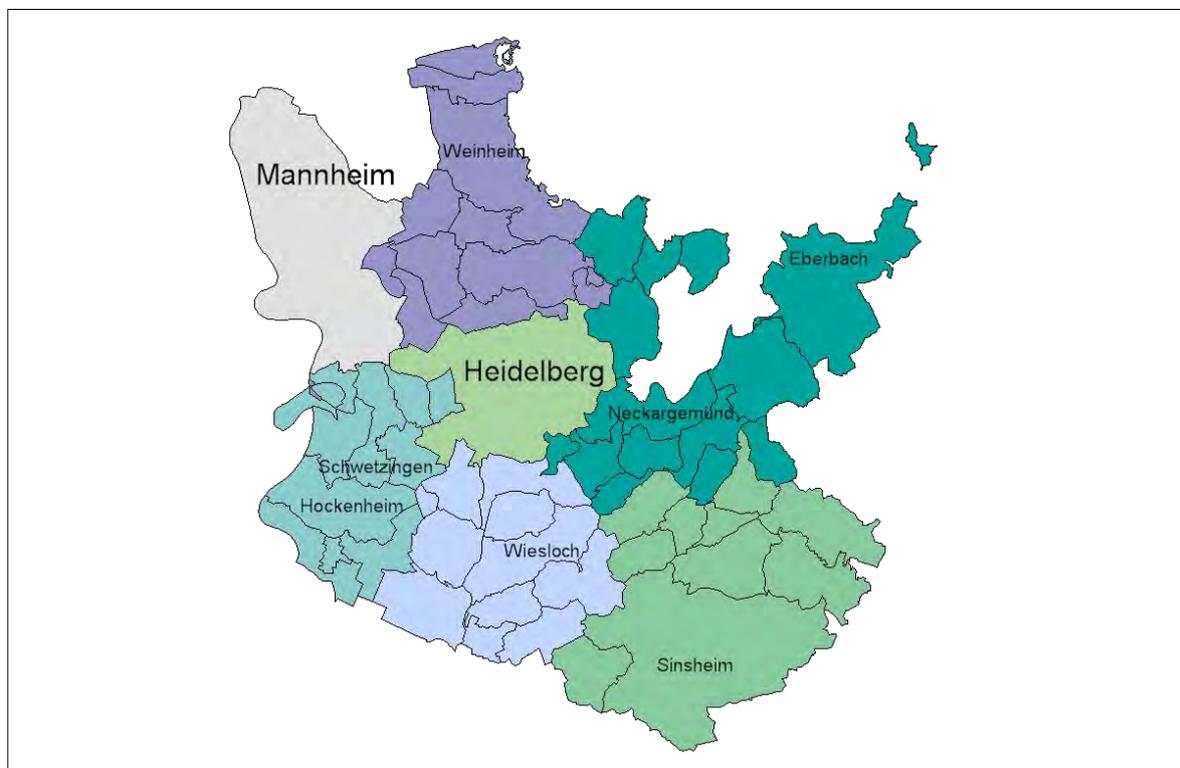
Der Teilhabe-Plan für den Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg

➤ Was und wofür ist das?

Menschen mit Behinderung aus dem Rhein-Neckar-Kreis und Heidelberg sollen **selbst-bestimmen** und **teilhaben** können.

Deshalb arbeiten die Sozial-Ämter vom **Rhein-Neckar-Kreis** und der Stadt **Heidelberg** seit 2 Jahren an einem **Plan**.

Hier sieht man den **Rhein-Neckar-Kreis** und die Stadt **Heidelberg**:



Zum **Rhein-Neckar-Kreis** gehören viele Städte.

Zum Beispiel: Sinsheim, Weinheim, Schwetzingen oder Wiesloch

In diesem Plan werden viele **Informationen** gesammelt.

Zum Beispiel:

- Wie Menschen mit Behinderung heute leben.
- Wie sie heute unterstützt werden.
- Und wie Sie in Zukunft unterstützt werden sollen.

Alle diese Informationen schreibt man dann zusammen.

Daraus entsteht dann ein großes **Buch**.



Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung heute und in Zukunft **selbst-bestimmen** und **teilhaben** können.

Deshalb heißt das Buch **Teilhabe-Plan**.



Selbst-bestimmen kann zum Beispiel bedeuten, dass Menschen selber entscheiden können wo und wie sie wohnen möchten.

Teilhaben bedeutet, dass man dazu-gehört und mitmachen kann.

Ein Beispiel für Teilhabe ist, wenn Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammen in einen Sport-Verein gehen können.

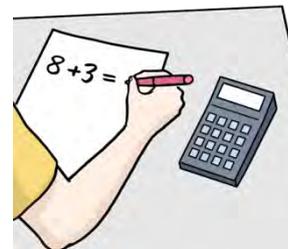
Im Teilhabe-Plan werden Fragen besprochen, die für viele Menschen mit Behinderung im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg wichtig sind. Zum Beispiel die Frage: Wie viele Wohn-Heime braucht man in Zukunft?

➤ **Wie macht man einen Teilhabe-Plan?**

Für den Teilhabe-Plan muss man zuerst schauen, wie das Leben von Menschen mit Behinderung heute ist.

Dazu muss man **zählen**, wie viele Menschen mit Behinderung im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg ...

- in eine Schule gehen,
- in einer Werkstatt arbeiten,
- in einem Wohnheim wohnen,
- in ihrer eigenen Wohnung leben,
- bei ihren Eltern wohnen.



Das muss man machen damit man später weiß, ob es zum Beispiel genügend Wohn-Heime für Menschen mit Behinderung gibt.

So sieht man, was heute schon da ist.

Damit man weiß welche **Unterstützung** Menschen mit Behinderung in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis in **Zukunft** brauchen, muss man außerdem viele **Gespräche** führen.

Für den Teilhabe-Plan wurden viele Gespräche geführt.

Zum Beispiel:

- mit Menschen mit Behinderung
- mit Eltern von Menschen mit Behinderung
- mit Menschen vom Sozialamt
- mit Lehrern aus der Schule
- mit Mitarbeitern aus dem Wohnheim
- mit Mitarbeitern aus der Werkstatt
- mit Politikern.

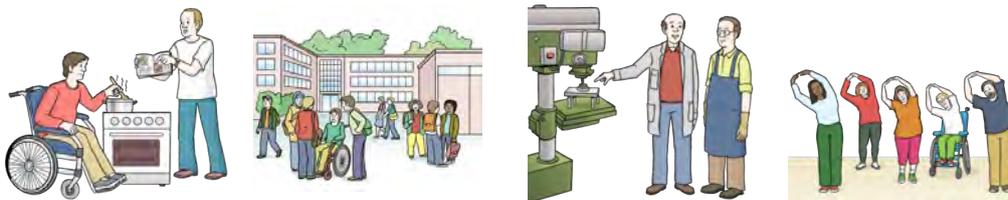


In den Gesprächen kann jeder seine Ideen und Wünsche für die Zukunft sagen. Einige dieser Ideen werden in den Teilhabe-Plan geschrieben.

➤ Was steht in diesem Teilhabe-Plan?

Wenn man alle Informationen gesammelt hat, steht im Teilhabe-Plan: wo und wie Menschen mit Behinderung heute **wohnen**, wie sie **lernen**, **arbeiten** und ihre **Freizeit gestalten**.

Und nach allen Gesprächen steht im Teilhabe-Plan auch, welche Unterstützung Menschen mit Behinderung in Zukunft brauchen: Beim **Wohnen**, **Lernen**, **Arbeiten** und in ihrer **Freizeit**



Im Teilhabe-Plan stehen auch die **Ideen**, was man in Zukunft noch besser machen kann, damit Menschen mit Behinderung so viel wie möglich **selbstbestimmen** und **teilhaben** können.

Damit der Teilhabe-Plan leichter zu lesen ist, ist er in verschiedene **Abschnitte** unterteilt.

Es gibt zum Beispiel **Abschnitte** zu diesen **Themen**:

- Kindergarten
- Schule
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen
- Freizeit



➤ Was sind die wichtigsten Ergebnisse des Teilhabe-Plans?

Im Teilhabe-Plan wurde zu jedem Abschnitt ein **Ergebnis** aufgeschrieben. Da sind die gesammelten Informationen zusammen-gefasst. Auch wie es in Zukunft aussehen soll und was dafür gebraucht wird ist hier aufgeschrieben.

In den Ergebnissen steht was im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg schon gut ist und was noch besser werden muss.

Kindergarten

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gibt es für alle Kinder mit Behinderung einen Platz im Kindergarten.

In fast allen Kindergärten spielen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung zusammen. Das ist schon sehr gut.



Bisher gibt es in Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis nur wenige Plätze für Kinder mit Behinderung unter 3 Jahren.

Schule

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gehen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung oft schon in eine Klasse. Das wird in Zukunft noch mehr werden.



Kinder ohne eine Behinderung können häufig auch nachmittags in der Schule bleiben und dort Hausaufgaben machen und spielen. Das ist für Kinder mit Behinderung bisher nicht immer möglich. Ziel ist es, dass auch Kinder mit Behinderung nachmittags an der Schule bleiben können. Dafür muss aber erst noch geklärt werden, wer die Betreuung nachmittags bezahlt.

Arbeit

Die meisten Menschen mit Behinderung gehen in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Einige Menschen mit Behinderung arbeiten aber nicht in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, wenn sie selbständig genug sind. Sie arbeiten in einer Firma, in der sonst nur Menschen ohne Behinderung arbeiten.



Es ist das Ziel, dass in Zukunft noch mehr Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, in solchen Firmen zu arbeiten.



Betreuung für alte Menschen

In Zukunft wird es viel mehr alte Menschen mit Behinderung geben als heute. Wenn sie in Rente gehen, muss man nachdenken, was sie tagsüber machen können.



Wenn Sie Fragen zum Thema „**Arbeit**“ haben dürfen Sie sich an den **Berufsberater, Sozialdienst oder Betreuer** wenden.



Wohnen

Kinder und Jugendliche

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gibt es für Kinder und Jugendliche mit Behinderung bisher keine Wohnheime. Manchmal kann ein Kind nicht mehr bei seinen Eltern wohnen.

Für diese Kinder muss es in Zukunft Heime geben, wo sie wohnen können.



Erwachsene

Wohnen in einer eigenen Wohnung

Nicht alle wollen in einem Wohn-Heim und mit anderen in einer Gruppe zusammen-wohnen. Es gibt Erwachsene, die alleine oder mit ihrem Partner zusammen leben wollen. Andere wollen in einer Gemeinschaft, zum Beispiel mit Freunden zusammen wohnen. Ziel ist es, dass noch mehr Menschen im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg diese Möglichkeit haben.

Menschen mit Behinderung, die in ihrer eigenen Wohnung wohnen, bekommen für manche Bereiche Hilfe.

Zum Beispiel im Haushalt, wie man Wäsche wäscht, einkauft oder putzt. Oder bei wichtigen Terminen, wie Arzt-Besuchen. Darum kommt regelmäßig ein Betreuer oder eine Betreuerin. Das nennt man „**ambulant betreutes Wohnen**“.



Wohnen in einem Wohn-Heim

Früher gab es im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg nicht immer genügend Wohn-Heime für Menschen mit Behinderung. Deshalb mussten manche Menschen in ein weiter entferntes Wohn-Heim ziehen. Ziel ist es, dass es in Zukunft im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg genügend Wohn-Heime gibt.

Wenn Sie Fragen zum Thema „**Wohnen**“ haben dürfen Sie sich an ihren **Betreuer** oder **Assistenten** wenden.



Freizeit

In Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis gibt es bereits viele Freizeit-Angebote.

In Zukunft sollen noch mehr Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammen ihre Freizeit gestalten.

Zum Beispiel im Sport-Verein.



Wenn Sie Fragen zum Thema „**Freizeit**“ haben dürfen Sie sich an ihren **Betreuer** oder **Assistenten** wenden.



➤ **Wo kann ich Fragen zum Teilhabe-Plan stellen?**

Wenn Sie Fragen zum Teilhabe-Plan haben
dürfen Sie sich gerne an diese Personen wenden:



Heidelberg

Frau Meixner

Telefon: 06221 58-38540

E-Mail: Andrea.Meixner@Heidelberg.de

Frau Pracht

Telefon: 06221 58-37330

E-Mail: Karola.Pracht@Heidelberg.de

Rhein-Neckar-Kreis

Herr Scheffczyk

Telefon: 06221 522-1368

E-Mail: Fabian.Scheffczyk@rhein-neckar-kreis.de

Fragebogen zum Thema Wohnen, Freizeit und Arbeit



Die Stadt Heidelberg prüft, ob Menschen mit Behinderung hier genauso gut mitmachen können wie Menschen ohne Behinderung. Wir überlegen, was noch verbessert werden muss. Das nennt man Sozial- und Teilhabeplanung.

Menschen mit Behinderung sollen sagen, wie sie leben wollen, was sie in ihrer Freizeit machen wollen und wie sie arbeiten wollen. Dafür ist dieser Fragebogen.

Bitte kreuzen Sie an

oder schreiben Sie auf



1. WOHNEN

Wie wohnen Sie?	Bitte kreuzen Sie an <input type="checkbox"/>
Ich wohne	
<input type="checkbox"/> in einer eigenen Wohnung im betreuten Wohnen (ABW).	
<input type="checkbox"/> im Wohnheim.	
<input type="checkbox"/> in einer Außenwohngruppe vom Wohnheim.	
<input type="checkbox"/> bei meinen Eltern. Mein Vater ist _____ Jahre alt, meine Mutter ist _____ Jahre alt.	
<input type="checkbox"/> bei anderen Familienmitgliedern (Schwester, Bruder, Onkel, Tante)	
<input type="checkbox"/> sonstiges _____	

Sie möchten zum Supermarkt oder Arzt gehen. Kommen Sie gut dorthin?

Ja Nein, warum nicht? _____

Sind Sie zufrieden damit, wie Sie wohnen?

Ja



Nein



Möchten Sie gerne anders wohnen?

Ja

Nein

Wenn ja, wie? Bitte schreiben Sie auf:



2. FREIZEIT



Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Bitte kreuzen Sie an

	Wie oft?			
	1 mal pro Woche oder öfter	1 mal pro Monat oder öfter	ein paar Mal im Jahr	nie
<input type="checkbox"/> Familie / Freunde besuchen				
<input type="checkbox"/> spazieren gehen				
<input type="checkbox"/> Sport machen				
<input type="checkbox"/> ins Kino gehen				
<input type="checkbox"/> in die Stadt gehen				
<input type="checkbox"/> in einem Verein sein oder einen Kurs machen				
<input type="checkbox"/> ins Theater oder in ein Konzert gehen				
<input type="checkbox"/> Essen gehen				
<input type="checkbox"/> in eine Kneipe oder ein Café gehen				
<input type="checkbox"/> in die Disco oder Tanzen gehen				

Nutzen Sie Freizeitangebote der Offenen Hilfen?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? _____

Nutzen Sie Freizeitangebote des Wohnheims?

Ja

Nein

Wenn ja, welche? _____

Wer entscheidet, was Sie in Ihrer Freizeit machen?

- ich selbst.
- meine Familie.
- ein Betreuer oder Assistent.
- jemand anderes. Wer? _____

Wo und mit wem haben Sie Ihren letzten Geburtstag gefeiert?



Wenn Sie mal Hilfe brauchen,
zum Beispiel beim Formular ausfüllen,
wen fragen Sie?



Wünschen Sie sich mehr Kontakt zu Menschen mit Behinderung?

- Ja Nein

Wünschen Sie sich mehr Kontakt zu Menschen ohne Behinderung

- Ja Nein

Fühlen Sie sich in der Gesellschaft von Menschen ohne Behinderung wohl?

- Ja Nein

Sind Sie zufrieden mit Ihrer Freizeit?

Ja



Nein



Wenn nein, warum nicht? Bitte schreiben Sie auf:



3. ARBEIT

Wo arbeiten Sie?

in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)

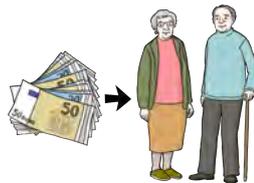


auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



ich bin in einer Förder- und Betreuungsgruppe (FuB)

ich bin in Rente



sonstiges _____

Sind Sie mit Ihrer Arbeit zufrieden? Ja



Nein



Wenn nein: Was würden Sie gerne anders machen? Bitte schreiben Sie auf:



Wie lange arbeiten Sie am Tag?

den ganzen Tag



Teilzeit mit _____ Stunden am Tag

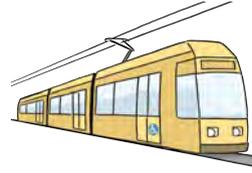
Sind Sie damit zufrieden?

Ja

Nein warum nicht? _____

Wie kommen Sie zu Ihrer Arbeit?

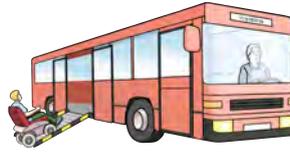
mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Straßenbahn)



zu Fuß



mit dem Transport von der Werkstatt



ich werde gebracht von Eltern oder Familienangehörigen

4. ALLGEMEINE FRAGEN

Wer sind Sie?

Ich bin ein Mann.



Ich bin eine Frau.



Wie alt sind Sie?

Ich bin _____ Jahre alt.

In welchem Stadtteil wohnen Sie?

Ich wohne in _____.

5. Sie haben einen Wunsch frei.....

.... welchen? Bitte schreiben Sie auf:





Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.